

Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie II

Von

Hans Christoph Binswanger, Reinhard Blum,
Alfred Bürgin, Christian Dirninger, Josef Wysocki

Herausgegeben von Fritz Neumark



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 115/II

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 115/II

**Studien zur Entwicklung
der ökonomischen Theorie II**



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie II

Von

**Hans Christoph Binswanger, Reinhard Blum,
Alfred Bürgin, Christian Dirninger, Josef Wysocki**

Herausgegeben von Fritz Neumark



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1982 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 05110 6

Vorwort

Dem vor etwas mehr als Jahresfrist erschienenen ersten Band der „Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie“ (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, Band 115/I, Berlin 1981) folgt nun, mit einer kleinen Verspätung, der zweite. Er gibt — teilweise in nicht unwesentlich erweiterter Form — die Referate wieder, die auf der Salzburger Tagung des Dogmengeschichtlichen Ausschusses vom 26. - 27. März 1981 gehalten wurden.

Das Generalthema dieser Tagung lautete „Studien zur Entwicklung der Geschichte mercantilistischer Ideen und Praktiken“. Die Referenten haben, wie aus den Beiträgen zu dem vorliegenden Bande hervorgeht, sich teils mit allgemeinen, teils mit speziellen Aspekten und Problemen des Merkantilismus beschäftigt. Dabei standen in mehreren Referaten neben im engeren Sinne dogmengeschichtlichen Fragen wirtschaftshistorische in etwas stärkerem Maße als bei den Gießener Verhandlungen von 1970 im Mittelpunkt der Untersuchungen, was sich bis zu einem gewissen Grade aus dem Objekt der diesmaligen Tagung erklären dürfte. Die mündlichen Diskussionen waren wiederum recht lebhaft und fanden teilweise ihren Niederschlag in Ergänzungen und/oder Modifikationen des ursprünglichen Textes der Referate.

Erfreulicherweise bereitete es keinerlei Schwierigkeiten, für die kommende Tagung des Ausschusses, die am 25. - 26. März 1982 in Basel stattfinden wird, geeignete Themen und Bearbeiter zu finden. Die Themen gruppieren sich um die dogmengeschichtliche Bedeutung und Fortwirkung der Physiokratie, die, lange Zeit im Vergleich zur Klassik unterschätzt, in der modernen Wirtschaftstheorie nicht zuletzt wegen der Wiederbelebung kreislauftheoretischer Gedanken seit einigen Jahrzehnten starke Beachtung gefunden hat.

Die bisherigen zwei Tagungen des Ausschusses und die Vorbereitung der dritten haben gezeigt, daß nach einer langen Zeit des Stillstands dogmenhistorischer Untersuchungen das Interesse an diesen wieder im Wachsen begriffen ist. Da der Unterzeichnate glaubt, mit seiner Initiative die erhoffte „Anstoßwirkung“ erreicht zu haben, legt er, wie geplant, den Vorsitz des Ausschusses mit der Herausgabe des vorliegenden Bandes in der Hoffnung nieder, daß die künftigen Arbeiten

die Berechtigung seiner Anregung zur Ausschußgründung in womöglich noch größerem Maße als die der letzten zwei Jahre erweisen werden. Im übrigen benutzt er diese Gelegenheit, um seinen engsten Mitarbeitern, H. Scherff und B. Schefold, sowie allen Mitgliedern des Ausschusses für ihre wertvolle Unterstützung seiner Bemühungen herzlichst zu danken.

Frankfurt/Main, 8. 2. 1982

Fritz Neumark
(Ausschußvorsitzender)

Inhaltsverzeichnis

Merkantilismus: Eine neue Lehre von der Wirtschaft und der Anfang der politischen Ökonomie	
Von <i>Alfred Bürgin</i> , Basel	9
Neoklassische und neomerkantilistische Perspektiven in der modernen Wirtschaftspolitik	
Von <i>Reinhard Blum</i> , Augsburg	63
Geld und Wirtschaft im Verständnis des Merkantilismus	
Von <i>Hans Christoph Binswanger</i> , St. Gallen	93
Zur kameralistischen Theorie der Besteuerung von Grund und Vermögen unter Bezug auf die Reform Josefs II.	
Von <i>Josef Wysocki</i> , Salzburg	131
Die Salzburger Grundsteuerreform 1778 als Beispiel einer erfolgreichen Steuerreform in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts	
Von <i>Christian Dirninger</i> , Salzburg	149

Merkantilismus: Eine neue Lehre von der Wirtschaft und der Anfang der politischen Ökonomie

Von Alfred Bürgin, Basel

Für Gunther Wolff

I.

Die in diesem Referat niedergelegten Gedanken versuchen zu erhellern, wann, wie und warum eine Lehre von der Wirtschaft, die Politische Ökonomie, sich als eine (autonome) eigene wissenschaftliche Disziplin auszubilden vermochte. Wir fragen zugleich nach den historischen, nach den gesellschaftsgeschichtlichen und den wissenschaftsgeschichtlichen Bedingungen für die Entstehung der Politischen Ökonomie. Und schließlich geht es uns darum, jenen Wesenszug, jene Grundstruktur herauszuarbeiten, die unsere Wissenschaft — noch heute — kennzeichnet und sie von allen früheren Lehren über die Wirtschaft unterscheidet.

In unserem Vorgehen bemühen wir uns, Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte und Geschichte der Lehren von der Wirtschaft als Einheit zu behandeln und zu verstehen. Diese Aussage meint, daß eine ökonomische Lehre oder Theorie, wie immer sie auch konzipiert ist, Teil und Reflexion einer bestimmten geschichtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation ist. Sie versucht auch die Auffassung in Frage zu stellen, daß die Behandlung eines ökonomischen Problems *allein* aus einem gedanklichen Ansporn erfolge und der Fortgang ökonomisch-wissenschaftlichen Denkens sich *allein* aus innerwissenschaftlicher Notwendigkeit vollziehe¹.

¹ Aus dem Gesagten ist bereits auch die Frage gestellt, wie überhaupt eine Geschichte der Lehren von der Wirtschaft gelehrt und betrieben werden soll. Ich illustriere meine Sicht an einem Beispiel — mit Absicht an einem, das nicht in den Problemkreis dieses Aufsatzes fällt. Erich Schneider, der auch das Verdienst hat, daß er seiner mehrbändigen Einführung in die Wirtschaftstheorie ausgewählte Kapitel der *Geschichte* der Wirtschaftstheorie folgen ließ, schreibt im Zusammenhang mit seinen Erörterungen über die Kreislaufvorstellung von François Quesnay: „Zweck und Ziel volkswirtschaftlicher Buchführungen von heute sind in jeder Beziehung mit denen des Tableau identisch“ (E. S., Einführung in die Wirtschaftstheorie. IV. Teil. Tübingen 1962, p. 20). Das „tableau économique“ zeigt aber nicht die aus physiokratischer Sicht gezeichnete Ökonomie Frankreichs um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Politische Ökonomie — oder Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre — ist keine alte Wissenschaft. Der Begriff der Politischen Ökonomie ist in der Neuzeit gebildet worden. Es ist daher nach den Gründen zu suchen, die es erforderlich machten, eine Wissenschaft für eine neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation zu entwickeln.

Eine der bezugs- und inhaltsreichsten Geschichten der Lehren von der Wirtschaft schrieb *Edgar Salin*. Mit Ausnahme der letzten Auflage ist das Werk „Geschichte der Volkswirtschaftslehre“ betitelt. Die jüngste, erweiterte Auflage trägt den Titel: „Politische Ökonomie“². *Salin* beginnt mit den antiken Lehren von der Wirtschaft und behandelt auch die mittelalterlichen.

Antike und Mittelalter kannten indessen weder eine Volkswirtschaftslehre noch eine Politische Ökonomie. Es existierten keine „Volkswirtschaften“, wodurch die entscheidenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Herausbildung einer autonomen wissenschaftlichen Disziplin von vornherein fehlten. *Salin*, ein großer und einführender Kenner der Alten Welt, wußte um diesen Sachverhalt: „Politische Ökonomie als Wissenschaft ist eine Erscheinung, die ausschließlich der europäisch-amerikanischen Moderne angehört ... Bei

derts wie sie war, sondern wie sie sein sollte; es stellt ein *politisches Postulat* dar, was ja gerade den aufklärerischen Sprengstoff lieferte, entsprechend aufgefaßt wurde, aber auch den Spott *Voltaires* und *Galianis* heraufbeschwor. Die Träger oder Agenten des ökonomischen Geschehens treten bei *Quesnay* als soziale Gruppen oder Klassen auf, die bestimmte ökonomische Funktionen innehaben. Daher unterscheidet sich die Kreislaufbetrachtung des „tableau“ vom System einer modernen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: in ihr treten zum Beispiel ganz verschiedene soziale Gruppen in der einen Gruppe der Konsumenten auf, so daß die verschiedenen ökonomischen Funktionen entgesellschaftlicht, ihres sozialen Gehalts entkleidet werden, während bei *Quesnay* gerade diese Funktionen verschiedene soziale Klassen determinieren. Das moderne Kreislaufbild veranschaulicht keine Beziehungen zwischen sozialen Gruppen, während *Quesnay* im Aufzeigen der Beziehungen zwischen sozialen Gruppen den eigentlichen Wert und Sinn des „tableau“ erblickt. Das „tableau“ ist Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell zugleich, in dem die wirtschaftlichen Funktionen zugleich gesellschaftliche Positionen darstellen. Erklärt man die beiden Kreislaufkonzeptionen für identisch, so ist dies Ausdruck eines enthistorisierten Denkens. Nicht nur ist die Tür zum Verständnis der damaligen französischen Wirtschaft und Gesellschaft zugeschlagen, sondern auch eine solche Position auf eine rein technisch-funktionale unreflektiert reduziert. Durch die Beschäftigung mit *Quesnays* Kreislauf sollten wir doch auch lernen, inwieweit unsere heutige Kreislaufbetrachtung Ausdruck einer bestimmten sozioökonomischen Situation darstellt und wie sie sich in ihr zeigt. Im Vorwort (S. V) schreibt *Schneider*: „Und der Zweck dieses Buches ist, den werdenden Ökonomen an der Geschichte der Theorie denken zu lehren.“ Was für ein Denken? Auf diese Weise sicher nicht ein *historisches Denken* (mögen die Meinungen, was das ist, auch noch so auseinandergehen), um das auch eine Geschichte der Lehren von der Wirtschaft nicht herumkommt.

² *Edgar Salin*, Politische Ökonomie. Tübingen / Zürich 1967. Wir zitieren nach dieser Auflage.

solch bewußtem Ernstnehmen des geschichtlichen Inhalts des Begriffes, bei solcher Deckung mit seiner Erscheinungsform in den letzten vier Jahrhunderten, ist es notwendig, alle früheren Wirtschaftsbetrachtungen als Vorgeschichte aufzufassen³.“ Wieso „Vorgeschichte“⁴? Eine Weiterbildung zum Beispiel antiker Wirtschaftslehren zur politischen Ökonomie oder zur Nationalökonomie oder zur Volkswirtschaftslehre — alles Synonyme — lag keineswegs in den antiken Wirtschaftslehren und in der antiken Gesellschaftsordnung beschlossen. Dies ändert auch die Tatsache nicht, daß einzelne uns heute geläufige ökonomische Kategorien — wenn auch mit einem verschiedenen Bedeutungsinhalt — in der Antike auftauchten. Damit Politische Ökonomie sich auszubilden vermochte, mußten völlig neue historische Momente hinzutreten, von denen einige in diesem Aufsatz erwähnt werden sollen. Wir halten deshalb daran fest, daß antike Lehren von der Wirtschaft — einschließlich der mittelalterlichen — als „Ökonomik“ im Sinne des *Aristoteles*, nämlich als *Lehre vom Hause*, von der Vorsorgung des Hauses bezeichnet werden muß⁵. Sie hat ihren eigenen Inhalt, ihre besondere Einbettung, enthält eine bestimmte Vorstellung einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Es bleibt aber die Frage, wieso *Salin* seine fünfte Auflage der „Geschichte der Volkswirtschaftslehre“ „Politische Ökonomie“ betitelt — ein Begriff, der erst um die Wende vom 16. ins 17. Jahrhundert geprägt wurde. Im Vorwort begründet er die Umänderung: „... durch den Titel“ ... soll ... „zum Ausdruck gebracht werden: daß alle ökonomische Wissenschaft ihrem Wesen und ihrem Ziel nach eine *Politische Wissenschaft* ist“⁶. Eine politische Wissenschaft auf jeden Fall; aber alle Wissenschaften, so entfernt sie auch von „Politik“ erscheinen mögen, sind in der Wahl und Behandlung ihres Gegenstandes, in ihrer Fragestellung, in ihrer Suche nach Erkenntnis und Erkenntniswegen „politisch“ eingebettet und geschichtlich verankert. Denken empfängt Basis und Richte aus den Möglichkeiten einer bestimmten geistigen Konstellation und gesellschaftlichen Struktur, ist geschichtlich verhängt. *Salins* Titeländerung, so verständlich sein Anliegen auch ist, er-

³ *Salin*, I. c., S. 1.

⁴ Die Vorstellung von „Vorgeschichte“ oder „Vorläufer“ paßt ohnehin schlecht in das Geschichtsdenken von *Salin*. *Huizinga* hat einmal bemerkt: „Indem man jemand zum Vorläufer stempelt, hebt man ihn aus seiner Zeit heraus, aus der er verstanden werden muß, und man verrenkt die Historie.“ (Das Problem der Renaissance. In: Wege der Kulturgeschichte. München 1930, S. 109.)

⁵ „Haus“ ist dabei zu verstehen als Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft; der Idee und Bestimmung nach kann die Vorstellung auch ein Dorf, eine Stadt, ein Kloster, eine Klientele oder eine Großfamilie umfassen.

⁶ *Salin*, I. c., S. VII.

öffnet keine entscheidende zusätzliche Perspektive; sie läßt den Gegenstand der Lehren von der Wirtschaft, sofern er sich über Jahrhunderte erstrecken und all ihre Erscheinungsformen einfangen soll, kaum präziser aufschlüsseln. Auch sein ursprünglicher Titel: „Geschichte der Volkswirtschaftslehre“ kann aus den bereits erwähnten Gründen zu Fehlinterpretationen führen⁷. Vielmehr würden wir vorschlagen — und beileibe nicht aus begriffsgeschichtlicher Pedanterie —: „Geschichte der Lehren von der Wirtschaft“. *Salin* selbst ist implicite dieser Meinung. Seine Aussage: „Nur die moderne Wirtschaftslehre ist Lehre von der autonomen, der selbständigen Wirtschaft, . . .“⁸, kann doch nur heißen, daß es sich dabei um einen neuen Inhalt und um eine neue Qualität der Lehre von der Wirtschaft handelt, die einen neuen Namen erzwang und erhielt: Politische Ökonomie⁹.

⁷ Dies gilt natürlich für die meisten „Geschichten der Volkswirtschaftslehren“, die entweder aus traditionellen Gründen oder der „Vollständigkeit“ halber mit der Antike beginnen. Fehlschlüsse oder Fehlinterpretationen, bereits durch den Titel signalisiert, beruhen im allgemeinen darauf, daß die Autoren (und Leser) nach „Volkswirtschaften“ in der Antike und im Mittelalter suchen und Begriffe und Vorstellungsweisen der Moderne auf Zeiten übertragen, wo sie nichts zu suchen haben. Begriffe (und Vorstellungen) müssen am jeweiligen historischen Gegenstand entwickelt oder aufgesucht und auf ihre Tauglichkeit überprüft werden.

⁸ *Salin*, I. c., S. 2. — *Salin* versteht unter autonomer Wissenschaft „. . . staatlich und religiös nicht gebundene Wissenschaft.“ (I. c., S. 2.)

⁹ *Salins* Titeländerung entspringt sicher auch einer Sorge, die er vielfach zu äußern pflegte (z. B. in seinem Aufsatz „Politische Ökonomie — heute“. In: *Kyklos*, 1955, S. 369 ff.) und die wir teilen, nämlich die Sorge um die zunehmende Mathematisierung, Technisierung und Funktionalisierung der Ökonomie, was auf eine Entpolitisierung und vor allem auf eine Enthistorisierung der Sozialwissenschaften hinausläuft. Unter *Enthistorisierung* ist ein Prozeß zu verstehen, der die Verdrängung eines historischen Denkens meint, welches die Gegenwart in ihrem historischen Entstehungszusammenhang und damit in ihrer sozialen und politischen Problematik und in ihrer Veränderbarkeit hin zu erfassen sucht. Die Enthistorisierung führt auch zu einem Bewußtsein, das sich von Geschichte frei meint und in Gefahr gerät, die eigenen geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingtheiten zu übersehen (Hans Schäppi, *Historische Wissenschaften: Verstehen — Rechtfertigen — Verändern*. In: *Philosophie aktuell* 3. Basel / Stuttgart 1974, S. 81). Herbert Lüthy sieht diese Gefahr ebenfalls: „Geschichtslosigkeit, das heißt Nichtbewußtsein der Geschichte, ist nicht Freiheit von der Geschichte, sondern blindes Verfallensein in ihr unbegriffenes Verhängnis, . . .“ (In: *Wozu Geschichte?* Zürich 1969, S. 32; vgl. auch *ders.*, *Die Mathematisierung der Sozialwissenschaften*. In: *Schweiz. Monatshefte*, 10, 1969, S. 972 ff.) Und mit Hans Medick ist dazu weiter zu sagen, daß die faktische Enthistorisierung der Sozialwissenschaften heute auch in dem Sinne fast vollkommen erscheint . . . „daß die Problem-, Dogmen- und Theoriengeschichte kaum als legitimer Zugang zur Wissenschaft selbst betrachtet wird. Die Möglichkeit einer reflektierten Aneignung der wissenschaftlichen Tradition, sei es im Sinne der produktiven Anwendung eines historisch brachliegenden Reflexions- und Aufklärungspotentials, sei es im Sinne einer historisch vermittelten Erfolgskontrolle der eigenen systematisch-theoretischen oder forschungspraktischen Intentionen bleibt weitgehend ungenutzt“ (H. M., *Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft*. Göttingen 1973, S. 13). Bertram Scheffold formulierte jüngst den Sachverhalt mit Recht pointierter: „Um so mehr muß man die

Nationalökonomie als die Wissenschaft von den Gesetzen oder den Gesetzmäßigkeiten marktwirtschaftlicher Vorgänge und Zusammenhänge ist geschaffen worden mit dem Durchbruch marktwirtschaftlicher Verhältnisse in der Geschichte. Sie ist gebunden an die Existenz bürgerlicher Wirtschaft und Gesellschaft, an kapitalistische Produktionsverhältnisse. Sie wird sich verändern, wenn diese Voraussetzungen sich modifizieren; und enden wird sie, wenn diese Voraussetzungen nicht mehr existieren.

Geschichte der Nationalökonomie ist daher Teil und Reflexion des Werdens und des Wandels bürgerlicher Wirtschaft und Gesellschaft. Sie bedeutet Analyse und Theorie bürgerlicher Ökonomie in ihrer geschichtlichen Entfaltung.

Dies tritt uns klarer entgegen, wenn wir unseren Blick rückwärts wenden, auf die *Antike* und das *Mittelalter*.

Die Einheit und der Zusammenhalt sozialen und wirtschaftlichen Daseins war in vorbürgerlichen Wirtschaftsformen, also bis ins 17. Jahrhundert, an konkrete, unmittelbare und damit sicht- und greifbare Voraussetzungen gebunden — an die Polis, das Kloster, die Stadt, das Land, das Kaiser- und Königreich. Die Ordnung dieses Daseins stützte sich nicht auf einen anonym-eigengesetzlichen, abstrakt-versteckten, im Sinne der „unsichtbaren Hand“ bei *Adam Smith* selbsttätigen Wirtschaftsmechanismus, sondern auf eine bewußt organisierte Einrichtung.

Diese Ordnung gründete sich auf Herrschaft, fußte auf Herrschaft über die Wirtschaft durch Herrschaft Einzelner oder eines Kollektivs oder einer Institution. Ohne das herrschaftliche oder institutionelle Moment, ohne dessen Wirksamkeit, ohne die Existenz von Gebietenden und Gehorchenden, von Freien und Unfreien oder von freiwillig oder aus Notwendigkeit sich Unterordnenden oder Bekennenden, das bestimmte Verhaltensweisen abforderte, wären vorbürgerliche Wirtschaftsformen und damit auch vorbürgerliche Wirtschaftslehren weder denkbar noch faßbar.

Nationalökonomie setzt eine Gesellschaft voraus, die auf der formalen Gleichheit ihrer Mitglieder beruht und in der menschliches Zusammenleben ohne die Wirksamkeit eines herrschaftlichen Momentes, das

faktische Zurückdrängung der Dogmengeschichte in den Curricula der wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiche als bedenkliches Anzeichen mangelnder Bereitschaft und Befähigung zur historischen Reflexion werten. Denn diese ist nicht eine Flucht in die Vergangenheit; viel eher befürchte ich hinter der geübten Hypostasierung der Gegenwart eine Flucht vor der Zukunft“ (B. S., Nachfrage und Zufuhr in der klassischen Ökonomie. In: Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie I. (Hrsg. Fritz Neumark). Berlin 1981, S. 53, Anm. 2).

heißt eines persönlichen Abhängigkeitsmomentes, möglich wurde. Das Individuum galt als Mittelpunkt der Lebensordnung. Wir meinen damit die Auflösung von persönlichen Abhängigkeiten in all ihren Varianten — Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit, Unfreiheit und Unterordnung auf Treue, Tradition und Herkunft fußend¹⁰. Deshalb ist bei der Analyse aller vorbürgerlichen Wirtschaftslehren der Miteinbezug des „Außerwirtschaftlichen“, des Institutionellen oder Strukturellen im Sinne eines immanenten Bestandteils unabdingbar. Die ökonomischen Kategorien können nicht isoliert, aus ihrem jeweiligen Kontext herausgelöst werden.

Wo Herrschaft oder Institutionen die Wirtschaft gestalteten und bestimmten, konnte auch kein autonomer und abstrakter Bereich des Wirtschaftlichen existieren, dessen Ablauf und Zusammenhang zu erklären, sichtbar zu machen, bei dem etwas „herauszufinden“, durch „Theorie“ zu fassen gewesen wäre. Ökonomie war als Ökonomik Bestandteil der Ethik, der Politik und der Theologie — seit *Xenophon* und *Aristoteles* über das Mittelalter bis in die Neuzeit hinein¹¹. Ökonomie war bis in diese Neuzeit immer gebunden an Verhaltensweisen und Entscheidungen von Einzelnen oder Institutionen oder Ausdruck von Institutionen, die sich einer theoretischen Erfassung mittels zum Beispiel Markt- und Preisgesetzmäßigkeiten entziehen.

Eine isolierende Betrachtungsweise einzelner ökonomischer Kategorien, das heißt ihre Herauslösung aus dem geschichtlichen Bezug und

¹⁰ Damit ist keineswegs von einer Auflösung jeglicher Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnisse die Rede. Vielmehr geht es um die Entstehung der „freien Arbeit“ als einer notwendigen Voraussetzung kapitalistischer Produktionsweise. Vgl. *Karl Marx*, *Das Kapital*, Bd. 1. Berlin 1972, S. 183 ff. und S. 742 f. Über die Begrenzungsfreiheit einer solchen „Freiheit“ oder Unabhängigkeit meint *Ernst Bloch*: „Handlungsfreiheit war bei bleibender ökonomischer Abhängigkeit den meisten Menschen nach wie vor verriegelt, und auch die Herren der Kommandogewalt waren lediglich Funktionäre eines unbeherrschten Warenumschlages.“ (E. B., *Naturrecht und menschliche Würde*. Frankfurt 1961, S. 178 f.) Vgl. dazu auch *Herbert Marcuse*, *Vernunft und Revolution*. Frankfurt 1972, S. 268 ff.; *Roman Rosdolsky*, *Zur Entstehungsgeschichte des Marxschen „Kapital“*, Bd. 2, Frankfurt 1972, S. 322 ff.; *Otto Ulrich*, *Technik und Herrschaft*. Frankfurt 1977, S. 113 ff.

¹¹ Auch gibt es weder eine römische Wirtschaftstheorie — das *corpus iuris* enthält keine, die Leistung Roms besteht vorwiegend aus Agrarlehrern — noch eine scholastische. Die kirchlichen Lehren von der Wirtschaft fragen nicht nach einem inneren Gesetz, nach der inneren Ordnung der Wirtschaft. Wo, wie in den italienischen Städten des späten Mittelalters und der Renaissance, Handel und Gewerbe städtisches Leben beherrschten, sich Fragen über Eigentum, Preis, Zins, Profit, Lohn und Arbeit offen stellten und auch von der Kanzel herunter diskutiert wurden — *Bernhardin von Siena* ist das eindrücklichste Beispiel —, ging es immer darum, die Einsichten über die neuen Tatsachen der Wirtschaft dem Gesamtsystem christlicher Lehre einzufügen, in ihm zu verankern, vor ihm zu rechtfertigen „... sie stellen eine theologische Frage und geben eine theologische Antwort“ (Salin, *Politische Ökonomie*, 1. c., S. 31.)

Inhalt und vor allem die Abstreifung ihres politischen Inhalts, ihres ethischen Gehalts und ihrer moralischen Forderung, läßt ihre Qualität und Aussage verzerren und verkümmern: Man stünde vor Gerippen, deren Aufstellung einem Kuriositätenkabinett gleichkäme, das nichts mehr mit Sinn und Bestimmung einer Geschichte der Lehren von der Wirtschaft zu tun hat.

Eine explizite Theorie der Ökonomie bildete sich erst dann heraus, als die unmittelbaren, auf einer Fülle von lokal bestimmten und durcheinander geschlungenen Verpflichtungen zu Abgaben und Diensten, auf konkreter Herrschaft basierender Voraussetzungen weitgehend aufgehoben waren, die unmittelbare oder mittelbare Einheit der Produktion und der Reproduktion überwiegend auseinanderfiel. Die Möglichkeit hierzu begann mit der Bildung des absolutistischen Staates, des merkantilistischen Staates, also des modernen Flächenstaates, der den Personenverbandstaat des Mittelalters und den Ständestaat des Spätmittelalters ablöste¹². Die Kriterien dieser Staatsbildung waren überall

¹² Hierbei ist einmal zu fragen, weshalb sich überhaupt Flächenstaaten dieser Art im Westen ausbildeten, und zum anderen zu untersuchen, was sie gesellschaftlich und wirtschaftlich beinhalteten. Weder das eine noch das andere ist bis heute von der Forschung befriedigend abgehandelt worden, obwohl einige eindrucksvolle Arbeiten vorliegen. Ein für alle westlichen Staaten gütiges Erklärungsmuster ist indessen ohnehin nicht zu erarbeiten — die Unterschiede von Staat zu Staat sind zu groß. — Was die Genesis dieser Staatenwelt betrifft (über die Inhalte sie unten), so liegen entscheidende Ansätze im 14. Jahrhundert, aus der „Krise“ des Feudalismus hervorgehend; hierzu hat u. a. *František Graus* wichtige Perspektiven aufgezeigt. (Vom „Schwarzen Tod“ zur Reformation. Der krisenhafte Charakter des europäischen Spätmittelalters. In: HZ, Beihet 4, München 1975, S. 10 ff.) *Norbert Elias* erklärt den Staatsbildungsprozeß in seinem großangelegten Werk „Über den Prozeß der Zivilisation“ (2 Bde., Basel 1939) vor allem am Beispiel von Frankreich. So erkenntnisreich viele seiner Perspektiven (Bd. I) sind: sein Erklärungsmuster (in Bd. II) ist zu „mechanistisch“, die Rolle des Bürgertums undeutlich. Die Sicht von *Elias* muß nach der einen Seite hin etwa ergänzt werden durch *Joachim Ehlers*, Elemente mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich (10. - 13. Jahrhundert). In: HZ, Bd. 231, 1980, S. 565 ff., sowie *Dietrich Kurze*, Nationale Regungen in der spätmittelalterlichen Prophetie. In: HZ, Bd. 202, 1966, S. 1 ff. *Werner Näf* unterscheidet in seinem lebenswerten Aufsatz über die „Frühformen des modernen Staates im Spätmittelalter“ (In: HZ, Bd. 171, 1951, S. 101 ff.) eine erste Phase, gekennzeichnet durch einen Dualismus zwischen Ständerecht und Fürstenmacht — der Entstehungsprozeß wäre dann die Herausbildung dieses Dualismus. Vom „... 16. Jahrhundert führte der historische Prozeß, nicht der theoretischen Linie entlang, zur zweiten Phase des ‚modernen Staates‘ fort“ (S. 113). Die Ausnahme bildet England. Für *Näf* stellt der absolutistische Staat sozusagen einen „Unfall“ innerhalb der europäischen Geschichtsentwicklung dar. — Für unseren Problemkreis konsultiere man noch zwei Aufsätze von *Otto Hintze*, Staatenbildung und Verfassungsentwicklung, sowie: Die Entstehung der modernen Staatsministerien. Beide Aufsätze wieder abgedruckt in: *O. H.*, Staat und Verfassung. Göttingen 1962, S. 34 ff. bzw. S. 275 ff. Endlich *Perry Anderson*, Die Entstehung des absolutistischen Staates. Frankfurt 1979, und die als Prolog zur „Entstehung ...“ verstandene Arbeit dess.: Von der Antike zum Feudalismus. Spuren der Übergangsgesellschaften. Frankfurt 1978.

ähnlich, doch schlügen sich ihre Unterschiede in den verschiedenen Ausprägungen der nationalen Lehren über die Wirtschaft deutlich nieder. Die Kriterien der Staatsbildung waren etwa:

Formung einer politischen Leistungseinheit und eines einheitlichen Wirtschaftsraumes;

Durchsetzung eines beständigen Machtzentrums und eines durchgreifenden Machtapparates durch Vereinigung von Militär-, Gerichts- und Steuerhoheit;

Konzentration der ökonomischen und bürokratischen Herrschaftsmittel;

Umbildung der Herrschaft über einen geographisch zerstreuten Verband von Personen zu einer Herrschaft über ein geschlossenes Gebiet;

Verdinglichung der Herrschaft mittels Positivierung und Berechenbarkeit des Rechts durch Überführung von Fehde, Selbsthilfe und Widerstandsrecht in ein staatliches Monopol der Friedenssicherung und der legitimen Gewaltanwendung.

Dies waren (zumindest) die äußeren Voraussetzungen, wobei der Vollzug einer expliziten Theorie unter marktwirtschaftlichen Bedingungen geschah, in einer Wirtschaft, die im modernen Staatsraum wirksam wurde, in der Wirtschaft und Gesellschaft des Bürgertums, diesem Ferment und Vollstrekker des Nationalstaates¹³.

Eine explizite Theorie der Ökonomie setzte die *Autonomie der Ökonomie* voraus. Ihre Autonomie wurde aufgefaßt als ein selbsttätiger, gesetzmäßiger Mechanismus marktwirtschaftlicher Vorgänge. Erst die Autonomie der Ökonomie gestattete, sie als isolierbares Objekt zu betrachten und sie einer eigenen wissenschaftlichen Betrachtung zuzuführen. Erst diese Auffassung einer Autonomie des Wirtschaftlichen eröffnete die menschliche Denkchance, Theorie zu erarbeiten, zu begründen, Theorie als umfassende wissenschaftliche Erklärung über das Funktionieren eines Wirtschaftskörpers, eines historischen allerdings, und damit eines individuellen, eines einmaligen und unwiederholbaren. Dies will heißen: Auch eine als autonom erscheinende und aufgefaßte Ökonomie — sie tritt in der Folge auch als autonome Disziplin „Nationalökonomie“ an den Universitäten auf — ist genauso geschichtliches Resultat und geschichtlichem Wandel unterworfen wie alles meta-ökonomische Denken zuvor.

¹³ Zur Bildung und zum Verständnis des Nationalstaates vgl. u. a. die subtile Analyse von Werner Kaegi, *Entstehung der Nationen*. In: Historische Meditationen I. Zürich 1942, S. 11 ff.; Werner Conze, *Nation und Gesellschaft, Zwei Grundbegriffe der revolutionären Epoche*. In: HZ, 198, 1964, S. 1 ff.

Nur erscheint dieser Wandel — wir stehen mittendrin — als Entfaltung, Weiterentwicklung und Differenzierung bürgerlicher Ökonomie, sowie, auch der kurzen historischen Zeit wegen, als fortschreitende Erkenntnis, als qualitative Veränderung bürgerlichen Wirtschaftsdenkens, ohne sich seiner Gesamtbedingung letzten Endes bewußt zu sein. Das heißt: die Gesamtbedingung ist nicht Wirtschaft schlechthin, sondern eine historisch gewachsene und ausgeformte Wirtschaft, die bürgerliche, und damit ihre Theorie, die Nationalökonomie.

Wie alle Theorie bedarf auch die Theorie der Ökonomie der *Abstraktion*. Durch Abstraktion werden dem Untersuchungsgegenstand relevante Merkmale ohne deren konkrete Bestimmtheit abgewonnen. Die historische Möglichkeit der Abstraktion innerhalb der Ökonomie weist auf ein entscheidendes Merkmal bürgerlicher Ökonomie hin: nicht an der Versorgung des Hauses orientierte, an den Herrn, die Stadt, das Land gebundene Wirtschaft antiken und mittelalterlichen Musters, nicht zentral organisierte und gelenkte Wirtschaft moderner sozialistischer Staaten, nicht also konkrete Herrschaft über die Wirtschaft, sondern die Wirksamkeit sogenannter „natürlicher“ Ordnungs- und Funktionsgesetze der Wirtschaft.

Die Möglichkeit solch abstrakter Herrschaft „natürlicher“ Ordnungs- und Funktionsgesetze setzt die autonome Wirtschaftsgesellschaft voraus, die institutionell durch den Markt, funktionell durch das Selbstinteresse konkurrierender privater Warenproduzenten und deren Arbeiten integriert ist¹⁴.

¹⁴ Den Begriff „Wirtschaftsgesellschaft“ benutzt vor allem *Otto Brunner* in seinen bedeutsamen Arbeiten (u. a. in: Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte, S. 81 f.; Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“, S. 121; „Feudalismus“. Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte, S. 137 f.; alle drei Aufsätze sind abgedruckt in: *O. B.*, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. Göttingen 1968). *Brunner* gebraucht den Begriff, um den sich im 18. Jahrhundert verdichtenden und entscheidenden Wandel in der europäischen Gesellschaftsgeschichte einzufangen, nämlich die Ausbildung der oben skizzierten bürgerlichen „Tauschgesellschaft“, innerhalb derer auch die modernen Wirtschaftswissenschaften entwickelt wurden. *Brunner* spricht in diesem Zusammenhang aber auch von einer vom Staat „losgelösten“, ihm „gegenübertretenden“, von ihm „abgehobenen“ Gesellschaft. *Ernst Kern* konstatiert einen „Gegensatz“ zwischen Staat und Gesellschaft (In: *Moderner Staat und Staatsbegriff*. Abhandlungen der Rechts- und Staatswissenschaften. Hamburg 1949, u. a. S. 13). Diese Vorstellung scheint uns zu vordergründig. Es war nicht die „Gesellschaft“, die bürgerliche Gesellschaft oder die Wirtschaftsgesellschaft, die sich vom „Staat“ — als dem älteren Gebilde — trennten; vielmehr stellte diese Gesellschaft den Staat nach und nach in ihre Dienste, machte sich ihn seinen Vorstellungen dienstbar. Sie wandelte ihn um, gab ihm eine neue Qualität, versuchte ihm noch jene Aufgaben zu überlassen, welche die Funktionsweise dieser Wirtschaftsgesellschaft ermöglichen sollte. — Wenn wir im folgenden bei *Montchrétien* und *de Mayerne Turquet* nach der Entstehung dieser Wirtschaftsgesellschaft suchen, so verstehen wir darunter die frühbürgerliche, frühkapitalistische, die sich auf Grund der sich entfaltenden neuen Produktionsweisen — Verlag und Manufaktur — in diesem (absolutistischen) Staat zu regen begann.

Das Prinzip der konkreten Herrschaft, gleichgültig durch wen und gleichgültig in welcher Form sie ausgeübt wird, schließt eine Wissenschaft von den Gesetzen marktwirtschaftlicher Vorgänge, schließt Nationalökonomie aus.

Das Attribut der Wissenschaftlichkeit erhielt die Ökonomie durch ihr Vermögen, abstrahierend wirtschaftliche Erscheinungen auf die Wirksamkeit und Gültigkeit weniger Prinzipien oder Gesetzmäßigkeiten zurückzuführen, wirtschaftliches Geschehen in seiner Vielfalt und Vielschichtigkeit auf wenige, rational bestimmte, logisch lösbar, exakte Problemstellungen zu reduzieren. Wissenschaftlichkeit galt als erreicht, wenn es gelang, ökonomische Tatbestände und den Zusammenhang dieser Tatbestände generalisierend als *Gesetzmäßigkeiten* zu fassen und darzustellen. Das war ein Ergebnis der Klassik.

Was den Boden einer expliziten Theorie demnach schafft, sind gesellschaftliche Verhältnisse, bei denen geschichtlich die Trennung der Arbeitenden vom Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstand in größerem Ausmaß vollzogen ist, die Teilung der Arbeit und die Austauschbeziehungen in hohem Maße differenziert sind, wenn sich also formal freie Arbeit mit den im Kapital verkörperten Eignern der Produktionsmittel zu einem wirtschaftlichen Zweck verbinden kann. Damit sich in größerem Ausmaß Geld in Kapital und Arbeit in frei käufliche Arbeit verwandeln konnten, mußten die Bedingungen dazu historisch geschaffen werden. In einer intakten zünftischen Ordnung zum Beispiel konnte sich Geld nicht in Kapital verwandeln, da die objektiven Bedingungen der Arbeit und die Arbeit selbst nicht als freie Fonds existierten, sondern an die Institution der Zunft gebunden und nicht frei käuflich waren.

Auch mußten, damit Lohnarbeit als dominierender Einsatz von Arbeit zum Zuge gelangen konnte, die überkommenen Formen des Arbeitseinsatzes und des Entgeltes für Arbeit nach und nach überwunden werden. Geschichtlich gesehen stellt sie etwas Neues dar, reflektiert sie eine späte Entwicklung. Um sie zu verstehen, sind zwei gedankliche Schritte vonnöten. Einmal ist es erforderlich, Arbeit losgelöst von einer bestimmten Person und dem Produkt ihrer Arbeit zu sehen. Erwirbt man einen Gegenstand von einem Handwerker, so hat man nicht seine Arbeit, sondern den Gegenstand gekauft, den er nach seinem Wissen und Können und in einer von ihm selbst bestimmten Herstellungszeit verfertigt hat. Mietet man indessen Arbeitskraft, so kauft man etwas Abstraktes, nämlich Arbeitskraft. Zweitens erfordert die Lohnarbeit zum Zwecke der Bezahlung eine Methode, die erworbene Arbeit zu

messen, wozu ein zweiter abstrakter Begriff vonnöten ist, nämlich die Arbeitszeit¹⁵.

Wo die geschilderten Voraussetzungen gegeben sind, liegt Kapitalismus, liegt das kapitalistische Wirtschaftssystem vor, ist bürgerliche Ökonomie verwirklicht, ist die autonome Wirtschaftsgesellschaft am Werke, ist Nationalökonomie als eine Lehre von der Wirtschaft gültig.

Autonomie der Wirtschaft, autonome Wirtschaftsgesellschaft — gibt es Anhaltspunkte ihres geschichtlichen Werdens? Ist jener Übergang von der Ökonomik zur Nationalökonomie ersichtlich und greifbar, ist er bewußt vollzogen worden? Wie sehen die Etappen aus?

Den Begriff „*Politische Ökonomie*“ — „oeconomie politique“ — verwendet, soweit ersichtlich, zum ersten Mal *Louis de Mayerne Turquet* in seinem 1611 erschienenen Werk „*La Monarchie aristodémocratique ou le gouvernement composé et meslé des trois formes de légitimes républiques*“; als Titel eines Buches erscheint der Ausdruck vier Jahre später in *Antoine de Montchrétien* „*Traicté de l'oeconomie politique*“; in England war es *Sir James Steuart*, der als erster namhafter Autor 1767 „*Political Oeconomy*“ gebrauchte; das Wort „*Nationalökonomie*“ benutzt *Giammaria Ortes* in seiner 1771 publizierten Schrift „*Errori popolari intorna all'Economia nazionale*“; und endlich tritt die Bezeichnung „*Volkswirtschaft*“ in *Gottlieb Hufelands* „*Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst*“ aus dem Jahre 1807 auf, und daraus weitergebildet „*Volkswirtschaftslehre*“ bei *Karl Heinrich Rau* in seiner 1815 erschienenen Arbeit „*Über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung*“¹⁶.

Das Aufkommen eines neuen Begriffes, des Begriffes der „oeconomie politique“, läßt von vornherein vermuten, daß auch eine neue gesellschaftliche Situation vorlag, eine Situation offenbar, zu deren Charak-

¹⁵ Diese Charakterisierung der Lohnarbeit findet sich bei *Moses J. Finley*, der nicht nur die beste antike Wirtschaftsgeschichte geschrieben hat (*M. J. F.*, Die antike Wirtschaft. München 1977, S. 69), sondern uns auch maßgebende Aufschlüsse über die antiken Wirtschaftslehren vermittelt.

¹⁶ *James E. King* hat in einer kurzen Mitteilung im *Journal of Modern History*, 230, 1949, S. 230 f., vermerkt, daß nicht *Montchrétien* — wie bis anhin angenommen — als erster den Begriff „oeconomie politique“ verwendete, sondern *Louis de Mayerne Turquet*. Über das Aufkommen und die Verwendung der Begriffe *oeconomie politique*, *Nationalökonomie*, *Volkswirtschaftslehre* etc. vgl. *Joseph Garnier*, *De l'origine et de la filiation du mot économie politique et de divers autres noms donnés à la science économique*. In: *Journal des Economistes*, Bd. 32, 1852, S. 300 ff., und Bd. 33, 1852, S. 11 ff.; *Heinz-Dieter Mundorf*, Der Ausdruck „*Politische Ökonomie*“ und seine Geschichte. Diss. Köln 1957; *Hans L. Stoltenberg*, Zur Geschichte des Wortes *Wirtschaft*. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 148, S. 556 ff.; *Albrecht Timm*, Von der Kameralistik zur Nationalökonomie. In: *Festschrift Hermann Aubin*, Bd. 1, Wiesbaden 1965, S. 356 ff.

terisierung oder besser: zu deren Meisterung, Veränderung oder Mobilisierung die Oekonomik im überkommenen Sinn offenbar nicht mehr genügte.

Schauen wir zu, wie es sich damit verhält, untersuchen wir, was vorerst *Antoine de Montchrétien* zu Beginn des 17. Jahrhunderts bewogen hat, einen neuen Begriff zu verwenden, was er darunter verstand, ob bei ihm die Vorstellung einer Wirtschaftsgesellschaft schon vorhanden war und wie. Da *Montchrétien* sich auch mit der Ökonomik des *Aristoteles* und des *Xenophon* auseinandersetzt, erläutern wir im Zusammenhang mit *Montchrétien* einige Aspekte der Ökonomik des *Aristoteles*, um auf diese Weise nicht nur zusätzliche Aufschlüsse über das völlig verschiedene ökonomische Denken der beiden zu erhalten, sondern auch um die neuartigen gesellschaftlichen Inhalte des sich ausbildenden absolutistischen Staates besser zu erfassen. Anschließend stellen wir dieselbe Frage wie an *Montchrétien* an *Louis de Mayerne Turquet*, der die Dinge aus einer andern Perspektive sieht und abhandelt; beide registrieren aber den uns interessierenden Tatbestand. Weiter wollen wir dann wissen, wie am Ende des 17. Jahrhunderts ein Engländer, *Dudley North*, das ökonomische Denken der Neuzeit weiter vorantrieb, insbesondere methodisch. *Dudley North* verkörpert mit seiner denkerischen Leistung geradezu exemplarisch englische Verhältnisse; deshalb gehen wir bei *North* auch dem Problem nach, warum gerade England zum Nährboden eines sich fortsetzenden bürgerlichen Wirtschaftsdenkens wurde und nicht jene Gebiete, wo doch frühkapitalistische Verhältnisse zuerst und am intensivsten sich manifestierten, aber nicht weiterführten: in den italienischen Stadtstaaten der Renaissancezeit. Wir schließen dann mit einem kurzen Blick auf *Adam Smith* ab.

II.

Antoine de Montchrétien (1575 - 1621) definiert zu Beginn des 17. Jahrhunderts (1615) den neuen Begriff „oeconomie politique“ nicht. Der Ausdruck erscheint nur einmal in seinem Werk — im Titel¹⁷. Der Be-

¹⁷ Wir zitieren im folgenden nach der Ausgabe aus dem Jahre 1889 (Paris), die *Th. Funck-Brentano* besorgte, mit einer längeren Einleitung versah und mit zahlreichen Anmerkungen bereicherte: „Traicté de l'oeconomie politique. Dédicé en 1615 au Roy et à la Reyne mère du Roy.“ Zu *Montchrétien* ziehe man neben den Passagen in den Dogmengeschichten und den Artikeln in den Handwörterbüchern (auch: *Dictionnaire de l'Economie politique*. Paris 1853, Bd. II, S. 226 f., und *Joseph J. Spengler*, *Economie et Population*, *Les doctrines françaises avant 1800*, 2 Bde, Paris 1954/56) noch folgende Arbeiten zu Rate: *P. Dessaix*, *Montchrétien et l'économie politique nationale*, Thèse 1901, Paris; *Paul Lavalle*, *L'oeuvre économique d'A. de Montchrétien*, Thèse 1903, Caen; *André Vène*, *Antoine de Montchrétien et le nationalisme économique*, Thèse 1923, Paris.

deutungsinhalt muß aus seinem Buch herausgelesen und bestimmt werden. Er umschreibt indessen an mehreren Stellen Aufgabe und Inhalt der „oeconomie politique“¹⁸; auch grenzt er sie gegenüber der Ökonomik ab und gibt anhand dieser Abgrenzung Hinweise auf seine eigene Sicht und damit in die Situation seiner Zeit.

Für unseren Zusammenhang ist vorerst die Abhebung gegenüber der Antike bedeutsam. Dabei verwendet *Montchrétien* ein von ihm gebildetes Synonym zur „oeconomie politique“, nämlich den Ausdruck „mesnagerie publique“. Er wundert sich, daß *Xenophon* und *Aristoteles* diese „mesnagerie publique“, die „oeconomie politique“, weder sahen noch behandelten. „De ma part“, so drückt er sich aus, „je ne puis que je m'estonne comme en leurs traitez politiques, d'ailleurs si diligem-ment excrits, ils ont oublié ceste mesnagerie publique, à quoys les neces-sités et charges de l'Estat obligent d'avoir principalement égard“¹⁹.

Er staunt, daß bei *Xenophon* und *Aristoteles* Ökonomik und Politik, wie er — in Verkennung der Gesellschaftsstruktur der Polis — meint, getrennt erscheinen: „... que l'on ne sçauroit diviser l'oeconomie de la police sans demembrer la partie principale de son Tout et que la science d'acquerir des biens, qu'ils nomment ainsi, est commune aux républiques aussi bien qu'aux familles“²⁰. Und weiter: „Pour revenir aux anciens, encore qu'ils se soient monstrez si diligens à nous escrire des loix, des preceptes et des maximes touchant le gouvernement politi-
c, il ne nous faut point estonner si en une telle ignorance ils ont omis ou touché comme par hasard, en passant, ce qui concerne le reglement de ce poinct; moins encor, si nous ne trouvons ni près ni loin en leurs livres aucunes ordonnances et moyens propres à duire et façonnez aux estats, aux arts et mestiers certain nombre d'homme selon la capacité, disposition, utilité et nécessité de chaque pays, combien la plus essen-tielle partie de l'Estat bien reglé consiste sans doute à escrire et disposer à propos les hommes propres aux services communs et particuliers, ...“²¹.

Montchrétien wundert sich also genau über das, worin sich die Öko-nomik von der Nationalökonomie unterscheidet. Ökonomik im Sinne des *Aristoteles* bedeutet Lehre vom Hause, von der Hauswirtschaft, von der Hauswirtschaftskunst. Sie umfaßte nicht nur jene Tätigkeiten, die wir heute als wirtschaftliche bezeichnen, sondern umgriff die Ge-samtheit der menschlichen Beziehungen und Tätigkeiten im Hause, das Verhältnis zwischen Mann und Frau und zu den Kindern, vom Haus-

¹⁸ *Montchrétien*, 1. c., S. 3, 5, 17 f., 31 f., 102, 139.

¹⁹ *Montchrétien*, 1. c., S. 31 f.

²⁰ *Montchrétien*, 1. c., S. 31.

²¹ *Montchrétien*, 1. c., S. 14.

herrn zu den Sklaven, die Erfüllung der im Hause und in der Landwirtschaft gestellten Aufgaben, die Versorgung des Hauses mit Nahrungsmitteln und Geräten, die Kunst des Befehlens²². Und diese Lehre, die sich auf Herrschaft gründet, auf Herrschaft über alles im Hause, auf Herrschaft, die das Haus zu einer Einheit zusammenfügt, verband sich im Sinne *Montchrétiens* deshalb nicht mit einer „oeconomie politique“, weil Idee und Wirklichkeit antiken Vollbürgertums sich auf Grundbesitz und Sklavenhaltung stützten. Daher stand die „oeconomie politique“, so wie sie *Montchrétien* sah, etwa die Förderung und Regelung von Gewerbe, Manufakturen und Handel, also die Mobilisierung bürgerlicher Arbeit schlechthin, außerhalb des Blickfeldes antiken Bürgertums. Außerhalb nicht deshalb, weil die Antike Gewerbe und Handel nicht gekannt hätte — das Athen des *Perikles* wimmelte von Handwerkern und Händlern —, sondern weil Gewerbe und Handel nicht Sache des Bürgers, Arbeit nicht Lebensinhalt eines Bürgers, sondern Sache und Tun der Sklaven und der Fremden (Metöken) waren. Die Verbindung von Ethik, Ökonomik und Politik in der Antike, das, was die drei Lehren zusammenfaßte, die Einheit des Gegenstandes herstellte, das organisierende Prinzip, war das Prinzip der *Herrschaft*: in der Ethik als Herrschaft der Vernunft über die Triebe des Einzelmenschen, in der Ökonomik als Herrschaft des Hausherrn, in der Politik als Herrschaft des Staatsmannes.

Die Antike besaß keine Gesamtvorstellung von „Wirtschaft“²³. Sie sah die wirtschaftlichen Tätigkeiten gedanklich nicht als Einheit. Eine Einheit war in der Tat durch die strenge Trennung zwischen Bürgern einerseits und Sklaven und Metöken, also unfreier Arbeit und Arbeit politisch Unberechtigter anderseits, auch nicht herzustellen. Die Einheit war das Haus. Die Polis setzt sich aus Häusern zusammen²⁴. Das Haus wurde durch die Herrschaft des Hausherrn zusammengehalten und geführt. Berechtigter von Haus und Land war allein ein Bürger. Das

²² Letzteres betont vor allem *Xenophon*. Für ihn besteht in der Fähigkeit zu befehlen, so daß die Untergebenen gern und willig gehorchen, die wesentliche Eigenschaft des Hausherrn. Von *Xenophons „Oikonomikos“* liegt eine neue und kommentierte Übersetzung von *Klaus Meyer* vor (Marburg 1975). Vgl. dazu auch *Brunner*, Das „ganze Haus“ ..., l. c., u. a. S. 105.

²³ Über antike Wirtschaft vgl. neben *Finley*, Die antike Wirtschaft, l. c., und *Salin*, Kapitalbegriff ..., l. c., *Johannes Hasebroek*, Staat und Handel im alten Griechenland, Tübingen 1928; *ders.*, Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte, Tübingen 1931, sowie *Fritz M. Heichelheim*, Wirtschaftsgeschichte des Altertums. 2 Bde. Leiden 1938. *Salin* bemerkt in seinem Aufsatz zu Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte (In: Schmollers Jahrbuch, N. F., Jg. 45, 1921), daß eine Wirtschaftsgeschichte der Antike noch zu schreiben sei; *Finley* hat den entscheidenden Schritt getan.

²⁴ Zum Problem des Verhältnisses zwischen *Oikos* und *Polis* vgl. auch *P. Spahn*, *Oikos* und *Polis*. Beobachtungen zum Prozeß der Polisbildung bei Hesiod, Solon und Aischylos. In: *HZ*, Bd. 231, 1980, S. 529 ff.

Haus als Wirtschaftseinheit trug einen individuellen Stempel. Es erhielt Gesicht und Profil durch die Handlungs- und Verhaltensweise des Hausherrn und stand nicht in einem Zusammenhang interdependenten Märkte, durch die es mitgesteuert oder getragen worden wäre.

David Hume, der die Literatur der Antike breit überschaute, schreibt die höchst aufschlußreichen Sätze: „Ich erinnere mich keiner Stelle bei irgendeinem antiken Autor, wo das Wachstum einer Stadt der Gründung einer Manufaktur zugeschrieben würde²⁵.“ Indessen gab es Manufakturen, zum Beispiel Töpfereien; aber sie traten nicht ins wirtschaftliche Räsonnement der Betrachter ein, da sie entweder für die Häuser produzierten (also indirekt zum Hause gehörten) oder für den Export, was nicht Sache des Hauses war, sondern Sache derjenigen, die — im übertragenen Sinn — keine Häuser besaßen, also Nicht-Bürger. Es gibt keine griechische Münze, auf der in irgend einer Form Gewerbefleiß zur Abbildung gekommen ist. Die griechische Kolonisierung suchte, anders als diejenige der merkantilistischen Zeit, nicht Expansion des Handels, nicht Gründung von Handelsplätzen, sondern Besitznahme von Land, um Polis-Dasein zu ermöglichen²⁶.

Die Antike kannte unfreie Arbeit sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande. Die antike Stadt war Stadtstaat. Einen Gegensatz zwischen Stadt und Land kannte sie nicht. Das Nebeneinander von freier und unfreier Arbeit in der Stadt verunmöglichte eine soziale und wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitenden, blockierte eine Verbrüderung der Arbeit und damit Zunftbildung im mittelalterlichen Sinn. Es verhinderte eine politische Selbstverwaltung der Arbeit, etwa in der Konstitution eines Rates als Ausschuß der Zünfte. Diese Konstellation bremste auch eine Mobilisierung von Handwerkertum und Kaufleuteschaft als treibende und auf Veränderung ausgehende soziale und wirtschaftliche Kraft von vornherein ab; diese konnten nicht Träger und Exponenten einer sozialen Struktur werden, die ihr Abbild gewesen wäre²⁷.

²⁵ Zitiert nach *M. I. Finley*, Aristoteles und ökonomische Analyse. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 1971/II, S. 103.

²⁶ Vgl. *F. Vittinghoff*, „Stadt“ und Urbanisierung in der griechisch-römischen Antike. In: *HZ*, Bd. 226, 1978, S. 547 ff.

²⁷ Diese soziale Struktur unterband auch weitgehend einen technischen Fortschritt innerhalb der Produktionstechnik. Zu diesem Problemkreis: *Friedrich Klemm*, Technik. Eine Geschichte ihrer Probleme. Freiburg i. Brg. 1954; *J. G. Landels*, Die Technik in der antiken Welt. München 1979; weiter sind heranzuziehen *J. D. Bernal*, Die Wissenschaft in der Geschichte. Darmstadt 1961, u. a., S. 122 ff., und *A. C. Crombie*, Von Augustinus bis Galilei. Köln / Berlin 1959, S. 35 ff. Eine Relativierung der Existenz von Sklavenarbeit als Hinderungsgrund der Entfaltung von neuen Produktionstechniken diskutiert *S. Sambursky*, Das physikalische Weltbild der Antike. Zürich 1965, insbesondere S. 598 ff.

Hierin liegt die der antiken Polisgesellschaft innewohnende „Entwicklungsbarriere“, die eine andere Möglichkeit urbanen Lebens und städtischer Aufgaben nicht zuließ, sich alternativen Inhalten nicht öffnen konnte, ohne sich aufzugeben²⁸.

Mittelalterliches Bürgertum schälte sich aus einer städtebildenden Konfiguration heraus, die von vornherein die Chance eröffnete, über die antike Stadtbestimmung hinauszugreifen. Allein schon die unterschiedliche Genesis birgt entscheidende Hinweise: nicht kultisch und militärisch motivierte Zusammensiedlung von Adligen und Kriegern, sondern Zusammenschluß schutzsuchender Kaufleute und Handwerker.

Die Polisgesellschaften mündeten in hellenistische Monarchien, die ebenfalls auf Sklavenarbeit beruhten, die aber das entscheidende inhaltliche Moment der Polis nicht mehr besaßen: nämlich die Organisation gemeinschaftlicher Privatgrundeigentümer gepaart mit einer gemeinschaftlichen Herrschaft über Sklaven, die im Vergleich mit den sie umgebenden Gesellschaften sich durch ein bestimmtes Maß an In-

²⁸ Weil die Nicht-Griechen — *Aristoteles* bezeichnet sie als Barbaren von Natur — unter Herrschaftsverhältnissen lebten, die auf einer hierarchischen Unterordnung beruhten, die keine Verhältnisse von Gleichberechtigung, vor allem gleichberechtigter Beteiligung an der Herrschaftsausübung aufkommen ließen, bestand für die Griechen keine Veranlassung, eine grundsätzlich andere Form des politischen Daseins ins Auge zu fassen. Jede andere Form hätte griechisches Bürgersein aufgehoben, hätte in die Barbarei geführt. Deshalb waren die Griechen kraft ihrer politischen Errungenschaften auch in der Lage, über ihre und über andere Herrschaftsformen, die sie genau kannten, Überlegungen und Vergleiche anzustellen, sie erstmals zu „theoretisieren“.

In diesen Zusammenhang kann auch der Tatbestand eingeordnet werden, daß die Griechen keinen Fortschrittsglauben im Sinne der Aufklärung kannten. Griechischer „Fortschrittsgedanke“ — in der Literatur ist auch von „Könnens-Bewußtsein“ die Rede —, bedeutet primär Hinzugewinn, Besser machen; dieses Könnens-Bewußtsein hat aber nie Wandel zum Inhalt, gesellschaftlichen Wandel. Es fehlt die Erwartung einer neuen Gesellschaftsstruktur, einer besseren Gesellschaftsordnung. Es fehlt auch das Feld, auf dem der moderne Begriff des Fortschrittsglaubens beheimatet ist: eine teleologisch gerichtete Geschichtsphilosophie, deren säkularisierte Konzepte seit der Aufklärung in der Wahrnehmung der Welt den Aspekt eines Wandels der Welt hervorheben. Bei *Montchrétien* ist dies weder gedacht noch formuliert, indessen die dynamisierende Rolle des Bürgertums festgehalten. Es handelt sich bei den Griechen immer nur um ein Bewußtsein des Selbst-Vorankommens, nicht um Fortschritt an sich. Es existierte der Gedanke nicht, daß Geschichte als Fortschritt oder nur als umfassender Wandlungsprozeß hätte begriffen werden können. Anders in der Aufklärung, wo man als Geschichte vor allem den großen Veränderungsprozeß zur eigenen Zeit hin und über die eigene Zeit hinaus begriff und folglich Geschichte als diesen Prozeß verstand. Es war der Prozeß der Zivilisation — den Begriff prägte *Mirabeau*; es handelte sich dabei um den Prozeß der Emanzipation des modernen Bürgertums. Zum Problem, ob die Antike einen Fortschrittsgedanken gekannt habe, ziehe man vor allem den Aufsatz von *Christian Meier* heran: Ein antikes Äquivalent des Fortschrittsgedankens: das „Könnens-Bewußtsein“ des 5. Jahrhunderts v. Chr. In: *HZ*, Bd. 226, 1978, S. 265 ff.

dividualisierung ihrer Bürger kennzeichnet. Diese eigengeartete Konstellation verhinderte eine extreme Individualisierung, führte aber zugleich zu einer reichen und vielfältigen Entfaltung persönlicher Fähigkeiten und bewirkte jene Mischung von Gemeinschaftlichem und Individuellem, die wir im eigentlichen Sinne Urbanität nennen²⁹. In den Monarchien war nichts mehr zu verspüren von einer sich selbst organisierenden Bürgerschaft, die ein Leben in Gemeinschaft zu realisieren versuchte. Kult der Person, nicht mehr Erhöhung eines gemeinschaftlich Erreichten: Man vergegenwärtige sich, um die Unterschiede einzufangen, die Akropolis des *Perikles* und die Königsburg von Pergamon ...

Um den Bruch zwischen der Ökonomik — *Montchrétien* nennt sie „la science d’acquérir des biens“ — und der Wirtschaftsvorstellung *Montchrétiens* — der „économie politique“ oder „ménagerie publique“ — zu verdeutlichen, ist auf einen Aspekt der Ökonomik des *Aristoteles* näher einzutreten³⁰.

²⁹ Einführende Gesamtübersichten über griechisches Leben bieten u.a. *Olof Gigan*, Die Kultur der Griechen. Wiesbaden 1969, insbesondere S. 10 ff., S. 99 ff., und *M. I. Finley*, Die Griechen. München 1976; das Spezifische des Griechentums innerhalb der antiken Mittelmeerkulturen schält *Michael Grant* in seiner großartigen Synthese heraus: Mittelmeerkulturen der Antike. München 1981, insbesondere S. 157 ff. Über griechisches politisches Dasein vgl. insbesondere *Christian Meier*, Die politische Identität der Griechen. In: Identität, Poetik und Hermeneutik. VIII. München 1979, S. 371 ff. Über Urbanität: *Edgar Salin*, Von der Urbanität zur Urbanistik. In: Der Aufbau, Heft 2. 25. Jg. Bremen 1971, S. 47. Die in der klassischen Polis verwirklichte gegenseitige Durchdringung von individuellem Sein und gemeinschaftlichem Bewußtsein kommt vielleicht in der klassischen griechischen Kunst, vor allem in der plastischen, am gültigsten zum Ausdruck: Abgewogenheit und Ausgewogenheit der Haltung gepaart mit Selbstbewußtsein, stolzer Zurückhaltung und Sinn für das richtige Maß.

³⁰ Die Ökonomik ist im ersten Buch der Politik des *Aristoteles* enthalten. Wir benützen die Übertragung von *Olof Gigan*, der auch eine instruktive Einleitung vorstellt (Aristoteles, Politik und Staat der Athener, Zürich 1955, S. 55 ff.). Die zweite Stelle im aristotelischen Werk, die eine gewisse systematische Betrachtung gestattet, befindet sich im 5. Buch der Nikomachischen Ethik (Zürich 1951, S. 153 ff., eingeleitet und übertragen ebenfalls von *Gigan*). Die Literatur, die sich umfassend mit der Wirtschaftslehre des *Aristoteles* beschäftigt, ist nicht umfangreich — im Unterschied zu den zahlreichen Erwähnungen in der allgemeinen Literatur. Die beste Arbeit ist diejenige des Althistorikers *M. I. Finley*, der auch mit der modernen ökonomischen Theorie und Soziologie vertraut ist (Aristoteles ... , l.c.). Als Ergänzung ziehe man u.a. heran: *W. Gelesnoff*, Die ökonomische Gedankenwelt des Aristoteles. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 50, Tübingen 1923, S. 1 ff.; *Johannes Kinkel*, Die Sozialökonomischen Grundlagen der Staats- und Wirtschaftslehren des Aristoteles. Diss. Zürich 1911; *Oskar Kraus*, Die aristotelische Werttheorie in ihren Beziehungen zu den Lehren der modernen Psychologenschulen. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 61, Tübingen 1905, S. 573 ff.; *Johannes Zmavc*, Die Werttheorie bei Aristoteles und Thomas von Aquino. In: Archiv für Geschichte der Philosophie, Bd. XII, Berlin 1899, S. 407 ff.; *Max Salomon*, Der Begriff der Gerechtigkeit bei Aristoteles. Leiden 1937, S. 145 ff.; *J. Soudek*, Aristotle's

Die Ökonomik des *Aristoteles* läßt sich nur von der Polis, von der Erhaltung der Polis her, verstehen. Aus ihr empfängt die Ökonomik ihren Inhalt, leitet sich ihr Ziel ab. Die Ökonomik ist ein Wissen und Tun, das letztlich das „höchste Gut“ zu erlangen sucht. Sie ist Teil der Ethik, vor allem der *politischen Ethik*. Schon der Name der übergreifenden Wissenschaft weist auf das gesuchte höchste Gut hin: die *Polis*. Die Ökonomik ist zudem eine Fähigkeit, worüber derjenige, der nach dem „höchsten Gut“ strebt, nicht unbegrenzt verfügen muß und darf. Die Ökonomik hat eine klare Grenze³¹, welche durch die politische Wissenschaft als der Wissenschaft vom ethisch richtigen Verhalten bestimmt wird. Noch deutlicher wird das Fehlen einer autonomen Wissenschaft oder Betrachtungsweise über Marktbeziehungen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die einschlägigen Stellen bei *Aristoteles* über die Tauschbeziehungen in einer Untersuchung über die Tugend der Gerechtigkeit zu finden sind³². *Aristoteles* stellt dort weder die Frage nach dem Wert in wirtschaftlichem Sinn, noch versucht er so etwas wie den „gerechten Preis“ zu bestimmen³³. Fragestellungen solcher Art entsprächen einer Beschäftigung mit bereits marktwirtschaftlichen Gegebenheiten und Vorstellungen, da sowohl der „Wert“ als auch der „gerechte Preis“ als etwas der Ware Anhaftendes erscheinen, während *Aristoteles* ein unmittelbares Verhältnis zwischen Menschen im Auge hat, nämlich deren gerechtes Verhalten im Austausch. Er sucht nicht nach Gerechtigkeit als einer Eigenschaft von Dingen wie beim „gerechten Preis“ — obschon viele Autoren dies bei *Aristoteles* herauslesen. Auch wird *Aristoteles* oft als Begründer der subjektivistischen Wertlehre bezeichnet³⁴. Wir vermuten indessen, trotz allen Übersetzungsvarianten, daß bei manchen Interpretationen bereits das Vorverständnis einer subjektivistischen Werttheorie Pate gestanden ist. Sicher ist, daß bei *Aristoteles* nirgends das Konzept des abnehmenden Grenznutzens vorkommt, womit diese Werttheorie steht und fällt. Sicher auch ist, daß der Begriff eines abstrakten Nutzens nicht erscheint; die Dinge sind bei *Aristoteles* immer nur hinsichtlich eines konkreten Be-

theorie of Exchange. An inquiry into the origin of Economic analysis. In: Proceedings of the American philosophical society XCVI, Philadelphia 1952, S. 45 ff.; Rudolf Stark, Der Gesamtaufbau der Aristotelischen Politik. In: La Politique d'Aristote. Genf 1965, S. 1 ff.

³¹ *Aristoteles*, Politik, 1. c., S. 73.

³² *Aristoteles*, Nikomachische Ethik, 1. c., Buch V.

³³ Verzeichnet erscheint uns deshalb auch das erste Kapitel im zweiten Abschnitt des Buches von H. G. Schachtschabel, wo die Preisethik der griechischen Antike abgehandelt wird (H. G. S., Der gerechte Preis. Geschichte einer wirtschaftsethischen Idee, Berlin 1939, S. 23 ff.).

³⁴ Dies vielleicht in Auswirkung der 1899 erschienenen Arbeit von Zmavc, 1. c.

dürfnisses nützlich oder Lust bringend³⁵. Wer das richtige Maß nicht zu finden und einzuhalten vermag, ist zügellos und muß wegen seiner Zügellosigkeit nach unbegrenztem Gelderwerb streben. Erwerb um des Erwerbens willen, schrankenlose Reichtumsanhäufung, sind wider die Natur. Sie untergraben die Polis, verunmöglichen Polis-Dasein.

Anders erscheinen die Zusammenhänge bei *Montchrétien*. Der auf Erwerb um des Erwerbens willen ausgehende Bürger soll sich mit dem auf schrankenlose Machtausdehnung abzielenden Staat identifizieren, und dieser Staat soll diesen Bürger mobilisieren — eine jetzt als „natürlich“ aufgefaßte und „notwendig“ auftauchende Forderung: Nicht mehr der über Boden verfügende und über Sklaven herrschende antike Polis-Bürger steht im Spiele, sondern der Gewerbetreibende, der Manufakturist, der Kaufherr — Banausen also; und nicht mehr die „... um des vollkommenen Lebens willen ...“ bestehende Polis, die „... gewissermaßen die Grenze der vollendeten Autarkie erreicht ...“ hat³⁶, sondern das bürgerlich-gewerblich durchsetzte, flächenstaatlich ausgreifende und sich verfestigende absolutistische Staatsgebilde.

In diesem Zusammenhang muß von der *Chrematistik*, der Erwerbskunst, gesprochen werden. *Otto Brunner* meint, daß in der antiken Chrematistik, nicht in der Ökonomik, die Vorgeschichte der Nationalökonomie beschlossen gewesen sei³⁷. Hier besteht ein Problem, das mit der Frage nach der Genesis der Nationalökonomie zu tun hat. Von vornherein ist zu sagen, daß bei *Aristoteles* Ökonomik und Chrematistik keinen unversöhnlichen Gegensatz darstellen, wenn die Chrematistik sich der Ökonomik unterordnet. So wie die Ökonomik in die Politik eingeordnet ist, so hat die Chrematistik innerhalb der Ökonomik ihre bestimmte Aufgabe und damit auch ihre Grenzen. Es geht *Aristoteles* vor allem um das Abstecken dieser Grenzen, um eine ethische Forderung. *Aristoteles* unterscheidet deshalb zwei Arten der Erwerbskunst. Die eine Art der Erwerbskunst ist von Natur ein Teil der Hausverwaltungskunst. „Sie muß vorhanden sein oder beschafft wer-

³⁵ Vgl. dazu *Finley*, *Aristoteles* ..., 1. c. *Finley* formuliert, was die Wirtschaftslehrnen der Antike, insbesondere diejenige des *Aristoteles* betrifft, sehr deutlich: in der Nikomachischen Ethik „... gibt es keine dürftige oder unangemessene, sondern genau genommen überhaupt keine ökonomische Analyse“ (S. 97). Und über die Ökonomik in der Politik heißt es: „Von ökonomischer Analyse gibt es keine Spur“ (S. 99). Diese notwendige Korrektur ist primär gegen *Joseph A. Schumpeter* (Geschichte der ökonomischen Analyse, Bd. I, Göttingen 1955, S. 89 ff.) gerichtet, gilt aber auch für all jene, die aus der Optik moderner Theorie an die Ökonomik herantreten.

³⁶ *Aristoteles*, 1. c., S. 57.

³⁷ *Brunner*, Das „ganze Haus“ ..., 1. c., S. 105; *ders.*, Adliges Landleben und europäischer Geist. Salzburg 1949, S. 260, wo *Brunner* in der Chrematistik den Keim der modernen Wirtschaftswissenschaften sieht.

den, damit jene Güter aufgespeichert werden können, die in der Gemeinschaft des Staates und des Hauses für das Leben notwendig und nützlich sind³⁸.“ Da der Einzelne nicht autark ist — wäre er autark, so wäre er kein Mensch —, ist er gezwungen, in der Gemeinschaft mit andern, letztlich in der Polis zu leben. „Da der Einzelne nicht autark für sich zu leben vermag, so wird er sich verhalten wie auch sonst ein Teil zu einem Ganzen. Wer aber nicht in Gemeinschaft leben kann oder in seiner Autarkie ihrer nicht bedarf, der ist wie etwa das Tier oder die Gottheit kein Teil des Staates³⁹.“ In dieser Begründung der Polis ist interner Tauschverkehr eingeschlossen. „Der Tausch ist bei allem möglich, anknüpfend an die naturgemäße Tatsache, daß die Menschen von den notwendigen Gütern hier zuviel und dort zuwenig haben⁴⁰.“ Um den Tausch zu erleichtern, ergibt sich die Notwendigkeit des Geldes. Somit ist es die Auffassung des *Aristoteles*, daß Geld für den Tausch zu erwerben, natürlich ist: denn wenn das Geld für den Tausch notwendig und der Tausch natürlich ist, so ist der Gelderwerb zu Tauschzwecken ebenfalls natürlich.

Aber mit der Entstehung des Geldes „... entstand die zweite Art der Erwerbskunst, die Kaufmannskunst, ...“⁴¹. Die Kaufmannskunst ist jedoch nach Ansicht des *Aristoteles* nicht natürlich, denn „... zunächst muß der Tausch nur soweit gehen, als es notwendig war“⁴². *Aristoteles* sieht demnach die Möglichkeit des Gebrauchs von Geld, ohne daß dieser zum unbegrenzten Gelderwerb ausarten muß. Was er deshalb ablehnt, ist nur die zweite Art von Gelderwerb, der sein Ziel ausschließlich in sich selbst findet, also Erwerb um der unbeschränkten Bereicherung willen, also die Kaufmannskunst.

Wie sieht nun die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Polis-Vorstellung des *Aristoteles* aus, die den Inhalt einer solchen Lehre des Wirtschaftens, des richtigen Wirtschaftens abgibt? Ist die Polis einmal als Ziel der beiden andern Gemeinschaften — Haus und Dorf — entstanden, so bezeichnet *Aristoteles* die Polis „... auch von Natur ursprünglicher als das Haus oder ein Einzelner von uns. Denn das Ganze muß ursprünglicher sein als der Teil“⁴³. Dieses Ganze, der Staat, ist aus Häusern zusammengesetzt. „Das vollständige Haus setzt sich aus Skla-

³⁸ *Aristoteles*, 1. c., S. 69.

³⁹ *Aristoteles*, 1. c., S. 58 f.

⁴⁰ *Aristoteles*, 1. c., S. 70 f. — Die Chrematistik wird also an dieser bekannten Stelle, die man als erste Formulierung des Gegensatzes zwischen Tauschwert und Gebrauchswert immer wieder mißinterpretiert, wo doch von Wert nicht die Rede ist, auch von „natürlichen“ Bedingungen hergeleitet.

⁴¹ *Aristoteles*, 1. c., S. 71.

⁴² *Aristoteles*, 1. c., S. 71.

⁴³ *Aristoteles*, 1. c., S. 58.

ven und Freien zusammen⁴⁴.“ Das Haus, der Zusammenhang, in dem sich Ökonomik abspielt, gründet sich auf Privateigentum an Grund und Boden. Die Produktion geschieht mit Hilfe von Privatsklaven. Der Sklave ist ein „... beseelter Besitz; ...“, der „... Besitz ein Teil des Hauses ...“, die Lehre vom Besitz „... ein Teil der Lehre von der Hausverwaltung ...“⁴⁵. Dieses Privateigentum trägt indessen den Stempel einer gemeinsamen Verwurzelung in der Polis. Nicht um freies Privateigentum über Grund und Boden handelt es sich. Seine Verfügung ist nicht frei, sie ist an die Qualität des Bürgers gebunden. Nur ein Bürger kann Landeigentümer sein, deshalb kann Land auch nur an Bürger vergeben werden. Bürger ist derjenige, der am Grund und Boden der Polis einen Anteil hat; er ist „gemeinschaftlicher Privateigentümer“⁴⁶.

Das beherrschende Produktionsmittel ist Grund und Boden. Die Polis stellt ursprünglich den gemeinsamen Wohnsitz der Bodenbesitzer dar. Boden ist die zentrale Kategorie⁴⁷. Erhaltung der Polis hieß zugleich Ermöglichung von Bodenbesitz durch gemeinschaftlichen Erwerb von Land im Krieg, bedeutet Bewahrung von Bodenbesitz als das zentrale Produktionsmittel in den Händen der Berechtigten, der Bürger. Ein landloser Bürger galt als eine *contradiccio in adiecto*: er konnte seine Pflicht als Bürger nicht mehr erfüllen, da er einen „Beruf“ ergreifen müßte, also keine Möglichkeit besäße, sich um die Tugend zu kümmern und diese Tugend letztlich darin besteht, zum Bestehen der Polis beizutragen. „Der vollkommene Staat wird ... einen Banausen nicht zum Bürger machen⁴⁸.“ Doch waren es gerade landlose Bürger und Banausen, die auflösend auf die Polis gewirkt haben. Bestand für die ersteren immerhin die latente Chance, wiederum zu Land zu gelangen — durch

⁴⁴ *Aristoteles*, I. c., S. 59.

⁴⁵ *Aristoteles*, I. c., S. 60.

⁴⁶ Diese Charakterisierung bei *Elisabeth Ch. Welskopf*: Die Produktionsverhältnisse im alten Orient und in der griechisch-römischen Antike. Berlin 1957, S. 117. *Welskopf* weist auf die Unterschiede des Stellenwertes von Grundeigentum und Sklavenhaltung im alten Orient und in der klassischen Antike hin.

⁴⁷ Damit ist die antike Wirtschaft nicht einer „Naturalwirtschaft“ zuzuordnen, wie dies *Kinkel* zur Erklärung der wirtschaftlichen Vorstellungen des *Aristoteles* annimmt. Abgesehen davon, daß die Naturalwirtschaft keiner wirklichen historischen Epoche entspricht und die Stufenfolge Naturalwirtschaft — Geldwirtschaft — Kreditwirtschaft kein adäquates Abbild der historischen Entwicklung darstellt, hat sich *Aristoteles* an keiner Stelle in dieser Richtung geäußert. Antike Kultur war Stadtkultur! Und Städte mußten versorgt werden. Die Auflösung der Alten Welt heißt auch immer Verlust derjenigen „... Einrichtung, die als die wichtigste der alten Welt überhaupt zu betrachten ist und mit der die Kultur der Antike stand und fiel: der Staatstaat“ (*Michael Rostovtzeff*, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich. S. 1, s. a., Bd. 2, S. 210).

⁴⁸ *Aristoteles*, I. c., S. 134.

Neuverteilung oder Eroberung —, so konnte dem Banausen die Erhaltung der Polis als Erhaltung des gemeinschaftlichen Privateigentums an Grund und Boden und der Erhaltung der Sklaverei kein zentrales Anliegen sein. Mit andern Worten: Die „Landlosen“ waren zu ihrer Existenzsicherung in eine Tätigkeit verstrickt, die nur noch mittelbar mit „Landwirtschaft“ zu tun hatte und die vor allem von der Natur der Tätigkeit her die Möglichkeit zu unbegrenztem Erwerb bot. Dies gilt für die Handwerker, deren Lebensweise nach *Aristoteles* ohnehin die Unfähigkeit zum Bürger erzeugt, gilt aber auch für die Kaufleute, die im Geflecht marktbezogener Zielsetzungen operieren: Handel mit gewerblichen und landwirtschaftlichen Produkten. Seehandel in all seinen Varianten, überdies aber auch Geld- und Kreditgeschäfte aller Art. *Aristoteles* muß hier zwei Momente erwogen haben, nämlich die wachsende Bedeutung von reich gewordenen Handwerker-Banausen und von zu Banausen gewordenen Bürgern sowie von Metöken, die sich im wachsenden nichtlandwirtschaftlichen Sektor betätigen und damit Idee und Wirklichkeit einstigen Polisdaseins zu untergraben begannen.

Aristoteles bezeichnet die Kategorien der Bewohner, die nicht Grundbesitzer sind, Handwerker und Kaufleute vor allem (die Sklaven gehören zum vollkommenen Haus), als für die Polis nötig; sie gehören zu ihr, der Versorgung wegen, gehören aber nicht zum Kern der Poli-gesellschaft. Sein Bannstrahl, den er gegen die zweite Art der Erwerbskunst richtet, gründet sich auf die Beobachtung eines Überhandnehmens banausischer Tätigkeiten; und darin sieht er eine Gefährdung der Polis.

Otto Brunner vermittelt in seiner Bemühung, die Geschichtlichkeit der Nationalökonomie aufzuhellen, gewiß wegweisende Einsichten. Er begründet indessen die kümmerliche Ausbildung der Chrematistik in der Antike mit dem Hinweis, daß sie als verwerfliche Handlungs- und Gesinnungsweise keine Chance besessen hätte, zu einer Rechtfertigung zu gelangen und eine Theorie zu entwickeln⁴⁹. Dies scheint zu kurz gegriffen, betont er doch selbst, daß der markt- und geldwirtschaftliche Sektor die antike gesellschaftliche Struktur nicht zu bestimmen vermochte. Eine Theorie der Chrematistik im Sinne etwa einer Lehre vom Gelde und von Marktmechanismen, von Preis- und Wertbildung, wäre nur möglich gewesen, wenn tatsächlich antike Wirtschaft ihren realen Möglichkeiten gemäß durch sie bestimmt und gelenkt worden wäre. Dies war nicht der Fall. Die „konkrete Totalität war die Polis“⁵⁰ und

⁴⁹ *Brunner*, Das „ganze Haus“ . . ., 1. c., S. 105.

⁵⁰ Vgl. auch *Otto Morf*, Geschichte und Dialektik in der politischen Ökonomie, Frankfurt 1970, S. 42, Anm. 17, wo er auch die von *Salin* in seinem

damit auch die Landwirtschaft mit ihrer auf Sklavenarbeit beruhenden Arbeitswelt. Die Verwerfung der zweiten Art der Erwerbskunst, die Kaufmannskunst, die *Aristoteles* umfassend abhandelt, bedeutet nicht ihre Verbannung aus der Ökonomik, sondern ihre bewußte Aneignung. Auch wenn er sie verwirft, so bildet sie doch Bestandteil seiner Ökonomik. Sie aus der Ökonomik herauszulösen und eine eigenständige Fortentwicklung ihres Inhalts zur Nationalökonomie zu sehen, scheint mir verfehlt. Damit Nationalökonomie mit all ihren Entwicklungsetappen sich auszubilden vermochte, mußten andere Verhältnisse sich anbahnen und schließlich vorherrschen, nämlich am Markt und nicht am Hause orientierte Wirtschaft. Die Genesis der Nationalökonomie beruht nicht auf einer Art von Renaissance oder Fortbildung der Chrematistik. Dem widerspricht sogar auch die Einschätzung des *Aristoteles* durch *Montchrétien*. Wo in der Antike Chrematistik verworfen oder festgestellt wurde, geschah das immer nur — wie *Brunner* mit Recht betont —, wenn die Grenzen ihrer Erlaubtheit erörtert werden. Dies bedeutet aber etwas anderes als die Forderung des *Montchrétien*, sich am Markte zu orientieren und ihn zu nutzen. Das heißt aber nicht Bejahung der Chrematistik, sondern ihre Aufhebung, da bei *Aristoteles* die Chrematistik — in all ihren Varianten — einen integrierenden Bestandteil der Ökonomik darstellt.

Montchrétiens Bürger, den er seines Fleißes, seiner Geschicklichkeit und seines Strebens nach Reichtum wegen dem Staate nutzbar machen will, ist nicht ein Polis-Bürger, der absolutistische Staat nicht ein Polis-Staat. „Bürger“ im absolutistischen Staat ist Objekt der absolutistischen Politik. Man gibt ihm das, was dem Staate dient, was zugleich für eine gewisse Zeit auch der Intention einer neuen bürgerlichen Schicht entgegenkam — ja ihre eigentliche Chance darstellte; und man verweigerte ihm das, was für diesen Staat außer Frage stand: politische Rechte. Dieser Bürger war — noch — ein Untertan.

Montchrétiens Einschätzung der Ökonomik des *Xenophon* und *Aristoteles* war die Vorstellung desjenigen, der Begriffe und Anschauungen seiner eigenen Zeit auf frühere Zeiten zu übertragen versucht und sie damit verkennt. Um so gekonnter und entschlossener aber faßt und deutet *Montchrétien* seine eigene Welt, formuliert er klar und bestimmt die Forderungen des Tages. Er bittet den König, sein Augenmerk auf jenen „tiers ordre“, auf den dritten Stand, zu richten, der sich aus

aufschlußreichen Aufsatz über „Kapitalbegriff und Kapitallehre von der Antike zu den Physiokraten“ entwickelten Anschauung aufgreift und bestätigt (wieder abgedruckt in E. S., Lynkeus. Tübingen 1963, S. 153 ff.). So wie *Salins* Aufsatz zu den besten Arbeiten über die antike Wirtschaft gehört, so stellt das Buch von *Morf* eine unentbehrliche Lektüre zum Problem des Verhältnisses von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte dar.

„Laboureurs, Artisans et Marchands“ zusammensetzt⁵¹. Er legt ihm nahe, Gewerbe und Manufakturen zu fördern, die Flotte zu unterhalten, den Handel zu beleben. Er versucht ihn zu überzeugen, daß es darauf ankomme, die richtigen Leute an den richtigen Platz zu stellen, diese Leute ausfindig zu machen, sie zu schulen, über eine Vielzahl von ihnen zu verfügen⁵². *Montchrétien* meint, daß es nicht nur ein „gouvernement politique“, sondern auch eine „oeconomie politique“ gibt, die ebenso Gegenstand der Regierungskunst sein sollte. Als eine Kunst, als „un art“, erklärt *Montchrétien* die „oeconomie politique“. Und diese Kunst der „oeconomie politique“ setzt er den „sciences“, den Wissenschaften, entgegen und versucht ihr Verhältnis zu bestimmen.

Die Ökonomik im aristotelischen Sinne bezeichnet er als eine „science“, als etwas Exaktes also, das durch die Kunst der „oeconomie politique“ fruchtbar zu machen, zu verwerten, zunutze zu ziehen sei für die Entwicklung des Staates, wie überhaupt alle Wissenschaften durch die „oeconomie politique“ in den Dienst *praktischer*, wirtschaftlicher und technischer Verwertung und Lebensbeherrschung zu überführen seien.

Die „oeconomie politique“ erscheint bei *Montchrétien* als die Kunst, die Hausväter als Individuen, als Wirtschaftsträger, die zur Zeit *Montchrétiens* bereits in einem tausch- und marktwirtschaftlichen Zusammenhang stehen, in einen neuen Gesamtzusammenhang zu stellen, sie für eine neue Zielsetzung zusammenzuführen, sie als Exponenten von Handel und Gewerbe im Staatsgefüge einzugliedern, ihre Kenntnisse im Dienste der Monarchie zu fruktifizieren. Dabei schimmert bei *Montchrétien* deutlich die Vorstellung einer Wirtschaftsgesellschaft durch, sind ihre Konturen erkannt und vorgezeichnet.

Aber ebenso deutlich fehlen alle Vorstellungen, daß diese Wirtschaftsgesellschaft ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten besäße, die ihre Bewegung und ihren Zusammenhalt bestimmen würden. Vielmehr soll sie durch „oeconomie politique“ *gelenkt und gefördert* werden. Und diese Lenkung obliegt allein dem Monarchen und seinen Ministern; diese praktizieren indessen nicht eine „science“, eine Wissenschaft, die

⁵¹ *Montchrétiens* Buch enthält nicht nur stellenweise geradezu leidenschaftliche Aufrufe an den König, den Dritten Stand und dessen Tätigkeiten zu schützen und zu fördern, sondern stellt auch — in diesem Umfang — die erste Abhandlung dar, welche die Belange des Dritten Standes zu einer nationalen Angelegenheit erklärt. Dies kommt auch deutlich dadurch zum Ausdruck, daß er von den übrigen Ständen bewußt nicht spricht („Le discours que je présente à vos Majestez ne le touche point, . . .“, S. 12) und sich allein dem Dritten Stand widmet. („Il concerne donc particulièrement le dernier, le plus negligable en apparence, mais en effect fort considerable“, S. 12).

⁵² Vgl. hierzu *Montchrétien*, 1. c., insbesondere S. 14, 18 f., 24 f., 30 f., 51 f., 56 f., 99, 124.

sich auf Gesetze und Methode gründet, sondern handhaben eine Kunst, die durch Intuition zustande kommt. Bei *Adam Smith*, um es vorwegzunehmen, erscheint dann „oeconomie politique“, „political economy“, als eine science „for the statesman or legislator“. Wo eine sich selbst regulierende Wirtschaftsgesellschaft noch nicht zu sehen war, vermochte nach *Montchrétien* allein das „Genie“ und die „individuelle Geisteskraft“ der Herrschenden der „oeconomie politique“ Leben einzuhauen.

Halten wir fest: Was bei *Montchrétien* geschah, ist einmal die *Absetzung von der Antike*. Sie bedeutet den Bruch nicht nur mit der Ökonomik als der seit der Antike herrschenden Lehre der Wirtschaft, sondern auch den Bruch mit einer sozialen Struktur, die trotz aller Vielfalt der gesellschaftlichen Erscheinungen seit der Antike durch die Perioden des Mittelalters bis zur Neuzeit eine bemerkenswerte Konstanz aufwies. Diese Konstanz zeichnete sich etwa dadurch aus, daß Handel und Gewerbe wohl vorhanden waren, sich zeitweise außerordentlich verdichteten und ausbreiteten, nie aber die gesellschaftliche Struktur entscheidend zu bestimmen vermochten.

Montchrétien nimmt ferner die sich formierende Wirtschaftsgesellschaft wahr: Er erblickt das im modernen Flächenstaat absolutistischer Prägung ausgreifende Bürgertum — ein Bürgertum, dessen Manövriertfeld nicht mehr aus einer mehr oder weniger sich selbst verwaltenden Stadt mit ihrem Handelsnetz und ihren Absatzgebieten bestand, sondern aus einem in den Rahmen absolutistisch-merkantilistischer Politik eingespannten und flächenstaatlich abgesteckten Geflecht von Marktbeziehungen. Diese Ausrichtung der Produktion auf in- und ausländische Märkte schloß neue Produktionsverhältnisse — frühkapitalistische — ein, nämlich den Verlag und die Manufaktur. Beide weisen über eine städtische Wirtschaft hinaus, und beide zogen das Land in die Produktion ein⁵³. Stadt und Land und mit letzterem ein Territorium, der Flächenstaat, gerieten in ein neues Verhältnis. Die Politik verdichtete sich an den Höfen; Adlige wurden Höflinge. Aber eine Politik mit einer neuen Qualität und einer andern, jetzt möglich gewordenen Dimension: nämlich wirtschaftliche Stärkung eines Staatsgebietes durch Mobilisierung bürgerlicher Kräfte mittels „oeconomie politique“ — so wie sie Seite um Seite von *Montchrétien* gefordert und eingefangen ist.

⁵³ Dazu jetzt die Darstellung von *Peter Kriedte, Hans Medick, Jürgen Schlumbohn*, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus. Göttingen 1978, S. 13 ff., S. 202 ff. Dazu aber auch die beiden kritischen Auseinandersetzungen, denen wir weitgehend folgen: *Hans Linde*, Proto-Industrialisierung: Zur Justierung eines neuen Leitbegriffs der sozialgeschichtlichen Forschung, und *Eckart Schremmer*, Industrialisierung vor der Industrialisierung (beide in: Geschichte und Gesellschaft, Göttingen 1980, Heft 1, S. 103 ff. bzw. Heft 3, S. 420 ff.).

In dieser neuen Situation entfalteten sich die Macht und die Intention des modernen Staates absolutistischer Prägung, der zugleich das Bürgertum wandelte und stärkte — bis dieses selbst nach Einfluß und Macht zu greifen begann. Überall hat aber zu gelten, daß dieser Staat durch die Förderung von Handel und Industrie frühkapitalistischer Prägung einen entscheidenden Machtzuwachs erfuhr, daß seine wirtschaftliche Stärkung und seine Finanzbedürfnisse, wenn nicht durch Eroberung, Raub, Ämterkauf und Besteuerung, nur durch die Mittel bürgerlicher Ökonomie gedeckt werden konnten. Umgekehrt war dieses Bürgertum infolge seines noch bescheidenen Entwicklungsgrades und seiner noch beschränkten Entfaltungsmöglichkeiten auf staatliche Förderung und Unterstützung angewiesen: einmal in der Form einer gesellschaftlichen Anerkennung seiner Aufgabe und Bedeutung, was *Montchrétien* unentwegt verlangt; zum andern in Form der Verleihung von Privilegien und Monopolen aller Art. Nur ein starker und merkantil ausgerichteter Staat konnte sie vergeben und damit dem Bürgertum die Ausschöpfung der noch eingeengten wirtschaftlichen Möglichkeiten gewährleisten; und nur ein zentral verwalteter Staat konnte zur Erlangung eigener Vorteile angegangen und beeinflußt werden.

Dieses Bürgertum, jetzt in einem staatlichen Raum operierend und Objekt mercantilistischer Wirtschaftspolitik, unterscheidet sich in seiner Lebensausrichtung und politischen Einbettung vom altstädtischen Bürgersein. Doch brachte es in diese neue Welt all jene Eigenschaften ein, die an seiner Wiege gestanden hatten und die es vom antiken Bürgertum grundsätzlich abhebt. Ein Bürgertum, das seit der Renaissance des Handels, also seit dem 11. Jahrhundert, damit begonnen hatte, in alten und neu gegründeten Städten und Plätzen, inmitten grundherrschaftlicher Machtbereiche, eine neue Form des Daseins in die Welt zu setzen, das die Welt verändern und erobern sollte⁵⁴; ein

⁵⁴ *David Hume* und *Adam Smith* — letzterer vermerkt es nicht ohne Stolz — gehören zu den ersten, die sich der Bedeutung des nordalpinen Stadtbildungsprozesses und seiner Auswirkungen für die Entwicklung der westlichen Welt erst eigentlich bewußt wurden. (*Adam Smith*, *Der Wohlstand der Nationen*. München 1978, p. 335. Wir benutzen im folgenden diese jetzt am leichtesten zugängliche neue deutsche Übertragung von *Horst Claus Recktenwald*.) Das dritte Buch im „Wealth“ ist deshalb eines der aufregendsten und originärsten. Eine breite Stadtforschung setzte indessen erst mit *Max Webers* berühmten Stadt-Kapitel ein (in: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen 1947, S. 514 ff.). Die Literatur wuchs danach ins Ungemessene. Für unseren Zusammenhang ist neben *Weber*, *Fritz Rörig* (*Die europäische Stadt im Mittelalter*. Göttingen 1955) und *Hans Planitz* (*Die deutsche Stadt im Mittelalter*. Graz / Köln 1965) das perspektivenreiche Werk von *Edith Ennen*, *Frühgeschichte der europäischen Stadt*, Bonn 1953, sowie eine kritische Betrachtung dazu durch *Walter Schlesinger* heranzuziehen (in: *W. S.*, *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. Bd. II, Göttingen 1963, S. 68 ff.). Ferner: *Otto Brunner*, *Stadt und Bürgertum in der europäischen Geschichte*. In: *Neue Wege* . . ., 1. c., S. 213 ff.

Bürgertum, das durch die Kraft planender Ordnung und Führung durch die in der Stadt herrschenden Schichten nicht nur das Modell flächenstaatlicher Behördenorganisation und Finanzverwaltung lieferte, sondern auch einen neuen Menschen prägte, dem Arbeit zum Lebensinhalt wurde. Die mittelalterliche Stadt war der soziale Ort, wo ein arbeitendes, wirtschaftlich ausgerichtetes, handel- und gewerbetreibendes Bürgertum erstmals in der Geschichte sowohl politisch als auch kulturell zum Zuge kam. Sie war der Sauerteig bürgerlicher Entwicklung und bürgerlichen Bewußtseins. Hier hat erstmals der politisch sich selbst verwaltende Kaufherr und Gewerbetreibende sein Dasein selbst gestaltet. Hier erweiterte sich der Strom arbeitserleichternder Technik entscheidend. Hier fielen Technikbeherrschung und politische Führung zusammen. Diesem Bürger wurde die individuelle Arbeitsleistung und der Erfolg dieser Arbeitsleistung nach und nach zum Maßstab für seine soziale Bewährung, seinen sozialen Status. Das Erreichen jeder Erfolgs- und Gewinnchance wurde zur Pflicht. Beruf wurde zur Berufung. Das Leben wurde Dienerin der Arbeit, die Arbeit Herrin des Lebens. Durch rastlose Arbeit und rationalen Arbeitseifer trachtete dieser wirtschaftende Mensch das zu erreichen, was er sich eigenmächtig als berufliches Ziel gesetzt hatte. Aussichtsreich gewordene Umwelts- und Daseinsbeherrschung spornten ihn zum kontinuierlichen Handeln an⁵⁵. Das wirtschaftende Individuum fühlte sich weitgehend als Herr über sein Geschick und rechnete demnach auch das, was es erworben, seinem Verdienst zu. Hier hat bürgerliches Selbstbewußtsein seine stärkste Wurzel. Auf die ökonomische Tat gründet es sich, auf den sichtbaren wirtschaftlichen Erfolg, auf ziffernmäßig feststellbare Ergebnisse. Und dieses Bürgertum wußte auch Schritt um Schritt die gesellschaftlichen und politischen Hindernisse zu überwinden: vorerst die der geistlichen und weltlichen Stadtherren, schließlich

⁵⁵ Unter dieser Voraussetzung einer allgemeinen Lebensdemokratisierung ist die Arbeit als Mittel zur Schaffung von Reichtum überhaupt geworden und hat dann sukzessive mit der weiteren Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft aufgehört, als Bestimmung mit den Individuen in einer Besonderheit verwachsen zu sein (vgl. hierzu *Karl Marx*, *Grundrisse*. Berlin 1953, S. 5 ff., S. 25; *Karl Löwith*, Von Hegel bis Nietzsche. Zürich 1950, S. 284 ff.; *Hans Freyer*, Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1921, S. 17 f.). Dies bedeutet, daß kaum mehr jemand für das arbeitete, dessen er bedurfte, also an der Befriedigung seiner eigenen bestimmten Bedürfnisse, sondern an der allgemeinen Möglichkeit der Befriedigung überhaupt (*Löwith*, I.c., S. 363). Damit ist auch der Tatbestand eingefangen, daß sich Unterschiedsmerkmale über alle Schichten ausbreiteten und für alle bestimmt wurden. Das Gesamt der abendländischen Gesellschaft gliederte sich allmählich in eine reguliert arbeitende Gesellschaft (*Elias*, I.c., Bd. 2, S. 343). Begleitet war dieser Wandel durch eine veränderte Wertschätzung der Arbeit — vor allem durch die Protestantismen — und durch ihre ökonomische Entdeckung — der „Wealth“ von *Adam Smith* beginnt mit der Feststellung, daß die jährliche Arbeit eines Volkes die Quelle alles Daseins darstellt.

die der Absolutismen — aber überall in unterschiedlichen Formen, aus denen eine verschiedene Stellung des Bürgertums im Gesellschafts- und Staatsgefüge resultierte, was zugleich auch über Inhalt und Form des ökonomischen Schrifttums entschied.

III.

Wenden wir uns nun *Montchrétiens* Zeitgenossen, *Louis de Mayerne Turquet* zu, der — soweit uns bekannt — als erster im Jahre 1611 den Begriff der „oeconomie politique“ verwendete. Möglicherweise hat er diesen Terminus bereits um 1590 geprägt, was mit der Biographie von *de Mayerne Turquet* und der Entstehungsgeschichte seines Werkes „*La monarchie aristodémocratique ou le gouvernement composé et meslé des trois formes de légitimes Républiques*“ zusammenhängt⁵⁶.

Louis de Mayerne Turquet entstammt einer kosmopolitischen italienischen Familie, die sich in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Lyon niedergelassen hatte. Sein Vater war allem Anschein nach jener bedeutende piemontesische Kaufmann *Etienne Turquet* (ursprünglich *Turquetti*), der 1536 das Seidengewerbe in Lyon einführte. Als Protestant floh *Louis Turquet* nach der Bartholomäusnacht nach Genf, wo 1572 sein Sohn *Theodor* geboren wurde. Dessen Pate war *Calvins* Nachfolger *Theodor de Bèze*. Es erstaunt daher nicht, daß *Louis de Mayerne Turquet* in den französischen Religionskriegen entschieden für die protestantische Seite eintrat und zu jenen Staatstheoretikern gehört, die man gewöhnlich als Monarchomachen bezeichnet. Gemeinsam ist allen Monarchomachen, ob protestantisch oder katholisch, der Ausgangspunkt ihrer staatsrechtlichen Theorien, nämlich die Situation einer religiösen Minderheit im absolutistischen Staate. Im Mittelpunkt ihrer Überlegungen steht das Widerstandsrecht gegenüber dem Herrscher. Dieses Recht wird theologisch und juristisch begründet, mit einem Rückgriff auf mittelalterliche Vertrags- und Souveränitätstheorien. Angestrebt wird die Kontrolle der Monarchie durch ständische Körperschaften. Ihre Staatsvorstellung ist dualistisch: König und Volk sind beide Bündnispartner Gottes und durch Vertrag untereinander verbunden, wobei

⁵⁶ Das Werk von *Louis de Mayerne Turquet* wird in keiner Geschichte der Volkswirtschaftslehren erwähnt. Und in der Tat ist es auch der staatspolitischen Literatur zuzurechnen. Heute ist der Autor kaum mehr bekannt — obwohl sein Buch damals einiges Aufsehen erregte. Zu *Mayerne-Turquet* vgl. *Roger Soltau*, *La Monarchie Aristo-Démocratique de Louis de Mayerne Turquet*. In: *Revue du seizième siècle*, t. XIII, Paris 1926, S. 78 ff.; *Roland Mousnier*, *L'opposition politique bourgeoise à la fin du XVIe siècle et au début du XVIIe siècle. L'œuvre de Louis de Mayerne Turquet*. In: *Revue Historique*, t. CCXIII, Paris 1955, S. 1 ff. Generell, ohne *Mayerne Turquet* zu erwähnen: *Jean Meuvret*, *Les idées économiques en France au XVIIe siècle*. In: *Etudes d'histoire économique, Annales* 32, Paris 1971, S. 281 ff.

dem Volk Vorrang gebührt. Es hat das Recht und die Pflicht, einem König, der sich als Tyrann entpuppt, Widerstand zu leisten und ihn abzusetzen⁵⁷.

Diese Überlegungen bilden auch die Grundlage zur „Monarchie aristodémocratique“ von *de Mayerne Turquet*. Er postuliert darin einen Staatsaufbau, der Monarchie, Aristokratie und Demokratie vereinigt, ein Gedanke, der schon bei *de Bèze* angelegt ist. *De Mayerne Turquet* will dem Monarchen einen „Grand Conseil de l'Etat et de la Couronne“ beiordnen⁵⁸. Dieser Rat, der die Stellung der Etats Généraux einzunehmen hätte, repräsentiert das aristokratische, das adlige, Element des Staates. Alle Mitglieder des Rates, ob bürgerlicher oder herkommensmäßig adliger Herkunft, sind nach *de Mayerne Turquet* zur Aristokratie, zum Adel zu rechnen, denn Adel erwächst allein aus der Bewährung in staatlichen Ämtern — und nicht aus Herkommen und Geburt. Auch Angehörige des Klerus sind in den Conseil wählbar, doch nicht in ihrer Eigenschaft als Geistliche, sondern nur als Privatpersonen — so wie man auch geistliche und weltliche Funktionen trennen müsse. Einziges Kriterium für die Wahl bilden Fähigkeit, Tüchtigkeit und Verdienste; *de Mayerne*s Staatsideal könnte man daher am besten als Meritokratie kennzeichnen⁵⁹.

Das demokratische Element der Monarchie ergibt sich aus ihrem vierstufigen föderativen Aufbau. Die Kirchengemeinden repräsentieren sich in den Versammlungen der dort ansässigen Familenväter. Die Abgeordneten der Kirchengemeinden auf der nächsthöheren Stufe bilden die Vertretung einer Kastellanei. Ihr übergeordnet sind die Provinzversammlungen, von denen jede 21 Männer in den „Conseil de l'Etat et de la Couronne“ delegiert.

Mit dem Staatsideal von *de Mayerne Turquet* hängen auch seine Überlegungen zur Sozialstruktur unmittelbar zusammen. Ihm zufolge gibt es fünf soziale Schichten⁶⁰:

⁵⁷ Über die Monarchomachen vgl. *Rudolf Treumann*, Die Monarchomachen. Eine Darstellung der revolutionären Staatslehren des XVI. Jahrhunderts (1573 – 1599). In: Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen I, Leipzig 1895, S. 1 ff., insb. S. 49 ff.; über staatspolitische Ideen: *Henri Séé*, Les idées politiques en France au XVII siècle. Paris 1923, S. 15 ff.; *Roman Schnur*, Die französischen Juristen im konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des modernen Staates. Berlin 1962, sowie umfassend: *Roland Mousnier*, Les institutions de la France sous la monarchie absolue, 1598 – 1789, 2 Bde., Paris 1974 bzw. 1980.

⁵⁸ *Mayerne Turquet*, l. c., S. 185 ff., S. 523 ff.

⁵⁹ *Mayerne Turquet*, l. c., S. 83 ff. und S. 117 ff., enthalten ein Plädoyer für die Arbeit als Quelle aller Tugend.

⁶⁰ *Mayerne Turquet*, l. c., S. 99 ff.

Die Grundbesitzer („Agripossesseurs“), die vom Ertrag ihrer Ländereien und von feudalen Abgaben leben;

die akademisch Gebildeten („hommes de lettres“);

die ehrenwerten Bürger („honnêtes bourgeois“), Kaufleute, Juristen, Verwaltungsleute;

die Handwerker; als Beispiel führt er Kurzwarenhändler, Apotheker und Buchdrucker an;

die körperlich Arbeitenden und Tagelöhner.

Diese soziale Schichtung bezeichnet *de Mayerne Turquet* als natürliche, als private. Jedes Mitglied der Gesellschaft habe die Pflicht, einen Beruf auszuüben, Müßiggang sei ein Verbrechen und führe zum Laster. Auch der Grundbesitzer solle arbeiten, nicht aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern ehrenhalber. Hinsichtlich Ansehen und Würde schätzt *de Mayerne Turquet* die Tätigkeit in Handel und Wissenschaft besonders hoch ein; beiden Berufszweigen spricht er eine hervorragende Nützlichkeit für die ganze Gesellschaft zu.

Bürgerlichen und Adligen stehen alle Berufe der vier oberen Klassen offen; jede dieser Betätigungen betrachtet *de Mayerne Turquet* als ehrenhaft. Nur die fünfte Schicht, diejenige der Arbeiter und Tagelöhner, gilt ihm als Pöbelstand (bzw. als nicht qualifiziert, als nicht berechtigt). Diese soziale Schichtung, als natürliche und private, stellt sozusagen die Gesellschaft der Wirtschaftenden, die fünf Funktionen innerhalb der Wirtschaftsgesellschaft dar.

Neben dieser natürlichen oder privaten Gliederung der Gesellschaft gibt es für *de Mayerne Turquet* eine weitere, davon abgeleitete Unterscheidung: die Trennung zwischen Adligen und Nichtadligen, d. h. zwischen solchen, die im Grand Conseil vertreten sind, also ein öffentliches Amt bekleiden, und solchen, die keines innehaben. Diese Unterscheidung ist politischer, ist öffentlicher Art. Denn Adel erwirbt man durch ein hohes Staatsamt. Die Voraussetzung dafür bildet indessen die Bewährung im Beruf, denn in der privaten Beschäftigung äußert sich am klarsten, ob sich jemand durch Tugend auszeichnet. Vorbehalten ist diese Möglichkeit allerdings den Angehörigen der vier oberen Klassen.

Wesentlich für uns ist nun die Unterscheidung zwischen einem privaten und einem öffentlichen Bereich. Sie widerspiegelt den Tatbestand der sich formierenden Wirtschaftsgesellschaft. Hierin liegt auch der Grund, weshalb *de Mayerne Turquet* den Begriff der „oeconomie politique“ verwendet — vielleicht als erster prägte. Was aber versteht er genau darunter?

Der Begriff erscheint in seinem umfangreichen Buch ein einziges Mal, auf den letzten Seiten: „Monstras icy comme à l'oeil la puissance souveraine d'un seul exercee en équité, sur personnes libres, distinctes néanmoins entr'elles, par certaines marques qui denotent que les unes sont Nobles et que les autres ne le sont pas, pour n'avoir encor attein à ce degré civil, ou nous posons comme un but final au citoyen en nostre oeconomie politique, auquel il est donné à un chacun causes et moyés de parvenir par vertu et sçavoir n'y estant la porte fermée n'y l'accès empesché à aucun, aux onnestes charges et maniements publics, selon la capacité et portée, par où il peut meliorer sa condition, qui est une égalité requise au vray gouvernemét Royal et paternel; dont les intentions et le mesnagement ne tendent point à la commodité d'un seul, ou à contenter les appetits de peu de gents, mais à l'aise et au profit de tous, tant de celuy qui comande, que ceux qui obeissent⁶¹.“

Was bedeutet in diesem Kontext nun „oeconomie politique“? Ganz offensichtlich lässt sich der Begriff nicht zureichend mit Staatsverwaltung oder gar Staatshaushaltsverwaltung übersetzen bzw. verstehen⁶². Er bezieht sich ja auf das gesamte Gemeinwesen. Der Begriff zieht also — wie bei *Montchrétien* — die im Entstehen begriffene Wirtschaftsgesellschaft mit ein. Eine Wirtschaftsgesellschaft, die aber noch nicht als selbständiger und autonomer Bereich erscheint.

Wie bei *Montchrétien* hat „oeconomie politique“ eine doppelte Bedeutung: die Staatsverwaltung und ihre Tätigkeit zur Förderung von Handel und Gewerbe einerseits, und die Existenz einer Gesellschaftsschicht, worin sich letzteres abspielt, anderseits; beides deutet auf die

⁶¹ Mayerne Turquet, l. c., S. 558. — Da diese Textstelle für unsere Argumentation bedeutsam ist, übersetzen wir sie, um die Nachprüfung zu erleichtern. „Wir haben hier in die Augen springend die souveräne Macht gezeigt, die von einem einzigen gerecht über freie Personen ausgeübt wird, über Personen, die nichtsdestoweniger untereinander verschieden sind, und zwar durch besondere Kriterien, welche die einen als Adlige, die anderen als Nichtadlige kennzeichnen, weil sie diesen Rang noch nicht erreicht haben. Diesen Rang setzen wir dem Staatsbürger in unserer oeconomie politique als Endziel. Einem jeden Staatsbürger sind die Mittel und Wege gegeben, durch Tugend und Wissen zu ehrenhaften Ämtern und öffentlichen Funktionen zu gelangen, einem jeden nach seiner Fähigkeit und Neigung, seinen Stand zu verbessern. Niemandem ist die Türe verschlossen, niemandem der Zugang versperrt. Diese Gleichheit braucht eine wahrhaft königliche und väterliche Regierung, deren Absichten und Bestrebungen keineswegs auf das Wohl eines Einzelnen hinzielen. Sie strebt auch nicht danach, der Begehrlichkeit weniger entgegenzukommen, sondern trachtet nach dem Wohl und Nutzen aller, sowohl desjenigen, der befiehlt, wie derer, die gehorchen.“

⁶² Die Begriffe „oeconomie“ oder „Oeconomie“ werden auf S. 15, 17 und 81 auch im Sinne der guten Hausverwaltung gebraucht; auf S. 137 erscheint der Ausdruck „oeconomie“ in der Bedeutung von Organisation von Staat und Gesellschaft; auf S. 193 als Kennzeichnung des Verwaltungsaufbaus; auf S. 203, 356 und 394 wird er im Sinne von staatlicher Verwaltung angewandt.

im Entstehen begriffene Wirtschaftsgesellschaft hin. Beide Aspekte können noch nicht als unabhängig voneinander gedacht werden. Die Vorstellung von der Autonomie der Wirtschaftsgesellschaft und damit auch die Vorstellung einer expliziten Wirtschaftslehre ist beiden Autoren völlig fremd.

Interessant dabei ist, daß *Montchrétien* und *de Mayerne Turquet* von ganz unterschiedlichen politischen Standpunkten ausgehen. *Montchrétien* setzt auf eine Verstärkung der absolutistischen Gewalt durch Nutzung des Bürgertums. *De Mayerne Turquet* will ihr Schranken setzen, sie aber damit zugleich „verbürgerlichen“. Bezeichnenderweise widmet der eine sein Werk dem König und der Mutter des Königs, der andere den holländischen Generalstaaten — und mußte überdies des brisanten politischen Inhalts wegen beinahe zwei Jahrzehnte von einer Veröffentlichung seines Buches absehen ...

Ihre politische Vorstellungswelt ist also verschieden, aber in der Feststellung einer sich entfaltenden bürgerlichen Wirtschaftsgesellschaft sind ihre Analysen der gesellschaftlichen Wirklichkeit ähnlich: beide registrieren sie und fangen sie zusammen mit ihrer staatlichen Einbettung mit dem Begriff „oeconomie politique“ ein.

Einen Unterschied gibt es allerdings hinsichtlich ihres Wissenschaftsverständnisses. *Montchrétien* stellt lediglich fest, daß die alte Ökonomik eine „science“ sei, die „oeconomie politique“ jedoch „un art“, eine Kunst. *De Mayerne Turquet* läßt sich hingegen von der Vorstellung leiten, für das Staatsleben unabänderliche Gesetzmäßigkeiten herauszuarbeiten, wie sie in anderen Wissenschaften bereits bestehen. Diese Gesetzmäßigkeiten haben bei ihm normativen Charakter und werden theologisch begründet. Gott, der Urheber aller menschlichen Gesellschaften, hat in der uns umgebenden Natur das Beispiel für ein gutes Regiment gegeben. Natur und Gesellschaft, beide, gehorchen denselben Prinzipien.

IV.

Indessen naht die Zeit, wo ein neues Verständnis von Wissenschaft sich durchsetzt; eine Zeit, in der die Ökonomik der Vergessenheit anheimfällt und die theologische oder staatliche Verankerung ökonomischer Zusammenhänge sich zurückbildet oder verschwindet. Mit der fortschreitenden Entwicklung der bürgerlichen Wirtschaft und Gesellschaft wuchs der Gedanke, daß diese Wirtschaft eine Sache mit einem eigenen Inhalt sei, die keiner herrschaftlichen oder staatlichen Steuerung und Verankerung mehr bedürfe, die Gegenstand einer eigenen Betrachtungsweise, einer Wissenschaft sein könne.

Damit verbunden war eine eigenartige Bemühung, das Kriterium der Wissenschaftlichkeit zu erfüllen. Diese Bemühung kann im England des 17. Jahrhunderts anschaulich verfolgt werden, wo, angeregt vor allem durch die Tätigkeit der großen Überseegesellschaften, hunderte von Abhandlungen und Pamphleten über Handels- und Münzfragen, oft anonym veröffentlicht, die Gemüter und das Parlament beschäftigten. In diesem England, wo sich nicht erst ein dritter Stand zur Nation erklären mußte, sondern die Nation bereits eine Art von bürgerlichem Verband darstellte;

wo in ungleich schwächerem Maße das Bürgertum auf eine in absolutistischer Zeit gebildete zentrale Herrschaftsstruktur auftraf, sich deshalb nicht radikalierte oder apolisierte, vielmehr die zentrale Stellung des Herrschers gleichsam am Anfang der englischen Geschichte gestanden hatte, sich allmählich abschwächte und durch das Parlament aufgefangen wurde;

wo dieser bürgerliche Verband, verhaftet in langer politischer Tradition, geschult in Lokalverwaltung und zur Staatlichkeit nicht erst durch den Absolutismus erzogen, sondern bereits früh durch Entmachtung der Feudalität seitens des Königstums, durch Entfeudalisierung der Verwaltung, im Staatsgefüge und Gesellschaftsgefüge verantwortlich und mitgestaltend eingespannt war;

wo durch diese Staats- und Gesellschaftsentwicklung weitgehend die Existenz, die soziale Präsenz und damit die gesellschaftliche Möglichkeit und Anziehungskraft eines im Staatsapparat eingefangenen bürokratischen Staatsdienertums ebenso fehlte wie das Vorbild eines abgeschlossenen und wirtschaftlicher Tätigkeit abholden Adels.

Daher stand in England der Entfaltung des auch von der Kirche geheiligen homo oeconomicus ungleich weniger im Wege als anderswo. Daher die Dynamik der englischen Wirtschaftsentwicklung, daher industrielle Revolution zuerst in England, daher die erwähnte allgemeine Bemühung, die Angelegenheiten des Handels, und damit die Angelegenheit einer „Händlernation“ überhaupt, in der Weise zu ordnen, daß nicht die Interessen von Personen oder Gruppen, sondern ein objektives Gesamtinteresse ins Spiel zu bringen sei. Es galt, den Vorwurf zu entkräften, daß diejenigen, die sich mit den Fragen des Handels befassen, sich nur von ihrem persönlichen materiellen Interesse leiten lassen, also suspekt und im Hinblick auf das Gemeinwohl verwerflich handeln.

Hier stellt sich nun nicht nur die Frage, warum und wie man sich in England um den Inhalt dieses „objektiven Gesamtinteresses“ bemühte und bemühen konnte und England dann für längere Zeit die Fabrik der Welt werden konnte, sondern es taucht auch das Problem auf,

warum die frühkapitalistische Wirtschaft, die ja zuerst und am intensivsten in den italienischen Städten und Stadtstaaten sich ausbildete, sich dort nicht kontinuierlich weiterentwickelte — hin zur Industrialisierung. Der Funke des Industrialisierungsprozesses sprang nach Norden, an die Atlantikküsten. Den Herrschern über das einstige Weltmeer und den Beherrschern moderner Finanz-, Rechnungs- und Buchungstechniken, den Trägern neuer Produktionsmethoden und wirtschaftlicher Organisationsformen, blieb auch der große Sprung über die Weltmeere versagt, die europäische Welteroberung ging über ihre Köpfe hinweg. Die Gründe für diesen „Entwicklungsbruch“ sind mannigfaltig; aber einige weisen auf die unterschiedliche geschichtliche Konstellation zwischen dem nordalpinen und dem mediterranen Raum hin und sollen daher für unseren Zusammenhang und im Hinblick auf die unterschiedliche Entwicklung der modernen Lehren von der Wirtschaft kurz angedeutet werden.

Einmal ist darauf hinzuweisen, daß in Italien eine Kontinuität der Stadt, die mediterrane Antike fortsetzend, immer bestanden hat. Die Stadt mußte nicht erst wie im Norden gegründet — die Germanen kannten das Phänomen „Stadt“ nicht — oder neu entfaltet werden, nämlich durch eine Wiedererweckung der nur noch als bloße Bischofssitze überlebenden römischen Städte innerhalb des Limes⁶³. Die Stadt

⁶³ *Henri Pirenne* hat in seinem 1936 erschienenen bekannten Werk „Mahomet et Charlemagne“ (dt. Übersetzung Frankfurt / Hamburg 1963) die viel diskutierte These aufgestellt, daß nicht die Germaneneinfälle den Bruch mit der Mittelmeerwelt herbeiführten, sondern der Einbruch des Islams im 7. und 8. Jahrhundert. Dieser Einbruch war es, der einen großen Teil der Handelsbeziehungen, vor allem des westlichen Mittelmeeres mit dem vorderen Orient, unterband und damit den Lebensnerv des westlichen Abendlandes ab- oder einschnürt. *Pirenne* sieht in diesem Tatbestand den Grund zur Entstehung des agraren Mittelalters, der Reagrarisierung, des Absterbens auch des nordalpinen (römischen) Städtewesens. Die Befreiung des Mittelmeerraumes von den Arabern gab dann das Signal zur Renaissance des Handels und zu den Stadtgründungen im nordalpinen Raum. Wie jede große Schau geschichtlicher Abläufe reizte *Pirennés* These zu Widerspruch und Kritik. (Einige kritische Aufsätze sind abgedruckt in: Bedeutung und Rolle des Islam beim Übergang vom Altertum zum Mittelalter. Hrsg. P. E. Hübinger, Darmstadt 1968.) Wir meinen, daß trotz allen Einwendungen, so überzeugend sie im Detailfall auch sein mögen, *Pirennés* Beurteilung der Wirkung des arabischen Vorstoßes im Prinzip richtig ist. Wir vermögen ohne sein Erklärungsmuster die endgültige Auflösung der mediterranen Einheit, den Bruch zwischen Nord und Süd, zwischen Osten und Westen, und im Gefolge auch die Entstehung der mittelalterlichen Welt mit ihrem aus ihr herausgewachsenen, eigengearteten Städtewesen nicht zu verstehen. (Wir halten es mit Heinrich Dannenbauer, Die Entstehung Europas, Bd. 2, Stuttgart 1962, S. 338 f.: „Die Kritiker der bekannten These H. Pirennés, ... scheinen mir den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen“; vgl. auch Hans Freyer, Weltgeschichte Europas, Darmstadt 1969, S. 375 ff.) Hingegen muß *Pirenne* entgegengehalten werden, daß er dann die Rolle des Handels (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter, Bern, s. a., S. 19 ff.) bei der Ausbildung der nordalpinen Stadt überschätzt. Hier sehen Ennen, l. c., S. 296, und Brunner, Sozialgeschichte . . ., l. c., u. a. S. 91 ff. umfassender.

in Italien hatte trotz des Rückgangs des Städtewesens in der spät-römischen Zeit und im Gefolge der germanischen Eroberungen ihre besondere Rechtsstellung nie verloren⁶⁴.

Bedeutsam und folgereich ist ferner die Stadtsässigkeit des Adels⁶⁵, die nicht erst aus dem 12. Jahrhundert datiert, obwohl in diesem Zeitraum „... der Adel der ganzen Diözese, des ganzen Stadtgebietes, gezwungen wurde, sich dem städtischen Mittelpunkt zuzuordnen, das Bürgerrecht zu nehmen und sich sogar zu zeitweiliger Residenz in der Stadt zu verpflichten“⁶⁶.

Überdies stehen im Unterschied zum Norden der geschlossene Stadtbezirk und die Einwohnerschaft (und damit die Hereinnahme adliger Fehde) am Anfang der kommunalen Entwicklung; der Wohnsitz ist entscheidend, nicht die Person⁶⁷. Die Schöpfer der Kommune waren Freie, sie brauchten ihre persönliche Freiheit nicht erst zu erkämpfen, was nicht heißt, daß es in der Stadt keine Unfreiheit gab. Vielmehr war in ihr das ganze Spektrum von Freiheit und Unfreiheit, wie es sich auf dem Lande darbot, vorhanden. In Abgrenzung zum Norden meint *Hagen Keller*: „Die Freiheit des italienischen Stadtbewohners ist eher eine ‚staatsbürgerliche‘ als eine ‚stadtbürgerliche‘“⁶⁸. In Italien handelte es sich primär um die Erreichung einer kollektiven Autonomie und Selbstbestimmung nach außen und weniger um die Ausformung individueller Rechte der Bürger. Diese Situation verhinderte eine breite, umfassend institutionalisierte und verpflichtende Mitbestimmung einer Vielzahl; sie schränkte eine individuelle Demokratieerfahrung ein, worauf gerade die Entwicklung im Norden hinzuziehen vermochte und wo auch, ganz anders als im Süden, eine kollektive Lebensausrichtung in Abgrenzung zum Lande sich vollziehen konnte. Durch die Stadtsässigkeit des Adels und damit durch das Weiterwirken adliger Fehde gerade innerhalb des Mauerringes konnte ein Stadtfriede nie gesichert, Eintracht innerhalb einer sich selbst verwaltenden Gemeinde nie verwirklicht, die Anerkennung von Interessensgegensätzen zwischen einzelnen Gruppen und ihr institutioneller Ausgleich nie erlangt werden — Wohntürme und Podestat sind eindrückliche Manifestationen dafür.

⁶⁴ *Ennen*, 1. c., S. 226.

⁶⁵ *Jacob Burckhardt* hat die Bedeutung dieses Sachverhaltes anschaulich festgehalten: „Von erster Wichtigkeit war hierfür das Zusammenwohnen von Adligen und Bürgern in den Städten mindesten seit dem 12. Jahrhundert, wodurch Schicksale und Vergnügungen gemeinschaftlich wurden und die Anschauung der Welt vom Bergschloß aus von vornherein am Entstehen verhindert war.“ (Die Kultur der Renaissance in Italien. Stuttgart 1930, S. 257.)

⁶⁶ *Hagen Keller*, Einwohnergemeinde und Kommune: Probleme der italienischen Stadtverfassung im 11. Jh. In: HZ, Bd. 224, 1977, S. 563.

⁶⁷ Vgl. *Ennen*, 1. c., S. 234 ff.

⁶⁸ *Keller*, Einwohnergemeinde ..., 1. c., S. 563.

Im Gegensatz zur mediterranen Stadt entwickelte sich die nordalpine Stadt aus grundherrschaftlichen, feudalen Verhältnissen heraus. In diesem nordalpinen Feudalismus, anders als in andern agraren Welten, öffneten sich indessen von vornherein Räume für Selbstverwaltungs- und Selbstorganisationsmöglichkeiten aller Art, was unter anderem auch auf das Lehenswesen, die Lehenspraxis und das Lehensrecht zurückzuführen ist⁶⁹. Ohne eine dichte Bauernlandschaft und ohne die besondere Gestalt dieses Feudalismus wäre die Entfaltung des nordalpinen Städtewesens nicht denkbar. Die spezifische Freiheit des Bürgers, ausgedrückt im Satz „Stadtluft macht frei“, war als Möglichkeit im europäischen Feudalismus angelegt⁷⁰. Stadt stellte sozusagen eine gesteigerte Freiheitsmöglichkeit dar. Die Bevölkerung einer Stadt, in Abweichung zum Süden, war wegen ihrer feudalen Einbettung — jede Stadt hatte einen Stadtherrn — vorerst noch unterschiedlichen Rechtskreisen zugeordnet: der Bischofsburg, der Kaufmannssiedlung, dem Königsbezirk, einer Klosterimmunität⁷¹. Erst durch den langsamem Prozeß der rechtlichen Gleichstellung aller Bürger durch die Zurückdrängung aller einstigen Herrschaftsträger gelang im Norden der Aufbau jener bürgerlich-städtischen Potenz, welche die weitere Entwicklung entscheidend mitprägen sollte⁷². Hier kam eine gildenmäßig, genossenschaftlich-zünftisch organisierte Kaufmannsschaft ins Spiel, wirtschaftlich orientiert und ausgerichtet, jedenfalls nicht durchsetzt und erhöht mit adligen Wirtschaftsträgern, mit adlig-feudalen Verhaltensmustern und Vorstellungswesen, also nicht über Grund und Boden verfügend und damit über Untertanen gebietend. Zusammen mit den Handwerkern bildeten sie jene Schicht, die zahlenmäßig unaufhaltsam wuchs und langsam alle Stadtteile durchdrang und auffüllte und vor der Stadt Angesiedeltes immer wieder ummauerte, der Stadt also jenen Inhalt verlieh, der ihr Wesen am stärksten bestimmen sollte. Das Herrschaftliche, Feudale, Adlige, Agrare mußte sich in der Folge außerhalb der Stadt einrichten und manifestieren, wurde dort beheimatet. Das Nebeneinander des vom Adel dominierten Landes und der von Kaufmannsschaft und Handwerk geführten Stadt schloß den Stadtstaat

⁶⁹ Dies betont vor allem *Walter Ullmann*, Individuum und Gesellschaft im Mittelalter, Göttingen 1974, S. 40 ff.; vgl. auch *Karl Bosl*, Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters, Göttingen 1975; *ders.*, Freiheit und Unfreiheit. Zur Entwicklung der Unterschichten in Deutschland und Frankreich. In: Deutsches Bauerntum im Mittelalter, Darmstadt 1976, S. 75 ff., hrsg. von *Günther Franz*.

⁷⁰ *Brunner*, Stadt und Bürgertum ..., 1. c., S. 213 ff.; *ders.*, Europäisches Bauerntum. In: Neue Wege ..., 1. c., S. 199 ff.

⁷¹ *Hagen Keller*, Die Entstehung der italienischen Stadtkommunen als Problem der Sozialgeschichte. In: Frühmittelalterliche Studien, Bd. 10. Berlin / New York 1976, S. 171.

⁷² Über die abweichende Entwicklung in England vgl. weiter unten.

italienischer Art aus, führte zum dualistischen Ständestaat, der dem absolutistischen Staat voranging.

Sucht man nach den Kennzeichen der bürgerlichen Entwicklung, so stellen die Manifestationen des modernen Individualismus, wie sie sich zuerst in der Renaissance-Zeit zeigten, gültige Wegweiser dar⁷³. Die Art und Weise der Erscheinung und Entfaltung dieses Individualismus geben auch Fingerzeige über die realen sozialen Strukturen, in denen er sich ausbreitete. In diesem Zusammenhang schreibt *Alfred Weber*⁷⁴: „Die Renaissance hat das Volk, das reguläre Individuum durchaus in festen Bindungen gelassen, denen des Christentums und denen der Zünfte. Rationalismus und untraditionelle Haltung sind noch nicht Individualismus.“ *Ernst Troeltsch* stellt fest, daß „... die Grundlage des modernen Individualismus ... doch nicht in erster Linie die Renaissance“ ist⁷⁵. Er sieht, weil überleitend „... in die Breite des allgemeinen Lebens ...“⁷⁶, in den Protestantismen eine tiefere, wenn auch nicht die einzige Quelle des Individualisierungsprozesses: „Es ist ... die christliche Idee selbst von der Bestimmung des Menschen zur vollen-deten Persönlichkeit durch den Aufschwung zu Gott⁷⁷.“

So unverbunden die beiden Feststellungen erscheinen mögen, so ermöglichen sie doch eine Aussage: Ausstrahlung in die „Breite des allgemeinen Lebens“ setzt eine relativ demokratische Sozialstruktur voraus, die gerade in den nordalpinen Städten anzutreffen, ja das Ergebnis ihrer Entwicklung war. Errungene Selbstverwaltung hieß hier nicht nur Selbstbehauptung gegenüber den Territorien, sondern Lebens-demokratisierung und Selbstorganisation des täglichen Lebens, von Grund auf, durch Teilhabe Vieler, durch gemeinschaftliche Bewältigung einer städtischen Arbeitswelt. Hier war auch das Feld, wo der Gedanke der „Selbstverwaltung“ der Seele und damit der Verzicht auf die Vermittlung durch einen hierarchisch gegliederten Gnadenapparat in greifbare Nähe rücken konnte. Wer nach der Genesis des Protestantismus als einer neuen christlichen Denkleistung sucht, kann an der sozialen Disposition der nordalpinen Stadt nicht vorbeigehen⁷⁸.

⁷³ Dazu vor allem *Burckhardts* zweiten Abschnitt „Die Entwicklung des Individualismus“ in seiner *Kultur* ..., 1. c.; vgl. auch *Alfred von Martin*, Soziologie der Renaissance. Frankfurt 1949, S. 30 ff.

⁷⁴ *Alfred Weber*, Kulturgeschichte als Kultursociologie. München 1950, S. 294 f.

⁷⁵ *Ernst Troeltsch*, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt, Neudruck. Aalen 1963, S. 21.

⁷⁶ *Troeltsch*, 1. c., S. 23.

⁷⁷ *Troeltsch*, 1. c., S. 21.

⁷⁸ Zum Problemkreis Protestantismus und Kapitalismus vgl. die epochemachende Schrift *Max Webers*, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1, Tübin-

Anders im Süden. Gehen wir aus von der Feststellung *Alfred Webers*, daß das Volk, „das reguläre Individuum“, in der italienischen Renaissance in festen Bindungen verharrte, so ist dies doch weitgehend die vielschichtige Folge der Stadtsässigkeit des Adels; eines Adels, der sich zeitweilig auch den Geschäften der Wirtschaft zugewandt hatte, der sich auch mit bürgerlichen Oberschichten vermischt, so daß sich hier die Formel von der „Feudalisierung“ des Bürgertums anbietet. In diesem städtischen Gesellschaftsgefüge erschien, personifiziert im Renaissance-Menschen, Individualismus als aristokratischer Individualismus, sicher nicht jener breite, „bescheidenere“, an der — eigenen — Werkbank oder am Stehpult orientierte, sich langsam vortastetende Individualismus des Bürgers in der nordalpinen Stadt, der sich dann in der Tat zum Wirtschaftsindividualismus des bürgerlichen Zeitalters auszupuppen vermochte.

Der Wandel der Lebensausrichtung und des Lebensgefühls der italienischen kommuneverpflichteten bürgerlichen Schichten zu einer rentenbeziehenden, höfisch sich gebenden, vorerst an der Villa orientierten Geistesaristokratie — besser als alle Worte ist dies am Wandel der malerischen Inhalte bei *Giotto* bis zu *Botticelli* abzulesen —, kann nicht bloß auf ein Erlahmen und Ermatten wirtschaftlichen Unternehmungsgeistes zurückgeführt werden⁷⁹. Die Tatsache, daß man *Cosimo*, dem

gen 1947, S. 17 ff. *Max Weber* faßte die protestantischen Dogmen als Determinante und den „kapitalistischen Geist“ als Folge, wobei er in den weiteren Arbeiten über Religionsssoziologie die Blickrichtung wendete und die Frage nach dem Einfluß der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf die Religionssysteme aufwarf. Wir selbst (Kapitalismus und Calvinismus. Versuch einer wirtschaftsgeschichtlichen und religionssoziologischen Untersuchung der Verhältnisse in Genf im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, Winterthur 1960) versuchten, Genesis und Entfaltung des Protestantismus in den Gesamtzusammenhang der Entwicklung des europäischen Bürgertums zu stellen. *Max Webers* Aufsatz löste eine auch noch heute nicht unterbrochene Kette von Publikationen aus, auf die hier nicht eingegangen werden kann (eine der jüngsten Standortbestimmungen: *P. L. Besnard*, *Protestantisme et capitalisme. La controverse post-weberienne*, Paris 1970). Auf ein Buch weisen wir indessen hin, da es Aufschlüsse für unseren Zusammenhang gibt und zudem für den obigen Problemkreis ein Standardwerk bildet: *Bernhard Groethuysen*, *Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauung in Frankreich*, 2 Bde., Halle/Saale 1927 bzw. 1930. „In keinem anderen Lande sind die Unterschiede der neuen und der alten Weltanschauung in gleicher Vollständigkeit und Klarheit zum Ausdruck gelangt, wie in Frankreich.“ (Bd. 2, S. 218.) Dies weist, gerade im Hinblick auf England, auf die unterschiedliche Position des französischen Bürgertums im Verhältnis zu Staat und (katholischer) Kirche und deren Folgen hin.

⁷⁹ Dies wird in der Literatur vielfach vorangestellt. *Alfred Doren* (Italienische Wirtschaftsgeschichte. Jena 1934, S. 676) spricht — allerdings ohne die anderen Faktoren zu vernachlässigen — von einem biologischen Ablauf, „... als eine natürliche oder im Spenglerischen Sinne schicksalsmäßige Entwicklung, als *Erschöpfungerscheinung* nach überschnellem und über großem Wachstum ...“. Er sieht eine damit verbundene Verweichung des ganzen Daseins, eine Bevorzugung ästhetischer Werte. *Alfred von Martin* (l. c., S.

ersten Großherzog, dafür dankte, daß er die jungen Leute, welche jetzt Handel und Gewerbe verachteten, zur Ritterschaft in seinen Stephansorden heranziehe⁸⁰, muß nach zwei Seiten hin interpretiert werden.

Einmal nach den wirtschaftlichen Chancen, die Italien sukzessive verlor und seine Möglichkeiten einschnürte: In erster Linie handelt es sich um die Präsenz und Konkurrenz der sich formierenden und eine expansive frühmerkantilistische Politik betreibenden europäischen Staatsgebilde, die zugleich auch die Hauptabnehmer sowohl der durch die italienischen Städte vermittelten Levante- und Orientwaren als auch der eigenen italienischen Produkte waren. Dazu kommt die etappenweise sich vollziehende Expansion des Ostens, die mit der Eroberung Konstantinopels 1453 durch die Osmanen einen ersten Höhepunkt erreichte. Durch diese Vorstöße wurde der italienische Handel nicht schlagartig unterbrochen; sie wirkten sich vielmehr dahin aus, daß zum Beispiel im 14. Jahrhundert die meisten Kolonien Venedigs und Genuas im griechischen Archipel abgabepflichtig wurden und nach der Eroberung von Byzanz die dortigen Niederlassungen ihre privilegierte Stellung verloren. Es handelt sich also zur Hauptsache um eine Beeinträchtigung der Gewinnchancen. Einschneidend wirkte sich indessen der portugiesische Vorstoß entlang der Westküste Afrikas nach der Westküste der vorderindischen Halbinsel aus, eine der Hauptsammelstätten des östlichen Spezereihandels. Alexandrien, der bedeutendste Stapel für Levantewaren, wurde gleichsam nach der eigenen Hauptstadt, nach Lissabon, verlegt: ein umwälzender Vorgang, den die Italiener durch ihr Auftauchen in Portugal selbst nicht mehr zu korrigieren imstande waren. Die Mittlerrolle der Italiener schrumpfte zusammen und mit dem Einfall der Franzosen und Spanier war die periphere Rolle Italiens bei der wirtschaftlichen Entwicklung Europas in der Neuzeit beschlossen.

Zum andern: Wir vermuten trotzdem, daß dieser Abbruch oder diese Verwerfung der frühkapitalistischen Entwicklung und damit der sehr späte und nie umfassend vollzogene Übergang zu hochkapitalistischen

106 ff.) schildert es ähnlich, ebenso Werner Sombart, *Der Bourgeois*, München / Leipzig 1913, S. 172 ff. Die Entwicklung und die Manifestationen des Bürgertums zeigen aber bei Erreichung eines gewissen Wohlstandes überall die Tendenz nach einer Verfeinerung des Lebensstils, nach Distanzierung von den „Geschäften“. (Vgl. etwa mein Buch: *Geschichte des Geigy-Unternehmens* von 1758 bis 1939. Ein Beitrag zur Basler Unternehmer- und Wirtschaftsgeschichte, Basel 1958, insbes. S. 170 ff.) Aber, und das war in Italien nach dem 16. Jahrhundert weit weniger der Fall: wo sich immer wieder aussichtsreiche Möglichkeiten der Entfaltung von Handel und Industrie auftaten, wurden sie auch ergriffen. Dies gilt insbesondere für England, wo, anders als auf dem Kontinent, auch der Adel Mitträger der industriellen Revolution wurde.

⁸⁰ Sombart, l. c., S. 147.

Verhältnissen tiefer wurzelt als die oben erwähnten realpolitischen und wirtschaftlichen „exogenen“ Faktoren zu erklären vermögen — auch wenn sich die Auswirkungen zweifellos als tiefgreifend herausstellen. Doch wog das Gewicht der im mediterranen Bereich lebendig gebliebenen Kontinuität der Antike, die spätromische miteingeschlossen, schwer und war nur wenig zu verschieben: Es sind die konstituierenden Elemente der italienischen Kommune selbst und die darin beschlossene Fortentwicklung zur Signorie, welche die Richtung des italienischen Weges bestimmen sollten. Die Hinwendung zu großbürgerlich durchsetzten feudalistischen und elitären Lebensauffassungen, die als Möglichkeit durch die Stadtsässigkeit des Adels immer gegeben war, fiel zusammen mit dem Wandel der wirtschaftlichen und politischen Existenzbedingungen der italienischen Städte und Stadtstaaten. Wie immer auch zu gewichten ist: Das Zusammenwirken *beider* Momente muß bei der Beurteilung der italienischen Konstellation gesehen und abgewogen werden⁸¹. Diese Situation in Italien führte auch dazu, daß die Inhalte der dort entwickelten Lehren von der Wirtschaft auf einem Gebiete liegen, welche eher eine Erweiterung und Vertiefung eines von der Scholastik immer wieder abgehandelten Themas bilden, nämlich in der Geld- und Preislehre — eine Tradition der Italiener bleibend und vielfach auch von Bankiers abgehandelt. Was dann weniger im Blickfeld auftauchen konnte, aber in England dicht und breit ins Publikumsinteresse geriet, waren theoretische und wirtschaftspolitische Überlegungen just über jene Themen, die sich mit der Ausbildung einer nationalen Ökonomie aufdrängten und die ein merkantil ausgerichteter Staat abverlangte. Ein Stadtstaat, auch in seiner monarchischen Verkleidung, konnte hier nicht mithalten.

Wenn die mannigfachen Gründe, die England an die Spitze des Industrialisierungsprozesses zu stellen vermochten, gegeneinander abgewogen werden sollen, so ragen hervor die frühe Bildung eines zentral dominierten „nationalen“ Herrschafts- und Wirtschaftsraumes (seit 1066) sowie die damit verbundene besondere Stellung der englischen Stadt und damit des englischen Bürgertums — die weder (oder kaum)

⁸¹ Im Zusammenhang mit unserer Frage, warum eigentlich den italienischen Stadtstaaten der Sprung über die Weltmeere versagt blieb, *Kolumbus*, der Genuese, bei merkantil ausgerichteten Höfen antichambrieren mußte und der eine, der spanische, dann grünes Licht gab, bemerkt Alfred Weber: „Columbus, jener undurchsichtige, übermäßig willensstarke Mann, der von der dynamischen Gewalt der durch die Renaissance in die Welt gekommenen Ruhelosigkeit getrieben wird, ist als Persönlichkeit in seiner unheimlichen Mischung von Bigotterie und Geldgier gewiß kein Hochprodukt dieser Renaissance ... Nicht zufällig kommt er von Genua, wenn er auch Sapanien braucht, ...“ (l. c., S. 295). Unverstanden also hier und dort, Reflex der inneren Disposition der italienischen Stadtstaaten, die keine Konten für Unternehmungen dieser Art mehr eröffnen wollten.

eine Parallele auf dem Kontinent und schon gar nicht im mediterranen Raum aufweist⁸². Frühe Staatsbildung führte früh auch zu nationalen Wirtschaftsgesetzgebungen⁸³, so daß die Gewerbeverfassung des Inselreiches nicht mehr auf der Grundlage eines partikularen Zunftwesens beruhte. Der auch dadurch beflogelte mercantile Aufbruch — ein Zusammenspiel zwischen Königtum und bürgerlich-kommerziellen Oberschichten — zeigte sich sehr schnell etwa im Aufschwung des englischen Seehandels, der Errichtung der Londoner Börse (1570), der Zerstörung der Armada (1588), der Schließung des hansischen Stalhofes (1598), der Gründung der ostindischen Handelskompanie (1600) sowie in der beginnenden Rivalität mit Holland. England kannte keine „Stadt- und Zunftherrlichkeit“ wie zeitweise der deutsche Raum. Wie in Frankreich ordnete das Königtum die Städte dem werdenden modernen Staat unter. Aber in Frankreich, Resultat der vergleichsweise späten absolutistischen Zentralisierung, reduzierte sich die Chance des Bürgertums auf die Mitwirkung in der königlichen Zentrale. In England wurde die bürgerliche Welt und ihre Kraft gerade durch die frühe Zentralisierung und die damit verbundene Zurückbindung der partikularen Gewalten — feudale und städtische — auf das nationale Manövriertfeld verwiesen: seit dem Musterparlament von 1295 besaß es seine Vertretung im Parlament. Die bürgerliche Oberschicht, die sich nicht auf eine einzelne Stadt abstützte, konnte sich deshalb auch immer mit dem grundbesit-

⁸² Ist es schon ein schwieriges Unterfangen genug, die Gründe des Industrialisierungsprozesses innerhalb der kontinentalen Welt aufzudecken, so stößt der „Fall England“, wo er zuerst breit einsetzte, auf zusätzliche Probleme — bedingt vielleicht durch eine kontinentale Brille, die, und das ist das Verwirrende, auch immer wieder Engländer aufsetzen. Die Gründe für den Sprung Englands, die angeführt werden (neuestens etwa von M. W. Flinn, *Origines of the Industrial Revolution*, London 1966, u. R. M. Hartwell, (Hrsg.), *The Causes of the Industrial Revolution in England*, London / New York 1967, p. 1 ff., p. 53 ff.), lassen sich indessen als Folge der beiden oben erwähnten einfügen und ableiten. Sicher scheint uns, daß die Wurzeln sehr viel weiter zurückreichen als bis ins 16. und 17. Jahrhundert. Nun hat Alan Macfarlane (*The Origins of English Individualism*, Oxford 1978) nicht nur die Resultate der ganzen Geschichtsschreibung über das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche England radikal in Frage gestellt, sondern auch die Präsenz eines Kapitalismus bereits im 13. Jahrhundert — in Abweichung zum Kontinent — konstatiert. Ohne darauf einzugehen (verwiesen sei lediglich auf die spitze Kritik von Rodney Hilton in der *New Left Review*, March/April, 1980, S. 109 ff.), stellen wir bloß die Frage: Was ist unter Kapitalismus dann noch zu verstehen?

⁸³ Etwa das Arbeitsgesetz von 1563 und das Armengesetz von 1597. Gute englische Wirtschaftsgeschichten bilden immer noch die Arbeit von Lujo Brentano, *Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands*, 4 Bde. Jena 1927 bzw. 1929, und das 1931 erschienene (11. Auflage. London 1956) umfangreiche Werk von E. Lipson, *Economic History of England*; neben der Cambridge Economic History of Europe, die vergleichsweise eine eher mühsame Lektüre darstellt, C. H. Wilson, *England's Apprenticeship, 1603 - 1763*, Oxford 1965.

zenden niedrigen Adel vermischen, was zu jener eigentümlichen, mobilen und dynamischen sozialen Schicht der „gentry“ führte, in die das Bürgertum die dauernde Fühlung mit dem Erwerbsleben einbrachte⁸⁴. In Deutschland fehlte eine zentrale, aufbauende Macht, so daß jetzt das deutsche Bürgertum in partikularer Kleinstaatlichkeit eingeengt wurde und seiner politischen und wirtschaftlichen Kraft verlustig ging — das ökonomische (kameralistische) Schrifttum, von Beamten für Beamte geschrieben, atmet den geruhigen Atem des territorialen und damit provinziellen, konservativ denkenden Staatsdienertums.

In England hingegen waren es vorerst Kaufleute, die da schrieben, nicht Gelehrte, Beamte oder Minister. Kaufleute als Parlamentarier; Kaufleute, die mit öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern betraut waren; Kaufleute als private Exponenten dieser sich entfaltenden Wirtschaftsgesellschaft.

Auch nicht Oxford und Cambridge, wo noch die Ökonomik des *Aristoteles* gelehrt und das Studium des Handels als unwürdig abgelehnt wurde, bemühten sich, sondern einige anfänglich unter dem Einfluß von *Francis Bacon* stehende wissenschaftliche Gesellschaften und Akademien, wie zum Beispiel das Gresham College und die Royal Society; nicht die Tradition, die Autorität und die Dignität der alten Universitäten konnten helfen, sondern allein der ernsthafte und überzeugende

⁸⁴ Susan Reynolds (An Introduction to the History of English Medieval Towns, Oxford 1977, S. VI f.) konstatiert den großen Abstand zwischen dem kontinentalen und dem englischen Forschungsstand über die Stadt des Mittelalters. In der Tat sind im umfangreichen Literaturverzeichnis (952 Titel), das *Edith Ernenn* ihrem Werk, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1972, beifügte, kaum 10 Titel über englische Städte angeführt; und in den Werken, die etwa mit europäische Stadt des Mittelalters betitelt sind, wird nur am Rande auf England eingegangen. Für unsern Zusammenhang: Stadt, Bürgertum und Staatsbildung siehe die Hinweise bei Rörig, 1. c., S. 41 ff., S. 121 ff. Auf S. 45 die Aussage: „Während der Tudorzeit lebt sich der vom Königtum geleitete Staat und das von ihm zum mindesten nicht gehinderte fernhändlerische Bürgertum zu jener aktiven, unwiderstehlichen Gemeinschaft zusammen die den festen Grund legt für das großartige Aufstreben der englischen Macht in den folgenden Jahrhunderten.“ Dann bei Max Weber Stadt ... 1. c. S. 549 ff.: „Maßgebend für die Art der Entwicklung der Stadtverfassung war hier die Macht des Königtums“ (S. 549); „Alte Privilegien der Stadt beruhten auf königlicher und grundherrlicher Verleihung“ (S. 550). „Aber eben dies hatte die Folge daß die ökonomischen und politischen Interessen sich nicht an Interessen der einzelnen geschlossenen Stadtgemeinde, sondern durchaus an der Zentralverwaltung orientierten, von dort her ökonomische Gewinnchancen und soziale Vorteile, Monopolgarantien und Abhilfe gegen Verletzung der eigenen Privilegien erwarteten“ (S. 551). In England gab es auch kaum Aufstände der Zünfte im kontinentalen Sinne, die ja alle die Erkämpfung von mehr oder ausschließlichen Rechten am Stadtregiment zum Ziele hatten; wo keine eigentliche politische Autonomie, sondern delegierte Lokalverwaltung der Stadt bestand, orientierte sich alles auf das Königtum und die zentrale Parlamentsherrschaft hin — sie waren die Beherrschter, Schiedsrichter und Förderer.

Versuch, der Untersuchung des Handels das Attribut einer glaubwürdigen Disziplin zu verleihen, und damit auch dem Kaufmann, dem wirtschaftenden Menschen schlechthin, zu einer seiner Leistung und Bedeutung angemessenen Würde und Anerkennung zu verhelfen. Diese Kaufleute, über die der erste Geschichtsschreiber der Royal Society, *Tomas Sprat*, im Jahre 1667 schrieb, daß ihr vornehmer und wißbegieriger Genius viel für den Fortschritt der Wissenschaft und für die Gründung der Royal Society getan habe⁸⁵.

Die Auffassung von der Ökonomie als einer Wissenschaft wurde außerhalb der Universität geboren, ihre Geburt fand ohne deren Segen statt. Wie geschah es? Wie wurde die Kunst in eine Wissenschaft verwandelt? Dazu verhalf nicht die Beteuerung, wie sie etwa das führende Mitglied der Merchant Adventurers, *Edward Misselden*, vorbrachte (1622), daß er immer und in erster Linie „the public good“ im Auge habe; dazu verhalf auch nicht der vom Direktor der Ostindischen Compagnie, *Thomas Mun*, in seiner bekannten Schrift „England's Treasure by Foreign Trade“ (1644) versuchte Nachweis, daß normalerweise private und öffentliches Interesse identisch seien; und dazu verhalf auch nicht jene elegante Folgerung von *Nicholas Barbon*, daß seine in seinem Traktat über die Münzen (1696) entwickelten Argumente gegen seine persönlichen Interessen stünden, so daß, wie er meint, „... I shall be believed when I declare that I have no other design in writing this discourse than the service of my country“⁸⁶.

⁸⁵ Londoner Kaufleute richteten bereits vor 1600 einen Lehrstuhl für Mathematik ein; wenig später stand die Ostindische Compagnie mathematischen Vorlesungen Pate. — *Thomas Gresham* war Kaufmann und Begründer der Londoner Börse, 1597 öffnete das Gresham College seine Tore. — Neben der empirischen Ausrichtung der englischen Philosophie, der Praxisbezogenheit der nonkonformistischen Akademien in England und in den presbyterianischen Universitäten in Schottland spielten die zahlreichen wissenschaftlichen Gesellschaften eine wichtige Rolle. In ihnen fanden sich Gelehrte aller Disziplinen sowie Industrielle und Kaufleute zusammen (am ausgeprägtesten vielleicht in der „Lunar Society“ in Birmingham). Nirgends wurden Theorie und Praxis, wissenschaftliches Denken und praktische Anwendung so dicht und unmittelbar zusammengeführt wie in England, bestand jenes die Industrialisierung beflügelnde Hin und Her zwischen Praxis und Theorie, Werkstatt und Laboratorium. Hiezu vor allem: *A. and N. L. Clow*, The Chemical Revolution. A Contribution to Social Technology, London 1952, S. 611 ff.; *C. Crombie*, l. c., u. a. S. 354 ff., S. 515 ff.; über das Verhältnis von Philosophie, Wissenschaft, materieller Produktion und Institutionen: *Stephen A. Mason*, Geschichte der Naturwissenschaft in der Entwicklung ihrer Denkweisen, Stuttgart 1961, u. a. S. 153 ff., 333 ff.; *A. E. Musson / Eric Robinson*, Science and Technology in the Industrial Revolution, Manchester 1969, insbesondere Kap. I - III; *I. D. Bernal*, l. c., u. a. S. 259 ff. sowie Wissenschaft, Technik und Wirtschaftswachstum im 18. Jahrhundert, Hrsg. *E. A. Musson*, Frankfurt 1977.

⁸⁶ Wir zitieren nach *William Letwin*, The Origins of Scientific Economics, London 1963, S. 91 bzw. 94. Wir verdanken Letwin entscheidende Einsichten, auch was *Dudley North* betrifft. Daß wir — wie in einem andern Zusammen-

Dazu verhalf nur eine *Methode*, die Objektivität zu garantieren schien, also Methode überhaupt als wesentlicher Bestandteil einer wissenschaftlichen Theorie. Sie reifte in jenem Zeitpunkt, wo die Autonomie des ökonomischen Geschehens als solches erkannt, wo es methodisch angegangen werden konnte. Dies geschah in einer Schrift des Kaufmanns *Dudley North* (1641 - 1691), des Direktors der Levante- und der Afrika-Kompagnie, Commissioner of the Customs (1683) and of the Treasury (1685) und Mitglied des Parlaments; geschah in seiner im Jahre 1691 veröffentlichten Schrift „*Discourses Upon Trade*“⁸⁷.

Dudley North geht folgendermaßen vor: Er bedient sich des Mittels der *Abstraktion*, löst sich also vom konkreten, vom besonderen Fall, vom unmittelbaren geschichtlichen Ereignis. Seine Schlußfolgerungen ergeben sich notwendig aus seinen Prämissen; er läßt den Leser Einsicht nehmen in die Grundlagen und läßt ihn teilhaben an der Entwicklung seiner Argumentation. Er enthüllt dem Leser sein Denken, von Anfang an und in seinem Fortschreiten, macht dadurch dieses Denken durchsichtig, kontrollierbar und nachvollziehbar. Exposition des Denkens, des Denkschemas oder der Methode und daher die Mög-

hang bereits angetönt — von ihm abweichen, liegt daran, daß *Letwin* ein immanentes Fortschreiten ökonomischen Erkennens sieht; er zeigt Stufen, Fortschritte. Er abstrahiert weitgehend von den historischen Bedingungen und erklärt deshalb den Wandel des Denkens aus dem immanennten Weiterschreiten ökonomischen Denkens, betreibt Ideengeschichte. Anders etwa *Werner Stark*, *Die Geschichte der Volkswirtschaftslehre* in ihrer Beziehung zur sozialen Entwicklung, Dordrecht 1965, sowie *Antonio Montaner*, Über den Erkenntniswert der Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. In: *Geschichte der Volkswirtschaftslehre* (Hrsg. A. Montaner), Köln / Berlin 1967, S. 16 f.

⁸⁷ Wir benützen den von *J. H. Hollander* herausgegebenen Nachdruck aus dem Jahre 1907 (Baltimore). Die Originalschrift von *North* umfaßt 40 Seiten und enthält vier Teile: Preface, a discourse on interest, a discourse on coin, and Postscript. Es ist davon auszugehen, daß „Preface“, der abschließende Teil vom „discourse on coin“ und der letzte Paragraph des Postscript von seinem Bruder *Roger* verfaßt sind (vgl. *William Letwin*, The Authorship of Sir Dudley North's „*Discourses upon Trade*“. In: *Economica*, 18, 1951, S. 35 ff.; *ders.*, 1. c., S. 189 ff. — zugleich die beste Darstellung von *North* — und *Douglas Vickers*, *North, Dudley*. In: *International Encyclopedia of the Social Sciences*, vol. 11, 1968, S. 213 ff.). Der Inhalt der Schrift blieb bis zu ihrer ersten Neuauflage im Jahre 1822 praktisch unbekannt und gelangte erst durch *John R. McCulloch*s positive Beurteilung in die allgemeine Diskussion (*A Discourse on the Rise, Progress, Peculiar Objects, and Importance of Political Economy*, Edinburgh 1824). Die Neuauflage von 1822, wahrscheinlich von *McCulloch* hergestellt, sandte *Lord Murray* an *Ricardo*, und dieser schrieb an *McCulloch*: „I had no idea that any one entertained such correct opinions, as are expressed in this publication, at so early a period“ (Brief vom 8. Februar 1822. In: *The Works and Correspondence of David Ricardo*, Cambridge 1952, Bd. IX, S. 157). Indessen waren die Hauptzüge des Werkes bereits seit 1744 bekannt, nämlich durch die Biographie von *Dudley North*, die sein Bruder *Roger* verfaßt hat und die auch die Form der Zusammenarbeit zwischen *Dudley* und *Roger* erhellt. (Vgl. *Letwin*, *Vickers*, 1. c.)

lichkeit der Kontrolle und des Nachvollzugs stehen als Garanten dafür, daß nicht ein verhülltes Partikularinteresse, sondern das Gemeinwohl, nicht vermeintliche Objektivität, sondern die wirkliche und eigentliche Sache untersucht und aufgeschlüsselt wird.

Der Prämissen sind wenige. Sie sind gewonnen aus Erfahrung, Anschauung oder Intuition. Es sind die „clear and evident Truths“, Wahrheiten oder Prinzipien also, die unabsehbar sind, die nicht diskutiert, nicht in Frage gestellt werden können, die gewiss sind.

Aus den Prämissen ist durch Deduktion, durch eine nirgendwo unterbrochene, kontinuierliche Kette von Deduktionen alles weitere abgeleitet. Auf diese Weise, nämlich durch Methode, durch eine neue Methode, oder vorsichtiger ausgedrückt: durch eine für seinen Gegenstand neue, geschichtlich möglich gewordene Methode, gelangte *North* zu einer generellen Theorie des Handels und damit auch des Geldes und des Zinses. Er entwickelte eine auf deduktivem Wege gewonnene ökonomische Theorie.

Dieses Vorgehen von *Dudley North* wird im Vorwort, das sein Bruder *Roger* geschrieben hat, dargelegt — um nicht zu sagen gefeiert. Und der Kranz, den *Roger* flieht, gilt ebenso sehr der neuen Philosophie, die dieses Vorgehen ermöglichte, gilt dem „Discours de la Méthode“ (1637) von *Descartes*. Der „Discours“ kommt ihm einer Offenbarung gleich. Mit *Descartes* beginnt für ihn ein neues Zeitalter, gekennzeichnet durch ein neues Denken, ein Denken durch Methode, eine Methode, die sich in Gegensatz stellt zum bloßen Ordnen der Dinge in einem Fachwerk von Kategorien; eine Methode, die die Dinge nicht nebeneinander stellt, sondern die eines aus dem andern fortschreitend erkennt⁸⁸.

Wissen, so meint *Roger*, sei mechanisch geworden, eine Mechanik, die sich auf klare und evidente Wahrheiten abstützt und nur in Gang gesetzt zu werden braucht. Aus *Rogers* Worten tritt die Gewißheit, daß

⁸⁸ *Dudley North* war Kaufmann. Rund zwanzig Jahre lang arbeitete er in der Türkei, seit seinem 19. Lebensjahr. „What he knew was trade ... When he returned to England at forty, he looked a barbarian, and was not much more cultured than one. ... he never seems to have done or enjoyed much reading“ (*Letwin, Origins* ..., l.c., S. 184). Was liegt hier vor, angesichts seines theoretischen Denkvermögens, seiner Annäherung an das deduktive Verfahren eines *Descartes*? (Vielleicht hat er ihn höchstens dem Namen nach gekannt). *Roger*, gebildet wie die andern Brüder auch, hat hier einiges heringebracht, was *Dudley* wohl dachte, nicht aber artikulierte. Sein immenses Wissen über praktische Fragen des Handels und des Geldes, was seinen beruflichen und politischen Aufstieg in England bewirkte, sowie seine völlige Unbefangenheit gegenüber kursierenden Theorien führten wohl zu seinen neuartigen Ansichten. Es handelt sich um eine eminent englische Situation: Der schreibende Kaufmann, der auch politisch zum Zuge kommen konnte, wußte am Signet dieser Nation mitzuwirken und ihr Antlitz mitzubestimmen.

die Ökonomie durch Methode zur Wissenschaft erhoben sei, strömt jenes *Descartes'sche* Pathos von den grenzenlosen Möglichkeiten in den Eroberungen des Erkennens durch operatives Beherrschen der Methode. *Roger* ist gewiß, daß es gelang, die Ökonomie und die daraus zu befolgende Politik glaubwürdig zu machen. Glaubwürdig dadurch, daß Selbstinteresse, Irrtum und Ignoranz durch ein Denken ausgeschaltet wurden, das von unbezweifelbaren Prinzipien, „... from principles indisputably true ...“ ausgeht⁸⁹.

Wir haben festzustellen, daß sich hier Ökonomie einer Philosophie zugänglich zeigte — „Trade here Treated ... Philosophically ...“⁹⁰, wie *Roger* sagt —, einer Philosophie, die sich in erster Linie als Methode darbietet.

In einem allgemeinen Sinn kann man sagen, daß die methodische, was zugleich ja auch heißt: abstrakte und in unserem Fall mechanische Behandlung eines Gegenstandsbereiches voraussetzt, daß dieser Gegenstandsbereich als solcher erkennbar, abgrenzbar und isolierbar ist, als autonomer Bereich erscheint, dessen Funktionieren sich auf Gesetzmäßigkeiten gründet.

Dudley Norths Hauptprämisse, aus der seine Theorie des Reichtums, des Geldes und des Zinses abgeleitet ist, lautet: Handel ist nichts anderes als ein Austausch von Überflüssigkeiten oder von Entbehrlichem. „Trade is nothing else but a Commutation of Superfluities⁹¹.“ Diesem Satz liegt die Vorstellung zugrunde, daß, wenn jemand freiwillig etwas tauscht, ihm der Gegenstand, den er hergibt, weniger wert ist als derjenige, den er erhalten will, sonst hätte der Tausch gar keinen Sinn. Gerade das war indessen nicht die Auffassung der meisten seiner Zeitgenossen.

Warum nicht? Handel hatte — nach mercantilistischer Auffassung — den Sinn, in den Besitz von Edelmetallen zu gelangen. Und von Edelmetallen konnte man nicht genug besitzen. Nie waren sie überflüssig, nie entbehrlich, da sich in ihnen der Reichtum verkörpert. Besaß ein Land „Entbehrliches“, das es abzusetzen verstand, so mußte ein anderes Land Geld in Form von Gold oder Silber hergeben, auf etwas verzichten, das unentbehrlich war.

Wie haben wir uns die Verkörperung von *Reichtum* im mercantilistischer Zeit überhaupt vorzustellen? Reichtum in Form von Gold und Silber wird — hierin unterscheidet sich der Merkantilismus von den

⁸⁹ *North*, 1. c., S. 11.

⁹⁰ *North*, 1. c., S. 11.

⁹¹ *North*, 1. c., S. 16.

vorangegangenen Zeiten — nicht mehr in der Kostbarkeit des Metalls an sich, nicht mehr in seinem Glanz, seinen Eigenschaften, seiner Seltenheit allein, sondern auch in seiner *Funktion* verstanden, wobei die *Zirkulation* als Funktion „... eine der fundamentalen Kategorien der Analyse“⁹² bildet. Die Beziehungen oder das Verhältnis zwischen Reichtum und Geld entstehen demnach im Zirkulations- und Tauschprozeß und nicht mehr durch die Eigenschaft des Metalls im Sinne einer bloßen Kostbarkeit. Das Funktionelle des Metalls mußte also mit einem zusätzlichen Attribut erscheinen, das die Verfügbungs- oder Aneignungsmöglichkeit von Reichtümern signalisiert, nämlich mit einem Bild oder einem Zeichen des Fürsten, ohne die die Reichtümer unbeweglich oder nutzlos bleiben. Und darauf kam es an: Das durch den Fürsten oder König akkumulierte Metall mußte Waren in Umlauf bringen und die Arbeit verteilen, mußte mobilisieren und die Dinge in der Weise ordnen, daß möglichst viel Edelmetall ins eigene Land gezogen werden konnte — durch Metallausfuhrverbote, durch den Zwang, Metalle münzen zu lassen, durch die Förderung der Ausfuhr, durch Importverbote — mit Ausnahme der benötigten Rohstoffe —, usw.

Dieser Wandel in den Vorstellungen beruhte auf dem Tatbestand einer im Staatsraum und mit der Hilfe des Staates sich entfaltenden neuen Wirtschaftsweise und neuen Wirtschaftspolitik, die durch den Begriff „*Merkantilismus*“ gekennzeichnet wird⁹³.

⁹² Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge*, Frankfurt 1974, S. 227. So faszinierend die strukturalistische Sicht und ihre Aufschlüsse über historische Epochen sind, so berechtigt muß doch auch die Frage und die Bemühung bleiben — die sie nicht interessieren —, *warum* zum Beispiel gerade im Zeitalter des Merkantilismus ... „die reziproken Beziehungen des Geldes und des Reichtums ... sich in der Form der Zirkulation und des Warenaustausches ...“ herstellen (S. 221).

⁹³ Der Begriff Merkantilismus („*système mercantile*“) stammt von *Quesnay*, ist aber erst seit *Adam Smith* zu einer eigenen — negativ belasteten — Vorstellung geworden, die bezeichnenderweise erst durch den Historismus (*List, Schmoller*) in ein adäquates Licht gerückt wurde. Wir möchten Merkantilismus umschreiben als Wirtschaftspolitik und -theorie des absolutistischen Staates oder — mit *Schmoller* — als Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich (Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, VIII, 1884, S. 36) oder als Politik und Theorie des Frühkapitalismus (den Ausdruck Frühkapitalismus prägte *Sombart*). Betonen wir die letzte Vorstellung, so verwenden wir implicite den Begriff „*Kapital*“, der jedoch in seiner Gesamtheit auf das Zeitalter des Merkantilismus oder Absolutismus nicht angewendet werden kann, da dieses zur Vorgeschichte des Kapitals gehört. Läßt sich also eine inhaltliche Analyse des Absolutismus und mit ihm des Merkantilismus auf eine Analyse der Entwicklung zu Kapitalverhältnissen reduzieren? Wie sehr man sich dabei verstricken kann, bezeugen gerade zwei marxistische Autoren, die gänzlich verschiedene Vorstellungen über den Absolutismus entwickeln und, wie uns scheint, diesen Absolutismus als sogenannten „Übergangsstaat“ verzeichnen: der eine, *Anderson* (Entstehung ... l. c.) sieht in ihm ... „ein wiederentfaltetes, erneuertes System der Feudalherrschaft, ...“ (S. 20), der andere, *Nicos Poulantzas* (In: Politische

Der dynamischen Politik innerhalb des Staatsgebietes stand die statische Auffassung von der Unvermehrbarkeit der ökonomischen Ressourcen der Welt gegenüber. Gegenüber standen sich aber auch die Verbürgerlichung im Sinne der Pazifizierung und Zivilisierung im Innern und die zügellose Aggressivität nach außen, die zu einer endlosen Kette von Handelskriegen führte. Diesem Expansionsdrang rivalisierender und höchst aktiver Staatsgebilde, die keine kirchliche oder universale Idee mehr über sich, keine ideell anerkannte Macht mehr neben sich respektierten und duldeten, lag die Auffassung zugrunde, daß keiner gewinnen könne, ohne daß der andere verliere. Dies war die allgemeine Vorstellung und viele — auch *Montchrétien* — haben sie ausgesprochen: *Michel de Montaigne* und *Francis Bacon* in ihren *Essais*, *Voltaire* in seinem „*Dictionnaire philosophique*“, *Pietro Verri* in seinen „*Degli elementi del commercio*“⁹⁴.

Diese Auffassungen bekunden den Sachverhalt, daß die Bildung von Wert und Reichtum und deren Mehrung durch Verwendung von Kapital in der Beschäftigung von Lohnarbeit erst beschränkt möglich war. Das Kapital konnte sich bei der im Vergleich zur Zeit der Klassiker noch technisch unentwickelten Produktionsweisen nicht durch eine ins Gewicht fallende Verstärkung der technischen Innovation wesentlich reproduzieren; die vorherrschende Richtung lag in der Verbesserung der Organisation der Arbeit, in der zahlenmäßigen Erhöhung der arbeitenden Hände durch Einbezug des Landes, vor allem im Verlag, und in der Einführung neuer Gewerbezweige. Das Kapital fungierte primär als Handelskapital. Aus diesem Sachverhalt entsprangen Theorie und Politik der merkantilen Zeit, ergab sich die These, daß nicht die Sphäre der Produktion, sondern die der Zirkulation, vornehmlich also der aus-

Macht und gesellschaftliche Klassen, Frankfurt 1975), einen „kapitalistischen Staat“ (S. 159). Vgl. auch: *Ulrich Wacker*, Das Absolutismus-Problem: Staatsfeudalismus oder Frühform des bürgerlichen Staats? In: Probleme der materialistischen Staatstheorie. Staat und Monopole II, Hrsg. W. F. Haug, Berlin 1977, S. 35 ff., sowie *Barrington Moore*, Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Frankfurt 1974, S. 80 ff.

Wir meinen, daß der absolutistische Staat und damit auch der Merkantilismus nicht allein aus der Perspektive — und den dahinter stehenden Vorstellungen — von „Übergang“ oder „Durchgang“ betrachtet werden können. Dieser Staat bildet eine historische, einmalige, für sich stehende Individualität mit einer neuen Qualität, die einmal als solche zu erfassen und dann in das Geschehen der Entfaltung der westlichen Welt zu stellen ist. Es ergeben sich dabei andere und differenziertere Einsichten in die Auswirkungen der sich wandelnden Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse — von ihren Anfängen im Frühmittelalter bis hin zur kolonialen und imperialen Ausdehnung.

⁹⁴ Einige zeitgenössische Aussagen, die beliebig vermehrbar sind, führt *Fritz Karl Mann* an: Der Marshall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus, München / Leipzig 1914, S. 369. Vgl. auch *Eli F. Heckscher*, Der Merkantilismus, Jena 1932, S. 16 f.

wärtige Handel, Reichtum heckend und schaffend sei; ihn zu bewerkstelligen und durch Handelsbilanzüberschüsse fruchtbar zu machen, war daher zentrales wirtschaftspolitisches Postulat und setzt die Abgrenzung, Vereinheitlichung, Stärkung und Ausdehnung des Staatsgebietes und der Staatsgewalt voraus⁹⁵.

Daraus ist auch der politisch-ökonomische Doppelcharakter des Merkantilismus als Lehre von der Staats- und Wirtschaftsbildung zu erklären; darin widerspiegelt sich die Unmöglichkeit, das Erkenntnisobjekt „Volkswirtschaft“ aus der damaligen Wirklichkeit ganz zu isolieren; darin kommt die Ambivalenz merkantilistischen Schrifttums zum Ausdruck, indem seine Verfasser ihre eigenen Zielsetzungen mit der staatlichen Machtsteigerung identifizierten, ökonomische Überlegungen untrennbar mit politischen verbanden, nicht nach umfassender Analyse streben konnten, sondern nach Mitteln und Wegen wirtschaftlicher und staatlicher Entwicklung suchten; und schließlich ist daraus auch die Natur merkantilistischen Schrifttums zu verstehen: es mangelt ihm an ordnenden Gesichtspunkten, es fehlt ihm die theoretische Durchdringung; nicht Systeme, sondern Traktate, aus unmittelbaren praktischen Anliegen heraus verfaßt, in der Wahl des Untersuchungsgegenstandes und im Ergebnis je nach Zeit, Ort und Beruf des Verfassers verschieden, kennzeichnen es⁹⁶.

⁹⁵ Vgl. auch Maurice Dobb, Entwicklung des Kapitalismus, Köln / Berlin 1972, S. 181 ff. Als immer noch klassisch hat die vieldiskutierte Merkantilismusdarstellung von Heckscher, 1. c., zu gelten; zum obigen u. a. S. 159 ff. (Bd. 2). Vgl. dazu auch die neueste Würdigung von Karl G. Uhr, Eli F. Heckscher, 1879 - 1952, and his Treatise on Mercantilism Revised. In: Economy and History (Lund 1980), vol. XXIII, S. 3 ff., sowie Revisions in Mercantilism, Hrsg. D. C. Coleman, London 1969. Unerreicht bleibt das in diesem Zusammenhang heranziehende erste Kapitel der Arbeit von Jacob Viner, Studies in the Theory of International Trade, New York / London 1937.

⁹⁶ Daraus ist aber nicht zu schließen, daß es sich beim merkantilistischen Schrifttum um unvollkommene Versuche „ökonomischen Theoretisierens“ handelt (anders Schumpeter, Geschichte ... 1. c., Bd. 1, S. 451: „Wenn wir in Betracht ziehen, wie primitiv das ökonomische Denken jener Periode war, ...“ ...); dieses Schrifttum erfüllte seine Aufgabe, die Erfassung der frühkapitalistischen Wirtschaft, genauso wie alles Denken über Wirtschaft zuvor und nachher. (Vgl. meine Artikel „Merkantilismus“ und „Colbert“ im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Tübingen / Göttingen 1961 bzw. 1959.) Es gibt kein immanent-wissenschaftliches Fortschreiten ökonomischen Denkens, keine Entwicklung von Irrtum zu Wahrheit, von trüber Teilsicht zu klaren und umfassenden Erkenntnissen. Es gibt keinen Fortschritt ökonomischer Analyse, sondern nur Veränderungen und Differenzierungen der zu analysierenden Wirklichkeit. „Denn nur moderner Fortschrittwahn könnte glauben, die Erkenntnisse heutiger Wissenschaft seien dem antiken wie dem mittelalterlichen Menschen unerreichbar geblieben, und in der kapitalistischen Wirtschaft und Wirtschaftslehre offenbare sich der allgemeine Fortschritt der Jahrhunderte und die besondere Überlegenheit der Gegenwart.“ (Salin, Politische Ökonomie, 1. c., S. 1.) Die Geschichte der Lehren von der Wirtschaft läßt sich nicht nach dem Modell der Naturwissenschaften und der Technik als ein notwendig fortschrittlich gerichteter kumulativer Prozeß

Dudley North stand, wenigstens was England betrifft, an einer Wende dieser Voraussetzungen und antizipierte neue.

Neu waren seine Einsichten in das System der internationalen und nationalen Geld- und Warenströme. Er erkannte die Wirksamkeit der sie regulierenden Marktmechanismen und trat entschieden für den Freihandel ein. Nach seiner Auffassung führen Beschränkungen des Handels lediglich dazu, einzelne Gruppen oder Personen zu begünstigen, die nationale Wohlfahrt aber zu beeinträchtigen. Auch um die Versorgung des Marktes mit Geld und Edelmetallen brauche sich der Staat nicht zu kümmern, da diese nach den jeweiligen Erfordernissen von selbst ab- oder zunähmen. Im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen betrachtet *North* die Anhäufung von Edelmetallen nicht als Ziel oder gar als Selbstzweck, sondern bloß als Nebenprodukt eines blühenden Handels. Ganz ähnlich äußert er sich zur Frage des Zinses. Eine Herabsetzung des Zinssatzes durch den Staat, etwa im Interesse des Handels, hält er für wirkungslos, ja für schädlich, weil dann die Entstehung eines Schwarzen Marktes unvermeidlich sei. Vielmehr ergebe sich ein niedriger Zinssatz automatisch aus der Entfaltung des Handels, weil damit der Reichtum an Kapital zunehme und die Zahl der Anbieter von Krediten größer werde als diejenige der Nachfrager.

Ebenso klar wandte sich *North* gegen Luxusgesetze. Begehrlichkeit und Eitelkeit waren ihm die Haupttriebfedern menschlichen Handelns und daher letztlich Ursache für den Handel und für den Reichtum der Nation.

Es wäre aber gänzlich verfehlt, *Dudley North* mit den liberalen Ökonomen des 19. Jahrhunderts in eins zu setzen. Trotz seinen grundlegend neuen Erkenntnissen und seiner unbestreitbaren Modernität ist er in einem Punkte noch ganz dem ökonomischen Denken seiner Zeit verhaftet. Er erkennt zwar die Autonomie des Marktgeschehens, doch erfaßt seine Sicht noch nicht das Ganze der Wirtschaft. Sein Blickfeld ist die Sphäre der Zirkulation, und hier durchschaut er die Zusammenhänge ihres Funktionierens. Den Bereich der Produktion beachtet er hingegen nur beiläufig. Wichtig ist für ihn die Produktion nur insfern, als sie Eingang in den Handel findet und damit zu einem Bestandteil des Handels wird. Auch die Arbeit, die er als die Quelle des Reichtums bezeichnet, ist bei *North* primär auf die Handelstätigkeit bezogen.

vom Mythos zum Logos betreiben. Sie muß in ihrer Fragestellung die Abhängigkeit der jeweiligen ökonomischen Erkenntnisse von der sozialen Wirklichkeit ebenso miteinbeziehen wie ein eigenständige individuelle Denkleistung eines Autors, der sich wiederum in einem Feld traditionsvermittelter Betrachtungsweisen und Wertvorstellungen bewegt (*Medick*, 1. c., S. 15).

Zudem fehlt bei ihm die Vorstellung der Naturgesetzlichkeit eines ökonomischen Ablaufs; oder anders ausgedrückt: seine Theorie war noch nicht liiert mit der Idee des Liberalismus, des *Laissez-faire*, der Naturnotwendigkeit oder Naturgesetzlichkeit der Sache. Sie bedeutet eine mechanische Erklärung eines ökonomischen Prozesses, ausgelöst durch ein praktisches Anliegen, nämlich der Forderung nach Aufhebung gewisser restriktiver merkantiler Wirtschaftsregulierungen, verwirklicht durch eine klare Methode und Analyse mit dem Ziel, zu einer Wirtschaftspolitik zu gelangen, deren Elemente sich auf klare Ausgangsprämissen zurückführen lassen. Das heißt, daß bei *North* noch das fehlte, was die Klassik herbeiförderte, was sie sozusagen zusammenhielt, was sie auch beflogelte und popularisierte, nämlich ihre naturgesetzliche und naturrechtliche Begründung und Verankerung, ihre naturpsychische Fundierung, ihre moralische Rechtfertigung.

Dies alles wurde herangetragen durch die Aufklärungsphilosophie ganz allgemein, unmittelbarer durch die englisch-schottische, wo gerade zwei ihrer bedeutendsten Vertreter, *John Locke* und *David Hume*, auch entscheidende Bausteine zur Nationalökonomie lieferten, *John Locke* vor allem mit seinen „*Considerations of the Consequences of the Lowering of Interest and Raising the Value of Money*“ (1691), und *David Hume* mit seinen „*Political Discourses*“ (1752).

V.

Hier erntete *Adam Smith*, der Schüler *Francis Hutchesons* und Freund *David Humes*, indem er das ökonomische Wissen und die philosophischen Ideen seiner Zeit in einer Gesamtschau zusammenfaßte. Mit dem Moralphilosophen *Adam Smith* vollendete sich und gelangte Nationalökonomie, „*political economy*“, wie *Smith* seine Wissenschaft nannte, auf einen Lehrstuhl, wurde sie, wie *Adam Smith* es sagte, zur „*science*“. Die autonome Wirtschaftsgesellschaft hatte ihre wissenschaftliche Theorie. Aber: was verstand *Smith* eigentlich unter „*political economy*“⁹⁷?

⁹⁷ Zum Gesamtwerk von *Adam Smith* vgl. die heute beste Darstellung: *Medick*, I. c., S. 171 ff. *Medick* hat sich nicht nur umfassend und kritisch mit der bisherigen Literatur über *Adam Smith* auseinandergesetzt, sondern auf Grund seines Gesamtwerkes den Versuch unternommen, ihn als aufgeklärten Sozialtheoretiker und Geschichtsphilosophen darzustellen, was ihm zweifellos auch erst gerecht wird. Der im Rahmen der Neuausgabe des Werkes von *Smith* erschienene Band „*Essays on Adam Smith*“, Glasgow 1975, enthält einen Aufsatz von *Andrew S. Skinner*, *Adam Smith: an Economic Interpretation of History* (S. 154 ff.), der das Buch von *Medick* indessen noch nicht berücksichtigt; über *Adam Smith* sei noch verwiesen auf die übrigen Aufsätze im erwähnten Band sowie auf die immer noch herausragende Darstellung von *Jacob Viner* in der *International Encyclopedia of the Social Sciences*, New York 1968.

Seine Vorstellung von dieser ist — so scheint mir — nur aufzuschlüsseln durch seine Merkantilismuskritik, bzw. durch seine Geschichtsphilosophie. Für *Smith* ist der Merkantilismus ein pathologisches System, ein usurpatorisches System sozialen und wirtschaftlichen Handelns; es läuft auf eine politisch gesteuerte Reglementierung von Produktion und Konsum hinaus — ausgelöst durch die Verleihung von Monopolen und Privilegien, etwa an Handelsgesellschaften, und endet in einer Usurpierung des Staates durch eine bestimmte Schicht von Wirtschaftenden; die ökonomische Herrschaft einer kleinen Schicht von Handels- und Manufakturenrepräsentanten reguliert nach innen, also innenpolitisch, in Form von politischer Beeinflussung oder Herrschaft, nach außen in ökonomisch-kriegerischer Expansion.

Darin sah *Smith* eine Gefährdung der Verwirklichung der von ihm anvisierten „civilized society“; denn erstmals in der Geschichte der Menschheit erwuchs nach *Smith* aus einer bestimmten historischen Konstellation heraus — nämlich als Resultat der sich ausbreitenden und sich selbstverwaltenden nordalpinen mittelalterlichen europäischen Stadt innerhalb einer agraren, feudalen Welt — die objektive Möglichkeit der Verwirklichung eines Systems der natürlichen Freiheit, in welchem naturrechtliche Freiheit und Rechtsgleichheit sich mit Aufklärung und Wohlstand — Sicherung einer materiellen Lebensmöglichkeit über das Existenzminimum hinaus — wechselseitig und gegenseitig stützen⁹⁸.

Indessen: *Smith* verstand diesen Prozeß weder als eine geschichtliche Notwendigkeit, als automatischen Prozeß oder als deterministischen Vorgang, noch sah er in seiner zeitgenössischen Gesellschaft diesen Prozeß bereits abgeschlossen. Innerhalb dieses Spannungsfelds, in dem die objektiv gegebene Möglichkeit durch eine falsche Politik nicht ausgenutzt oder wahrgenommen werden könnte, sieht *Smith* die Aufgabe der politischen Ökonomie.

Aus diesem Spannungsfeld bezieht die *Smith'sche* Geschichtsphilosophie ihr gegenwartskritisches Potential⁹⁹; erst diese Möglichkeit macht seine Geschichtsphilosophie zu einer aufklärenden Sozialphilosophie, führt sie zur politischen Ökonomie, wobei sich diese politische Ökonomie insbesondere an der Kritik des Merkantilismus entfaltet, durch diese Merkantilismuskritik überhaupt wesentliche Inhalte erst erfährt. Sie erfährt sie aus der Analyse und der Kritik eines Systems — *Smith* hat seine Zeit vor Augen —, das offensichtlich durch seine wirt-

⁹⁸ *Smith*, 1. c., 3. Buch, insbes. S. 325 ff.; *Skinner*, 1. c., S. 162 ff.

⁹⁹ *Medick*, 1. c., S. 276. Zur Merkantilismuskritik bei *Smith* s. ebenfalls *Medick*, 1. c., S. 277 ff., sowie A. W. *Coats*, Adam Smith and the Mercantile System (In: *Essays on Adam Smith*, 1. c., S. 218 ff.).

schaftspolitische Praxis einer möglichen Wohlstandssteigerung der Nation im Wege steht. Er zeigt dies Punkt für Punkt und ausführlich genug auf und formuliert Alternativen, die er zu einer Lehre für den Staatsmann und Gesetzgeber entwickeln will¹⁰⁰. Dies ist der eine Inhalt seiner politischen Ökonomie. Ein anderer besteht in der Charakterisierung oder Umschreibung eines Zustandes, als Zweig der Staatswissenschaft, als Wirtschaftsordnung, als Wirtschaftssystem¹⁰¹. Und drittens umschreibt er auch die Zielsetzung der politischen Ökonomie, nämlich „... wie man Wohlstand und Reichtum des Volkes und des Staates erhöhen kann“¹⁰². *Smith* erkennt in der Geschichte „... zwei Systeme der politischen Ökonomie, die beide die Verbesserung der allgemeinen Güterversorgung zum Ziele haben“¹⁰³. Das eine ist nach *Smith* das Merkantilsystem, das er entschieden kritisiert, das zweite das Agrarsystem, also die Physiokratie, die „... der Wahrheit vielleicht am nächsten ...“ kommt¹⁰⁴.

Nirgends wird bei *Smith* nur die Ökonomie, das Wirtschaftliche, ein wirtschaftlicher Funktionsmechanismus als alleiniges Untersuchungsobjekt der politischen Ökonomie bezeichnet, obwohl er sich den Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens — wenigstens partiell — als einen sich selbst steuernden Prozeß vorstellen kann, sofern diejenigen, die diesen Staat lenken, durch die politische Ökonomie die entsprechenden Spielregeln in Einsicht der historischen Bedingtheiten immer wieder aufzustellen und durchzusetzen vermögen.

Allein in diesem Zusammenhang und in dieser Einbettung erweist sich *Smith* als der erste Theoretiker der „autonomen Wirtschaftsgesellschaft“.

¹⁰⁰ *Smith*, I. c., S. 347.

¹⁰¹ *Smith*, I. c., S. 560, S. 574 f.

¹⁰² *Smith*, I. c., S. 347.

¹⁰³ *Smith*, I. c., S. 347.

¹⁰⁴ *Smith*, I. c., S. 574.

Neoklassische und neomerkantilistische Perspektiven in der modernen Wirtschaftspolitik

Von Reinhard Blum, Augsburg

Einleitung

Neomerkantilistische und neoklassische Perspektiven stehen in diesem Beitrag für die zyklische Wiederkehr von Lehren, die sich mit den Vor- und Nachteilen einer „individualistisch-freien, ‚marktwirtschaftlichen‘ Ordnung“ einerseits und einer „obrigkeitlich gelenkten, plan- und (demgemäß) zentralverwaltungswirtschaftlich organisierten Ordnung“ andererseits auseinandersetzen¹. Diese Unterscheidung teilt auch die Rationalität der Ökonomen in Markt- und Planrationalität. Die Wirklichkeit repräsentiert sich danach als Misch-System. Insbesondere die Soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland möchte bewußt ein „dritter Weg“ zwischen Markt- und Planwirtschaft, Kapitalismus und Sozialismus sein. Daran wird bereits deutlich, daß das neomerkantilistische Denkmuster in der modernen Wirtschaftspolitik mit dem sozialistischen in Konkurrenz tritt. Hinzu kommt, daß ein neuer Wirtschaftsliberalismus (insbesondere in der Form des Ordo-Liberalismus) staatliche Eingriffe ebenfalls zuläßt und die Grenzen zu dem, was früher neomerkantilistisch erschien, ungenau werden läßt. Um so problematischer wird dann die scharfe Trennung der traditionellen „Theorie der Wirtschaftssysteme“ zwischen Marktwirtschaft und Planwirtschaft bzw. freier Verkehrswirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft. Das führt in der Wirtschaftspolitik zu „ordnungspolitischen Problemen“ sowie zu Erörterungen über die Möglichkeit einer „Annäherung der Systeme“.

Im folgenden wird die Antwort auf diese Frage als ein einzel- und volkswirtschaftliches Organisationsproblem betrachtet, für das Neomerkantilismus und Neoklassik aus der historischen Entwicklung entstandene Denkmuster (Paradigmata, mit einem Begriff der modernen Wissenschaftstheorie) liefern. Es geht um die Einordnung des wirt-

¹ F. Neumark, Zyklen in der Geschichte ökonomischer Ideen, in: „Kyklos“, Basel Vol. 28 (1975), Fasc. 2, S. 258; siehe auch G. Myrdal, Crisis and Cycles in the Development of Economics, in: „The Political Quarterly“, London Vol. 44 (1973), S. 9 ff., sowie J. Robinson, The New Mercantilism, in: Dieselbe, „Collected Economic Papers“, Oxford Vol. 4 (1973), S. 1 ff. (Essays 1965 - 1972).

schaftlichen Teilbereiches (Teilsystems) der Gesellschaft in die gesamte „soziale Organisation“. Nicht zufällig entsteht mit der Verselbständigung der Wirtschaft, speziell des Handels, als Objekt einer eigenen Wissenschaft im Merkantil-System auch gleichzeitig die Kennzeichnung der Wirtschaftswissenschaft als „Politische Ökonomie“. Die (marktwirtschaftliche) Wirtschaftstheorie reduziert diese „gesellschaftliche Anbindung“ des wirtschaftlichen Teilsystems auf den Nachweis, daß einzelwirtschaftliche Nutzen- und Gewinnmaximierung durch Wettbewerb auf dem Markt das Gemeinwohl, die „soziale Wohlfahrtsfunktion“ maximiert (neoklassische Perspektive der Wirtschaftspolitik). Dabei geht unbemerkt das merkantilistische Denkmuster, das die Interessen der Feudalherren mit dem Gemeinwohl des Staates identifiziert, auf das Unternehmen, den Unternehmer in der marktwirtschaftlichen Ordnung über (freie Marktwirtschaft). Der traditionelle Idealtyp für die Unternehmensführung ist aus volkswirtschaftlicher Sicht die Planwirtschaft. Erst in der modernen Betriebswirtschaftslehre der letzten Jahrzehnte kommt es auch in der Betriebswirtschaftslehre zu einer „Annäherung der Systeme“, d. h. zur Entdeckung der Dezentralisierung, der marktwirtschaftlichen Prinzipien im Unternehmen.

I. Neomerkantilismus als Sammelbegriff für staatliche Aktivität in der Wirtschaft

Die Anerkennung von Fehlentwicklungen marktwirtschaftlicher Ordnung im politischen Bewußtsein der Gesellschaft läßt staatliche Eingriffe als pragmatische Wirtschaftspolitik erscheinen und ruft — aus klassischer Perspektive — Erinnerungen an den Merkantilismus wach. Die Konkurrenz merkantilistischer, sozialistischer und neoliberaler Denkmuster für die Rolle des Staates in der Wirtschaft verdrängt andererseits zunehmend die Kennzeichnung stärkerer staatlicher Aktivität in der und für die Wirtschaft als neomerkantilistisch. Lediglich im außenwirtschaftlichen Bereich behält dieser Begriff eine größere Bedeutung.

1. Politische Ökonomie als „gesellschaftliche Anbindung“ des Merkantil-Systems

Antike und Mittelalter, soweit sie unsere Bildung geprägt haben, behandeln den wirtschaftlichen Bereich als Teil einer nicht von wirtschaftlichen Beurteilungsmaßstäben bestimmten Einheit der Gesellschaft². Versuche, aus ihr auszubrechen, gab es bereits in der Antike

² Vgl. dazu E. Salin, Politische Ökonomie, Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen von Platon bis zur Gegenwart, 5. erw. Aufl. der Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Tübingen, Zürich 1967, S. 1 ff.

mit einer Art „naturrechtlicher Argumentation“. Sie stellte den Gesetzen als Schöpfung der schwachen Menschen und der Masse das „Naturrecht als Recht der Starken“ gegenüber. Dem Ausspruch *Solons* am Beginn des Aufschwungs athenischer Macht, daß „keine Grenzen des Reichtums sichtbar den Menschen gesetzt“, begegneten die späteren Philosophen mit der Ächtung des Gelderwerbs um seiner selbst willen („Chrematistik“ der Griechen). Das Maß des Reichtums, so meinte *Aristoteles*, besteht in den in Haus und Garten benötigten Geräten. Diese Vorstellung prägte auch das christliche Mittelalter. Sie fand besonderen Ausdruck in der Lehre vom „gerechten Preis“. Die Scholastik des *Albertus Magnus* und *Thomas von Aquin* als wichtige Kirchenlehre fragte nicht nach einer besonderen „inneren Ordnung der Wirtschaft“. Wirtschaft ist dagegen wie alles andere soziale Leben „praktische Theologie“. Dieser Hintergrund verdeutlicht erst das Aufsehen, das die weltliche Macht der Nationalstaaten in einer auf das Jenseits und geöffnete Wahrheiten ausgerichteten (holistischen) Welt mit dem Anspruch auslöste, nicht mehr „Herrcher von Gottes Gnaden“ allein zu sein. Macht verlieh auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Staaten, die Verfügbarkeit von Geld, d. h. damals von Edelmetallen.

Zur Mithilfe bei dieser Machtentfaltung bot sich eine seit der Antike und dem Christentum wenig geschätzte wirtschaftliche Gruppe an, nämlich die Händler. Gott *Merkur* war nicht zufällig gleichzeitig der Beschützer der Wegelagerer und der Kaufleute. Für die Anfänge der Industrialisierung spielen sie keine unwichtige Rolle. Sie waren es, die die Nachfrage des Nationalstaates nach „Massengütern“ — z. B. für das stehende Heer — durch Erfindung des „Verlagssystems“ und der Produktion in Fabriken befriedigten. Dies geschah häufig außerhalb der von den Zünften und ihren restriktiven Ordnungen beherrschten Städte. Im übrigen ist interessant, daß der Merkantilismus je nach der besonderen Situation der einzelnen Staaten ein anderes Gesicht — eine andere „Organisation“ — hatte: Holland forderte die Freiheit der Meere, England schützte sich vor der Stärke der holländischen Seemacht durch protektionistische Maßnahmen, Frankreich förderte die gewerbliche und industrielle Produktion (Colbertismus), Deutschland — durch den 30jährigen Krieg entvölkert — sorgte sich um Besiedlung des Staatsgebietes sowie um die Ordnung in den Staatsfinanzen (Kameratismus).

Wenn diese Bestrebungen, wirtschaftliches Handeln aus der Theologie zu lösen und es zum selbständigen Gegenstand systematischer, d. h. wissenschaftlicher, Erörterungen zu machen, mit „Merkantil-System“ oder „Merkantilismus“ bezeichnet wurden, so erschließt sich diese Begriffswahl am besten durch einen anderen, heute gebräuch-

licheren Begriff, nämlich „Materialismus“ als Gegenteil zum „Idealismus“. Er befaßt sich nicht nur mit dem christlichen, sondern auch mit dem weltlichen Geist. Diese Gegenposition entstand aus der wachsenden Vorherrschaft der Naturwissenschaften und ihres Glaubens an die naturgesetzliche Steuerung der Welt. Die „Geisteswissenschaften“ stellten sich gegen die Naturwissenschaft, weil sie mehr sein wollten als Systematisierung der Gesetze der Mechanik in der Natur. Denn der Mensch unterschied sich davon durch zusätzliche „Vitalkräfte“ (Entelechie). In der Wirtschaftswissenschaft entstand daraus die Diskussion um analytische, den Naturwissenschaften folgende, und „verstehende“ Methoden (Hermeneutik) der Geisteswissenschaft.

Die Lösung wirtschaftlicher Überlegungen aus der durch die Theologie überwachten Einheit der Welt als „holistische Ganzheit“ erforderte angesichts der traditionellen Ächtung des Gelderwerbs um seiner selbst willen eine neue, weltliche Rechtfertigung. Sie ergab sich aus dem Anspruch weltlicher Herrschaft, durch und aus Gottes Gnaden Hüter des Gemeinwohls und „weltlicher Vater“ der Untertanen zu sein. Die Bezeichnung Politische Ökonomie erhält damit in moderner Begriffsbildung eine ähnliche Bedeutung wie „gesellschaftliche Anbindung“ von Teilbereichen des Gesellschaftssystems, z. B. des Bereichs der Wissenschaft, der Wirtschaft. Hinter dieser Anbindung steht als Inbegriff der Institutionen und Machtmittel (Sanktionsmechanismus) jeder Gesellschaft das, was als „Staat“ zusammengefaßt wird. Die staatliche Verantwortung für Recht und Ordnung sowie Gemeinwohl ist bis heute unbestritten. Gegensätzliche Meinungen gibt es nur über die „Legitimation“ dieser notwendigen staatlichen Autorität. Lediglich — und das ist aufschlußreich — in der klassischen „freien Marktwirtschaft“ und der kommunistischen Gesellschaft gibt es die Utopie eines Teiles bzw. der ganzen Gesellschaft ohne kollektive Gewalt, d. h. ohne Staat (Anarchie). Die ersten klassischen Ökonomen, die das Merkantilsystem durch ein besseres, den wirtschaftlichen Wohlstand und die individuelle (wirtschaftliche) Freiheit gleichzeitig verbindendes System ersetzen wollten, hielten am Begriff der Politischen Ökonomie fest. Ein flüchtiger Blick auf die Titel ihrer Werke belegt das. Das ändert sich eigentlich erst, als Marx der Politischen Ökonomie eine andere Stoßrichtung gab. Aus dieser Perspektive erscheint auch der Marxismus als eine Variante des „Neomerkantilismus“.

Diese Interpretation widerspricht nicht, wie sich in den folgenden Abschnitten noch zeigt, dem späteren Sprachgebrauch von Neomerkantilismus. Auf dem Weg von der merkantilistischen zur klassischen Perspektive verliert die Wirtschaftswissenschaft die Rechtfertigung aus der Politik. Durch Fehlentwicklungen herausgeforderte Eingriffe

des Staates erscheinen dann als Rückfall in den Merkantilismus, als Neomerkantilismus.

2. Neomerkantilismus als pragmatische Wirtschaftspolitik

Bei seiner Analyse der Konjunkturzyklen nennt *Schumpeter*³ „in Ermangelung einer treffenderen Kennzeichnung“ die dritte, u. a. von der Erfindung der Elektrizität getragene, lange Welle der wirtschaftlichen Entwicklung (seit 1896) den „neumerkantilistischen Kondratieff“. Dies rechtfertigt er mit dem Hinweis, daß sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die „soziale Atmosphäre“ charakteristisch wandelt. Einmal meint er damit eine „Versteifung“ der politischen Haltung zugunsten von mehr Protektionismus und größerer Rüstungsausgaben, zum anderen einen „neuen Geist in der Steuer- und Sozialgesetzgebung“, einen „anwachsenden politischen Radikalismus und Sozialismus, ein Anwachsen und eine sich wandelnde Einstellung der Gewerkschaftsbewegung usw.“. Später fügt *Schumpeter* erläuternd hinzu: Diese Tendenzen sahen „wie eine Revolte gegen die rationale oder rationalistische Kultur jener Zeit aus“. Er entschuldigt die Bezeichnung „Neomerkantilismus“ erneut damit, daß es nicht gelungen ist, die Entwicklung zur eigenen Zufriedenheit zu deuten.

Selbstsicherer erscheint da *Predöhl*⁴, wenn er mit der Bezeichnung „Neomerkantilismus“ an die historische Perspektive anknüpft, daß es 200 Jahre merkantilistischer Vorbereitung für die Marktwirtschaft in Europa bedurfte. *Schumpeter*'s Kennzeichnung der Entwicklung seit Ende des 19. Jahrhunderts als Neomerkantilismus schließt sich *Predöhl* an, weil damit zum Ausdruck kommt, was er selbst ebenfalls für entscheidend hält: wirtschaftliche Entwicklung unter Führung der Staaten. Während *Schumpeter* dies jedoch (exogen) aus den Veränderungen des politischen und sozialen Klimas erklärt, findet *Predöhl* eine (endogene) ökonomische Begründung: die „Verdichtung der Weltwirtschaft“ statt weiterer Ausdehnung, intensivere Nutzung der Ressourcen statt der vorübergehenden extensiven Nutzung. Nach *Predöhl*, der einen größeren Zeitraum überblickte als *Schumpeter*, beginnt die neomerkantilistische Entwicklung nach der Jahrhundertwende, verstärkt sich bis zum ersten Weltkrieg und führt in der Weltwirtschaftskrise zu einem regelrechten Umbruch.

³ J. A. *Schumpeter*, Konjunkturzyklen, Eine theoretische, historische und statistische Analyse des kapitalistischen Prozesses, 2 Bde., Göttingen 1961, Bd. I S. 410 und Bd. II S. 715.

⁴ A. *Predöhl*, Das Ende der Weltwirtschaftskrise, Eine Einführung in die Probleme der Weltwirtschaft, Reinbek bei Hamburg 1962, S. 90 ff.

In konsequenter Fortsetzung dieser Einordnung zunehmender staatlicher Aktivität in das historische Muster des Merkantilismus mündet der Neomerkantilismus bei *Giersch*⁵ ein in Autarkiebemühungen des Nationalsozialismus sowie ihre „Kriegsplanwirtschaft“. Darin setzt sich *Schumpeter*’s Sicht fort⁶, der zwischen 1870 und 1914 über alle trennenden ökonomischen und politischen Ansichten hinweg im Bekennnis zur Nation, zum Nationalstaat, ein einigendes Band sieht. Diese Tendenzen würden gewöhnlich als „nationalistisch“, „neo-merkantilistisch“ oder „imperialistisch“ bezeichnet. Den Begriff „Neomerkantilismus“ hält *Giersch* aber vor allem deshalb für nicht ganz zutreffend, weil bis 1914 der liberale Charakter der nationalen Wirtschaftsordnungen unangestastet blieb.

Mit der Frage, ob Merkantilismus und Neomerkantilismus in der Hauptsache Autarkie meinen, setzt sich *Niehans* auseinander. Sein Buch gilt häufig als der „Klassiker“ zum Neomerkantilismus. Er bedeutet danach zwar nicht nur Autarkie in historischer Perspektive, mit ihm sei aber im 20. Jahrhundert der Autarkiegedanke entstanden⁷. Demgegenüber kennzeichne den Merkantilismus gerade, daß er „handelsbesessen“ gewesen sei. Das „Ideal des Merkantilismus“ war die „volkswirtschaftliche Erziehung für den Welthandel“ in einer Zeit des wirtschaftlichen Optimismus⁸. Die „handelspolitische Autarkie“ des Neomerkantilismus sieht *Niehans* dagegen aus „Zusammenbruchstheorien“ entstehen, als Ergebnis von „weltwirtschaftlichem Pessimismus“⁹. Alter und neuer Merkantilismus hätten jedoch gemeinsam, daß sie „Systeme“ darstellten, „für deren Leitsätze keine wirtschaftlichen Zielsetzungen anerkannt werden, sondern deren oberstes Ziel ‚Staatsräson‘ als Ganzes, d. h. Machtsteigerung und, letzten Endes, die Kriegsbereitschaft ist“. Vom Merkantilismus zum Neomerkantilismus wandelt sich der Autarkiegedanke so von einer Vorstufe der wirtschaftlichen Entwicklung zum Freihandel (analog zu *Lists* Erziehungszoll-Idee) zur Autarkie-Ideologie gemäß der politischen Ideologie des Absolutismus¹⁰.

⁵ H. *Giersch*, Allgemeine Wirtschaftspolitik, Bd. 1: Grundlagen, Wiesbaden 1961, S. 168 ff.

⁶ J. A. *Schumpeter*, Geschichte der ökonomischen Analyse, nach dem Manuskript herausgegeben von E. B. *Schumpeter*, 2 Bde., Göttingen 1965, Bd. II, S. 933.

⁷ J. *Niehans*, Der Gedanke der Autarkie im Merkantilismus von einst und im Neomerkantilismus von gestern, Zürich 1945, S. 7.

⁸ Ebenda, S. 30 f. und S. 231.

⁹ Ebenda, S. 110 und S. 248.

¹⁰ Ebenda, Vorwort S. IV, S. 33 f. und S. 230 f. Ähnlich nennt J. *Robinson* (The New Mercantilism, a.a.O., S. 5) das Ziel der Staaten, ihr Gewicht in der Welt zu erhöhen, „neuen Merkantilismus“.

Um den nicht-wirtschaftlichen Autarkiegedanken endgültig ökonomisch als unsinnig zu beweisen, definiert Niehans einen „Idealtyp Autarkie“ als vollständige Selbstversorgung¹¹. Darauf läßt sich dann das Argumentationsgebäude der klassischen und neoklassischen „reinen Theorie“ anwenden. Es geht statt um Marktwirtschaft und Planwirtschaft um Freihandel oder Autarkie. Nicht die Wirkung der Autarkieidee auf die tatsächliche Wirtschaftsgestaltung steht zur Diskussion, sondern „die Stellung in den ökonomischen Lehren“, die sich „dogmenhistorisch aus den jeweiligen Forderungen und Leitsätzen der wirtschaftspolitischen Literatur“ ergibt, nicht aus der „tatsächlichen Wirtschaftspolitik“. Am Anfang der Analyse steht jedoch die Überzeugung, daß die Autarkieidee für den ökonomischen Theoretiker „unbegreiflich“, für den Statistiker „unmöglich“ und für den Wirtschaftspolitiker unzweckmäßig ist. Autarkieargumente sind Ausdruck „nationalökonomischer Pathologie“¹². Dieses Urteil ist für die tatsächliche Wirtschaftspolitik heute vor allem deshalb problematisch, weil Autarkie mit der „Idee der Selbstgenügsamkeit“ gleichgesetzt wird¹³. Sie aber spielt in der neuen sozial- bzw. „bedürfnisorientierten Strategie“ der Entwicklungspolitik eine zentrale Rolle („self reliance“).

Den Neomerkantilismus kennzeichnen unter diesen Blickwinkeln vier Aspekte: 1. nationalistisches Denken; 2. sozialpolitisches Denken, das sich bis zum modernen Wohlfahrtsstaat der Gegenwart fortsetzen läßt; 3. ein wachstumspolitischer Aspekt, der den Rahmen betrifft, in dem sich wirtschaftliches Wachstum vollzieht. Er braucht von Zeit zu Zeit eine Erweiterung bzw. Ergänzung durch staatliche Eingriffe. Diese Blickrichtung umfaßt einerseits in modernen Begriffen die Struktur-, insbesondere Infrastrukturpolitik, Bildungs- und Technologiepolitik (Bildungökonomie) sowie die seit den 60er Jahren besonders aktuelle Umweltpolitik (Ordnungspolitik, Rahmenpolitik, Grundlagenpolitik). Andererseits meint der Umbruch in der Wirtschaftspolitik mit der Weltwirtschaftskrise die staatlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Nachfrage, also „keynesianische Politik“. Ihre Einordnung als Neomerkantilismus ließe sich aus der engen Verwendung des Begriffs Neoklassik in der Wirtschaftstheorie verstehen, nicht aber aus der hier gewählten Perspektive einer Wiederbelebung klassischer bzw. wirtschaftsliberaler Wirtschaftspolitik unter neuen Ausgangsbedingungen. Danach wäre der Keynesianismus als Neoliberalismus einzuordnen. Schließlich bietet sich 4. Neomerkantilismus als Denkmuster für eine

¹¹ J. Niehans, Der Gedanke ..., a.a.O., S. 11 f. Entsprechend den Mischsystemen werden die Abweichungen der Wirklichkeit vom „reinen“ Idealtyp als „Mittellösungen“ diskutiert (S. 83 ff. und S. 191 ff.).

¹² Ebenda, Vorwort S. IV, III und VI.

¹³ Ebenda, Vorwort S. V, S. 3 ff.; insbesondere S. 6.

außenwirtschaftlich orientierte nationale Wirtschaftspolitik an. Das bedeutet jedoch nach *Niehans*¹⁴ keine Gleichsetzung mit Nationalismus. Auch durch „Autarkieverzicht“ ließe sich eine Machtstellung stärken. Merkantilismus bildet dann nicht nur eine Vorstufe zum Freihandel, sondern dieser kann auch Instrument (neo)-merkantilistischer Wirtschaftspolitik sein. Diese „Politik der Stärke“ durch Freihandel bleibt bei den Betroffenen nicht ohne Reaktion. Daraus entsteht ebenfalls „neomerkantilistische Wirtschaftspolitik“. Dafür benutzt *Lorenz*¹⁵ den Begriff „Liberalisierungs-Merkantilismus“ und möchte nur ihn als Neomerkantilismus gelten lassen, um ihn gegenüber der Protektion abzugrenzen.

Diese wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Abgrenzungsschwierigkeiten sind der Grund dafür, daß hier vereinfachend von neoklassischer und neomerkantilistischer „Perspektive“ gesprochen wird. Hinzu kommt, daß, anders als in der Wirtschaftstheorie, die „sozialistische Perspektive“ in der Wirtschaftspolitik ein bedeutendes Gewicht erhält. Nicht die Einordnung als neomerkantilistisch besitzt besondere Aktualität, sondern die Einordnung als marktwirtschaftlich (klassisch oder neoklassisch) oder sozialistisch. Das führt zu folgender Situation: In der Wirtschaftstheorie wird der Keynesianismus eine Herausforderung für klassisches, mikroökonomisches Denken. Eine Einordnung als „Neomerkantilismus“ bietet sich nicht an, weil es keine eigenständige merkantilistische Theorie als Vorbild gibt. In der Wirtschaftspolitik, in der seit dem Umbruch der Weltwirtschaftskrise nicht zuletzt die Nationalsozialisten in Deutschland „keynesianische Politik“ betrieben, bevor *Keynes* seine Erklärung der Wirtschaftskrise beendete¹⁶, erforderte ein „sozialistischer Zeitgeist“ die Abgrenzung zum Sozialismus. Da erwiesen sich die Lehren aus der Weltwirtschaftskrise und auch die von *Keynes* als ein gutes Argument, daß der „neue Wirtschaftsliberalismus“ nicht Wiedergeburt des „Laisser-faire“ bedeutete (Neoliberalismus, Ordo-Liberalismus).

Die daraus entstehende neue (neoklassische) „Theorie der Wirtschaftspolitik“ zog Vorteile sowohl aus der (neoklassischen) mikroökonomischen Theorie als auch aus der neuen, keynesianischen Makro-

¹⁴ Ebenda, S. 230 f.

¹⁵ D. *Lorenz*, Ursachen und Konsequenzen des Neomerkantilismus, in: A. *Woll* (Hrsg.), Internationale Anpassungsprozesse, Schriftenreihe des Ver eins für Socialpolitik, Berlin 1981, N. F. Bd. 114, S. 15.

¹⁶ J. *Robinson*, The Second Crisis of Economic Theory, in: „The American Economic Review“, Chicago Ill., Papers and Proceedings, Vol. LXII (1972), S. 1 ff.; insbesondere S. 8; siehe dazu auch G. *Bombach* u. a. (Hrsg.), Der Keynesianismus II. Die beschäftigungspolitische Diskussion vor Keynes in Deutschland, Wirtschaftspolitische Studien, Berlin, Heidelberg, New York 1976.

theorie. Die wirtschaftspolitische Folgerung aus dem klassischen theoretischen Gebäude hieß: Keine Wirtschaftspolitik ist die beste Wirtschaftspolitik. Die „neoklassische Theorie“ lieferte Begründungen für staatliche Korrekturen aufgrund von „Marktversagen“ (klassische Theorie der Wirtschaftspolitik). Der funktionsfähige Wettbewerb wird zur staatlichen Aufgabe. *Keynes* dagegen verkehrt die Grundüberzeugung: Marktwirtschaftliche Prozesse kennzeichnen in der Wirklichkeit eine Tendenz zum Ungleichgewicht, nicht zum Gleichgewicht. Die Stabilität wird zur Aufgabe des Staates (neoklassische Theorie der Wirtschaftspolitik).

3. Protektionismus als Neomerkantilismus

Bei Verstößen des Staates gegen das Freihandelsprinzip, d. h. Eingriffen in den außenwirtschaftlichen Verkehr, hält sich die Bezeichnung „Neomerkantilismus“ offenbar am längsten. Die Abstempelung als „sozialistisch“ wäre abwegig, da solche Eingriffe in allen marktwirtschaftlich regierten Ländern vorkommen. Deshalb bietet sich hier der Hinweis auf den Merkantilismus eher an. Außerdem gilt es als sein besonderes Merkmal, die Erzielung von Zahlungsbilanzüberschüssen durch staatliche Eingriffe zu fördern. Auch das an der Praxis orientierte Denken von *Adam Smith* macht einige Einschränkungen bei der Behandlung des Außenhandels. Grundsätzlich gilt das „natürliche System der Freiheit“ auch im außenwirtschaftlichen Verkehr. Dies reicht den meisten Autoren, um *Smith* auch bereits zum Vater der Freihandelslehre zu machen¹⁷. Dagegen spricht aber zweierlei¹⁸:

Für *Smith* ist der Schutz des eigenen Handels immer ein wesentlicher Teil der Staatsverteidigung gewesen. Darin schlägt sich die englische Praxis während des Merkantilsystems nieder. Der Export, so argumentiert *Smith*, sei auf Dauer nicht ohne ein Handelsmonopol für eine Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Schlechte Erfahrungen damit werden freimütig eingestanden. Für einen „neuen Handel“ auf „eigene Gefahr und Kosten“ einer privaten Gesellschaft seien vorübergehende Handelsmonopole aber unerlässlich: „Dies ist der leichteste und natürlichste Weg, wie der Staat sie für einen gefährlichen und kostspieligen Versuch, zu welchem das Publikum später die Früchte einzuernten

¹⁷ Vgl. J. Krompardt, Konzeptionen und Analysen des Kapitalismus — von seiner Entstehung bis zur Gegenwart, Göttingen 1980, S. 81 ff.; Niehans trägt Zweifeln Rechnung, indem er die Betonung des Binnenhandels bei *Smith* als Reaktion auf „merkantilistische Außenhandelsüberschätzung“ erklärt (J. Niehans, Der Gedanke . . ., a.a.O., S. 30).

¹⁸ Vgl. R. Blum, Die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftstheorie, Schmollers Jahrbuch, Berlin Jg. 89 (1969), S. 385 ff.

haben wird, zu entschädigen vermag“¹⁹. Diese Einstellung ist um so erstaunlicher, als es im 16., 17. und 18. Jahrhundert in England und auf dem Kontinent ständig Diskussionen um das Monopolproblem gab, sogar Monopolverbote. Die eigentliche Begeisterung für den Freihandel unter den englischen Wirtschaftstheoretikern ergibt sich erst mit steigender Industrialisierung und dem Drang der englischen Fabrikanten nach neuen Absatzmärkten. Deshalb spielt das Freihandelsprinzip im 19. Jahrhundert in den Auseinandersetzungen zwischen Fabrikanten und Landadel um die Getreidezölle (Manchester-Liberalismus) eine viel größere Rolle. Die Grundlagen der „reinen Außenhandelstheorie“ entstehen in dieser Zeit.

Diese historische Relativierung des Freihandelsprinzips als „merkantilistischer Rest“ bzw. situationsabhängiges Organisationsprinzip ist nützlich, weil ähnliche pragmatische Überlegungen in den Anfängen der deutschen Industrialisierung einen Schutz heimischer junger Industrie gegenüber der überlegenen englischen Konkurrenz begründen. Einer der Vorläufer der deutschen Historischen Schule, *Friedrich List*, schafft mit seinem „nationalen System der politischen Ökonomie“ die theoretischen Grundlagen einer Politischen Ökonomie als „Nationalökonomie“. Die Freihandelstheorie englischer Ökonomen nennt *List* deshalb folgerichtig eine „nationale Theorie“: Das Ziel Freihandel setzt somit Merkantilismus voraus. Diese Folgerung stimmt überein mit *Niehans*’ Interpretation des Merkantilismus und *Predöhls* Interpretation von Neomerkantilismus. *Niehans* ökonomisches „Un-Werturteil“ über die Autarkie erlaubt jedoch keine angemessene theoretische Würdigung dieser wirtschaftspolitischen Entwicklung.

Die Zwiespältigkeit der neoklassischen Perspektive wird bis heute an der Behandlung der außenwirtschaftlichen Freiheit deutlich. Wirtschaftlich starke Länder bekennen sich zum Freihandel²⁰, die Schwachen verlangen nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung, nach einem „fairen Freihandel“. Französische Außenwirtschaftsexperten forderten vor einiger Zeit im Zusammenhang mit den Diskussionen um das neue „Welt-Textilabkommen“ einen „organisierten Freihandel“ statt des traditionellen Freihandels. Dieser Neomerkantilismus findet aber Ablehnung auf der Basis der klassischen Freihandelstheorie. *Niehans* bietet

¹⁹ A. Smith, *Der Reichtum der Nationen*, Nach der Übersetzung von Max Stirner und der engl. Ausgabe von Cannon (1904), H. Schmidt (Hrsg.), Erster Band, Leipzig o. J., S. 582.

²⁰ J. Robinson spricht in diesem Zusammenhang von der „Fassade eines Dogmas mit soliden Interessen dahinter“ (The New Mercantilism, a.a.O., S. 3). In Bezug auf die Entwicklungsländer heißt es, daß der „neue Merkantilismus“ für sie ein „brutales zerstörerisches System“ (brutally obstructive) ist (ebenda, S. 12).

ein frühes Beispiel dafür, die neuere Literatur setzt die Kritik aus derselben klassischen Perspektive fort. Sie trifft die Versuche regionaler Integration (wie die Europäische Gemeinschaft) ebenso, wie die protektionistische Agrarpolitik Europas in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft²¹. Für die klassische und neoklassische Perspektive ist Neomerkantilismus Ausfluß ökonomischer Dummheit. Das ist so sicher, daß die Problematik „zweitbester Lösungen“ in einer nicht im Sinne des Freihandels vollkommenen Welt gar nicht in den Blick gerät. Davon ist noch unter der neoklassischen Perspektive zu sprechen.

II. Die wirtschaftspolitische Rolle des Staates in neoklassischer Perspektive

Die dogmenhistorische Literatur scheint sich einiger darüber zu sein, wo die klassische Theorie aufhört, als darüber, was als Neoklassik zu gelten hat²². Um diese Feinheiten der Abgrenzung geht es im folgenden nicht. Wichtig ist für die klassische und neoklassische Perspektive in der Wirtschaftspolitik die Begründung einer Wirtschaftspolitik auf der Grundlage des neoklassischen theoretischen Gebäudes.

1. Neoklassische Wirtschaftstheorie als „klassische Theorie der Wirtschaftspolitik“

Es gibt inzwischen auch schon die Begriffsbildung „Neo-Neoklassik“²³ mit speziellen wirtschaftspolitischen Konsequenzen. Nicht sie, sondern nur jene wiederkehrende Grundtendenz gilt es herauszustellen, die zu wirtschaftspolitischen Strategien der größeren Freiheit der Wirtschaft vom Staat führt bzw. zu neuen Begründungen der Strategie gerade im Hinblick auf neomerkantilistische oder sozialistische Lösungsvorschläge in der Praxis. Die Wirtschaftstheorie in klassischer Tradition setzt sich damit auseinander, warum es zu Fehlentwicklungen in der Wirklichkeit

²¹ H. G. Johnson, Mercantilism: Past, Present and Future, in: „Journal of World Trade Law“, Vol. 8 (1974), S. 1 ff.

²² Entsprechend der Abgrenzung von Marx endet die Klassik mit dem Werk von J. W. Cairnes, *Some Leading Principles of Political Economy* (1874); vgl. dazu L. J. Zimmermann, Geschichte der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Köln-Deutz 1954, S. 52. Für Schumpeter scheint die Klassik mit J. St. Mill's „schwankendem Gebäude“ zu enden; Neoklassik im Sinne einer „Revolution“ der Wirtschaftswissenschaften bezieht Schumpeter lediglich auf die „Marginalisten“, sonst möchte er lieber von „moderner Theorie“ sprechen (vgl. J. A. Schumpeter, Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O., Band II, S. 1119 f.); aus der Perspektive von J. M. Keynes ist alle Wirtschaftstheorie vor ihm klassisch; dieser Einordnung folgt auch P. A. Samuelson, *Volkswirtschaftslehre, Eine Einführung*, 2 Bde., Köln 1975, Bd. II, S. 608.

²³ Vgl. B. S. Frey, Die Renaissance der politischen Ökonomie, in: „Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik“, Bern, Bd. 110 (1979), S. 357.

kommt. Das führt zu der Rechtfertigung alter Prinzipien, aber auch zur Rechenschaft darüber, unter welchen Voraussetzungen sie in der Wirklichkeit die dem Modell entsprechenden Ergebnisse bringen. Diese Neubesinnung bildet die Grundlage für die Wiederkehr der klassischen Perspektive als Leitbild für wirtschaftspolitische Strategien. Wirtschaftspolitik im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung erhält durch die neoklassische Wirtschaftstheorie überhaupt erst eine theoretische Begründung. Denn die Rechtfertigung der marktwirtschaftlichen Ordnung trotz der Fehlentwicklung der „freien Marktwirtschaft“ in der Wirklichkeit führt auch gleichzeitig zur Rechenschaft darüber, welche Voraussetzungen eigentlich erfüllt sein müßten, damit solche Fehlentwicklungen gemäß der Theorie nicht auftreten. Es entsteht auf diese Weise eine „marktwirtschaftliche Begründung für Wirtschaftspolitik“, eine „marktwirtschaftliche Theorie der Wirtschaftspolitik“. Sie gründet sich auf den theoretischen Nachweis von „Marktversagen“ und „Praxisversagen“, d. h. unvollständige Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbsmechanismus. Das bedeutet für die Frage nach der neoklassischen Perspektive der Wirtschaftspolitik: Neoklassische Wirtschaftstheorie dient als Grundlage für eine Art „klassische Theorie der Wirtschaftspolitik“.

Die Ältere Wohlfahrtstheorie, insbesondere verbunden mit dem Namen *Pigou*, entdeckt in Fortführung der „externen Effekte“ des Neoklassikers *Alfred Marshall* neu, daß ungleiche Verteilung und volkswirtschaftliche Kosten Marktversagen verursachen. Die Neuere Wohlfahrtstheorie offenbart das „Praxisversagen“. Sie bestätigt ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht der Marktwirtschaft als Wohlfahrtsmaximum (Rechtfertigung) nur unter der Voraussetzung „vollständiger Konkurrenz“ (Rechenschaft). Der Neoliberalismus (insbesondere als Ordo-Liberalismus) mit seiner Forderung nach Wirtschaftsordnungspolitik und Wettbewerbspolitik zur Kontrolle unvollkommenen Wettbewerbs erhält damit eine theoretische Grundlage. Aus dieser „klassischen Theorie der Wirtschaftspolitik“ folgt der „Wettbewerb als staatliche Aufgabe (Mikscha)“. Der „Konkurrenzsozialismus“ (Oskar Lange) sieht eine Lösung dieser Aufgabe nur in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung gewährleistet. J. M. Keynes folgert aus der mangelnden Flexibilität von Preisen und Löhnen, daß die Stabilität der Marktprozesse Aufgabe staatlicher Wirtschaftspolitik (Stabilisierungspolitik, Globalsteuerung) sein muß (neoklassische Theorie der Wirtschaftspolitik).

2. Makroökonomische Theorie als „neoklassische Theorie der Wirtschaftspolitik“ oder Neomerkantilismus

Die wirtschaftstheoretisch bzw. neoklassisch denkenden Zeitgenossen von *Keynes* hatten zunächst Schwierigkeiten, ihn noch als „Liberalen“, als Marktwirtschaftler zu akzeptieren. Eine Wirtschaftstheorie, die vom Staat ausgeht und nicht von den einzelnen Marktteilnehmern, verkehrte in der Tat die Perspektive klassischer Wirtschaftstheorie und schien eher geeignet, einen neuen Merkantilismus zu begründen. Für *Keynes* selbst jedoch stand fest, daß gerade die Erhaltung der marktwirtschaftlichen Ordnung angesichts der in der Weltwirtschaftskrise besonders deutlich gewordenen Mängel ein neues wirtschaftliches Denken notwendig machte. Dies sah er durchaus in klassischer bzw. neoklassischer Perspektive gemäß dem hier gebrauchten Sinn, aber nicht mehr als Klassik im Sinne der traditionellen mikroökonomischen Wirtschaftstheorie²⁴. Wie sehr die praktische Wirtschaftspolitik in allen Ländern mit einem Bekenntnis zur marktwirtschaftlichen Ordnung einer neuen theoretischen Fundierung bedurfte, bewiesen die neomerkantilistisch erscheinenden Eingriffe des Staates zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise. *Keynes* lieferte auf der Basis klassischen wirtschaftlichen Denkens eine Erklärung, warum solche staatliche Stützung marktwirtschaftlicher Prozesse keine vorübergehende Erscheinung ist, sondern — unter den gegebenen Bedingungen der Wirklichkeit — eine wichtige Voraussetzung funktionsfähiger Marktwirtschaft.

Diese neue Theorie der Wirtschaftspolitik, die von der grundsätzlichen Instabilität marktwirtschaftlicher Prozesse in der Wirklichkeit ausging, fand wenig Sympathie bei den Begründern der „klassischen Theorie der Wirtschaftspolitik“ auf der Basis der neoklassischen Wirtschaftstheorie. Sie unterstellte als „klassischen Kern“ die Stabilität marktwirtschaftlicher Prozesse. Diesen Kern stellte *Keynes* in Frage — nicht grundsätzlich, sondern unter den in der Wirklichkeit gegebenen Bedingungen. Inzwischen ist die keynesianische, makroökonomische Theorie zum selbstverständlichen Bestandteil marktwirtschaftlicher

²⁴ Vgl. dazu *O. Landmann*, *Keynes in der heutigen Wirtschaftstheorie*, in: *G. Bombach* u. a. (Hrsg.), *Der Keynesianismus I, Theorie und Praxis keynesianischer Wirtschaftspolitik*, Berlin, Heidelberg, New York 1976, Teil B S. 133 ff., insbes. S. 203 Fußnote 3: „... was Keynes ‚klassische Theorie‘ nannte, ist eigentlich weitgehend Gedankengut, das die Dogmenhistoriker ‚neoklassisch‘ nennen würden ...“. Insofern knüpft die Kennzeichnung keynesianischer Theorie als „neoklassische Theorie der Wirtschaftspolitik“ an die „klassische Theorie der Wirtschaftspolitik“ an und setzt den Neoliberalismus fort. Siehe dazu auch *J. M. Keynes*, *Bin ich ein Liberaler? Ansprache an die liberale Sommerschule in Cambridge 1929*, in: *Politik und Wissenschaft. Männer und Probleme. Ausgewählte Aufsätze von J. M. Keynes*. Übertragen durch *E. Rosenbaum*, Zürich 1956, S. 246 ff.

Wirtschaftstheorie geworden. Die Globalsteuerung auf ihrer Grundlage stellt ein neues Instrument marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik dar. In der Bundesrepublik entsteht in diesem Zusammenhang sogar die Begriffsbildung „rationale Wirtschaftspolitik“. Sie erhält eine eigene gesetzliche Grundlage in dem „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ von 1967. Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik bekommt damit neben dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine zweite gesetzliche Säule. Man könnte sie ein „Grundgesetz der Prozeßpolitik“ nennen, obgleich die Ordoliberalen Autoren bei dieser Differenzierung zwischen Ordnungs- und Prozeßpolitik an eine solche Art „quantitativer Rahmenordnung“ noch nicht gedacht hatten. Im Gegenteil, die keynesschen Gedanken stießen zunächst auf Mißtrauen.

Bei den — theoretisch — klassisch und neoklassisch denkenden Ökonomen und Politikern erregte bereits die Nutzung des keynesianischen „volkswirtschaftlichen Kreislaufs“ als Rahmen für eine „volkswirtschaftliche Buchhaltung“ den Verdacht, Anfang der Planwirtschaft zu sein²⁵. Heute gehört die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zum selbstverständlichen Rüstzeug der Wirtschaftspolitik. Die makroökonomische Theorie wurde zum „Entscheidungsmodell“ für die Wirtschaftspolitik und bildet zusammen mit der Ökonometrie die Grundlage einer „quantitativen Theorie der Wirtschaftspolitik“. *Jan Tinbergen* und *Ragnar Frisch* erhalten dafür gemeinsam im Jahre 1969 den ersten Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften. Die schwedische Reichsbank stiftete ihn 1968 aus Anlaß ihres 300jährigen Bestehens, um Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiet „mit größtem Nutzen für die Menschheit“ zu ehren. Diese Ehrung galt der „wissenschaftlichen Begründung“ der Wirtschaftspolitik durch *Tinbergen* und *Frisch*. Dafür, diese neue Theorie der Wirtschaftspolitik als „neoklassische Theorie der Wirtschaftspolitik“ zu charakterisieren, spricht nicht zuletzt die Tatsache, daß sich liberale Autoren jetzt gerne daran erinnern, daß Konjunkturpolitik und Globalsteuerung bereits vor *Keynes* in Deutschland Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen waren²⁶. Damit fehlen inzwischen die Voraussetzungen für eine Einordnung keynesianischer Politik als „neomerkantilistisch“. Demgegenüber gibt es Versuche, in der

²⁵ Als ich 1963 meinem Chef im Bundeswirtschaftsministerium in Bonn eröffnete, daß ich zurück zur Universität, zu *W. G. Hoffmann* nach Münster gehen wollte, rief er aus: „Was, zu dem roten Hoffmann wollen Sie?“ Die Erklärung war einfach, die ich dann später von meinem Lehrer erhielt: Er hatte sich bereits Ende der 50er Jahre in Vorträgen vor Verwaltungsbeamten in Bonn für eine Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eingesetzt.

²⁶ Siehe z. B. *A. Müller-Armack*, Artikel „Konjunkturforschung und Konjunkturpolitik“, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Ergänzungsband, Jena 1926, S. 645 ff.

Verbindung der traditionellen Mikro- mit der Makrotheorie eine „neoklassische Synthese“ zu sehen²⁷.

Dagegen formiert sich der Monetarismus als „neoklassische Antithese“, als „monetaristische Konterrevolution“ gegen die „keynesianische Revolution“²⁸. In der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik findet die neoklassische Perspektive als „radikale Umkehr“ der Wirtschaftspolitik Ausdruck in dem Schlagwort der „angebotsorientierten Ökonomie“. Sie ist eine Wiederentdeckung des *Sayschen* Gesetzes der Klassik. Dabei erhält die Investitionstätigkeit der Unternehmen ihre zentrale Bedeutung für die Schaffung von Angebot zurück. Hohe Löhne, hohe Steuern und zu geringe Gewinne behindern aber die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Die Diskussionen erreichen damit wieder das klassische theoretische Niveau: Arbeitslosigkeit — abgesehen von einer „natürlichen Arbeitslosigkeit“ — ist ein Problem der Reallöhne.

In der Bundesrepublik ließen sich unter „neoklassischer Antithese“ auch Autoren fassen, die der Wettbewerbspolitik durch eine „neoklassische Wettbewerbstheorie“²⁹ wieder eine stärkere klassische Perspektive geben möchten. Sie reicht so weit, daß der Staat wieder aus der Wirtschaft hinauskomplimentiert wird; denn er könne keine wirtschaftspolitischen Ziele haben, Ziele hätten nur die Individuen. Diese neoklassische Perspektive bedient sich zudem noch des irreführenden berühmten ordoliberalen Titels „Wettbewerb als Aufgabe“ (Mikscha, 1937, 1947), ohne diesen Anknüpfungspunkt zu würdigen³⁰. Die „neoklassische Wettbewerbstheorie“ richtet sich gegen eine neue Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik, die „zweitbeste Lösungen“ für „funktionsfähigen“ statt „vollständigen Wettbewerb“ daran orientiert, daß die Marktprozesse empirischen Tests auf bestimmte Verhaltensnormen, Strukturen und Ergebnisse genügen.

²⁷ P. A. Samuelson, Volkswirtschaftslehre, a.a.O., 2. Auflage 1955, S. 385, S. 12, S. 44, S. 714. In neueren Auflagen wird der Begriff vermieden (siehe derselbe, a.a.O., 1975, Bd. I S. 442).

²⁸ Siehe H. G. Johnson, Die keynesianische Revolution und die monetaristische Konterrevolution, in: T. Kallenbach (Hrsg.), Der neue Monetarismus, München 1973, S. 196 ff.

²⁹ Siehe z. B. E. Hoppmann, Neue Wettbewerbspolitik: Vom Wettbewerb zur staatlichen Mikrosteuerung, in: „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“, Stuttgart, Bd. 184 (1970), S. 412 ff.; H. Bartling, Leitbilder der Wettbewerbspolitik, München 1980, S. 41 ff.

³⁰ Siehe D. Schmidtchen, Wettbewerbspolitik als Aufgabe, Baden-Baden 1978, insbesondere S. 21; kritisch dazu H. O. Lenel, Mehr Laisser-faire?, in: „Ordo, Zeitschrift für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“, Stuttgart, New York, Bd. 31 (1980), S. 51 ff.

3. Neomerkantilismus als „zweitbeste Lösung“

Angesichts der unvollständigen Wirklichkeit erhebt sich die Frage, ob eine Reduzierung der Zahl der Unvollkommenheiten zu einer Annäherung an die Optimallösung (beste Lösung) führt. Dieses Problem warf zuerst die „Theorie des funktionsfähigen Wettbewerbs“ („workable competition“) auf. Beinahe 20 Jahre später erfolgte die Verallgemeinerung als „Theorie des Zweitbesten“³¹. Sie zerstörte die in der neoklassischen Perspektive genährte Erwartung, sich durch Annäherung an die Voraussetzungen der „vollständigen Konkurrenz“ gemäß den theoretischen Modellen auch mit Sicherheit der optimalen, „erstbesten Lösung“ anzunähern. Noch größere Unvollkommenheit, z. B. durch staatliche Eingriffe, bietet evtl. einen besseren Weg, sich unter unvollkommenen Voraussetzungen dem Wohlfahrtsmaximum zu nähern. Der Staat übernimmt dann in der marktwirtschaftlichen Ordnung die Rolle des Arztes in der Medizin: Durch Anwendung von therapeutischen Mitteln als „Gegengift“ werden die Selbstheilungskräfte gestärkt, bzw. ihnen wird der Weg geebnet. Auch wenn nur eine Unvollkommenheit in den Voraussetzungen „vollständiger Konkurrenz“ besteht, könnte ein Abweichen von der neoklassischen Perspektive eine bessere Annäherung an das Wohlfahrtsmaximum darstellen.

Am Beispiel des als Neomerkantilismus verstandenen Protektionismus hieße das: Die vom Freihandel erwartete Wohlfahrtssteigerung wäre nicht durch mehr Freihandel, sondern evtl. durch mehr Protektion besser zu garantieren. Protektion stellt somit in einer unvollkommenen Welt (auf dem Hintergrund der Freihandelstheorie) eine zweitbeste Lösung für eine Weltwirtschaft dar, in der die Freihandelsprinzipien nicht vollständig verwirklicht sind. Mehr Freihandel, mehr Liberalisierung in einer solchen Welt erzeugt dann, wie die Theorie des Zweitbesten begründet, zusätzlichen „Liberalisierungs-Merkantilismus“ als Heilmittel gegen „zu viel Freihandel“ in einer nicht vollständig nach dem Freihandelsprinzip organisierten Welt. Wer trotzdem mehr Freihandel fordert, ohne sich ständig zu vergewissern, ob die Wohlfahrtswirkungen wirklich eintreten, benutzt marktwirtschaftliche Prinzipien nicht zur Erreichung von Gemeinwohl (volkswirtschaftlich oder weltwirtschaftlich), sondern als „Politik der Stärke“ im nationalen (Neomerkantilismus) oder einzelwirtschaftlichen Interesse (Kapitalismus). Der traditionelle Maßstab kluger ökonomischer (Außenwirtschafts-) Politik, die Freihandelstheorie, versagt dann als zuverlässige Orientierung. Protektionismus ist nicht, wie es Niehans und mit ihm klassische und neoklassische Wirtschaftstheorie darstellen, „nationalökonomische

³¹ Siehe K. Lancaster und R. G. Lipsey, The General Theory of the Second Best, in: „Review of Economic Studies“, London, Bd. 24 (1956/57), S. 11 ff.

Pathologie“, sondern pragmatische Vernunft in einer nicht modellmäßigen Welt. Das übersieht *H. G. Johnson*³², wenn er bissig und mit durch traditionelle mikroökonomische Theorie gestärktem Selbstbewußtsein feststellt: „Das fundamentale Problem ist bei allen zweitbesten Argumenten, daß die Bestimmung von Bedingungen, unter denen eine zweitbeste Politik in der Wirklichkeit zu einer Verbesserung der sozialen Wohlfahrt führt, detaillierte theoretische und empirische Untersuchungen durch einen erstbesten Ökonomen erfordert. Unglücklicherweise wird jedoch Politik im allgemeinen durch viertbeste Ökonomen formuliert und durch drittbeste Ökonomen realisiert; es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß ein zweitbestes Wohlfahrtsoptimum aus einer auf zweitbeste Argumente gegründeten Politik hervorgeht.“

In einem Teilsystem der Wirtschaft, den Unternehmen, ließe sich ein Beispiel für „erstbeste Lösungen“ nach merkantilistischer Perspektive, planwirtschaftlichem Ideal aus traditioneller volkswirtschaftlicher Sicht, sehen. Auch hier führt die Praxis zu „Mischsystemen“, zu marktwirtschaftlichen Prinzipien im (grundsätzlich hierarchisch gelenkten) Unternehmen. Die betriebswirtschaftliche Organisationstheorie vermeidet aber den Prinzipienstreit der traditionellen (volkswirtschaftlichen) „Theorie der Wirtschaftssysteme“ und macht aus der Entscheidung für Markt- oder Planrationalität ein situationsabhängiges Organisationsproblem.

III. Neoklassische und neomerkantilistische Perspektiven als Organisationsproblem

In den Anfängen klassischer Wirtschaftstheorie, bei *Adam Smith*, prägte noch die Erfahrung des Familienvaters, des Haushaltsvorstandes das volkswirtschaftliche Denken. Ebenso entstand die Volkswirtschaft als Politische Ökonomie aus der Übertragung der Hauswirtschaft und ihrer traditionellen Ordnung (griechisch: oikos) auf die politische Organisation griechischer Stadtstaaten (polis). Der Merkantilismus bezog seine Idee der Selbstversorgung, der Autarkie des Staates, folgerichtig aus der politischen Ideologie des Absolutismus. Darauf verweist *Niehans*³³ bei seinem Versuch, den ökonomischen Gehalt des Merkantilismus von der „politischen Ideologie“ zu trennen. Der Wirtschaftsliberalismus löst die Wirtschaft mit dem Idealtyp der Marktwirtschaft (vom Neoliberalismus zur Abgrenzung auch als „freie Marktwirtschaft“ ge-

³² *H. G. Johnson*, The Efficiency and Welfare Implications of the International Cooperation, in: *J. A. McDougall* and *R. H. Snape* (Eds.), *Studies in International Economics* (Monash Conference Papers), Amsterdam, London 1970, S. 101 (Übersetzung durch den Verfasser).

³³ *J. Niehans*, Der Gedanke a.a.O. S. 224 ff.

kennzeichnet) aus der „Staatsräson“ des Merkantil-Systems. Wirtschaftswissenschaft als Politische Ökonomie meint in der klassischen und neoklassischen Wirtschaftstheorie lediglich den Nachweis, daß eine Maximierung einzelwirtschaftlicher Vorteile durch Wettbewerb und Markt auch zu einem Wohlfahrtsmaximum für die Volkswirtschaft führt. Selbst der demokratische Staat wird in diesem Leitbild zum „Störfaktor“ bei Verfolgung des Gemeinwohls. In der klassischen und neoklassischen Perspektive gilt in der freiheitlich-demokratischen Ordnung — zumindest ökonomisch — ein Konsens über wirtschaftspolitische Ziele sowohl theoretisch als auch praktisch als unmöglich bzw. unzweckmäßig. Die traditionelle „Theorie der Wirtschaftssysteme“ warnt sogar vor dem „Weg zur Knechtschaft“ (*von Hayek*), wenn planwirtschaftliche Elemente (neomerkantilistische Perspektive) sich mit den marktwirtschaftlichen Prinzipien (neoklassische Perspektive) mischen. Genau der entgegengesetzte Idealtyp, die Planwirtschaft, beherrscht als Denkmodell die Betriebswirtschaftslehre.

1. Mikroökonomische Theorie als volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Entscheidungslogik

Gemeinsam ist traditioneller Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre dieselbe (mikroökonomische) Entscheidungslogik nach dem ökonomischen Prinzip. Nicht zufällig beginnt *Schmalenbachs* Versuch einer „wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre“ mit Anleihen bei der Volkswirtschaftslehre. Seine „prestiale Lenkung“ benutzt das Marktmodell als „betriebswirtschaftliches Entscheidungsmodell“ für die hierarchisch entscheidende Unternehmensleitung. Dasselbe rationale Verhalten der Organisationsmitglieder, das im Unternehmen zum Gewinnmaximum führt, steuert die Volkswirtschaft über den Marktmechanismus zum Wohlfahrtsmaximum. Die volkswirtschaftliche Wohlfahrtstheorie begnügt sich jedoch mit diesem Nachweis und verbietet es, die dafür benutzte Theorie als Entscheidungsmodell der Wirtschaftspolitik zu benutzen. In der Betriebswirtschaftslehre ist unternehmenspolitische Nutzung der Wirtschaftstheorie selbstverständliches Ziel theoretischer Überlegungen. Die Umsetzung in Regeln für praktisches Handeln scheitert aber an der „beschränkten Rationalität“ des „dispositiven Faktors“, Informationen rational zu verarbeiten und die entsprechenden Informationen zu beschaffen. Erleichterung verschafft der „organisierte Mensch“ („administrative man“)³⁴, die Organisation ursacht jedoch Kosten. Auf diese Weise ergibt sich ein Zwang zur Dezentralisierung als Entlastung der Unternehmensleitung für koordinierende und kreative Tätigkeit. Die im Interesse der Gewinnmaximie-

³⁴ H. A. Simon, *Administrative Behaviour*, 3. Aufl., New York 1949.

rung notwendige Minimierung auch der „Informations- und Transformationskosten“ führt andererseits zu einer Tendenz moderner Großunternehmen, ihre Organisation auszudehnen, z. B. Markttransaktionen durch hierarchische Koordinierung zu ersetzen³⁵. Das erklärt die Konzentration in der Volkswirtschaft nicht aufgrund der Erfordernisse technologischer Prozesse, sondern aufgrund organisatorischer Überlegungen. Ein großer Marktanteil bietet die größte Chance, mehr (Planungs-)Sicherheit durch Beherrschung des Marktes zu erhalten³⁶. Dezentralisierung verursacht aber im Gegensatz zur volkswirtschaftlichen Perspektive zusätzliche „Dezentralisierungskosten“.

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, moderne unternehmenspolitische Strategien der Liquiditätssicherung durch Gewinne und größere Organisation in Analogie zur merkantilistischen Strategie der Zahlungsbilanzüberschüsse zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Staates zu sehen. Dies gilt insbesondere, wenn man *Joan Robinsons* Definition des Neomerkantilismus als Drang der Länder zur Vergrößerung des eigenen „Anteils an der Weltaktivität“ und der Zahlungsbilanzüberschüsse zugrunde legt³⁷.

2. Das moderne Großunternehmen als „merkantilistischer Idealtyp“

Die betriebswirtschaftliche Analogie zur volkswirtschaftlichen Perspektive des Neomerkantilismus lässt sich weiterführen: Auf dem Hintergrund der modernen Organisationstheorie leuchtet es immer weniger ein, eine soziale Organisation wie das moderne Großunternehmen mit zehntausenden von Mitgliedern bis hin zur Größenordnung von Kleinstaaten grundsätzlich unter völlig entgegengesetzten Organisationsmustern (Marktwirtschaft oder Planwirtschaft) zu analysieren. Wenn dies bis heute noch in der Betriebswirtschaftslehre und vor allem in der Volkswirtschaftslehre geschieht, so erhält sich darin ein Denkmuster, das auch den Merkantilismus als „politische Ideologie“ — wie Niehans differenziert — prägt. Die „Staatsräson“, die Identifizierung der Interessen der Feudalherren mit denen des Staates, ließe sich auch

³⁵ O. E. Williamson, Markets and Hierarchies: Analysis and Antitrust Implications, New York, London 1975; O. E. Poensgen, Between Market and Hierarchy — The Role of Interlocking Directorates, in: „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, Tübingen, Bd. 136 (1980), S. 209 ff.; F. M. Scherer u. a., The Economics of Multi-Plant Operation, An International Comparisons Study, Cambridge Mass., London 1975.

³⁶ Zu den wettbewerbspolitischen Konsequenzen siehe R. Blum, Wettbewerb als Freiheitsnorm und Organisationsprinzip, Volkswirtschaftliche Diskussionsreihe der Universität Augsburg, Beitrag Nr. 14, Augsburg 1980; K. E. Schenk, Märkte, Hierarchien und Wettbewerb, Elemente einer Theorie der Wirtschaftsordnung, München 1981.

³⁷ J. Robinson, The New Mercantilism, a.a.O., S. 5.

in der „Unternehmensphilosophie“ moderner Großunternehmen wiederfinden. Was General Motors nutzt, nutzt auch den Vereinigten Staaten — auf diese kurze Formel brachte es ein amerikanischer Präsident. Der gegenwärtige amerikanische Präsident *Reagan* scheint dieser Maxime ebenfalls zu folgen. Heute rütteln insbesondere die multi- bzw. transnationalen Ölkonzerne an diesem Glauben, daß privatwirtschaftliche Gewinne großer Unternehmen auch dem (nationalen) Gemeinwohl dienen. Ähnlich den aufgezeigten merkantilistischen Zügen des Freihandelsprinzips, der Forderung nach wirtschaftlicher Freiheit, besitzt auch die Reduzierung marktwirtschaftlicher Prinzipien auf „unternehmerische Freiheit“ für moderne, multi- bzw. transnationale Großunternehmen „feudalistische“ Züge, wie sie den Merkantilismus prägten.

Ordo-liberale Autoren sprachen deshalb nicht zufällig auch von „Feudalismus in der Marktwirtschaft“³⁸ oder „Industriefeudalismus“. Das Privateigentum an Produktionsmitteln tritt an die Stelle der feudalen Rechte aus dem Eigentum an Grund und Boden. Die Preisforderungen moderner Großunternehmen ähneln mehr und mehr auch „privater Besteuerung“. Sie richten sich nach der „Belastbarkeit“ (ökonomisch und politisch) der Bürger mit neuen Ansprüchen der einzelwirtschaftlichen Organisation. Diese rechtfertigt ihre Aktivität mit volkswirtschafts- und „staatserhaltenden Zwecken“ (Zukunftsinvestitionen). Dies gilt insbesondere, wenn Großunternehmen (wie z. B. die multinationalen Ölkonzerne) — entgegen dem marktwirtschaftlichen Prinzip der Verwirklichung der Konsumentensouveränität über Güter- und Kapitalmärkte — (große) Gewinne mit „Zukunftsinvestitionen“ rechtfertigen. Die klassische und neoklassische Wirtschaftstheorie rechtfertigt dagegen einzelwirtschaftliche Gewinne mit dem Wettbewerb, der sie in niedrigeren Preisen und größeren Einkommen an die einzelnen Endverbraucher weitergibt.

Entsprechend war der Unternehmer auch in der Version des „dynamischen Unternehmers“ von *Schumpeter* selbst als Großunternehmer ein Eigentümer-Unternehmer, der sein privates Eigentum und seine Preispolitik nicht mit Zukunftsinvestitionen im Interesse der Unternehmens- und Staatserhaltung rechtfertigen konnte, sondern nur durch bessere, größere Leistung im ständigen Wettbewerb bei unbeschränkter Haftung mit dem Privatvermögen für die gewinnorientierten geschäftlichen Entscheidungen. Die Ausstattung einzelwirtschaftlicher

³⁸ Vgl. A. Rüstow, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, in: „Ordo, Zeitschrift für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“, Godesberg, Bd. 2 (1949), S. 152. Siehe dazu auch O. von Nell-Breuning, Neufeudalismus, in: „Die neue Ordnung in Kirche, Staat, Gesellschaft, Kultur“, Paderborn Jg. 20 (1966), S. 114 ff.

Großorganisationen als „juristische Personen“ mit individuellen Persönlichkeitsrechten bei beschränkter Haftung kennzeichnet den „Industriefeudalismus“. Ähnlich feudalistisch und mercantilistisch mutet die — angebots-orientierte — Vorstellung an, niedrigere Reallöhne sicherten Vollbeschäftigung, Exportfähigkeit und Gemeinwohl. Für den Merkantilismus garantierten „arme Einwohner“ einen „reichen Staat“. Je weniger sie konsumierten, desto mehr blieb für den Export und die Ansammlung von (Staats-)Vermögen³⁹.

Die neoklassische Perspektive als Prinzip der „unternehmerischen Freiheit“ wird zur „Organisationsfreiheit“ für einzelwirtschaftliche Interessen, repräsentiert durch große einzelwirtschaftliche Organisationen (Unternehmen und ihre Verbände). Politische Organisation, wie sie die ursprüngliche Perspektive der Wirtschaftswissenschaften als Politische Ökonomie mit der Verselbständigung der Wirtschaft im Merkantil-System verlangte, erscheint als neomerkantilistisch oder aktueller als sozialistisch und wird durch „privatwirtschaftliche Organisation“ ersetzt. Ordo-liberale Autoren sprechen folgerichtig von „privatem Kollektivismus“ oder von der Gefahr des „Wirtschaftsstaates“⁴⁰. Ein amerikanischer Autor der „neuen Historischen Schule“, J. K. Galbraith⁴¹, spricht vom „Industriesystem“ als militärisch-wirtschaftlichem Komplex. Hier berühren sich Analysen aus klassischer bzw. neoklassischer und sozialistischer (neomarxistischer) Perspektive. Aus letzterer entstehen Kennzeichnungen der marktwirtschaftlichen Ordnung der Industrieländer als „Monopolkapitalismus“ oder „staatsmonopolistischer Kapitalismus“.

3. Neoklassische und neomerkantilistische Perspektiven in der modernen Organisationstheorie

In der wirtschafts- und unternehmenspolitischen Praxis kommt es sowohl *in der Volkswirtschaftslehre* und der Betriebswirtschaftslehre als auch *zwischen* Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre

³⁹ Vgl. R. Lekachman, Mercantilism, in: C. Walton and R. Eells (Eds.), The Business System. Readings in Ideas and Concepts, New York, London Vol. 1 (1967), S. 90 f. (Wiederabdruck aus R. Lekachman, A History of Economic Ideas, New York 1959, S. 37 - 49).

⁴⁰ Siehe W. Röpke, Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, 3. Aufl., Erlenbach-Zürich 1949, S. 214 f.; W. Eucken, Staatsliche Strukturwandelung und die Krise des Kapitalismus, in: „Weltwirtschaftliches Archiv“, Hamburg, Bd. 36 (1932/II), S. 301 ff.

⁴¹ J. K. Galbraith, Die moderne Industriegesellschaft (The New Industrial State, 1967), München, Zürich 1968, insbesondere S. 332 ff.; siehe dazu kritisch G. Gäfgen, Neo-Institutionalismus — Ein Weg zur Analyse und Reform zeitgenössischer Gesellschaften? Beitrachtungen am Beispiel von J. K. Galbraith, in: „Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik“, Tübingen, 22. Jahr (1977), S. 151 ff.

zu einer „Annäherung der Systeme“. Sie findet volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich in der traditionellen Theorie der Wirtschaftssysteme eine schlechte theoretische Grundlage — eben nur als „zweitbeste Lösung“.

Die organisationstheoretischen Konzepte der modernen Betriebswirtschaftslehre⁴² liefern dagegen eine bessere, situationsabhängige („situative Betriebswirtschaftslehre“) Fundierung der Wirtschafts- und Unternehmenspolitik, in der sich neoklassische und neomerkantilistische Perspektiven verbinden. Die Idealtypen Marktwirtschaft und Planwirtschaft finden in der modernen Organisationstheorie auch eine Analogie in den Extremfällen „Menschen ohne Organisation“ und „Organisation ohne Menschen“. Die ersten wissenschaftlichen Management-Konzepte der Betriebswirtschaftslehre ignorieren den Menschen bzw. versuchen, ihn wie eine Maschine in die zentrale Lenkung durch die Unternehmensführung einzupassen („scientific management“). Selbst die Entdeckung der zwischenmenschlichen Beziehungen als Bestimmungsfaktor wirtschaftlicher Leistung („Human-Relations“-Bewegung) bedeutet lediglich, daß die Unternehmensleitung bei ihren zentralen Entscheidungen die Einsicht berücksichtigt, daß Leistungssteigerung durch größere Zufriedenheit erreichbar ist. Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen dient der Entlastung der Unternehmensleitung von Routineaufgaben, um Entscheidungskapazität der Unternehmensleitung für „kreative Aufgaben“ freizumachen, verursacht aber „Dezentralisierungskosten“. Ansprüche auf Selbstverwirklichung der Masse der übrigen Mitglieder der einzelwirtschaftlichen Organisation haben sich der Unternehmens-Disziplin (analog zur merkantilistischen „Staatsräson“) unterzuordnen.

In der modernen Betriebswirtschaftslehre hat sich jedoch ein Wandel von der traditionellen „entscheidungsorientierten Betriebswirtschaftslehre“, die in der mikroökonomischen Wirtschaftstheorie mit der Volkswirtschaftslehre eine gemeinsame Grundlage hatte, zur „systemorientierten Betriebswirtschaftslehre“ vollzogen. Hier stehen nicht Entscheidungsprinzipien im Vordergrund, sondern entsprechend der modernen, fachübergreifenden „Allgemeinen Systemtheorie“ Regelungsprozesse oder Regelungskreise. Dieser „System-Ansatz“ erlaubt es, das moderne Unternehmen realistischer als „soziale Organisation“, als „produktives soziales System“⁴³ zu analysieren und bei dieser Analyse von den Aufgabenstellungen moderner Unternehmen und nicht von dem Wunsch

⁴² Siehe z. B. H. Jacob, Unternehmungsorganisation, Gestaltung und Entwicklung sozio-technischer Systeme, Stuttgart 1980. Eine Übersicht über die ideengeschichtliche Entwicklung gibt F. Hoffmann, Entwicklung der Organisationsforschung, 3. durchges. Aufl., Wiesbaden 1976.

auszugehen, das gesamte Geschehen als eine nach einem Prinzip geordnete „Ganzheit“ (Holismus) anzusehen. Unternehmen und Umwelt ähneln eher einem „schwarzen Kasten“ („black box“). Aufgrund der Erfahrung läßt sich feststellen, welche Steuerungsimpulse, die hineingehen („inputs“), welche Wirkungen („outputs“) auslösen. Während die traditionelle Betriebswirtschaftslehre als Entscheidungslogik angeben wollte, wie eine bestimmte Sache richtig zu tun ist, wird es viel wichtiger, die richtige Sache erst einmal ausfindigzumachen. Die traditionelle Entscheidungslogik erwartet Annäherung an die Wirklichkeit durch immer komplexere und kompliziertere Modelle, der systemorientierte Ansatz fordert auf, die Komplexität dadurch zu reduzieren, daß die relevanten Regelkreise isoliert werden, die für die Gestaltungsaufgabe wichtig erscheinen. Ob sie mit komplizierten Modellen abgebildet werden müssen, hängt davon ab, ob auch der Unternehmenspolitik Instrumente zur Verfügung stehen, die solche komplizierten Entscheidungsmodelle rechtfertigen. Der Ausgangspunkt in der Gestaltungsaufgabe und den Gestaltungsmöglichkeiten löst somit eine Tendenz zur Reduktion von Komplexität aus, während das traditionelle entscheidungsorientierte Denken der Vorstellung Vorschub leistet, durch größere Kompliziertheit ließe sich mehr Wirklichkeitsnähe bei der Erklärung wirtschaftlichen Geschehens erreichen.

Auf der anderen Seite erhalten in der modernen Unternehmensorganisation und ihrer Erklärung durch verhaltenswissenschaftliche Ansätze die einzelnen Mitglieder der Organisation ein eigenständiges Gewicht. Statt der „Organisation ohne Menschen“ der traditionellen Betriebswirtschaftslehre werden — ginge es nach den Ansätzen der Psychologen und Soziologen — „Menschen ohne Organisation“ zum Leitbild einer Leistungsgesellschaft. Die Mitarbeiter eines Unternehmens wandeln sich vom „Befehlsempfänger“ der Unternehmensleitung zum selbständigen „Suchmechanismus“ bei der Erfüllung der Unternehmensziele und des Unternehmenszwecks. Dezentralisierung von Entscheidungen erfolgt nicht — wie in der traditionellen entscheidungsorientierten Perspektive — zur Entlastung des „dispositiven Faktors“ in Gestalt der Unternehmensleitung und ihrer „begrenzten Lenkungskapazität“, sondern zur Nutzung der Kreativität der einzelnen Mitglieder der Organisation.

⁴³ Siehe dazu *H. Ulrich*, Die Unternehmung als produktives soziales System, Grundlagen der allgemeinen Unternehmungslehre, 2. überarb. Aufl., Bern, Stuttgart 1970; *H. Jacob*, Unternehmungsorganisation, a.a.O., insbes. S. 25 ff.; zur methodologischen Einordnung des „System-Ansatzes“ in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften siehe *J. Krompardt, P. Clever* und *H. Kilppert*, Methoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Eine wissenschaftskritische Einführung, Lehrmaterial der Fernuniversität Hagen, Wiesbaden 1979, insbes. S. 74 ff. und S. 193 ff.

Aus dieser Sicht löst sich auch das moderne Großunternehmen in einzelne Gewinnzentren auf, die durch „Rahmenpolitik“ auf die Unternehmensziele (aus dem Unternehmen stammend) und Unternehmenszwecke (von der Umwelt vorgegeben) ausgerichtet sind. Volkswirtschaftliche Begriffe aus dem Ordo-Liberalismus, wie Ordnungs-(Struktur-) und Ablaufs-(Prozeß-)Politik, finden eine Entsprechung in der „Aufbau- und Ablauforganisation“ (Aufbau- und Ablaufsstruktur) der modernen Betriebswirtschaftslehre. Es fällt nicht mehr schwer, sich das traditionelle Bild der marktwirtschaftlichen Volkswirtschaft in Analogie zu dem Großunternehmen als eine Organisation selbständiger Gewinnzentren (in der Volkswirtschaft die Unternehmen als einzelwirtschaftliche Organisation) vorzustellen. In dieser Analogie verlieren die Alternativen der traditionellen „Theorie der Wirtschaftssysteme“ ihre Bedeutung. Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre einen nicht die Prinzipien der individuellen Gewinn- und Nutzenmaximierung, sondern die gemeinsamen Ziele und Zwecke der Unternehmen und der Volkswirtschaft als „soziale Organisation“, als „produktives soziales System“.

Die vorhandene wirtschaftliche Lage sowie der politische (aus demokratischen Entscheidungsprozessen hervorgegangene) Konsens über Ziele und Zwecke bestimmt die wirtschaftliche „Situation“ (in Analogie zur „situativen Betriebswirtschaftslehre“), nach der geeignete Organisationskonzepte zu wählen und im Konfliktfall gegenüber „Werten“ der Gesellschaft abzuwägen sind (z. B. Vorrang individueller Verantwortung in der freiheitlich-demokratischen Ordnung). Wirtschaftspolitik wird dann analog zur modernen, systemorientierten Betriebswirtschaftslehre zur „volkswirtschaftlichen strategischen Planung“, Marktwirtschaft zur „Strategie der volkswirtschaftlichen Organisationsentwicklung“ („organizational development“), bei der die Kreativität aller Mitglieder der wirtschaftlichen Organisation sich am besten entfalten und besonders Talentierte unter den Organisationsmitgliedern die Chance gegeben werden soll, in die Leitung der Organisation aufzusteigen oder sich mit einer eigenen „Organisation“, einem unabhängigen Unternehmen, selbständig zu machen.

Damit verlieren neoklassische und neomerkantilistische Denkmuster ihre prägende Kraft. Es ist dann eine Frage der „politischen Ideologie“ und nicht der „ökonomischen Gesetzmäßigkeit“, ob es eine Annäherung der „Systeme“ gibt bzw. geben darf. Dabei scheint es so, daß gerade Verfechter der klassischen bzw. neoklassischen Perspektive für die Volkswirtschaft (mehr Markt) in der Unternehmenspolitik zum „merkantilistischen Ideal“ der „Staatsräson“ in doppelter Weise neigen: Im Unternehmen gilt die Souveränität des Unternehmers, die hierarchische

Organisation, in der Politik dagegen gilt es, Recht und Ordnung, staatlicher Autorität Respekt zu verschaffen. Demokratische Entscheidungen geraten leicht in den Verdacht, unsachlich, eben „politisch“ zu sein. Diese Einstellung schlägt sich in der Maxime nieder: Demokratie ist gut in der Politik, aber nicht in der Gesellschaft. Andererseits fördert die klassische und neoklassische Perspektive mit der Betonung der wirtschaftlichen Freiheit als „Freiheit vom Staat“ die häufig kritisierte „Staatsmüdigkeit“ bzw. den „Autoritätsverlust“ des Staates, wenn der Staat aus wirtschaftlicher Perspektive als „Störfaktor“ individueller Freiheit und individueller Leistung und staatliche Bürokratie als unproduktiv und ineffizient abgestempelt wird. Besonders schwerwiegend ist dies in einer Gesellschaft, in der Leistung mit wirtschaftlicher Leistung gleichgesetzt wird und freiheitlich-demokratische Ordnung mit marktwirtschaftlicher Ordnung. Entsprechend konzentrieren sich wirtschaftspolitische Diskussionen auf die Alternative mehr Markt (neoklassische Perspektive) oder mehr Staat (neomerkantilistische oder sozialistische Perspektive). Eigentlich sollte es aber um bessere Politik gehen, d. h. eine bessere Abstimmung und Organisation von Unternehmens- und Wirtschaftspolitik.

Hier liegt auch der eigentliche Kern der viel diskutierten und beklagten „japanischen Herausforderung“. In Japan gilt — zumindest für den Weltmarkt — der Staat nicht als „Störfaktor“ wie in der neoklassischen Perspektive. Wirtschafts- und Unternehmenspolitik unterliegen derselben „strategischen Planung“ privater Unternehmen sowie staatlicher Organisation. Sowohl die japanischen Unternehmen als auch die japanische Wirtschaftspolitik orientiert sich seit Jahrzehnten an modernen Konzepten der (systemorientierten) betriebswirtschaftlichen Organisationstheorie. Dafür stehen Schlagworte wie „strategische Planung“ (statt taktischer, operativer Planung) und „Organisationsentwicklung“. In Japan wuchsen diese Einsichten organisch aus dem traditionellen Denken von der Familie her.

4. Strategie der Organisationsentwicklung und strategische Planung als organisationstheoretische Synthese aus Markt- und Planrationalität

Die organisationstheoretische, systemorientierte Betrachtung in Analogie zur modernen Betriebswirtschaftslehre erlaubt es, die traditionellen Gegensätze Markt- und Planrationalität in der neoklassischen und neomerkantilistischen Perspektive zu einer neuen Synthese zu verbinden, die den „Misch-Systemen“ der Wirklichkeit, der Leitidee der Sozialen Marktwirtschaft als „drittem Weg“ zwischen Sozialismus und Kapitalismus, eine moderne Begründung liefert. Der Vater der

Sozialen Marktwirtschaft, *Alfred Müller-Armack*, beklagte rückblickend⁴⁴, daß das politische Gewicht des Begriffs Soziale Marktwirtschaft zwar anerkannt wird, es aber an der Bereitschaft gemangelt habe, an der „gedanklichen Fassung weiterzuarbeiten“. Ein Beitrag dazu könnte die moderne Organisationstheorie leisten. Der „Wettbewerb als Aufgabe“, als „staatliche Veranstaltung“ verliert dann seinen aus der neoklassischen bzw. neomerkantilistischen Perspektive abgeleiteten abschreckenden Charakter. Marktwirtschaft erweist sich als Organisationsproblem.

Seine Lösung macht auch weiterhin unterschiedliche Organisationskonzepte für Unternehmens- und Wirtschaftspolitik wahrscheinlich. Markt und Plan verlieren aber ihre Unvereinbarkeit und Ausschließlichkeit als volkswirtschaftliches und einzelwirtschaftliches Organisationsprinzip. Kein Unternehmen muß automatisch im Chaos (Menschen ohne Organisation) versinken, wenn es Planung mit marktwirtschaftlichen Prinzipien der Selbststeuerung im Unternehmen verbindet, keine Volkswirtschaft bewegt sich automatisch auf einem „Weg zur Knechtschaft“, wenn sie marktwirtschaftliche Prinzipien mit wirtschaftspolitischer Planung in der Volkswirtschaft verbindet. In Übereinstimmung mit der Wirklichkeit ergibt sich Gemeinwohl nicht entsprechend der „reinen Wirtschaftstheorie“ und der traditionellen „Theorie der Wirtschaftssysteme“ entweder aus der Markt- oder der Planrationalität. Beide wirken in marktwirtschaftlichen und demokratischen Prozessen zusammen. Die wirtschaftliche Situation bestimmt neben den „gesellschaftlichen Grundwerten“ als Rahmen sozialer Organisation, nach welchen Organisationskonzepten die aktuellen Aufgaben zu meistern sind. Menschen ohne Organisation als Idealtyp sind dabei genauso unrealistisch in der bestehenden freiheitlich-demokratischen Ordnung wie soziale Organisation ohne Menschen.

Die organisationstheoretische Interpretation der konfliktträchtigen ordnungspolitischen Problematik in der Volkswirtschaftslehre schmälerst nicht das Gewicht der marktwirtschaftlichen Ordnung für die Abstimmung des wirtschaftlichen Geschehens. Im Gegenteil, die marktwirtschaftliche Ordnung erhält in der Form, in der sie in der Wirklichkeit organisch gewachsen ist, eine glaubwürdigere Grundlage als durch die traditionelle „Theorie der Wirtschaftssysteme“. Organisatorische Impulse durch den Staat in den Verdacht der „Systemüberwindung“ zu bringen, schützt nicht vor kollektiver privater Organisation — wie

⁴⁴ A. Müller-Armack, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Beiträge zur Wirtschaftspolitik Bd. 4, Freiburg im Breisgau 1966, Vorwort S. 11.

sich ergab. Das lehrt die praktische Erfahrung mit der Konzentration und auch die kurz charakterisierte betriebswirtschaftliche Organisationstheorie. In dieser Situation marktwirtschaftliche Ordnung mit „privatwirtschaftlicher Organisationsfreiheit“ zu verwechseln, hieße denselben Fehler zu begehen, wie fast ein Jahrhundert vorher mit der „Koalitionsfreiheit“. Sie gefährdete die marktwirtschaftliche Ordnung. Dasselbe gilt für eine Rolle des Staates, der — als Neomerkantilismus getarnt — lediglich die Aufgabe erhält, der unternehmerischen Freiheit den richtigen, d. h. gewinnträchtigen, Rahmen zu geben. Dann wird Politische Ökonomie, die am Anfang der Eigenständigkeit der Wirtschaftswissenschaften stand, zur „ökonomischen Politik“ (vgl. Feudalismus in der Marktwirtschaft, Wirtschaftsstaat, militärisch-wirtschaftlicher Komplex).

Die wirtschaftliche Organisationsfreiheit stellt die Priorität des politischen Regelkreises über den ökonomischen Regelkreis als „Sachgesetzlichkeit“ eines gesellschaftlichen Teilsystems in Frage. Der Hinweis auf diese Gefahr bildet die wichtigste Botschaft des neuen Wirtschaftsliberalismus. Seitdem ist die Konzentration in der Wirtschaft ein wichtiges „ordnungspolitisches Problem“. Durch die Orientierung an alten Denkmustern entsprechend Neoklassik und Neomerkantilismus bzw. Sozialismus lassen sich jedoch volkswirtschaftlich angemessene Lösungen nicht mehr rational begründen. Angesichts dieser Entwicklungen ist eine Neubesinnung auf die Politische Ökonomie am Anfang der Wirtschaftswissenschaft als eigenständige wissenschaftliche Disziplin unbedingt erforderlich. Für die Politische Ökonomie bietet sich lediglich die ursprüngliche, merkantilistische Perspektive an. In dieser Form unterscheidet sie sich aber nicht von der neoliberalen, hier auch neoklassisch genannten Perspektive: In der freiheitlich-demokratischen Ordnung erhebt der demokratisch legitimierte Staat auch den Anspruch, wirtschaftliche Teilsysteme der Gesellschaft, ihren Regeln, Normen und Erwartungen, wie sie sich in politischen Entscheidungsprozessen ergeben, zu unterwerfen. Die moderne Organisationstheorie zeigt, daß es dabei klug ist, wirtschaftspolitische Eingriffe auf strategische Weichenstellungen zu beschränken und der marktwirtschaftlichen Koordinierung als Organisationsentwicklung von unten her so weit wie möglich Spielraum zu lassen. Diese Notwendigkeit wächst mit der Größe der Organisation und mit zunehmender Reduktion der Ziele auf Teilsysteme und ihre Nutzen- und Gewinnmaximierung. Dem politischen Regelkreis bleibt z. B. als wichtige Aufgabe die Entscheidung darüber, in welchem Umfang und mit welchem Gewicht die Allokation der Ressourcen in der Gesellschaft dem Abstimmungsmechanismus gemäß der Kaufkraft, d. h. den Marktprozessen überlassen bleibt.

Wie weit die nach „Sachgesetzlichkeiten“ urteilenden Experten bei demokratischen Entscheidungen den Ausschlag geben — durch hierarchische, planwirtschaftliche Entscheidungen —, hängt wesentlich auch davon ab, welche und wie viele Ziele sich eine Gesellschaft setzt und in welchem Umfang ein Ziel-Konsens in demokratischen Entscheidungsprozessen erreichbar ist. Das aber — und hier vereinigen sich der marktwirtschaftliche und der demokratische, politische Regelkreis zu einem „geschlossenen System“ — hängt auch davon ab, in welchem Umfang die Bürger bereit sind, Marktgergebnisse als unabänderlich zu akzeptieren, wirtschaftliche Sachgesetzlichkeit als allein maßgebend anzuerkennen. Die neoklassische Perspektive führt durch mechanistisches Fortdenken nach einem Prinzip „rein theoretisch“ zur Erhaltung des Marktmechanismus. In welchem Umfang er jedoch dem Gemeinwohl in der Wirklichkeit dient, bestimmt in immer größerem Umfang die „soziale Wohlfahrtsfunktion“ als Ausdruck der neomerkantilistischen Perspektive in der staatlichen Wirtschaftspolitik. Dabei muß jedoch daran erinnert werden, daß sich der mercantilistische Staat zu einer freiheitlich-demokratischen Ordnung gewandelt hat: „Die Parole: Mehr Autonomie, weniger Staat ist kein fortschrittlicher Schlachtruf mehr, seit der Staat nicht mehr der Gegner der Freiheit, sondern durch Konstitutionalisierung, parlamentarische und richterliche Kontrolle ihr stärkster Halt ist.“ Diese Begründung eines Kultusministers⁴⁵ für die Notwendigkeit einer stärkeren „gesellschaftlichen Anbindung“ der vom Grundgesetz garantierten Freiheit von Forschung und Lehre gilt auch für die Wirtschaftspolitik. Dies geht in der neoklassischen bzw. neomerkantilistischen Perspektive leicht verloren.

In der modernen Wirtschaft ergibt sich die paradoxe Situation, daß die neoklassische Perspektive für die wirtschaftliche Organisation das klassische „marktwirtschaftliche Ideal“, für den Staat aber, die politische Organisation der Gesellschaft, das absolutistische „merkantilistische Ideal“ des 17. und 18. Jahrhunderts konserviert. Das Denkmuster des Neomerkantilismus verschleiert die Korrekturen der neoklassischen Perspektive durch den Neoliberalismus, insbesondere den Ordo-Liberalismus, in dem ein „starker Staat“ eine wesentliche Voraussetzung funktionsfähiger Marktwirtschaft ist. Ja, es entsteht sogar die Gefahr, daß der „starke Staat“ nicht als bessere Politik interpretiert wird, sondern als „mehr Staat“, mehr Sozialismus. Um jedoch sozialistische Denkmuster sowie auch ihre „Ursachen“ in Fehlentwicklungen durch Vorherrschende neoklassischer Perspektiven zu vermeiden, entstand der Ordo-Liberalismus. Das Denkmuster des Neomerkantilismus behindert

⁴⁵ Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus zur Hochschulreform 1975 in einer Schrift „Information für Studenten“.

eine entsprechende Neubesinnung als „Neo-Ordo-Liberalismus“. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der außenwirtschaftlichen Beziehungen. Die Idee eines „sozialen Freihandels“ in Analogie zur Sozialen Marktwirtschaft findet noch wenig Anklang. Der „Abstand“ äußert sich auch darin, daß sich die Abstempelung staatlicher Reglementierung als Neomerkantilismus besonders als Charakterisierung der Außenwirtschaftspolitik hält.

Geld und Wirtschaft im Verständnis des Merkantilismus

Zu den Theorien von John Locke (1632 - 1704) und John Law (1671 - 1729)

Von Hans Christoph Binswanger, St. Gallen

„Pecunia in toto regna
imperat mundo“
Römisches Sprichwort

I.

Das Bild, das sich der heutige Nationalökonom vom Merkantilismus macht, ist weitgehend geprägt von der kritischen Einstellung *Adam Smith's* und der klassischen Schule der Nationalökonomie gegenüber den merkantilistischen Theorien einerseits, der Wiederaufwertung dieser Theorien durch *J. M. Keynes* andererseits.

Adam Smith spricht in seinem „Wealth of Nations“ von „jenen groben und törichten Vorurteilen, ... die letztlich vom Merkantilismus herrühren“¹, wobei er die merkantilistische Behauptung anvisiert, daß das Geld „den Reichtum einer jeder Nation ausmache“². Dieser Behauptung geht eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Handelssystem des Merkantilismus voraus, der darauf ausgerichtet ist, mit Hilfe einer positiven Zahlungsbilanz den Gold- und Silbervorrat des Landes zu vermehren. Dieses System wird von *Adam Smith* abgelehnt. Dabei gibt er allerdings interessanterweise zu, daß die Menge des Geldes bzw. des Goldes und des Silbers nicht ganz unwichtig sei für den Fortschritt eines Landes: „Es wäre geradezu lächerlich“, sagt er, „wollte man allen Ernstes zu beweisen versuchen, Reichtum bestehe überhaupt nicht in Geld oder in Gold und Silber, sondern allein darin, was sich mit Geld kaufen läßt, und es sei nur beim Kaufen nützlich und wertvoll. Ohne Zweifel ist Geld stets ein Teil des volkswirtschaftlichen Kapitals, doch macht es lediglich einen kleinen Teil und zudem stets einen Teil aus, der den geringsten Ertrag bringt“³.

¹ *Adam Smith*, Der Wohlstand der Nationen, übersetzt von H. C. Recktenwald, München 1974, S. 464.

² Ebenda, S. 464.

³ Ebenda, S. 354.

Die Nachfolger von *Adam Smith* haben diesen mercantilistischen Rest seiner Theorie gänzlich beseitigt; das Geld gilt in der heutigen Theorie nur noch als *Anweisung* auf den „Reichtum der Nation“, nicht mehr jedoch als ein — größerer oder geringerer — *Bestandteil* des selben.

Lange Zeit beherrschte auch die negative Einstellung von *Adam Smith* zur mercantilistischen Zinstheorie, welche einen *Einfluß der Geldmenge auf den Zinssatz* behauptet, das Feld. Diese Auffassung ist die Grundlage der neoklassischen und monetaristischen Zinstheorie. Die mercantilistische Auffassung fand aber einen neuen Befürworter in *J. M. Keynes*, auch wenn er sie in ganz bestimmter Weise modifiziert hat. „Die Merkantilisten erkannten“, schreibt *Keynes*, „das Bestehen des Problems, nämlich des Einflusses des Geldes auf den Zinssatz, ohne allerdings ihre Analyse bis zum Punkt der Lösung vorantreiben zu können. Die klassische Schule aber ignorierte das Problem, indem sie in ihre Voraussetzungen Bedingungen einführte, die sein Nichtbestehen einschlossen; mit der Folge, daß sie eine Spaltung zwischen den Folgerungen der wirtschaftlichen Theorie und jenen des gesunden Menschenverstandes schufen“. Und er fügt ironisch hinzu: „Die außerordentliche Leistung der klassischen Theorie war, die Anschauungen des ‚natürlichen Menschen‘ zu überwältigen und gleichzeitig falsch zu sein ... Man muß an die Analogie zwischen der Macht der klassischen Schule der wirtschaftlichen Theorie und jener gewisser Religionen denken, denn es ist eine viel größere Leistung der Macht einer Idee, das Offensichtliche auszutreiben, als in die allgemeinen Anschauungen der Menschen das Verborgene und Fernliegende einzuführen“.⁴

Für *Keynes* geht es in diesem Zusammenhang um das Postulat eines vom Goldwährungsmechanismus unabhängigen, auf das Vollbeschäftigungziel ausgerichteten niedrigen Zinssatzes.

Die Aussage von *Keynes*, die Merkantilisten hätten das Problem erkannt, aber nicht gelöst, bezieht sich auf die von *Keynes* so stark hervorgehobene Bedeutung des *Hortens* als Motiv für die Geldnachfrage — ein Motiv, das von den Merkantilisten im Zusammenhang mit dem Zinssatz nicht im speziellen hervorgehoben wird.

Wo stehen wir heute? Woran sollen wir uns halten? Angesichts der immer intensiveren Auseinandersetzung über die Rolle der Geldpolitik bei der Verfolgung stabilisierungs- und wachstumspolitischer Ziele sollte es interessant sein zu erfahren, was uns der Merkantilismus zum

⁴ *J. M. Keynes*, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, übersetzt von *Fritz Wagner*, München / Leipzig 1936, S. 296.

Geld und zum Verhältnis zwischen Geld und Wirtschaft zu sagen hat. Dazu müssen wir allerdings sowohl die „klassische“ wie die „keynesianische“ Brille ablegen. Auch in dieser Hinsicht gilt die Aufforderung: Zurück zu den Quellen!

II.

Die Merkantilisten werden in den dogmenhistorischen Lehrbüchern meist als „Vorläufer“ verstanden, die den Physiokraten und Klassikern als den eigentlichen Begründern der ökonomischen Wissenschaft allenfalls den Weg geebnet haben, selber aber sozusagen vor der Pforte der Wissenschaft stehen geblieben sind. Auch wenn diese Auffassung in dem Sinne richtig ist, daß die Merkantilisten eher zu Einzelproblemen Stellung genommen und nicht ein umfassendes Modell der Wirtschaft entwickelt haben, so ist sie doch insofern unrichtig, als sie den Eindruck erweckt, ökonomische Theorie sei überhaupt erst nach dem Merkantilismus entstanden. Die ökonomische Theorie wurde vielmehr schon lange *vor* den Merkantilisten von den griechischen Philosophen begründet, insbesondere von *Aristoteles*, der seinerseits wiederum auf den Vorsokratikern und *Platon* aufbaut. Die merkantilistischen Theorien stehen sogar in gewissem Sinne am Ende einer langen Entwicklung ökonomischen Denkens. Sie sind nicht zu verstehen, wenn man sie nicht aus der Auseinandersetzung mit der aristotelischen Lehre begreift, wie sie insbesondere von der Scholastik tradiert wurde. Bei dieser Auseinandersetzung geht es einerseits um die Ablehnung der ethischen Postulate, die bis dahin eine zentrale Rolle in der Ökonomie gespielt haben, anderseits aber auch um die Weiterführung der aristotelischen Analyse der Wirtschaft. In der ersten Hinsicht leitet der Merkantilismus eine Neuentwicklung der Ökonomie ein, in der zweiten Hinsicht steht er jedoch durchaus in der 2000jährigen Tradition des ökonomischen Denkens. Diese Tradition ist erst in der Klassik unterbrochen worden. Wenn wir auf den Merkantilismus zurückgreifen, nehmen wir daher automatisch den Faden wieder auf, dem die Entwicklung der gesamten vor-klassischen Ökonomie gefolgt ist.

Das *zentrale Problem*, um das das gesamte ökonomische Denken vom Altertum bis zum Merkantilismus kreist, ist *die Rolle des Geldes im Wirtschaftsprozeß*. Ist das Geld nur ein Mittel zur Erleichterung des Tauschverkehrs und dient es damit nur — in indirekter Weise — der Bedürfnisbefriedigung, oder wird die Anhäufung von Geld und damit der Gewinn zu einem künstlichen Bedürfnis, das zu den natürlichen, physischen und psychischen Bedürfnissen des Menschen hinzutritt und einen selbstdämmigen Prozeß in Gang setzt? So lautete die Frage.

- Aristoteles* unterscheidet zwei Arten der Wirtschaft,
- eine Wirtschaft, in der die Rolle des Geldes auf die Tauschfunktion beschränkt bleibt, und
 - eine Wirtschaft, in der das Geld zum Erwerb von mehr Geld, also zur Gewinnerzielung eingesetzt wird.

Die erste Art der Wirtschaft bezeichnet *Aristoteles* als die naturgemäße Wirtschaft oder als die „Oikonomiké“, d. h. Hausverwaltungswirtschaft, die zweite als die künstliche, gegen die Natur gerichtete Wirtschaft oder die „Kapeliké“, d. h. Handels- und Erwerbswirtschaft^{4a}. Der Unterschied zwischen beiden Arten der Wirtschaft liegt nicht im Umfang des Wirtschaftsgebiets — auch eine ganze Stadt oder ein Land kann dem Prinzip der Oikonomiké unterstellt bleiben —, sondern in der Zielsetzung des Wirtschafts. Im ersten Fall geht es um die Befriedigung von Bedürfnissen, die grundsätzlich gesättigt werden können und daher — so muß man *Aristoteles* ergänzen — in dem Ausmaß an Intensität verlieren, als sie befriedigt werden. Diese Wirtschaft hat ein *endliches Ziel*, nämlich die Erlangung eines genügenden Reichtums an Gütern, die der Bedarfsdeckung dienen. Im zweiten Fall geht es um die Befriedigung eines Bedürfnisses, das *keine Grenzen* hat, weil es in der Vermehrung eines speziellen Gutes, nämlich des Geldes, besteht, das ohne Grenzen angehäuft werden kann und die Möglichkeit zu „übermäßigem“ Genuß verschafft. Das Ziel dieser Wirtschaft ist nicht Reichtum, sondern die *Vermehrung* des Reichtums, die sich unendlich fortsetzt. *Aristoteles* schreibt: Die künstliche Wirtschaft ist „nicht auf den Vermögenserwerb überhaupt gerichtet, ... sondern auf Erwerb durch Vermögensumsatz. ... Die auf den Erwerb bedacht sind, suchen ihr Geld bis ins Grenzenlose zu vermehren“. Demgegenüber geht die zur Hausverwaltung gehörende Wirtschaft „als auf Herbeischaffung der Nahrung gerichtet“ — und geht „nicht wie jene ins Endlose, sondern hat eine Grenze“⁵.

Die aus der scholastischen Ökonomie bekannten Postulate des gerechten Preises, des Zinsverbots und der Begrenzung des Eigentumsrechts, sowie der Kampf gegen die Münzverschlechterung werden nur verständlich aus dem Bestreben, die negativen Folgen der Handels- und Erwerbswirtschaft im Sinne von *Aristoteles* einzudämmen. Sie wären in einer Hausverwaltungswirtschaft nicht nötig.

Die Merkantilisten lehnen diese aristotelisch-scholastischen Postulate ab, da sie die der „künstlichen Wirtschaft“ innewohnende Dynamik befürworten. Der Unterschied zwischen den beiden genannten Wirtschaftsarten aber wird dabei in keiner Weise verwischt, sondern im Gegenteil noch verdeutlicht. Das gilt insbesondere für *John Locke*, der zweifellos als der scharfsinnigste Denker des Merkantilismus anzusprechen ist. Von ihm schreibt *Eli F. Heckscher* in seiner großen Monographie über den „Merkantilismus“: „Kein merkantilistischer Schrift-

^{4a} Der Begriff „Oikonomiké“ ist abgeleitet vom Wort „Oikos (= Haus), der Begriff „Kapeliké“ ist abgeleitet vom Wort „Kapelos“ (= Händler).

⁵ *Aristoteles*, Politik, übersetzt von *Franz Susemike*, o. O., 1965, Abschnitt 1257 – 1258.

steller ist unter dem Gesichtspunkt des Zusammenhangs zwischen Geld und Kapital so interessant wie John Locke. Was ihm diese in gewisser Weise einzigartige Stellung gibt, ist der Umstand, daß ihn sein philosophisches Training in den Stand setzte, zuweilen eine Klarheit im Gedankengang zu erreichen, die bei den andern merkantilistischen Schriftstellern kein Gegenstück hat. Da seine Grundanschauung gleichzeitig bis in jede Einzelheit merkantilistisch war, bekommt man daher von dieser Anschauung bei Locke ein deutlicheres Bild als bei irgend-einem anderen Schriftsteller, wenigstens auf den Gebieten, die er behandelte.“ Die grundlegende Theorie *Lockes* findet sich allerdings in einem Werk, das von *Heckscher* nicht zitiert wird, nämlich in seiner „Second Treatise on Government“⁶. *Locke* geht in dieser Untersuchung offensichtlich von aristotelischen Gedankengängen aus, wenn er auch *Aristoteles* nicht erwähnt.

Im Zentrum seiner Überlegungen steht der grundlegende Satz, daß „das Verlangen, mehr zu haben, als der Mensch benötigt, den inneren Wert der Dinge, der allein von ihrem Nutzen für das menschliche Leben abhängt, geändert hatte“, und daß dies damit zusammenhing, daß „die Menschen überein kamen, ein kleines Stück gelben Metalls, das sich weder abnutzt noch verdirbt (!)“, solle „den gleichen Wert haben wie ein großes Stück Fleisch oder ein ganzer Haufen Getreide“⁷. Die Betonung liegt auf der Feststellung, daß das Geld weder „abgenutzt wird noch verdirbt“, d. h. aus dem Werden und Vergehen der Natur herausgelöst und daher beliebig anhäufbar und vermehrbar ist.

Die Argumentation von *Locke* ist von besonderer Raffinesse, geht er doch von den scholastischen Postulaten aus, um sie von innen her erst recht auszuhöhlen. Das Anliegen *Lockes* ist die Begründung eines Eigentumsrechts, das auf Vermehrung und Kapitalisierung ausgerichtet ist. Dabei bezieht er sich vor allem auf das Bodeneigentum. Da der Boden selbst insgesamt nicht vermehrbar ist, ist die Vermehrung des Besitzes nur möglich durch Konzentration des Eigentums in immer weniger Händen auf Kosten der Nicht-Eigentümer. *Locke* rechtfertigt diese Eigentumskonzentration, die dem aristotelisch-scholastischen Ge-rechtigkeits-Postulat diametral zuwiderläuft, dadurch, daß die Früchte des Feldes vom Bodenbesitzer verkauft und somit in Geld verwandelt werden können, so daß die Feldfrüchte, die der Besitzer eines großen Landstückes nicht selber verzehren kann, nicht verderben, während er selber ein unverderbliches Gut — das Geld — anhäuft.

⁶ *Eli F. Heckscher*, Der Merkantilismus, übersetzt von *Gerhard Mecklenroth*, Zweiter Band, Jena 1932, S. 184.

⁷ *John Locke*, Die zweite Abhandlung über die Regierung, in: Zwei Abhandlungen über die Regierung, übersetzt von *H. J. Hoffmann*, Frankfurt 1967, S. 224.

In seiner Argumentation identifiziert sich *Locke* zuerst scheinbar mit dem scholastischen Postulat, daß dem einzelnen nur soviel Boden gehören solle, wie er für seinen Lebensunterhalt braucht. Dieses Recht erhalten er durch die Arbeit, die er dazu aufwendet. Wenn er aber mehr besitze und daher seine Ernte so groß sei, daß er Überschüsse über seinen eigenen Bedarf erzielt und diese verderben läßt, dann halte er seinen Mitmenschen etwas vor, das nur mit Hilfe der Natur hergestellt worden ist, auf das er also nur insoweit ein Anrecht habe, als es seine eigene Nutzung erfordert. Die Natur gehöre an sich, so sagt *Locke*, allen Menschen; das Privateigentum an Boden, bzw. an der Natur, sei somit im Prinzip auf den Umfang zu begrenzen, der dem persönlichen Lebensunterhalt des Besitzers dient. Auch wenn die Arbeit ein gewisses Eigentumsrecht auf dessen Ertrag begründet, so dürfe man doch nicht soviel anhäufen wie man wolle: „Dasselbe Gesetz der Natur, das uns auf diese Weise Eigentum gibt, begrenzt dieses Eigentum auch. Gott gibt uns reichlich allerlei zu genießen (1. Tim. 6, 17), sagt die durch die Erleuchtung bekräftigte Stimme der Vernunft. Aber wieweit hat er es uns gegeben? Es zu genießen. So viel, wie jemand zu irgendeinem Vorteil seines Lebens gebrauchen kann, bevor es verdirbt, darf er sich durch seine Arbeit zum Eigentum machen. Was darüber hinausgeht, ist mehr als sein Anteil und gehört anderen. Nichts ist von Gott geschaffen worden, damit die Menschen es verderben lassen oder vernichten. ... Derselbe Maßstab galt auch für den Besitz von Land: was jemand bebaute und erntete, aufbewahrte und verbrauchte, bevor es verdarb, war sein besonderes Recht. Was immer er einzäunte, das Vieh, das er fütterte, und seine Erzeugnisse, die er verbrauchen konnte, gehörten ebenfalls ihm. Wenn aber das Gras seines eingezäunten Landes am Boden verdarb oder die Früchte seiner Anpflanzung verfaulten, ohne daß sie gesammelt und aufbewahrt wurden, so war dieser Teil der Erde, ungeachtet seiner Abgrenzungen, noch als herrenlos zu betrachten und konnte von einem anderen in Besitz genommen werden⁸.“

Wie kommt es nun zur Rechtfertigung des Strebens nach immer größerem Besitz? Eben durch die Einführung des Geldes. „Der größte Teil der für das Leben des Menschen wirklich nützlichen Dinge“, sagt *Locke*, „nach denen jene ersten Menschen, denen auf der Welt alles gemeinsam gehörte, schon aus der reinen Notwendigkeit des Überlebens suchen mußten ... sind im allgemeinen Dinge von kurzer Dauer, die, wenn sie nicht bald verbraucht werden, verderben und von selbst vergehen. Gold, Silber und Diamanten sind dagegen Dinge, denen eher die Laune und Übereinkunft der Menschen ihren Wert gegeben haben als der tatsächliche Gebrauch und die Notwendigkeit des Lebensunterhaltes.

⁸ Ebenda, S. 220 und S. 225.

Nun hatte auf jene guten Dinge, die die Natur als Gemeingut geschaffen hatte, ein jeder (wie schon gesagt) so weit ein Recht, wie er sie für sich nutzen konnte. Und alles, auf das er mit seiner Arbeit einwirken konnte, war sein Eigentum. Alles, worauf sich sein Fleiß erstrecken konnte, um es aus seinem natürlichen Zustand zu entfernen, gehörte ihm. Wer hundert Scheffel Eicheln oder Äpfel sammelte, gewann dadurch ein Eigentum an ihnen. Sie gehörten ihm, sobald er sie gesammelt hatte. Er mußte nur darauf achten, daß er sie verbrauchte, bevor sie verdarben. Sonst nahm er mehr, als ihm zustand, und beraubte andere. Es war tatsächlich ebenso dumm wie unredlich, mehr anzuhäufen, als er gebrauchen konnte“. Aber: „Gab er einen Teil an irgend einen anderen weiter, damit er nicht ungenutzt in seinem Besitz umkam, so nutzte er auch diese Dinge. Und wenn er Pflaumen, die in einer Woche verfault wären, gegen Nüsse tauschte, die sich zum Verzehr ein ganzes Jahr lang aufheben ließen, so beging er kein Unrecht. Er vergeudete nicht den gemeinsamen Vorrat. Er vernichtete nichts von dem Anteil der Güter, die anderen gehörten, solange nichts ungenutzt in seinen Händen verdarb. Wenn er wiederum seine Nüsse für ein Stück Metall weggab, dessen Farbe ihm gefiel, oder seine Schafe gegen Muscheln eintauschte, oder seine Wolle gegen einen funkelnden Kiesel oder Diamanten, und diese sein ganzes Leben bei sich aufbewahrte, so griff er damit nicht in die Rechte anderer ein. Er durfte von diesen beständigen Dingen so viel anhäufen, wie er wollte. Denn die Überschreitung der Grenzen seines rechtmäßigen Eigentums lag nicht in der Vergrößerung seines Besitzes, sondern darin, daß irgend etwas ungenutzt verdarb.

So kam der Gebrauch des Geldes auf, einer beständigen Sache, welche die Menschen, ohne daß sie verdarb, aufheben und nach gegenseitiger Übereinkunft gegen die wirklich nützlichen, aber verderblichen Lebensmittel eintauschen konnten.

Und wie die verschiedenen Stufen des Fleißes das unterschiedliche Verhältnis ihres Besitzes bedingte, so gab die Erfindung des Geldes ihnen Gelegenheit, den Besitz zu vergrößern⁹.

Mit der Rechtfertigung des Strebens nach Vermehrung des Besitzes ergibt sich auch die Rechtfertigung ungleichen Besitzes: „Da aber Gold und Silber, die im Verhältnis zu Nahrung, Kleidung und Transportmöglichkeiten für das Leben des Menschen von geringem Nutzen sind, ihren Wert nur von der Übereinkunft der Menschen erhalten haben, wofür aber die Arbeit doch zum größten Teil den Maßstab setzt, ist es

⁹ Ebenda, S. 230 (Auszeichnung vom Verfasser).

einleuchtend, daß die Menschen mit einem ungleichen und unproportionierten Bodenbesitz einverstanden gewesen sind. Denn *sie haben durch stillschweigende und freiwillige Zustimmung einen Weg gefunden, wie ein Mensch auf redliche Weise mehr Land besitzen darf als er selbst nutzen kann, wenn er nämlich als Gegenwert für den Überschuß an Produkten Gold und Silber erhält, jene Metalle, die in der Hand des Besitzers weder verderben noch umkommen und die man, ohne jemandem einen Schaden zuzufügen, aufbewahren kann.* Diese Verteilung der Dinge zu einem ungleichen Privatbesitz haben die Menschen, außerhalb der Grenzen der Gemeinschaft und ohne Vertrag, nur dadurch ermöglicht, daß sie dem Gold und Silber einen Wert beilegten und stillschweigend in den Gebrauch des Geldes einwilligten¹⁰.“

Das Geld, von dem hier die Rede ist, ist offensichtlich nicht das Geld, das dem bloßen gegenseitigen Austausch von Überschüssen dient (im Sinne der Oikomiké), sondern das Geld, mit dem man auch Boden und andere Produktionsmittel kaufen kann (im Sinne der Kapeliké) und das somit den Boden bzw. die anderen Produktionsmittel in einen Geldwert (Kapital) verwandelt, aus dem ein Geldertrag (Gewinn) erzielt wird.

Der Geldwert des Bodens bzw. anderer Produktionsmittel ist dann der kapitalisierte Geldertrag. Das Vordringen der Geldwirtschaft führt zu einer Umwertung des Eigentums im Sinne der Kapitalisierung des selben und damit zu einer Änderung der Wertgesetze, die ja letztlich auf der Eigentumsordnung aufbauen. Die Folge ist eine Konzentration von Eigentum an *nicht vermehrbar*en Ressourcen wie dem Boden. Sie ist aber auch — wenn man die Ansichten Lockes auf die wirtschaftliche Entwicklung nach der industriellen Revolution richtig überträgt — die Besitznahme von immer *mehr* Rohstoffen und Energie, deren Verbrauch jährlich erhöht werden kann, solange die Vorräte nicht erschöpft sind. Zur Konzentration tritt dann eine allgemeine *Vermehrung* des Besitzes hinzu. Das Geld beeinflußt somit sowohl die Verteilung wie das Wachstum des Sozialprodukts. Dabei ist entscheidend, daß dieser Konzentrationstendenz bzw. dieser Tendenz zur Vermehrung des Besitzes als solcher keine Grenzen gesetzt sind.

Um die Bedeutung dieser Thesen Lockes zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß sie zwar in Form von Postulaten vorgetragen werden, in Wirklichkeit aber eine Erklärung des Zustandes sind, in dem sich die englische Wirtschaft bereits zur Zeit Lockes befand. Er zeigt die Ursachen auf, die zu diesem Zustand geführt haben. In dem Sinne handelt es sich um eine *echte ökonomische Theorie*. Diese Theorie

¹⁰ Ebenda, S. 232 (Auszeichnung vom Verfasser).

steht in flagrantem Gegensatz zu allem, was die Klassiker und ihre Nachfolger über die Wirtschaft und ihre Entwicklung aussagen.

Die Gegensätzlichkeiten dieser Lehren wird am deutlichsten, wenn wir der *Lockeschen* Theorie diejenige von *John Stuart Mill* gegenüberstellen, die sich in folgenden Sätzen zusammenfassen läßt: „Es ist ... von selbst ersichtlich, daß das bloße Einführen einer besonderen Art, Güter gegeneinander auszutauschen, dadurch daß zuerst ein Gut gegen Geld und dann das Geld gegen etwas anderes ausgetauscht wird, keinen Unterschied in dem Wesen der Vorgänge ausmacht ... Kurz, es kann, wenn man der Sache auf den Grund geht, in der Wirtschaft der Gesellschaft nichts Bedeutungsloses geben als Geld; außer insofern es ein Mittel zur Ersparnis von Zeit und Arbeit ist. Es stellt sich als ein Mechanismus dar, dasjenige in Ruhe und Bequemlichkeit zu tun, was auch ohne es gleichfalls, wenn auch weniger ruhig und bequem, getan würde; und wie viele andere Mechanismen übt auch dieser seinen besonderen selbständigen Einfluß nur in Fällen der Unordnung aus. Die Einführung des Geldes greift keineswegs in den Verlauf irgendeines der ... Wertgesetze störend ein¹¹.“

Hinter dieser Auffassung steht der bekannte Satz von *David Hume* in seinem Aufsatz „Vom Gelde“: „Geld ist nicht im eigentlichen Sinne Gegenstand des Handels und Verkehrs, sondern bloß das Werkzeug, über dessen Gebrauch die Menschen übereingekommen sind, um den Austausch der einen Ware gegen die andere zu erleichtern. Es ist nur ein Rad im Handelsgtriebe, es ist das Öl, welches die Bewegung geschmeidiger und leichter macht¹².“

Die Merkantilisten, allen voran *John Locke*, waren demgegenüber der Auffassung, daß es nichts Bedeutungsvolleres gebe in der Wirtschaft als gerade das Geld und daß es daher keineswegs nur das Öl darstellt, welches das Getriebe geschmeidig macht, sondern der Motor sei, der es antreibt.

Auch wenn *Locke* und *Hume* unter philosophischen Aspekten gemeinsam der Schule des Empiriokritizismus zugeordnet werden, so ist in ökonomischer Hinsicht der entscheidende Bruch in der ganzen Entwicklung des ökonomischen Denkens seit *Aristoteles* gerade in der Differenz zwischen den Thesen *Lockes* und denen *Humes* zu sehen. *Locke* hebt die Kapitalisierungsfunktion des Geldes im Sinne der „Kapeliké“ hervor, *Hume*, auf dem *Adam Smith* und damit die ganze klassische Nationalökonomie aufbaut, reduziert die Funktion des Geldes auf die Rechen- und Zahlungsfunktion und deutet damit die Wirtschaft, auch

¹¹ *John Stuart Mill*, Grundsätze der politischen Ökonomie, übersetzt von *Wilhelm Gehrig*, Zweiter Band, Jena 1921, S. 8.

¹² *David Hume*, Nationalökonomische Abhandlungen, übersetzt von *H. Niedermüller*, Leipzig 1877, S. 22.

in ihrem fortgeschrittenen Zustand, als bloße Entwicklung im Rahmen der „Oikonomiké“; der Unterschied zwischen beiden Arten der Wirtschaft wird aufgehoben.

III.

Wenn das Geld als solches für die Struktur und die Entwicklungstendenz der Wirtschaft eine so große Bedeutung hat, daß es ihren Charakter völlig verändert, so liegt es nahe zu vermuten, daß auch die *Menge* des Geldes bzw. seine *Vermehrung oder Verminderung* einen eminenten Einfluß auf die Wirtschaft ausübt. Diese Meinung findet sich denn auch in allen mercantilistischen Schriften. Dabei wird den Mercantilisten oft unterstellt, sie behaupteten, das Geld sei selber Reichtum und die Vermehrung des Geldes sei daher schon *ipso facto* Vermehrung des Reichtums. So einfach liegen die Dinge jedoch nicht. Was die Mercantilisten fasziniert, ist das Geld, das dem Erwerb von mehr Geld, also der Erzielung einer Rente oder eines Gewinns dient. Geld ist Reichtum oder trägt zum Reichtum bei, indem es kapitalisiert, d. h. auf Zins ausgeliehen wird, oder indem es den Handel so fördert, daß die Produkte zu mehr als kostendeckenden Preisen abgesetzt werden können und auf diese Weise der Kapitalisierung des Bodens oder anderer Produktionsfaktoren im Rahmen von Landwirtschaft und Industrie oder der Kapitalisierung der Waren im Rahmen des Handels dient. In diesem Sinne ist auch die Theorie von *John Locke* zu interpretieren. *Heckscher* behauptet sogar: „Locke ging aus von der Identität von Kapital und Geld; diese Auffassung durchzieht sein Buch von der ersten bis zur letzten Seite¹³.“ Das Buch *Lockes*, auf das Bezug genommen wird, ist die Abhandlung über „The Consequences of the Lowering of Interest and Raising the Value of Money“¹⁴, das *Lockes* Geld- und Zinstheorie im engeren Sinn enthält.

Eine solche *Identifizierung von Geld und Kapital* steht in deutlichem Gegensatz zur klassischen Geldtheorie, in der die Quantitätstheorie das Übergewicht hat und das Geld nur insoweit eine Rolle spielt, als mit großer Geldmenge ein hohes Preisniveau verbunden ist, während kein Konnex zwischen monetären und realen Faktoren besteht. Wenn auch die Mercantilisten und insbesondere *Locke* nicht bestreiten, daß das gleiche Handelsvolumen mit mehr oder weniger Geld bei unterschiedlichen Preisen umgesetzt werden kann — in diesem Sinne ist *Locke* eindeutig Quantitätstheoretiker —, so ist nach ihm die Änderung

¹³ *Eli F. Heckscher*, a.a.O., S. 185.

¹⁴ *John Locke*, Some Considerations of the Consequences of the Lowering and Raising the Value of Money, abgedruckt in: Several Papers Relating to Money, Interest and Trade etc., London 1656 (Reprint New York 1968); Übersetzung der Zitate vom Verfasser.

der Geldmenge unter dynamischen Gesichtspunkten doch auch von Bedeutung für die Verteilung und die Vermehrung des Reichtums.

Die Identifizierung von Geld und Kapital steht auch im Gegensatz zur *klassischen Zinstheorie*, in der das Kapital nur durch reales Sparen gebildet wird und der Zins daher ebenfalls nur ein reales Phänomen ist. *Locke* hat zwar die Bedeutung des Sparends entweder im Sinne des Verzichts auf Luxus und Verschwendungen oder als Ergebnis einer zunehmenden Vermögenskonzentration (die Reichen haben eine größere Sparneigung!) keineswegs verkannt, aber es handelt sich um ein Sparen von Geld. Die ausleihbaren Fonds können somit außer durch gespartes Geld durch eine Erhöhung der Geldmenge vergrößert werden, sodaß der Zins durch die gesamte Geldmenge mitbestimmt wird. In diesem Sinne ist die merkantilistische Zinstheorie monetär.

Geld- und Zinstheorie bilden auf diese Weise im Merkantilismus eine Einheit. Dies wird besonders deutlich in der folgenden Feststellung von *John Locke*, die wir als die zentrale Stelle seiner Theorie betrachten können: „Im Geld liegt ein doppelter Wert — zuerst so, daß es imstande ist, durch seinen Zins ein jährliches Einkommen abzuwerfen; und darin hat es dieselbe Natur wie der Boden, dessen Einkommen Grundrente (Rent) heißt, und das andere heißt Zins (Use) . . . ; zweitens hat Geld einen Wert insofern, als es imstande ist, durch Tausch . . . uns des Leibes Notdurft und Bequemlichkeit zu verschaffen, und damit hat es den Charakter einer Ware¹⁵.“ *E. Heckscher* bemerkt dazu: „Hier wurde also ausdrücklich gesagt: Geld ist *teils* — mit moderner Terminologie — ein Produktionsfaktor, parallel dem Boden und wie dieser imstande, einen jährlichen Ertrag abzuwerfen, *teils* ein allgemeines Tauschmittel¹⁶.“

Entsprechend hat eine Vermehrung des Geldes einen Effekt sowohl auf den Zinssatz wie auf die Preise. Diese Wirkungen sind einander gerade entgegengesetzt. Eine Erhöhung der Geldmenge bewirkt eine Senkung des Zinssatzes und eine Anhebung der Preise. *Locke* untermauert diese Feststellung mit einem Vergleich der Situation in Holland und in England: „Eine größere Geldmenge in Holland im Vergleich zu England macht sich bemerkbar durch einen niedrigeren Zinsfuß in Holland und einen höheren Zinsfuß in England; ebenso durch hohe Preise von Nahrung und Arbeit in Holland und niedrige in England¹⁷.“

Für *Locke* ist Geld im wesentlichen noch Gold und Silber. Entsprechend gibt es, „wenn man nicht den Stein der Weisen zur Hilfe nehmen

¹⁵ Ebenda, S. 49 und S. 52.

¹⁶ Eli F. Heckscher, a.a.O., S. 185.

¹⁷ John Locke, Some Considerations, a.a.O., S. 81.

will“¹⁸, nur zwei Möglichkeiten, das Geld eines Landes zu vermehren: „entweder indem man es aus den Minen des eigenen Landes herausholt, oder indem man es vom Ausland erhält ..., durch Gewalt, durch Kreditaufnahme, oder durch Handel¹⁹.“ Für England kommt nach der Auffassung *Lockes* praktisch nur der Handel in Frage. Die Wirkung einer Erhöhung der Geldmenge ist daher im wesentlichen immer auch im Zusammenhang mit dem Außenhandel zu sehen.

Wir betrachten zuerst die Geldmenge im Zusammenhang mit der Tauschfunktion des Geldes: „Handel ist notwendig für die Hervorbringung von Reichtum (Riches), und Geld ist notwendig für die Betreibung des Handels²⁰.“ Kann es aber dabei nicht jede Geldmenge tun, indem einfach die Preise höher oder tiefer sind, je nach der Geldmenge, die im Lande zirkuliert? Die Antworten *Lockes* auf diese Frage sind unterschiedlich und scheinen zum Teil widersprüchlich. Sie können daher nur durch Interpretation in einen Zusammenhang gebracht werden. Dabei ist vor allem zwischen Binnenhandel und Außenhandel zu unterscheiden.

Grundsätzlich geht *Locke* davon aus, daß eine gewisse „Proportion von Geldmenge und Handel“²¹ bestehen muß: „Jedermann muß mindestens soviel Geld haben, oder so schnell zusammensammeln können, daß er seine Gläubiger rechtzeitig bezahlen kann. Denn niemand kann kaufen, was er braucht, wenn er kein Geld hat oder einen Kredit bekommt, aufgrund des Versprechens, in kurzer Zeit zu zahlen. Somit ist es eine notwendige Bedingung des Handels, daß genügend Geld vorhanden ist, um den Kredit des Bodenbesitzers, des Arbeiters und des Händlers zu stützen. Und darum muß genügend Geld für die Bezahlung von Waren und Arbeit bereitstehen, oder zumindest in kurzer Zeit bereitgestellt werden können²¹.“ Dabei wird selbstverständlich jedes Geldstück immer wieder neu in Umlauf gesetzt werden, aber dieser Umlauf benötigt Zeit. Geld ist ein *Zwischengut*, das man sozusagen als Pfand („pledge“) annimmt, um es später für diejenigen Güter weiterzugeben, die man eigentlich haben möchte. Der *Geldumlauf* ist somit *determiniert durch die Zeit*, die es braucht, bis man das Geld, das man eingenommen hat, wieder weitergibt. Diese Zeit ist unterschiedlich bei den verschiedenen Kategorien von Produzenten bzw. Einkommensempfängern. *Locke* gibt eine interessante Analyse der *Umlaufgeschwindigkeit*, die er nicht nur theoretisch erfaßt, sondern auch versucht, empirisch zu bestimmen. Bei den Arbeitern steht die

¹⁸ Ebenda, S. 128.

¹⁹ Ebenda, S. 128.

²⁰ Ebenda, S. 17.

²¹ Ebenda, S. 33.

Umlaufgeschwindigkeit im Zusammenhang mit den wöchentlichen Lohnzahlungen, bei den Grundbesitzern im Zusammenhang mit den halbjährlichen Pachtzahlungen, bei den Händlern im Zusammenhang mit der Zeit, die normalerweise zwischen Kauf und Verkauf der Waren verstreicht. Dazu sind die Möglichkeiten des Kredits, des Ersatzes von Geld durch Naturalzahlungen, das System der Teilzahlungen etc. mitzuberücksichtigen. *Locke* kommt aufgrund detaillierter Überlegungen zum Schluß, daß (zu seiner Zeit) approximativ folgende Geldmenge nötig ist, um den Handel eines Landes aufrecht zu erhalten. „Ein Fünftel der Löhne, ein Viertel der Grundrenten, und ein Zwanzigstel des jährlichen Umsatzes der Händler²².“ Diese Überlegungen setzen selbstverständlich voraus, daß die Preise nicht beliebig nach unten gedrückt werden können. Dies verhindert die zeitliche Struktur des Preisbildungsprozesses. Warum? Man muß *Locke* in folgender Weise interpretieren: Die Produkte werden auf den Markt gebracht, nachdem sie hergestellt worden sind. Die Kosten werden also vor den Preisen bestimmt. Diese müssen somit mindestens kostendeckend sein, wenn Konkurse vermieden werden sollen. *Locke* spricht in diesem Zusammenhang vom „wahren Marktpreis (true market price)“ und meint den kostendeckenden Preis²³. Sind somit Umlaufgeschwindigkeit und Preisniveau gegeben, muß die Geldmenge in einem bestimmten Verhältnis zum Handelsvolumen stehen, wenn keine Krise entstehen soll.

Theoretisch wird durch diese Feststellung allerdings nicht ausgeschlossen, daß im Sinne der komparativen Statik das gleiche Handelsvolumen ebenso gut mit einer großen Geldmenge und hohen Preisen wie mit einer kleinen Geldmenge und niedrigen Preisen umgesetzt werden kann. Oder anders ausgedrückt: Eine große Geldmenge ist ceteris paribus mit hohen Preisen, eine kleine Menge ceteris paribus mit tiefen Preisen gepaart. Ceteris paribus heißt hier: wenn das Handelsvolumen gegeben ist. Es geht hier also um einen rein mechanistischen Vergleich, indem das, was eigentlich zu erklären wäre, nämlich eine allfällige Wirkung der Geldmengenveränderung auf das Handelsvolumen, durch die ceteris paribus-Annahme selber ausgeschlossen wird.

Diese ceteris paribus-Überlegung ist allerdings nach *Locke* nur für die Binnenwirtschaft in einem isolierten Land sinnvoll, weil man dann dem Stoff des Geldes, von welchem dessen Geltung im Ausland abhängt, keine besondere Beachtung schenken muß. In diesem Fall kann Geld aus jedem beliebigen dauerhaften Material bestehen, dessen

²² Ebenda, S. 41.

²³ Ebenda, S. 36.

Menge konstant gehalten werden kann und keine weitere Verwendung findet, also auch nicht verbraucht wird. Ein solches Geld wäre vor allem ein stabiler Maßstab für den Wert der anderen Waren „In einem Land, in dem sie einen solchen Maßstab haben, muß irgendeine Quantität des Geldes (wenn es nur soviel ist, daß jedermann etwas Geld haben kann) genügen, um jedes Handelsvolumen zu bewältigen, sei es nun mehr oder weniger — da dann genügend Maßstabeinheiten (counters) vorhanden wären, mit denen man rechnen kann, und der Wert der Pfandeinheiten (pledges) genügend wäre, wenn sie sich nur konstant mit der Menge der Waren vermehren²⁴.“

Diese Hypothese trifft aber gerade, so sagt *Locke*, in der Realität nicht zu. Kein Land kann isoliert von anderen leben. Daher muß jedes Land darauf achten, daß es über ein Geld verfügt, das auch im *Ausland* anerkannt wird. In bezug auf den Außenhandel gilt darum in einem noch absoluteren Sinn, daß „ein bestimmtes Verhältnis zwischen der Geldmenge und dem Handel“ bestehen muß²⁵. Man könnte hier geradezu von einer *Qualitätstheorie des Geldes* bei *Locke* sprechen. „Nehmen wir an, daß wir in England nur halb so viel Geld haben wie sieben Jahre vorher und eine ebenso große reale Warenproduktion, ebenso viele Hände, die daran arbeiten, und ebenso viele Kaufleute, die es verteilen; daß aber der Rest der Welt so viel Geld hat als vorher; dann ist es sicher, daß entweder die Hälfte unserer Renten nicht bezahlt wird, die Hälfte unserer Waren unverkäuflich liegen bleibt, die Hälfte unserer Arbeiter unterbeschäftigt bleibt und so die Hälfte des Handels verloren geht; oder allenfalls, daß jedermann für seine Waren und seine Arbeit nur die Hälfte des Geldes erhält, das sie vorher erhalten haben, und nur halb so viel als unsere Nachbarn zur gleichen Zeit für ihre Arbeit und ihre reale Produktion bekommen. Ein solcher Armutszustand hat, obwohl es keine Knappheit einheimischer Güter bewirkt, drei negative Konsequenzen:

1. Es führt dazu, daß wir unsere heimischen Waren zu billig verkaufen.
2. Es führt dazu, daß wir die ausländischen Güter zu teuer kaufen ...
3. Es kann dazu führen, daß unsere Leute — Handwerker, Matrosen und Soldaten —, die in der Lage sind, dorthin zu gehen, wo sie bessere Löhne erhalten, abwandern²⁶.“

Gold und Silber haben überall den gleichen inneren Wert — dieser ist nichts anderes als die Menge von Gold und Silber selbst —, aber sie haben nicht überall die gleiche Kaufkraft. Außerdem ist zur Be-

²⁴ Ebenda, S. 75.

²⁵ Ebenda, S. 77.

²⁶ Ebenda, S. 80.

stimmung des Wechselkurses die *Handelsbilanz* in Betracht zu ziehen. „Diese beiden [Kaufkraft und Handelsbilanz] regulieren überall den Wechselkurs, und in beiderlei Hinsicht hängen sie vom gleichen Faktum ab, nämlich von der größeren Menge des Geldes im Inland im Vergleich zum Ausland. Nur gilt diese Differenz: Wo die positive Handelsbilanz den Wechselkurs über den Paritätskurs hinauftriebt, da haben die privaten Händler eine Fülle Geldes, das sie von einem Land ins andere bringen möchten. Wo aber der Reichtum des Landes den Wechselkurs über die Parität hinauftriebt, da ist eine Fülle Geldes im ganzen Land²⁷.“ Die Kapitalverkehrsbilanz wird von *Locke* ebenfalls diskutiert, aber als von geringerer Bedeutung erachtet.

Gemäß dieser Auffassung wird ein Land um so reicher, je besser es ihm gelingt, über eine positive Handelsbilanz die Geldmenge bzw. den Gold- und Silbervorrat zu vermehren, obwohl oder gerade weil dadurch das inländische Preisniveau steigt: „Reichtümer (Riches) bestehen nicht darin, daß man mehr Gold und Silber hat, sondern daß man mehr davon hat im Verhältnis zur übrigen Welt bzw. zu unseren Nachbarn, wodurch wir in Stand gesetzt werden, uns eine größere Fülle der angenehmen Dinge des Lebens zu verschaffen als die Nachbarländer, welche, da sie einen geringeren Anteil am Gold- und Silbervorrat der Welt haben, über geringere Mittel des Überflusses und der Macht (means of Plenty and Power) verfügen, und so ärmer sind²⁸.“

Der Ursprung einer positiven Handelsbilanz ist der Verzicht auf unnötige Luxusausgaben. *Locke* plädiert sehr eindrucksvoll für ein sparsames Haushalten und gegen „Verschwendungsucht (ill husbandry)“. Im übrigen tritt er auch — allerdings nur en passant — für Importabgaben ein.

So sehr die Theorie des Geldwerts bezüglich des Binnenhandels mindestens im Sinne der komperativen Statik quantitätstheoretische Züge hat und somit bereits in der Nähe klassischer Auffassungen steht, ja zweifellos diese über *David Hume* wesentlich beeinflußt hat, so kraß sind die Unterschiede zwischen beiden Theorien, wenn man den Außenhandel einbezieht. Die Theorie von *Locke* steht in diametralem Gegensatz zur klassischen Theorie der internationalen Tauschwerte, die der Geldmenge, wenn überhaupt, nur eine vorübergehende Rolle bei der Regulierung des Außenhandels zuerkennt. Nur auf die realen Größen soll es gemäß der klassischen Auffassung ankommen. *John Stuart Mill* macht dies mit folgender Feststellung sehr deutlich: „Da aller Handel in Wirklichkeit ein Tauschgeschäft ist und Geld bloß ein Mittel, die

²⁷ Ebenda, S. 80.

²⁸ Ebenda, S. 15.

Dinge gegeneinander auszutauschen, wollen wir der Einfachheit halber mit der Annahme beginnen, daß der internationale Handel auch der Form nach das ist, was er seinem Wesen nach immer ist, nämlich ein Austausch einer Ware gegen eine andere. Bei unseren bisherigen Erörterungen haben wir gefunden, daß alle Gesetze des Handels im wesentlichen dieselben sind, gleichgültig ob Geld verwandt wird oder nicht; denn Geld bestimmt niemals, sondern gehorcht immer diesen allgemeinen Gesetzen²⁹.“

Auch diese Auffassung geht auf *David Hume* zurück, dessen Lehre wiederum als der eigentliche Gegenpol zu derjenigen von *John Locke* erscheint. *Hume* sagt in seinem Aufsatz „Von der Handelsbilanz“: „Gesetzt vier Fünftel von allem Gelde in Großbritannien würde in einer Nacht verschwinden, und die Nation käme, was die Menge ihrer Barschaft anbetrifft, auf denselben Stand zurück, auf welchem sie sich während der Regierung der Heinrich und Eduard befand: Was würde die Folge davon sein? Müßte nicht der Preis aller Arbeit und aller Waren verhältnismäßig sinken, und alles so billig zu kaufen sein, wie es zu jenen Zeiten zu kaufen war? Welche Nation könnte dann auf irgend einem fremden Markte mit uns konkurrieren oder sich einfallen lassen, zu demselben Preise Schiffahrt zu betreiben oder Waren zu verkaufen, der für uns noch hinreichenden Profit abwerfen würde? In wie kurzer Zeit müßte dies also den Geldvorrat wieder zurückführen, den wir verloren hätten, und uns auf dasselbe Niveau mit allen benachbarten Nationen erheben? Sobald wir dort angelangt wären, würden wir auf der Stelle den Vorteil der Wohlfeilheit von Arbeit und Waren verlieren, und der weitere Zufluß des Geldes würde durch die Sättigung und Überfüllung bei uns gehemmt werden³⁰.“

Diese Lehre *Humes* ist bis zum heutigen Tag mehr oder weniger anerkannt geblieben. Ist also die These von *John Locke* einfach einer der „Irrtümer“ des Merkantilismus? Diese Frage beunruhigt *H. W. Spiegel* in seinem großen Gesamtwerk der Dogmengeschichte „The Growth of Economic Thought“ — das sich ausführlicher als andere mit dem Merkantilismus beschäftigt —, so sehr, daß er geradezu von einem „Paradox“ spricht. Wie kann es dazu kommen, so fragt er, daß *Locke*, „einer der wenigen herausragenden Figuren (towering figures) in der geistigen Entwicklung der Menschheit, nicht gesehen hat, daß kein Land in der Lage ist, grenzenlos Geldschätze (treasure) zu akkumulieren“³¹? Er findet eine vernünftige Erklärung höchstens in der Feststellung *Lockes*,

²⁹ *John Stuart Mill*, a.a.O., S. 144.

³⁰ *David Hume*, a.a.O., S. 43.

³¹ *H. W. Spiegel*, *The Growth of Economic Thought*, Englewood Cliffs, New Jersey, 1971, S. 160.

daß in der gesamten Welt die Geldmenge täglich anwächst, da die Minnen insgesamt mehr Geld produzieren als verloren geht oder verbraucht wird³², oder darin, daß *Locke* zwar an einer Stelle davon spricht, ein Land müsse stets versuchen, *mehr* Gold und Silber zu erhalten als seine Nachbarn, er an anderer Stelle aber vor allem davor warnt, man dürfe *nicht weniger* haben als seine Nachbarn. Wenn nun, — so interpretiert *Spiegel* die Auffassung *Lockes* — die gesamte Geldmenge der Welt zunimmt, so müsse durch eine günstige Handelsbilanz vor allem erreicht werden, daß ein Teil dieses Geldzuwachses auch ins eigene Land fließe und sich das Preisniveau mehr oder weniger im Gleichschritt mit dem Ausland erhöhe. „Es ist so möglich, daß in den Argumenten *Lockes* zwei Gründe eingeslossen sind, die dafür sprechen, daß der automatische Ausgleich der Geldmengen nicht spielt. Gemäß dem ersten Grund wäre anzunehmen, daß mit der Erhöhung der Geldmenge eine Erhöhung des Handelsvolumens einhergeht, eine Kombination, die eine signifikante Änderung des Preisniveaus unnötig macht. Gemäß dem zweiten Grund mögen Geldmenge und Preisniveau zusammen steigen, aber beide nicht stärker als die Geldmenge und das Preisniveau im Ausland, und so verhindern, daß sich die Handelsströme verändern³³.“

Diese Thesen *Lockes* lassen sich immerhin auch in anderer Weise rechtfertigen. Man muß allerdings spezifische Annahmen über die Preiselastizitäten zugrundelegen. Das Postulat einer positiven Handelsbilanz gewinnt an Plausibilität, wenn man von folgenden Voraussetzungen ausgeht:

1. Inland und Ausland sind beides „große“ Währungsgebiete. Das hat zur Konsequenz, daß die Preise aller Güter, auch der Außenhandelsgüter, im wesentlichen durch die im Inland zirkulierende Geldmenge bestimmt werden.
2. Inland und Ausland tauschen keine Massengüter aus, die überall hergestellt werden, sondern spezifische Luxusgüter, nach denen die Nachfrage relativ unelastisch ist; *Locke* nimmt bei Luxusgütern sogar an, daß sie oft — wie wir heute sagen würden — einer „perversen“ Nachfrage gegenüberstehen, indem die Nachfrage mit höherem Preis nicht nur nicht abnimmt, sondern sogar zunimmt.

Unter diesen Umständen verbessert sich die Handelsbilanz gerade dann, wenn das Preisniveau im Inland stärker steigt als im Ausland (der Exportwert in heimischer Währung nimmt stärker zu als der Importwert). Der Wechselkurs verbessert sich dann im Rahmen der

³² Vgl. *John Locke, Some Considerations*, a.a.O., S. 76.

³³ *H. W. Spiegel*, a.a.O., S. 160.

(damals noch recht weit auseinanderliegenden) Gold- oder Silber-Punkte. Darüber hinaus fließt Gold und Silber ins Inland, was eine weitere Erhöhung des inländischen Preisniveaus und damit eine weitere Kaufkraftsteigerung gegenüber dem Ausland bewirkt.

Die spezifische Argumentation *Lockes* wirkt überraschend, wenn man — wie wir dies heute gerne tun — *Keynes* als Führer des Merkantilismus betrachtet und daher von dessen Position auf den Merkantilismus zurücksließt. Man würde dann erwarten, daß — wie es bei anderen Merkantilisten tatsächlich der Fall ist — auch *Locke* für eine Verbesserung der Handelsbilanz mittels niedriger Preise plädiert, und den Vorteil einer positiven Handelsbilanz und eines entsprechenden Geldzuflusses in dem damit verbundenen Beschäftigungseffekt sieht. Diese Sicht steht jedoch bei *Locke* nicht im Vordergrund, da seine Wirtschaftsdynamik mehr eine Dynamik der Verteilung der Reichtümer ist (der eine gewinnt auf Kosten des andern!) als eine Dynamik der allgemeinen Reichtumsvermehrung. Wenn aber die Vermehrung des Geldes sich nicht oder nur am Rande auf die Beschäftigung und damit die Erhöhung des Sozialprodukts auswirkt, müßte der Vorteil geringerer Preise sehr rasch verschwinden, wenn die Geldmenge mit einer positiven Handelsbilanz ansteigt, denn dann bliebe ja nichts anderes übrig, als daß der Geldzufluß eine Preissteigerung zur Folge hat. Die Preissteigerung darf aber aus merkantilistischer Sicht den Effekt der positiven Handelsbilanz und den Geldzufluß nicht ins Gegen teil verkehren. Dies wird verhindert, wenn man die spezifischen Annahmen über die Preisbildung und die Nachfrageelastizitäten zugrunde legt, die wir als der Theorie von *Locke* zugehörig erkannt haben.

Offensichtlich geht es *Locke* vor allem um eine *Verbesserung der „terms of trade“* und damit um eine für das eigene Land günstigere internationale Verteilung der Reichtümer, ein Postulat, das heute etwa von den Entwicklungsländern im Zusammenhang mit der Vorstellung einer neuen Weltwirtschaftsordnung mit höheren Preisen für Rohstoffe usw. aufgestellt wird. Es muß aber hinzugefügt werden, daß die grundsätzliche Position der Merkantilisten die gleiche ist, ob sie nun — wie *Locke* — den Wert einer Geldmengenerhöhung in einer Verbesserung der „terms of trade“ oder wie, andere, in einer Erhöhung der Beschäftigung sehen. Entscheidend ist, daß es in jedem Fall — im Unterschied zur klassischen Position — tatsächlich auf die Vermehrung des Geldes ankommt.

Im Hintergrund der merkantilistischen Überlegungen steht immer wieder die Bedeutung des Geldes für die Förderung des Handels im Sinne der Erwerbs- und Handelswirtschaft. „Das ganze Land hat mehr

Geld, das den Handel vorantreibt³⁴, heißt es bei *Locke*. Es geht also nicht nur um den „terms of trade“-Effekt oder allenfalls den Beschäftigungseffekt einer Geldmengensteigerung, sondern um die weitere Kapitalisierung der Wirtschaft im Sinne der Erwerbs- und Handelswirtschaft bzw. der Kapelike (*Aristoteles*), in der die Nachfrage „nach immer mehr Geld“ die dominierende Rolle spielt. Nur so läßt sich auch die eigenartige Behauptung *Lockes* erklären, daß der Geldwert bzw. das Preisniveau *nicht* in gleicher Weise reguliert werde wie der Preis der anderen Waren: „Diese Waren haben manchmal eine größere, manchmal eine geringere Nachfrage: denn niemand gibt mehr Geld für sie aus, als er sich einen Nutzen davon verspricht, und dieser Nutzen ist beschränkt. Doch jedermann ist bereit, Geld zu bekommen ohne Grenzen (!) und zu behalten, denn es hat eine universelle Kaufkraft (because it answers all things): Deshalb ist die Nachfrage nach Geld immer genügend, oder mehr als genügend. Wenn dem so ist, so reguliert und determiniert die Quantität (das Angebot) allein seinen Wert, im Gegensatz zu den anderen Waren, deren Wert durch Quantität (Angebot) *und* Nachfrage bestimmt wird³⁵.“ Das heißt mit anderen Worten, die Nachfrage nach Geld ist *unter dynamischen Gesichtspunkten* sehr elastisch und paßt sich so dem Angebot an, indem Gewinne und Renten und damit der Reichtum des Landes mit der Zunahme der Geldmenge steigen und die Kapitalisierung der Wirtschaft fortschreitet.

Bei diesen Überlegungen ist immer auch im Auge zu behalten, daß die Geldmenge nach merkantilistischer Auffassung nicht nur einen Einfluß auf die Preise, sondern gleichzeitig auch auf den *Zinsfuß* ausübt. Damit gelangen wir zur *Zinstheorie Lockes*. Um sie richtig zu verstehen, müssen wir uns vor Augen halten, daß *Locke* in seiner oben zitierten Schrift gegen die Forderung polemisiert, durch gesetzliche Vorschrift eines Maximalzinses — 4 % statt der damals üblichen 6 % — den Zins künstlich zu senken. Dadurch würde, so sagt er, das Geld nur aus dem Land getrieben, wodurch der Kredit verknapp und damit der Handel mehr geschädigt würde als ihm der niedrige Zinssatz nützt³⁶. Es komme vielmehr auf den „natürlichen“ *Zinsfuß* an. Dieser aber werde durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

An erster Stelle steht allerdings die Frage, wie sich überhaupt die Existenz des Zinses rechtfertigen läßt. *Locke* verteidigt den Zins gegen „die Meinung einiger mit zu vielen Skrupeln behafteter Leute (some over-scrupulous men)“³⁷, womit er die Anhänger des scholastischen Zinsverbots meint.

³⁴ John Locke, Some Considerations, a.a.O., S. 81.

³⁵ Ebenda, S. 71.

³⁶ Vgl. ebenda, S. 44.

³⁷ Ebenda, S. 57.

Wie kommt es dazu, fragt *Locke*, daß Geld, das ja zunächst einfach eine Ware unter anderen ist, die gleiche Natur erhält wie Boden, indem es ein jährliches Einkommen abwirft, das wir Zins (use oder interest) nennen? Boden produziert ja etwas, das einen Nutzen hat und profitabel ist, aber Geld ist „unfruchtbar (a barren thing)“ und „transferiert nur den Profit, welches der Lohn für die Mühen eines Mannes war, in die Taschen eines andern“³⁸. *Locke* gibt eine sehr einfache Antwort: „Die Ursache des Zinses ist die ungleichmäßige Verteilung des Geldes³⁸.“ Diese Ungleichmäßigkeit hat den gleichen Effekt auf den Boden wie auf das Geld. „Wenn ich mehr Geld habe als ich in der Lage und willens bin, im Handel zu investieren, kann ich das Geld ausleihen; und wenn ein anderer weniger Geld hat, als er für den Handel brauchen kann, ist er willens, es zu borgen. Aber warum und aus welcher Überlegung heraus zahlt er Zins? Aus dem gleichen Grund, aus welchem der Pächter eine Rente zahlt für den Boden. . . Mein Geld ist in der Lage, im Handel dem Kreditnehmer, wenn er sich entsprechend einsetzt, einen Ertrag von mehr als 6 zu erbringen, ebenso wie der Boden mit Hilfe der Arbeit des Pächters einen Erntewert erzeugen kann, der größer ist als die Rente³⁹.“ Zins ist also, das wird hier ganz deutlich, ebenso wie die Rente nichts anderes als die Teilhabe am Gewinn des Händlers bzw. des Pächters. Dieser Gewinn erklärt sich aber — wir kommen immer wieder darauf zurück — aus dem Grundcharakter der Erwerbs- und Handelswirtschaft, die *Locke* seinen Überlegungen zugrundelegt. Das heißt: Der Zins ist ebenso wie der Gewinn eine *monetäre Größe*. Er setzt die Kapitalisierung der Waren im Handel wie die Kapitalisierung des Bodens in der Landwirtschaft voraus, d. h. die Warenlager wie der Boden erscheinen primär unter dem Aspekt ihres Geld- bzw. Kapitalwerts und nur sekundär unter demjenigen ihres Gebrauchs- wertes oder ihrer natürlichen Produktivkraft.

Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Umständen die Geldmenge eine große Rolle für die Bestimmung des „natürlichen“ Zinsfußes spielen muß. Nach Auffassung *Lockes* besteht folgender doppelter Einfluß der Geldmenge auf den Zins: Einmal kommt es auf das Verhältnis zwischen Geldmenge und Umfang des Kredits an, zum anderen auf das Verhältnis von Geldmenge zum Handelsvolumen; dabei ist unter Geld nach wie vor Gold und Silber zu verstehen.

Beim Verhältnis von Kreditvolumen und Geldmenge geht es, im heutigen Sprachgebrauch, um die Rolle des Geldes als Liquidität, über die der Darlehensgeber (die Banken) verfügen muß. Wenn alle Schulden gleichzeitig gekündigt würden oder alle Kreditnehmer gleichzeitig

³⁸ Ebenda, S. 55.

³⁹ Ebenda, S. 56.

Geld (Gold oder Silber) brauchten, dann würde, so sagt *Locke*, der Zinssatz stark steigen. Dies wird allerdings, so meint er, selten der Fall sein. Grundsätzlich gilt aber doch, daß der Zinssatz um so weniger steigt, je größer die Geldmenge und damit die Liquidität ist, die hinter den Krediten steht. In diesem Zusammenhang geht es also um den Einfluß des *Angebots von Geld* bzw. von Kredit auf den Zins. Das Verhältnis von Geldmenge zum Handelsvolumen ist für *Locke* aber von größerer Bedeutung. „Das, was ständig zu einer Erhöhung des Zinssatzes führt, ist, wenn die Geldmenge klein ist im Verhältnis zum Handelsvolumen. Denn im Handel verlangt jedermann nach mehr Geld als er selber besitzt, und diese Disproportion ist ständig fühlbar⁴⁰.“ Hier wird die *Nachfrage nach Geld* bzw. Kredit im Sinne der ausleihbaren Fonds angesprochen, die nötig sind, um den Handel zu betreiben. Je größer diese Nachfrage ist, um so höher steigt der Zinsfuß.

Aus dieser Gegenüberstellung müssen wir schließen, daß *Locke* in diesem Zusammenhang keine proportionale Entwicklung von Geldmenge und Preisen annimmt. Denn wenn dies der Fall wäre, würde ja die Nachfrage nach Geld für den Handel (Preis mal reales Handelsvolumen) im gleichen Ausmaß zunehmen wie das Angebot, und die Wirkung auf den Zinssatz wäre null. Vielmehr wird offensichtlich vorausgesetzt, daß das Angebot an Geld oder an Krediten zuerst stärker steigt als der Handel und der Handel *erst dank der höheren Kredite* ausgedehnt werden kann.

Diese monetäre Zinstheorie wurde von der klassischen Ökonomie auf das heftigste bekämpft. *Adam Smith* sagt, die Merkantilisten — er nennt dabei ausdrücklich *Locke* — schienen sich gedacht zu haben, daß der Zufluß von Gold und Silber nach der Entdeckung des spanischen Westindiens die wahre Ursache des niedrigeren Zinsfußes in den meisten Ländern Europas gewesen sei (der Zinsfuß ist in dieser Zeit von 10 % auf 6 % in England und auf 5, 4 und 3 % in anderen Ländern gesunken): „Sie behaupten, beide Metalle seien nun weniger wert, so daß auch ihre Nutzung notwendigerweise an Wert einbüße und damit auch zwangsläufig der Preis, den man dafür bezahlen könne⁴¹.“

Diese Überlegung ist jedoch falsch, stellt *Adam Smith* fest. Denn „wenn hundert Pfund Sterling ... jetzt keinen höheren Wert haben als ehemals fünfzig Pfund, so können zehn Pfund jetzt nicht mehr Wert haben als fünf Pfund ehemals. Welche Ursachen auch immer den Wert des Kapitals erniedrigen, es müssen notwendig eben dieselben auch den Zins erniedrigt haben, und zwar ganz in dem nämlichen Verhältnis.

⁴⁰ Ebenda, S. 10.

⁴¹ *Adam Smith*, a.a.O., S. 292.

Das Verhältnis zwischen dem Werte des Kapitals und dem Zinssatz müßte das nämliche bleiben, wenn auch der Zinsfuß sich niemals änderte“⁴².

Die Argumentation von *Adam Smith* ist richtig, insofern die Merkantilisten die Senkung des Zinsfußes mit der von *Adam Smith* zitierten Behauptung begründeten (auch *Locke* kann an einzelnen Stellen so gedeutet werden). Anderseits ist damit jedoch die grundsätzliche Position der Merkantilisten nicht erschüttert, denn ihnen geht es im wesentlichen — wie aus den oben zitierten Ausführungen *Lockes* deutlich hervorgeht — um die Erhöhung des Angebots an Krediten auf der Basis eines Geldzuflusses im Verhältnis zur stets wachsenden Nachfrage nach Krediten. Bezuglich dieser Grundsatzfrage verweist *Adam Smith* einfach auf *Hume*, der uns damit zum drittenmal als der eigentliche Gegenspieler des Merkantilismus erscheint. *Adam Smith* schreibt: „Diese Ansicht (über den Einfluß des Geldzustroms auf den Zinsfuß), auf den ersten Blick ganz einleuchtend, hat *Hume* so gründlich widerlegt, daß man wohl kein Wort mehr darüber zu verlieren braucht“⁴³. Wenn wir nun *Humes* Aufsatz „Vom Zinsfuß“ zu Rate ziehen, so stellen wir fest, daß er die Höhe des Zinsfußes zum Teil mit den gleichen Faktoren begründet wie *Locke* — nur mit dem Unterschied, daß er die Geldmenge aus dem Katalog dieser Faktoren streicht. „Hohe Zinsen“ sagt er, „entspringen aus drei Umständen, aus starker Nachfrage nach Darlehen, geringen Mitteln, diese Nachfrage zu befriedigen, und großen, aus dem Handel entspringenden Gewinnen. Diese Umstände sind ein deutlicher Beweis von dem geringeren Fortschritt des Handels und der Industrie, nicht von der Seltenheit des Goldes und Silbers“⁴⁴. Das Umgekehrte gelte für einen niedrigen Zinsfuß. Maßgebend sei dabei etwa die Ungleichheit des Eigentums: Die Bodenbesitzer mit einem festen Einkommen hätten die Neigung zur Verschwendungen, so daß in einem Lande, in dem die Bodenbesitzer eine dominierende Rolle spielen, die Sparsamkeit gering, die Zahl der Börger groß und daher der Zinssatz hoch sei. Die großen oder geringen Mittel zur Deckung der Nachfrage hängen aber nach *Hume* einfach davon ab, ob das Geld in wenigen Händen vereinigt sei, so daß große Kapitalien gebildet werden, was eine Senkung der Zinsen bewirke⁴⁴. In diesem Zusammenhang kommt *Hume* auf den dritten Faktor zu sprechen, der den Zinssatz beeinflußt: „Der Handel allein bringt beträchtliche Summen zusammen, und diese Wirkung verdankt er schon dem Gewerbefleiß, den er hervorruft, und der Sparsamkeit, die er einflößt, ohne daß dabei auf die etwaige Geld-

⁴² Ebenda, S. 292.

⁴³ *David Hume*, a.a.O., S. 33.

⁴⁴ Vgl. ebenda, S. 34 und S. 35.

menge, welche in dem betreffenden Staat umlaufen mag, irgend etwas ankäme⁴⁵.“

Hume polemisiert im besonderen gegen den „allgemeinen Irrtum im Betreff der Ursachen des niedrigen Zinsfußes“, nämlich gegen die Auffassung, daß ein plötzlicher Erwerb von Geld oder Edelmetallen infolge einer Eroberung zu einer Senkung des Zinssatzes geführt hat. Zwar gibt er zu, daß der Zinssatz in Spanien unmittelbar nach der Entdeckung von Amerika fast um die Hälfte fiel und er seit jener Zeit in den Ländern Europas stets im allmählichen Sinken begriffen gewesen ist. In Rom sei der Zinsfuß nach der Eroberung von Ägypten von 6 auf 4 Prozent gefallen. Aber nicht die erhöhte Geldmenge sei daran schuld, sondern daß bei Eroberungen das erworbene Geld immer zuerst in wenige Hände falle und damit die Zahl der Darleher sich erhöhe, die „entweder durch Ankauf von Grund und Boden oder durch Zinsen sichere Revenuen suchen“⁴⁶. Wenn sich aber das Geld danach allmählich wieder verteile und sich die Erhöhung der Preise fühlbar mache, dann werde der hohe Zinssatz wieder zurückkehren. So sei zur Zeit Tiberius der Zinssatz wieder auf 6 % gestiegen. „Und wenn der Zinsfuß in Spanien nicht zu seiner alten Höhe stieg, so kann dies keinem andern Umstande zugeschrieben werden, als dem Andauern derselben Ursache, welche ihn zum Sinken brachte, nämlich der großen Schätze, die fortwährend in Amerika gesammelt wurden und von Zeit zu Zeit nach Spanien herüberkamen und die Nachfrage der Börger befriedigten. Durch diese zufälligen und gleichsam auswärtigen Ursachen gibt es in Spanien mehr Geld zu verleihen, das heißt; es ist mehr zu großen Summen vereinigt, als es sonst in einem Lande wäre, das so wenig Handel und Gewerbe besitzt⁴⁷.“

Diese Argumentation Humes ist kaum einleuchtend. Ist nicht vielmehr — wie es Locke behauptet — das Verhältnis von Geldmenge und Geldkonzentration, also sowohl die Tatsache, daß sich Geld an gewissen Stellen, wie z. B. Banken, sammelt, als auch das Ausmaß der vorhandenen Liquidität entscheidend?

Wir kommen immer wieder zum Schluß, daß es um die Grundsatzfrage geht, ob das Geld, wie es Hume behauptet, in der Hauptsache nur einen „eingebildeten Wert“ hat, oder ob das Geld, wie es Locke darstellt, eine selbständige Rolle in Wirtschaftsprozeß spielt. Wenn das Geld an sich keine Bedeutung hat, darf sie selbstverständlich auch die Geldmenge nicht haben; wenn aber das Geld an sich schon die Struktur

⁴⁵ Ebenda, S. 37.

⁴⁶ Ebenda, S. 40.

⁴⁷ Ebenda, S. 40.

der Wirtschaft und des Wirtschaftsprozesses verändert, dann wird sicher das Ausmaß dieser Veränderung durch die *Geldmenge* mitbestimmt werden.

IV.

Während *John Locke* den mercantilistischen Ansichten über Geld und Wirtschaft im wesentlichen die theoretische Basis gegeben hat, so haben diese Ansichten doch erst in der Form ihre große Bedeutung erhalten, mit der sie *John Law* in seinen vielen Memoranden der Öffentlichkeit unterbreitet hat.

Im Gegensatz zu *Locke*, über dessen ökonomische Schriften wenig geschrieben worden ist (sie sind auch erst 1968 durch einen Reprint des Originals wieder zugänglich geworden; Übersetzungen fehlen), gibt es über *John Law*, dessen Sämtliche Werke 1934 von *Paul Harsin* in Französisch und Englisch herausgegeben wurden, eine Flut von Literatur. Dies ermöglicht es uns, uns auf die Behandlung derjenigen Aspekte zu beschränken, die für unsere Anliegen von besonderer Bedeutung sind. Dabei beziehen wir uns vor allem auf sein Hauptwerk „*Money and Trade*“, das 1705 bei Gelegenheit der Umgestaltung der Bank von Schottland entstanden ist⁴⁸, und sein „*Mémoire sur les Banques*“ vom Juli 1715, in dem er sein „*System*“, das nachher in Frankreich praktiziert wird, begründet⁴⁹.

Die *Lockesche* Lehre, auf die sich *Law* immer wieder bezieht, wird von *Law* in zweierlei Richtung fortentwickelt, nämlich

- im Hinblick auf die ökonomische Begründung des Papiergelds und
- im Hinblick auf die Begründung der „*produktiven*“ Kraft des Geldes bzw. des Kredites.

Beide Problemstellungen hängen insoweit zusammen, als eine Vermehrung des Reichtums durch die „*produktive*“ Kraft des Geldes in dem Ausmaß, wie es sich *Law* vorstellt, nur möglich ist, wenn die Geldmenge weit über den allfälligen Zufluß von Gold und Silber und unter Umständen auch ohne einen solchen Zufluß ausgedehnt werden kann. Umgekehrt ist eine Ausdehnung der Geldmenge nur dann sinnvoll, wenn sie auch reale Auswirkungen auf die Wirtschaft hat und nicht einfach in Preiserhöhungen verpufft.

⁴⁸ *John Law, Money and Trade Considered with a Proposal for Supplying the Nation with Money*, in: *Oeuvres Complètes*, hrsg. von *Paul Harsin*, Paris 1934, Tome 1 (Übersetzungen vom Verfasser).

⁴⁹ *John Law, Mémoires sur les banques*, in: *Oeuvres*, a.a.O., Tome 2 (Übersetzungen durch den Verfasser).

Wie kann man aus wenig Geld in Form von Gold und Silber mehr Geld in Form von Banknoten (und allenfalls in Form von Giralgeld) machen? Das ist die entscheidende Frage. Durch seine Antwort darauf weist sich *Law* zweifellos als bedeutender Ökonom aus, der sich damit weit über das Niveau der vielen Projektemacher der damaligen Zeit (der *Law* selbstverständlich auch ist) erhebt. Er ist keineswegs der Meinung, daß einfach der Stempel der Regierung genügt, um aus einem wertlosen Papier einen wertvollen Geldschein zu machen. Vielmehr geht er von der Funktion des Geldes als Zahlungsmittel aus und begründet die Substitution der Edelmetalle — bei ihm steht das Silber im Vordergrund — durch das Papiergegeld aus dieser Zahlungsfunktion heraus⁵⁰.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die „Massengewohnheit der Annahme“ von Silber als dem marktgängigsten Gut und die sich daraus ergebende Entwicklung dieses Konsumguts zum Geld — ein Gedanke, den im besonderen die österreichische Schule später vertreten hat. *Carl Menger* nennt daher auch *Law* den „Begründer der richtigen Theorie vom Ursprung des Geldes“⁵¹. Im einzelnen argumentiert *Law* in folgender Weise: Als Ware besaß Silber einen Wert nach Maßgabe seines Nutzes für nichtmonetäre Zwecke. „Silber hatte als Metall einen Wert im Tauschprozeß im Verhältnis zu anderen Gütern, gemäß dem Gebrauch, den man von diesem Metall machte“⁵². Diesen Wert hatte Silber zuerst auch als Geld behalten. „Der zusätzliche Nutzen, den das Silber dank seiner Funktion als stellvertretendes Gut als Zahlungsmittel bekam, mußte aber notwendigerweise seinen Wert erhöhen, denn es half über die Nachteile und Schwierigkeiten des Tauschhandels hinweg. Wenn sich auf diese Weise die Nachfrage nach Silber erhöhte, erhielt es einen zusätzlichen Wert entsprechend der höheren Nachfrage, die aus seiner Verwendung als Geld folgte“⁵³. (Diese These wurde allerdings auch schon von anderen Merkantilisten vertreten, so insbesondere von *Montenari* und *North*, die jedoch von *Law* — im Gegensatz etwa zu *Locke* — nicht erwähnt werden)⁵⁴.

Dabei ist hervorzuheben, daß nach *Law* der Zusatzwert ebensowenig imaginär ist wie dessen ursprünglicher Gebrauchswert: „Dieser Zusatzwert, den Silber wegen seiner Eigenschaft als geeignetes Geldmittel

⁵⁰ Vgl. *John Law, Money and Trade*, a.a.O., S. 197 f.

⁵¹ *Carl Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*, 2. Auflage, Leipzig 1923, S. 334.

⁵² *John Law, Mémoires sur l'usage des monnaies*, in: *Oeuvres*, Tome 1, S. 172 (Übersetzung durch den Verfasser).

⁵³ *John Law, Money and Trade*, a.a.O., S. 6.

⁵⁴ *R. Staudte, John Law*, Diss. Zürich, 1953, S. 28.

erhalten hat, hat seinen Ursprung in den gleichen Qualitäten, die es für den unmittelbaren Gebrauch als Metall geeignet gemacht haben⁵⁵.“

Trotzdem ergibt sich aus der Tatsache, daß nun der Tauschwert des Silbers über dem Gebrauchswert liegt, die Möglichkeit, den wertvollen Stoff — das Silber — sozusagen unter dem Tauschwert „hervorzuholen“ und ihm einen anderen billigeren Stoff — z. B. Papier — zu unterschieben. Voraussetzung ist allerdings, daß das Vertrauen in die „Weitergebarkeit“ des Geldes, das sich beim Silber aus seinem Stoffwert ergibt, in anderer Weise aufrechterhalten werden kann, und außerdem die Eignung des betreffenden Geldes als Zahlungsmittel — die leichte Übertragbarkeit — wenn möglich noch gesteigert wird. Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann hat der Emittent des billigen Geldes einen doppelten Vorteil: Die Produktionskosten sinken und die Nachfrage steigt. (Vgl. Exkurs und Abbildungen S. 119 - 120.)

Wie kann nun dieser Prozeß der Substitution so vor sich gehen, daß das Vertrauen in das Substitut erhalten bleibt und das System nicht zusammenbricht? *Locke* hat sich verschiedene Antworten zu dieser Frage einfallen lassen, aber die Grundidee ist immer die gleiche, nämlich: durch das In-Verkehr-Setzen von Banknoten auf dem Weg des Bankkredits. Zu diesem Zweck muß neben den üblichen Depositenbanken, die nur soviel Darlehen geben wie Gelder bei ihnen einbezahlt werden, *Emissionsbanken* gegründet werden, die ihren Kredit mindestens zum Teil in Form von Papiergegeld geben, das nicht voll gedeckt ist. In seinem Plan von 1705 hebt er hervor, daß vorläufig die Einlösbarkeit der Banknoten in Silber aufrechterhalten bleiben kann, „weil die Bequemlichkeit der Banknoten im Handel so groß ist, daß die Händler lieber diesbezüglich ein Risiko eingehen, als mit Münzen zu zahlen“⁵⁶.

Exkurs

Wenn wir das Instrumentarium der Angebots- und Nachfragekurven zu Hilfe nehmen, so können wir die Vorstellungen von *Law* folgenderweise interpretieren: Ausgangspunkt ist das reale Austauschverhältnis zwischen Silber und den übrigen Waren (die wir uns in einem Warenkorb zusammengefaßt denken) in einer Naturalwirtschaft. Durch die Monetarisierung des Silbers, d. h. die zunehmende Bereitschaft, Silber als stellvertretendes Gut, das man nicht selber braucht, sondern im nächsten Tauschakt weitergibt, zu verwenden, verstärkt sich die Nachfrage nach Silber (Verschiebung der Nachfragekurve nach rechts). Da-

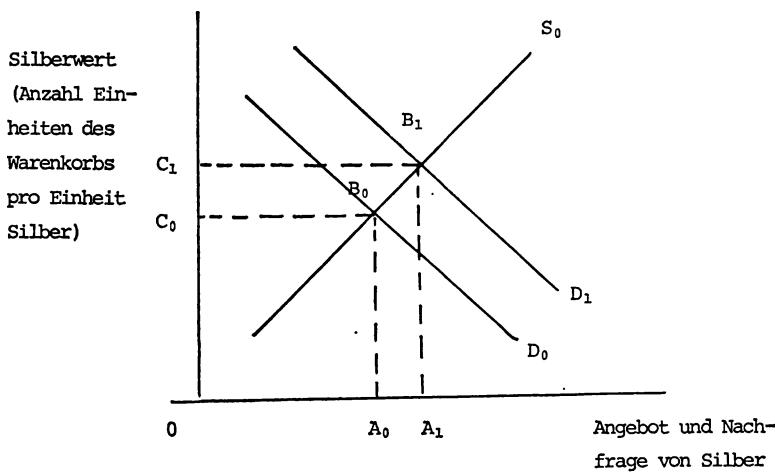
⁵⁵ *John Law, Money and Trade*, S. 12.

⁵⁶ *John Law, Mémoires sur les banques*, a.a.O., S. 18.

durch wird eine erhöhte Silberproduktion provoziert (Erhöhung des Angebots entlang der Angebotskurve). Danach werden durch die Substitution von Silber durch Papiergeld die Produktionskosten des Geldes — auch unter Berücksichtigung der Bereitstellung von Mitteln, die zur Aufrechterhaltung des Vertrauens in das Papiergeld dienen — gesenkt (Verschiebung der Angebotskurve nach rechts); gleichzeitig wird die Übertragbarkeit des Geldes verbessert und damit die Nachfrage nach Geld verstärkt (nochmalige Verschiebung der Nachfragekurve nach rechts). Auf diese Weise werden immer mehr Waren in den Geldkreislauf einbezogen. Das reale Handelsvolumen steigt mit der Geldmenge an.

Dieser Prozeß kann in zwei Stufen dargestellt werden:

Abbildung 1. Einführung der Geldwirtschaft: Monetarisierung des Silbers



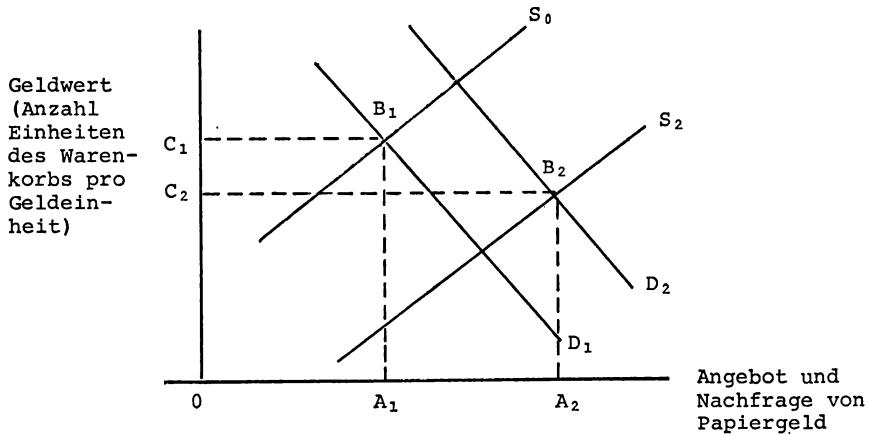
S₀ = Angebot von Silber

D₀ = Nachfrage von Silber als Gebrauchsgut (Konsumgut)

D₁ = Nachfrage nach Silber als Gebrauchsgut (Konsumgut) und als Tauschmittel (Geld)

Durch die Monetarisierung des Silbers erhöht sich der Preis des Silbers von OC₀ auf OC₁. Die Menge des Silbers steigt von OA₀ auf OA₁, und die Menge der Waren, die gegen Silber ausgetauscht werden (das reale Handelsvolumen), von OA₀B₀C₀ auf OA₁B₁C₁.

Abbildung 2. Ausweitung der Geldwirtschaft: Substitution und Ergänzung von Silber durch Papiergegeld



S_0 = Angebot von Silber

S_2 = Angebot von Papiergegeld: die Angebotskurve verschiebt sich nach rechts in dem Ausmass, als die Produktionskosten sinken und die Geldmenge sich ausdehnen kann, ohne dass die Annahmebereitschaft des Notengelds verloren geht

D_1 = Nachfrage nach Silber als Gebrauchsgut (Konsumgut) und als Tauschmittel (Geld)

D_2 = Nachfrage nach Papiergegeld: die Nachfragekurve verschiebt sich nach rechts in dem Ausmass, als die einfache Uebertragbarkeit des Papiergegeldes den Zahlungsverkehr und damit den Geldumlauf erleichtert.

Es ist anzunehmen, daß sich die Angebotskurve stärker verschiebt als die Nachfragekurve (deutliche Senkung der Produktionskosten). In diesem Fall gilt: Der Geldwert sinkt von OC_1 auf OC_2 , das Geldangebot erhöht sich von OA_1 auf OA_2 , und die Gesamtmenge der Waren, die gegen Geld ausgetauscht werden (das reale Handelsvolumen), erhöht sich von $OA_1B_1C_1$ auf $OA_2B_2C_2$ (die Geldmenge steigt stärker als der Geldwert sinkt!).

Außerdem möchte *Law* das Papiergegeld auf Grund und Boden fundieren. Konkret besteht sein Plan darin, die nominale Werteinheit der Noten rechnerisch an die reale Werteinheit des Bodens anzulehnen, wobei er für die letztere einen Ausdruck im herrschenden Preis des Silbergeldes findet. Darüber hinaus sollen die Banknoten gesetzliche Zahlungskraft erhalten. Für die Notenausgabe bleiben gewisse institutionelle Beschränkungen bestehen. Mit der Erhöhung der Kredite ist nach Auffassung von *Law* auch eine Senkung des Zinssatzes verbunden.

Der Bodengeldplan wurde nicht verwirklicht. Der entscheidende Gedanke des 1717 in Frankreich zur Durchführung gelangten Bankprojekts — der 1717 gegründeten „Banque Générale“, die 1719 in die „Banque Royale“ umgewandelt wurde — war ein anderer: Statt des Bodens sollten Aktien die Sicherheit der Noten gewährleisten. Gleichzeitig übernahm die Emissionsbank den größten Teil der Staatsschuld. Der Hintergrund dieses Projektes bildete das sogenannte *Lawsche „System“*, in dem sich Emissionsbank, Handelskompagnien und Staat gegenseitig stützten. Die Aktien der Handelskompagnien bildeten das Grundvermögen der Emissionsbank und dienten somit neben Gold und Silber und der Staatsschuld der Deckung der Banknoten. Die Aktien ließen sich um so besser verkaufen, als sie mit Noten der Emissionsbank bezahlt werden konnten. *Law* gründete bzw. übernahm zu diesem Zweck im Rahmen seines „Systems“ die „Compagnie d’Occident“ (Mississippi-Gesellschaft) und die „Compagnie des Indes“.

Die Sicherung der Noten der „Banque Générale“ bzw. der „Banque Royale“ wurde somit faktisch gewährleistet durch die Gewinne dieser beiden Handelskompagnien und dem sich daraus ergebenden Kurswert ihrer Aktien. Diese Sicherheit galt also so groß, daß *Law* sogar einen Teil der Noten — die sog. „Livres“ (im Gegensatz zu den „billetts d’espèces“) — als *uneinlösbare Noten* ausgab und so die zusätzliche Sicherung durch Gold und Silber fallen lassen konnte.

Die eigentliche Substitution der Edelmetalle durch das Papiergeld (oder Giralgeld) hängt also zusammen mit der Kapitalisierung des Geldes: An die Stelle des Edelmetalls, das durch Stoffwert und dem damit verbundenen Gebrauchswert gestützt wird, tritt das Papiergeld, das vom Aktienkapital der Handelskompagnien bzw. von den darauf bezahlten Dividenden getragen wird.

Das Funktionieren dieses „Systems“ setzt natürlich voraus, daß die Erhöhung der Geldmenge nicht einfach nur zu einer Erhöhung der Preise führt, sondern tatsächlich in das Räderwerk der Wirtschaft eingreift. Es kommt also darauf an, daß die Erhöhung der Geldmenge zu einer Erhöhung des Handelsvolumens bzw. des realen Sozialprodukts führt. Welches ist die Stellung *Law* zu dieser Frage? Auf den ersten Blick ist sie ebenso widersprüchlich, wie es die Antwort *Lockes* war.

Auch bei *Law* ist der Ausgangspunkt die *Quantitätstheorie*. Sie besagt aber in ihrer einfachsten Form nur, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage auch auf das Geld zutrifft und daß daher Geldangebot und Geldnachfrage einen Einfluß auf den Geldwert haben. Dabei geht *Law* „von der Auffassung aus, die sich schon bei *Davanzati* formuliert vorfindet und die in der Folge für viele geldtheoretischen Autoren des

17. und 18. Jahrhunderts typisch ist, von jener Auffassung nämlich, die die gesamte Geldmenge der Gesamtheit der Güter gleichsetzt, so daß ein einzelnes Geldstück einen der Geldmenge entsprechenden Bruchteil der Gütermenge darstellt“⁵⁷. Diese Überlegung hat wie bei *Locke* einen eher mechanistischen Charakter im Sinne der komparativen Statistik. Immerhin wird er von *Law* auch benutzt zur Erklärung der großen Preissteigerungen infolge des Zuflusses der Silbergeldmengen aus der Neuen Welt. Diese Erklärung endet mit der Feststellung: „Silber wird weiter im Wert fallen, wenn seine Menge ansteigt, die Nachfrage nach Silber sich aber nicht im gleichen Verhältnis erhöht“⁵⁸. So selbstverständlich diese Feststellung erscheint, so gewinnt sie doch an Relief, wenn man die Erklärung liest, die ihr *Law* hinzufügt. „Denn“, sagt er, „die Erhöhung der Silbermenge hängt nicht ab von der Nachfrage“⁵⁹. Für Papiergele gilt dies nach der Auffassung *Laws* nicht: „Gemäß den vorgeschlagenen Methoden ist die Menge (des Papiergeles) immer gleich seiner Nachfrage. Sie wird daher die gleiche Menge Güter in 50 Jahren kaufen wie heute“⁶⁰. Der Grund dafür ist der, daß das Papiergele über den Kredit in Umlauf kommt, und mit dem Kredit auch die Produktion und der Handel erhöht werden — eine Vorstellung, die in abgewandelter Form später von der „Banking-School“ aufgegriffen wurde. Mit dieser Auffassung bricht *Law* eindeutig aus der Quantitätstheorie aus, auch wenn er sie rein formal beibehält. Entscheidend ist hier die Betonung des kausalen Zusammenhangs zwischen Geldmenge und Reichtum. Das Handelsvolumen steigt nicht *parallel* zum höheren Geldvolumen, sondern *wegen und infolge* des höheren Geldvolumens. *Law* begründet damit den Satz, der den Kernpunkt seiner ganzen Lehre darstellt: „Ein Zuwachs der Geldmenge erhöht den Wert des Landes (An Addition to the Money adds to the Value of the Country).“ Dabei umschreibt er den Begriff „Wert (Value“) mit „Nationalreichtum (National Wealth)“⁶¹.

Im Gegensatz zu *Locke* steht nun aber für *Law* nicht die internationale Umverteilung im Vordergrund, derzu folge das eine Land so viel gewinnt wie das andere verliert (obwohl sich *Law* ähnlich wie *Locke* von einer Steigerung der Geldmenge im eigenen Land und demzufolge höheren Preisen eine positive Auswirkung auf die Zahlungsbilanz verspricht), sondern die Steigerung des Gesamtwohlstandes im einzelnen Land *und* in der Welt. Dabei geht es nicht nur um den Beschäftigungs-

⁵⁷ R. Staudte, a.a.O., S. 34.

⁵⁸ John Law, Money and Trade, a.a.O., S. 96.

⁵⁹ Ebenda, S. 96.

⁶⁰ Ebenda, S. 122.

⁶¹ Ebenda, S. 158.

effekt im engeren Sinn, obwohl ihn *Law* stark betont, sondern um die Förderung der Produktionskräfte überhaupt, um die Eröffnung neuer Handelswege, die Kolonialisierung der Neuen Welt und die Erschließung neuer Rohstoffquellen, also um das wirtschaftliche Wachstum schlechthin. Jede Geld- und Kreditexpansion ist daher für ihn, volkswirtschaftlich gesehen, ein Gewinn, da damit schlummernde Produktionskräfte aus dem Schlaf geweckt werden und zu arbeiten beginnen. *Law* benützt auch den Vergleich von Geld und Blut: So wie das Blut im Körper zirkuliert, um den einzelnen Körperteilen Nahrung zuzuführen, so muß das Geld überall im Staat zirkulieren, um die Wirtschaft zu beleben und in Gang zu halten. Die Emissionsbank aber ist, im Bereich der Wirtschaft, das Herz des Staates⁶². Mit diesem Bild führte *Law* den Begriff der *Zirkulation* in die Nationalökonomie ein.

Dieser Auffassung Laws von der weitgehenden Identität von Geld und Kredit bzw. Kapital ist wiederum die Ansicht der Klassik, die sich später in der Currency-Schule niedergeschlagen hat, gegenüberzustellen, nach der die Schaffung von Banknoten und die Gewährung von Krediten zwei völlig verschiedene Funktionen einer Bank sind. Dies kommt besonders deutlich bei *Ricardo* zum Ausdruck, dessen Vorschläge für eine staatliche Emissionsbank bekanntlich später zur *Peelschen* Bankreform von 1844 geführt haben, dergemäß die Bank von England in zwei Departments — das „Currency Department“ und das „Banking Department“ — aufgeteilt wurde. Das Edelmetall, nach dessen Menge sich die Papiergeleausgaben richten soll, hat für *Ricardo* die Bedeutung eines Wertmaßstabes. „Der einzige Nutzen eines Wertmaßstab ist es“, so sagte er, „die Menge des Geldes und mittels der Menge den Wert zu regulieren“⁶³. Man kann sich wohl keinen schärferen Gegensatz als den zwischen den Ansichten *Ricardos* und denjenigen *Laws* vorstellen!

Die Einführung des „Systems“ im Jahr 1717 führte tatsächlich zu einer starken Belebung der Wirtschaft. Die Gründung von New Orleans in Amerika, der Stadt Lorient in Frankreich, die Kolonialisierung des Mississippi-Gebiets, die Intensivierung des Schifffahrtsverkehrs und eine allgemeine Zunahme der Beschäftigung waren die unmittelbaren Folgen. *Law* selber stellte fest: „Es gab keine Bankrotte mehr in Frankreich, Industrie und Handel waren wiederhergestellt; die Manufakturen erhöhten ihre Produktion um das Zwei- bis Fünffache. Die Böden, die seit langer Zeit brach gelegen waren, wurden wieder unter den

⁶² *John Law, Seconde lettre où l'on traite du crédit et de son usage* (11 mars 1720), Oeuvres, Tome 3, S. 108 (Übersetzung durch den Verfasser).

⁶³ Zitiert nach: *Charles Rist, Geschichte der Geld- und Kredittheorien*, übersetzt von *Gustav Büscher*, Bern 1947, S. 146.

Pflug genommen, alle Hände arbeiteten; man nahm sogar die Armen aus den Asylen heraus, um sie zu beschäftigen⁶⁴.“

Das „System“ brach zusammen, als das Spekulationsfieber die Aktienkurse der „Compagnie des Indes“ so hinaufgetrieben hatte, daß eine Dividende von 40 % auf den Nominalwert der Aktie bei stark gestiegenem Kurswert nur noch einem Gewinn von 2 $\frac{2}{9}$ % entsprach. Dieses Ergebnis erweckte Mißtrauen, und man begann die Aktien und Banknoten zu verkaufen, um sie in Sachwerten wie Grundstücke, Edelsteine, Waren usw. anzulegen. Offensichtlich war das Geld, das die Bank geschaffen hatte, in größerer Proportion zum Kauf von Aktien verwendet worden als zum Kauf von Produkten, aus denen die Handelskompanien ihre Gewinne zogen! Die Gewinne konnten daher der Steigerung der Aktienkurse nicht folgen. Man könnte vielleicht von einem „Overshooting“ der Aktienkurse sprechen. Dazu kamen äußere Ursachen, wie insbesondere die Problematik einer zu hohen Staatschuld, die auf der Bank lastete, unglückliche Versuche zur Rettung der Bank, die die Situation verschlimmerten statt verbesserten (*Law* war eine Zeit lang von der Leitung der Bank suspendiert), sowie schließlich der Ausbruch der Pest in Süd-Frankreich, die das Publikum zu umfassenden Silber- und Goldentziehungen veranlaßte. Zweifellos aber hatte *Law* vor allem nicht bedacht, daß nicht jeder Kredit für produktive Zwecke verwendet wird und die Aufblähung der Geldmenge — der Notenumlauf betrug auf dem Höhepunkt 2845 Millionen Livres, wovon nur 49 Millionen in Gold und Silber gedeckt waren — sehr bald zu Preissteigerungen führen mußte. Der Getreidepreis erhöhte sich denn auch von 100 im Jahr 1717 auf 189 Punkte im Jahr 1720, dem Ende des Systems. Knapp viereinhalb Jahre nach seiner Gründung mußte das „Experiment“ aufgegeben werden.

V.

Um die Bedeutung der merkantilistischen Ansichten über das Geld richtig zu würdigen, müssen wir uns vor Augen halten, daß in der Folge *in der Theorie* die Klassik über den Merkantilismus, *in der Praxis* aber der Merkantilismus über die Klassik gesiegt hat. Das Scheitern des *Law*schen Experiments war zweifellos eine der Hauptursachen, warum die merkantilistische Lehre diskreditiert war und die „klassisch“ genannte Lehre von der Wirtschaft entstand, in der das Geld nicht mehr regiert, sondern höchstens noch die Rolle einer Dienerin

⁶⁴ John Law, Mémoire Iustificatif de mai 1723, Oeuvres, Tom 3, S. 206 (Übersetzung durch den Verfasser).

spielt. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß zwar mit dem Ende des *Lawschen Experiments* die merkantilistische Entwicklung des Geldwesens in Frankreich vorläufig ihren Abschluß fand, daß sie aber in England ungebrochen aufrechterhalten blieb. Die Bank von England, die 1694, also 20 Jahre vor dem *Lawschen Experiment*, gegründet worden war, überstand — wenn auch manchmal nur mit knapper Not — die Spekulationsstürme, die auch über sie hinwegfegten, und entwickelte sich zur Bank der Banken, in gewissem Sinne zu einer Weltbank, und damit zum Grundpfeiler der gesamten Geld- und Währungsordnung der heutigen Welt. Diese Ordnung ist, auch wenn immer wieder versucht wurde, sie den klassischen Grundlagen anzupassen, in Wirklichkeit durch und durch merkantilistisch. Der einzige wesentliche Unterschied zum *Lawschen Experiment* besteht darin, daß das, was *Law* in zwei bis drei Jahren zustande bringen wollte, schließlich zwei- bis dreihundert Jahre zu seiner vollen Ausbildung gebraucht hat.

Die Bank von England ist eine eindeutig merkantilistische Gründung. Wenn *Law* sagt: „Der Gebrauch der Banken hat sich als die beste Methode erwiesen zur Erweiterung der Geldmenge“⁶⁵, so erinnert diese Feststellung an den berühmten Satz von *William Petty*, der in seiner 1682 erschienenen Schrift „Quantulumcunque Concerning Money“ auf die Frage „Welches Heilmittel gibt es, wenn wir zu wenig Geld haben?“ antwortet: „Wir müssen eine Bank errichten, die, recht geschätzt, den Effekt unseres gemünzten Geldes fast verdoppeln wird: Und wir haben in England Material für eine Bank, welche eine genügende Geldmenge (Stock) bereitstellen wird, um den ganzen Welthandel (the Trade of the whole Commercial World) zu finanzieren“⁶⁶. Diese Auffassung war die Grundlage für die nach den Plänen von *William Patterson* errichteten Bank von England, deren typisch merkantilistische Züge in der Gewährung eines Privilegs zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Anteilszeichner, also einer Kapitalgesellschaft, und in der Ausstattung dieser Gesellschaft mit einem zuerst beschränkten, dann fast ausschließlichen Notenmonopol bestanden. Dieses Notenmonopol überstand alle liberalen, anti-merkantilistischen und anti-monopolistischen Bestrebungen; es mußte schließlich auch von der klassischen Schule geduldet werden. Der Monopolcharakter wurde sogar noch durch die Ausstattung der Noten der Bank von England mit gesetzlicher Zahlungskraft im Jahre 1833 gesteigert. Es gelang zwar in der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit Hilfe der *Peelschen Bankakte*, die Notenausgabe gemäß den quantitätstheoretischen Vorstellungen der Klassiker

⁶⁵ *John Law, Money and Trade*, a.a.O., S. 74.

⁶⁶ *William Petty, Quantulumcunque Concerning Money*, in: *The Economic Writings of Sir William Petty*, hrsg. von A. H. Hull, Vol. II, Cambridge 1899, S. 446 (Übersetzung vom Verfasser).

bzw. der „Currency School“ zu begrenzen, indem über eine beschränkte „fiduziäre“ Notengeldmenge hinaus eine vollständige Golddeckung der Noten verlangt wurde, aber die „fiduziäre“ Notenausgabe wurde immer wieder erhöht und ist heute praktisch identisch mit der *gesamten* Notengeldmenge.

Charles Rist hat in seiner „Geschichte der Geld- und Kredittheorien“ versucht, einen Unterschied zwischen den Noten der Bank von England und denjenigen der „Banque Royale“ von *Law* in dem Sinne zu konstruieren, daß jene einlösbar und daher in Wirklichkeit nur „Kredit“ seien, während diese von vornherein als nicht einlösbar geplant waren und deswegen Geld — eben Papiergegeld — darstellten⁶⁷. Seit der Aufhebung der Einlösbarkeit der Banknoten im Jahre 1931 ist diese Unterscheidung jedoch hinfällig geworden!

Eine gewisse Differenz zwischen dem „System“ von *Law* und dem heutigen Bankensystem ist allerdings festzustellen. Während *Law* die Emissionsbank gleichzeitig mit der Finanzierung des Staates und der Finanzierung des Handels in Form der Übernahme von Aktien oder auch in Form von Krediten betraute (die Depositenbanken spielten in seinem System nur eine sekundäre Rolle), haben wir heute ein zweistufiges Bankensystem und damit eine gewisse Arbeitsteilung zwischen Zentralbank und Geschäftsbanken. Während die Zentralbank die Noten in Umlauf bringt und indirekt durch Ankauf von Staatstiteln am Markt einen großen Teil der Staatsschuld finanziert, stellen die Geschäftsbanken Geld in Form von Sichteinlagen (Giralgeld) zur Verfügung und finanzieren mittels Krediten (inkl. Obligationen) und der Übernahme von Aktien vor allem Handel und Industrie. Dieser Unterschied ist allerdings nicht allzu wesentlich. Es ist anzunehmen, daß die Bilanz der „Banque Royale“ der konsolidierten Bilanz unseres heutigen Bankensystems sehr ähnlich sah. Auf der Aktivseite erscheinen in beiden Fällen neben Gold und Silber Staatskredite, Handelskredite und Aktien, nur auf der Passivseite werden die (nicht einlösbar) Banknoten heute ergänzt durch Sichteinlagen (Giralgeld).

Das englische System wurde von der ganzen Welt kopiert. Noch besteht allerdings keine Welt-Zentralbank, und solange dies nicht der Fall ist, müssen die Wechselkurse der nationalen Währungen untereinander flexibel sein oder die Banknoten bzw. die Guthaben bei den Zentralbanken für den Verkehr zwischen den Zentralbanken in gewissem Sinne „einlösbar“ bleiben. Es braucht also weiterhin eine gewisse „Deckung“ des Zentralbankengeldes in Gold. Immer mehr wird aber das Gold durch künstlich geschaffene Reservemedien internationaler

⁶⁷ *Charles Rist*, a.a.O., S. 24 ff.

Organisationen wie des Internationalen Währungsfonds oder des Europäischen Währungssystems ersetzt. Damit ist das *Lawsche System*, nämlich die Substitution von Stoffgeld (Gold) durch Papiergegeld (oder Giralgeld), das der beliebigen Ausdehnung fähig ist, auch im Weltmaßstab weitgehend verwirklicht — allerdings auf der Basis nicht des französischen, sondern des englischen Experiments. (Diese Feststellung schließt nicht aus, daß bei fehlender internationaler Verständigung das Gold plötzlich wieder eine entscheidende Bedeutung erhalten wird; diese Möglichkeit besteht grundsätzlich, solange kein Weltstaat existiert.)

Heute wird der Gegensatz zwischen merkantilistischen und klassischen Auffassungen gerne mit dem *Gegensatz zwischen Keynesianismus und Monetarismus* identifiziert. Charles P. Kindleberger hat in einem jüngst erschienenen Aufsatz über „Keynesianism vs. Monetarism in eighteenth- and nineteenth-century in France“⁶⁸ einen interessanten Beitrag dazu geleistet. Gemäß den Keynesianern hat die stete Ausdehnung der Geldmenge wesentlich zur Tiefhaltung des Zinsfußes im jahrhundertelangen Trend beigetragen und die Ausdehnung des Welthandels und das wirtschaftliche Wachstum mit Vollbeschäftigung provoziert. Gemäß den Monetaristen war die Erhöhung der Geldmenge nur insoweit von Nutzen, als sie im Gleichschritt mit der Erhöhung der Produktion erfolgte und so eine Störung der Geldversorgung vermieden wurde; wenn sie darüber hinausging, bewirkte sie nichts anderes als Inflation.

Heute hat der auf den klassischen Anschauungen aufbauende Monetarismus angesichts der tatsächlich zunehmenden inflationären Tendenzen zu einem Großangriff auf die keynesianische bzw. merkantilistische Geldpolitik angesetzt. Wird er Erfolg haben? Es ist anzunehmen, daß dies nur dann möglich ist, wenn man die wirklichen Motive der Geldvermehrung versteht, wie sie die Merkantilisten, allen voran John Locke, so deutlich dargestellt haben.

In der Geldvermehrung scheint immer so etwas wie Zauberei zu liegen. Als der *Prinz von Orléans*, der Regent Frankreichs nach dem Tode Ludwig XIV. und Erbe seiner riesigen Staatsschuld, *Law* nach Paris holte, um ihm diese Schuld abtragen zu helfen (ohne daß der Regent sich wesentlich einschränken oder sparen mußte), entließ er im gleichen Augenblick die Alchimisten, die er bis dahin an seinem Hof beschäftigt hatte. Die Schaffung von Papiergegeld schien ihm offensichtlich eine erfolgversprechendere Methode der Geldvermehrung zu sein

⁶⁸ Charles P. Kindleberger, Keynesianism vs. Monetarism in eighteenth- and nineteenth-century in France, in: History of Political Economy, Winter 1980, S. 499.

als die Schaffung von Gold mit Hilfe des „Steins der Weisen“. Aber um die künstliche Geldvermehrung ging es so oder so. Ist also nicht das Experiment von *Law* — so fragen wir uns in Abwandlung eines Wortes von *Clausewitz* — einfach „eine Fortsetzung der Alchimie mit anderen Mitteln“? Und wenn auch das neo-alchimistische Experiment *Laws* scheiterte, ist das entsprechende Experiment in England nicht gelungen und hat es nicht von dort aus immer weitere Kreise gezogen? Könnte es uns dann nicht so gehen, wie dem Zauberlehrling in *Goethes* Ballade, der wußte, wie man die alchimistische Vermehrungs-Maschinerie in Gang setzt, aber das Wort nicht kannte, das sie wieder zum Stillstand bringt?

Vielleicht können wir uns aber doch an dieses Zauberwort herantasten, wenn wir die Aussagen der Merkantilisten, die diese Maschinerie (wieder) in Gang gesetzt haben, ernster nehmen als bisher. Wir müssen uns vor allem an die Rolle erinnern, die *Locke* in seinem „Second Treatise on Government“ dem Geld zuerkennt. Diese Rolle ist eine ganz andere in einer Oikonomiké bzw. Hausverwaltungswirtschaft als in einer Kapeliké bzw. Erwerbs- und Handelswirtschaft, wie sie sich zuerst in Griechenland und Rom, und dann, nach einem tausendjährigen Unterbruch, aufs neue seit der Renaissance bzw. dem Merkantilismus herausgebildet hat und seitdem die Grundstruktur der Wirtschaft bestimmt. Die wesentliche Aussage über die Bedeutung des Geldes in einer solchen Wirtschaft läßt sich zusammenfassen in einem Satz des *Pittakos*, einem der sieben Weisen des Altertums, die für ihre nach Spartaner-Art kurzgefaßten und daher „lakonisch“ genannten Sprüche bekannt waren. *Pittakos* lebte in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Mytilene an der Mittelmeer-Küste Kleinasiens, dem Zentrum des Welthandels zu einer Zeit, da die ersten Münzprägungen Ende des 7. Jahrhunderts bereits zu einer raschen Ausbreitung des Geldverkehrs und damit zu einer starken wirtschaftlichen Entwicklung und Umwälzung geführt hatten. Der betreffende „lakonische“ Satz des *Pittakos* lautet: „Gewinn ist unersättlich“⁶⁹. Die Meinung ist: Die Unersättlichkeit, das Streben „nach immer mehr“, das *Pittakos* offensichtlich als kennzeichnend für seine Zeit feststellt — so wie es auch für unsere Zeit kennzeichnend ist —, ist nicht ein anthropologisches, sondern ein ökonomisches Phänomen. Sie ist aufs engste mit der Ausbreitung der Geldwirtschaft verbunden. Das haben uns *Aristoteles* und dann erneut wieder die Merkantilisten, vor allem *Locke*, deutlich gemacht. Wenn wir die Inflation bekämpfen und allfällige Wucherungstendenzen der Wirtschaft in den Griff bekommen wollen, ohne unabsehbare Krisen

⁶⁹ Zitat nach: „Die Vorsokratiker“, übersetzt und herausgegeben von *Wilhelm Capelle*, Stuttgart 1968, S. 66.

heraufzubeschwören, werden wir gut daran tun, auch an den Gegensatz von Oikonomiké und Kapeliké zu denken. In jener spielt das Geld die Rolle einer Dienerin der Bedarfsbefriedigung, in dieser die Rolle einer Königin des Gewinnstrebens. Um die Vermehrungs-Maschinerie zu kontrollieren, ist es nötig, diese beiden Rollen des Geldes auseinanderzuhalten und am richtigen Platz zur Geltung kommen zu lassen. Eine eingehendere Beschäftigung mit dem Merkantilismus kann uns — wie wir zu zeigen versucht haben — helfen, diese Plätze besser zu bestimmen.

Zur kameralistischen Theorie der Besteuerung von Grund und Vermögen unter Bezug auf die Reform Josefs II.

Von Josef Wysocki, Salzburg

Wenn die Dogmengeschichte es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Zusammenhänge von gesellschaftlich-wirtschaftlicher Umwelt und ökonomischer Theorie zu analysieren, so möchte es scheinen, daß die zahlreichen Steuerreformen des 18. Jahrhunderts dafür ein besonders ertragreiches Untersuchungsfeld darstellen würden, war doch die Steuertheorie ein Schwerpunkt des kameralistischen Interesses. Tatsächlich führte diese Hypothese jedoch zu keinen befriedigenden Ergebnissen, denn es erwies sich, daß bei den meisten Reformwerken die Beziehungen zwischen Theorie und Praxis distanziert geblieben sind. Um so größeres Interesse verdient daher die „Steuer- und Urbarialreform“ Josefs II. von 1789, denn sie zeichnet sich aus durch einen starken Theoriebezug, ging in ihren gesellschaftspolitischen Konsequenzen weiter als alle anderen — und scheiterte prompt. Mit der Beschränkung auf das josefinische Reformwerk rechtfertigt sich eine Beschränkung der Theorieanalyse auf die beiden für Österreich dominierenden Autoren *Johann Heinrich Gottlob v. Justi* und *Joseph Freiherr v. Sonnenfels*, die wichtigsten Autoren im jüngeren österreichischen Kameratismus.

I. Die Besteuerung von Grund und Vermögen in der jüngeren kameralistischen Steuerlehre

1. Grundlagen des theoretischen Systems

Wenn sich Kameralisten zu Steuerfragen äußerten, verzichteten sie selten darauf, einer zeitgenössischen Überzeugung die gebührende Reverenz zu erweisen, dem Axiom vom *komplementären Charakter der Steuer*. So etwa *Sonnenfels*:

„Auf dreyerlei Gegenstände sind die Staatseinkünfte gegründet: auf Domänen, oder, wie sie in Österreich genennet werden, Vicedomgüter, auf Regalien und was endlich noch zum Ganzen der nothwendigen Staatsausgaben mangelt, wird mit Steuern ergänzt. Der letzte Gegenstand also verhält sich

nur beihülfweise zu den übrigen und muß daher nach dem zunehmenden oder abnehmenden Erträgnisse beider ersten Rubriken wachsen oder fallen¹.

Dieser provisorische Grundzug der Steuern, der ihnen in der gesamten kameralistischen Epoche anhaftete, forderte immer wieder zu ihrer grundsätzlichen Rechtfertigung heraus. Von *Justi* und *Sonnenfels* sowie der ganzen jüngeren Kameralistik wird diese Steuerrechtfertigung immer wieder auf demselben Weg gewonnen, durch die deduktive Herleitung aus dem „Wesen“ des Staates und aus seinen Funktionen:

„Die Ursache und das Recht die öffentlichen oder Staatseinkünfte zu haben, gründet sich auf die öffentlichen Ausgaben, welche zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt notwendig, mithin als ein Mittel zu dem Endzwecke der Staaten anzusehen sind. Die Natur der Staatseinkünfte also muß mit dem Wesen der Staatsausgaben in Beziehung stehen².“

In deduktiver Auffächerung gelangt man über das „Wesen“ der Steuern zur fortschreitenden Konkretisierung von *Steuergrundsätzen*. So entwickelt etwa *Justi* einen Katalog solcher Prinzipien, unter denen zwei von besonderer Bedeutung sind:

a) *Der Grundsatz der Begrenzung der Steuer*, demzufolge die Vermögenssubstanz der Zensiten nicht vermindert werden darf³:

„Der erste und hauptsächliche Grundsatz, den man bey denen Steuern und Abgaben unaufhörlich vor Augen haben muß, ist, daß sich die Unterthanen im Stande befinden müssen, solche leisten zu können. Sie befinden sich aber als denn nur im Stande, solches zu thun, wenn sie die Abgaben tragen können, ohne Abbruch ihrer Nothdurft, und ohne den Hauptstamm ihres Vermögens anzugreifen. Abgaben, die sich nicht in diese Gränzen einschließen, verdienen diesen Nahmen nicht; sie sind tyrannische Erpressungen und ein gewaltsamer Raub des Vermögens der Unterthanen.“

b) *Der Grundsatz der Gleichheit*, demzufolge die Steuerbelastung dem Vermögen proportional zu sein hat⁴:

„Der zweyte Grundsatz des Steuer- und Contributionswesens ist, daß die Abgaben mit einer *vollkommenen Gleichheit* und *gerechten Verhältniß* den Unterthanen aufgelegt werden müssen. Da alle Unterthanen an dem Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften, der gemeinschaftlichen Glückseelig-

¹ *Sonnenfels*, Von Mäuten und Zöllen, in: Gesammelte Schriften Bd. 10, Wien 1787, S. 291. Vgl. auch bei *Justi*, Ausführliche Abhandlung von denen Steuern und Abgaben ..., I. Teil, Königsberg und Leipzig 1762, S. 9: „Denn der Beytrag aus dem Privatvermögen der Unterthanen muß, nach allen gesunden Begriffen, das letztere Hülfsmittel seyn.“ — Wenn demgegenüber behauptet wird, daß der jüngere Kameralismus den Steuern ihren provisorischen Charakter prinzipiell abgesprochen habe, so fehlt es angesichts dieser Zitate an einer überzeugenden Begründung. — Vgl. *Louise Sommer*, Die österreichischen Kameralisten, Wien 1920 u. 1925, Bd. 2, S. 312.

² *Sonnenfels* (wie Anm. 1), S. 290.

³ *Justi* (wie Anm. 1), S. 23.

⁴ *Ebd.*, S. 26 f.

keit, gleichen Antheil nehmen, da sie alle gleichen Schutz genießen; so müssen sie auch zu dem großen Aufwand des Staats gleichmäßig Beytrag thun. Allein, da nach dem vorhergehenden Grundsatz sich die Unterthanen im Stande befinden müssen, die Abgaben leisten zu können; und da derjenige, welcher ein größeres Vermögen besitzet, auch einen größern Schutz genießet: so kommt eben diese *gerechte Gleichheit* darauf an, daß ein jeder Unterthan nach *Proportion* seines *Vermögens* seinen Beytrag zu dem Aufwand des Staats leistet. Je mehr Vermögen also jemand hat, desto mehr muß er Abgaben tragen; und dieses um desto gerechter, da man voraus setzen muß, daß sein Gewinnst, nach Verhältniß, allemal ungleich größer ist.“

2. Die Lehre von der Grundsteuer

Das theoretische Interesse an der Grundsteuer ergibt sich nicht allein aus der realen Bedeutung der Grundsteuer im damaligen Steuerwesen, sondern auch als unmittelbare Folgerung aus dem Gleichheitsprinzip. Ließ sich dieses doch am ehesten hier verwirklichen, wo das Vermögen so augenfällig und scheinbar leicht zu erfassen war. Die Forderungen an die Praxis leiteten sich folgendermaßen ab⁵:

- a) Der *Besitz* ist mit größtmöglicher Genauigkeit zu *erfassen* und daher geometrisch zu vermessen, da die bereits existierenden Besitzverzeichnisse unzuverlässig erschienen.
- b) Der *Ertragswert* ist zu ermitteln, da nur unter Berücksichtigung seiner Unterschiede das Gleichheitsprinzip verwirklicht werden kann. Dabei verdienen nicht allein Bodenqualität, Nutzungsart und Klima Berücksichtigung, sondern auch die Marktentfernung — nicht aber die grundherrlichen Lasten!⁶

Mit der Erfassung des Steuergegenstandes und der Frage nach seiner Belastbarkeit bewegten sich diese Überlegungen noch auf dem sicheren, etwasdürren Boden der reinen Steuertheorie. Dann aber überschreiten sie jählings die Grenze des politisch Unverfänglichen und geraten in das Minenfeld der Privilegien und ökonomischen Interessen: Wenn gelten soll, daß „die Grundstücke von einerley Beschaffenheit auch einerley Abgaben zu entrichten haben“, dann drängte sich unabweislich die Frage auf, „ob die Befreyung der Abgaben, welche die Rittergüter

⁵ Ebd., S. 53 f. — So schon *Veit Ludwig v. Seckendorff*, Teutscher Fürststaat, Frankfurt/Main 1678, S. 451.

⁶ Ebd., S. 58 f. — Die Ablehnung der Berücksichtigung grundherrlicher Belastungen stützt sich auf die Annahme von deren Überwälzbarkeit durch Kapitalisierung. „In der That sind auch dergleichen mit starken Zinsen und Diensten, mit Zehenden und dergleichen beschwerte Grundstücke allemahl ungleich wohlfeiler als diejenigen, die dergleichen Lasten nicht haben...“ — Dieses Argument trifft freilich nur auf bestimmte Agrarverfassungen zu, die keineswegs als allgemein verbreitet gelten können.

in den meisten deutschen Ländern genießen, der Billigkeit gemäß sey“.⁷ Die Antwort lautet unverblümt:

„Nach dem Grundsatz, den ich oben voraus gesetzt habe, daß nämlich alle diejenigen, so gleichen Schutz genießen, nach Proportion ihres Vermögens auch gleiche Abgaben entrichten müssen, kann ich ihre Befreyung, oder gar geringen Beytrag zu den Abgaben, der Billigkeit *nicht* gemäß finden, zumal da die Ursache ihrer Befreyung, nämlich auf ihre eigene Kosten dem Vaterlande im Krieg zu dienen, durch die beständige Kriegsverfassung längst aufgehört hat⁸.“

Die unbefangene Selbstverständlichkeit dieser Formulierung lässt zwar ihre politische Brisanz nur ahnen, aber gleichwohl konnte nur Unkenntnis die Kameralistik zu „einer technischen Kunstlehre“⁹ verharmlosen.

3. Die Lehre von der Vermögensteuer

Zur Belastung des Grundvermögens scheint die Belastung des beweglichen Vermögens die konsequente Ergänzung zu bilden:

„Wenn wir den oben festgesetzten Grundsatz erwägen, nämlich, daß alle diejenigen, so dergleichen Schutz genießen, nach Proportion ihres Vermögens auch gleiche Abgaben zu entrichten haben; so scheint es allerdings, daß man auch von dem baaren Gelde Abgaben zu geben der Billigkeit nach gehalten sey. Denn das ganze Vermögen eines Mannes kann lediglich in baarem Gelde bestehen. Dennoch genießt derselbe vor sich und sein Vermögen gleichen Schutz und Sicherheit. Er hat an der Wohlfahrt der Republik eben so viel Anteil, als ein anderer Einwohner, der liegende Gründe besitzet. Wenn nun derselbe zu der Nothdurft des Staats gar nichts beytragen sollte, dahingegen die andern Einwohner eine desto härtere Last drücket: so scheinet es mit der wahren Billigkeit und unsren obigen Grundsatz gar nicht übereinzustimmen¹⁰.“

Des ungeachtet aber kommen unsere Kameralisten zu einer anderen Folgerung:

„In der That würde es aber der Wohlfahrt des Staates nachtheilig seyen, das baare Geld mit Abgaben zu belegen¹¹.“

Die Begründung für diese Zurückhaltung wird teilweise steuersystematischen Überlegungen entnommen und führt zu dem Argument, daß

⁷ Justi, Gesammelte Politische und Finanzschriften, Kopenhagen und Leipzig 1761 - 64, Bd. 1, S. 371.

⁸ Ebd., — Ähnlich Sonnenfels, Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz, Wien 1787 - 98^{5,6}, Bd. 3, S. 182.

⁹ Gerhard Stavenhagen, Geschichte der Wirtschaftstheorie, Göttingen 1969⁴, S. 24.

¹⁰ Justi (wie Anm. 7), S. 372.

¹¹ Ebd., S. 373.

diese Vermögensarten ohnehin schon durch andere Steuern getroffen werden, ein Gedanke, der später in diesem Beitrag noch einmal im Zusammenhang mit der Frage nach dem Steuersystem aufgegriffen werden soll. Darüber hinaus aber werden grundsätzliche Bedenken geltend gemacht. Sie stützten sich auf:

- a) Gefahren der Kapitalflucht¹²,
- b) Schwierigkeiten der Erfassung des beweglichen Vermögens.

Diesem letzteren Ziel dienten in den damaligen deutschen Staaten häufig Steuereide, die falsche Deklarationen als Meineid sowohl mit strafrechtlichen als auch mit transzendentalen Sanktionen belegten. Diese doppelte Sühnedrohung reichte aber offenbar nicht aus, um zu verhindern, daß bei der Vermögenserklärung „unzählige Meyneide vorgehen“¹³.

Aber weder die Sorge um das Seelenheil noch die gedämpften Ertragserwartungen bestimmten entscheidend die Einstellung zur Steuer auf bewegliches Vermögen, sondern ein anderes Bedenken, das im Rahmen des absolutistischen Staates überrascht, nämlich die *grundsätzliche Ablehnung des Eindringens in die Privatsphäre*.

„Ueberdies konnten die Abgaben auf die beweglichen Güther ohne eine Entdeckung des beweglichen Vermögens nicht statt finden, welches allen Unterthanen unangenehm und beschwerlich, und vielen unter ihnen schädlich fällt“¹⁴.

Diese Zurückhaltung gegenüber „allen Unterthanen“ wurde noch übertroffen durch die Rücksicht, die Kaufleuten zugebilligt wurde, da die „Entdeckung“ des Vermögens „dem Credit der Kaufleute nachtheilig“ sein mußte¹⁵. Mit diesem tiefen Respekt vor der Sphäre des Individuums finden sich unter kameralistischer Feder Prinzipien, die im allgemeinen als Charakteristikum der liberalen Steuerlehre gelten.

¹² Ebd., S. 373. — *Justi* lehnt alle Maßnahmen zur Behinderung der Abwanderung von Kapitalbesitzern, etwa in Form eines „Abzugsgeldes“, ab und bezeichnet dieses als „unbilligste Einrichtung“ zwischen Ländern, „die in einem Reichsoberhaupt einen unzertrennlichen Zusammenhang haben und zu einerley Reich gehören“.

¹³ *Justi*, System des Finanzwesens, Halle 1766, S. 494. Vgl. auch *Schmalz* (o. Vorn.), Encyclopädie der Cameralwissenschaften, Königsberg 1819², S. 352.

¹⁴ *Justi* (wie Anm. 1), S. 95, ders. (wie Anm. 7), S. 374.

¹⁵ *Justi* (wie Anm. 1), S. 82 — *Sommer* (wie Anm. 1) hat diese Gedanken-gänge offensichtlich ignoriert, wenn sie behauptet (a.a.O., S. 175), daß *Justi* „sich in den politischen Tendenz nicht wesentlich von den übrigen Vertretern des Absolutismus unterscheidet“ und „dem zunehmenden Staatsinterventionismus in die Hände arbeitet“.

4. Gesamtkonzeption eines Steuersystems

Die Lehre von der Grund- und Vermögensbesteuerung ist nicht isoliert zu sehen, sondern steht im Zusammenhang eines Systems von Steuern, die einander ergänzen und erst zusammenwirkend die Gesamtbelastung des Zensiten ausmachen. Diese Erkenntnis verbindet sich mit der Ablehnung aller Projekte von Alleinsteuern, wie insbesondere des physiokratischen „*Impôt unique*“¹⁶.

Statt dessen werden mehrere andere Steuern empfohlen. Dazu gehört eine Personensteuer, die, „*Köpfsteuer*“ genannt, jene treffen soll, die kein Grundvermögen besitzen¹⁷. Durch eine Klasseneinteilung soll sie regressiver Effekte entkleidet und der persönlichen Leistungsfähigkeit einigermaßen angepaßt werden. Im Gegensatz zur Grundsteuer werden Privilegien hier nicht in Frage gestellt, und mit Selbstverständlichkeit will man „den Adel, die Geistlichkeit, die Gelehrten und die Landesherrlichen Bedienten“ von der Belastung ausnehmen¹⁸.

Ist diese Personensteuer, bei wechselnden Bezeichnungen, kameralistisches Gemeingut, so macht *Justi* als einziger den Vorschlag einer „Allgemeinen Gewerbesteuer“¹⁹. An äußeren Betriebsmerkmalen orientiert, soll sie einerseits den Gewerbeertrag erfassen, der von der Vermögensteuer ausgespart bleibt, und andererseits unter weitgehenden Überwälzungshypothesen die Akzise ersetzen. Diese verfällt nicht allein um ihrer regressiven Wirkungen willen der Ablehnung, sondern auch, weil sie dem Grundsatz minimaler Erhebungskosten widerspricht. *Sonnenfels* dagegen lehnt die Gewerbesteuer aus technischen Gründen ab und zeigt sich als vorsichtiger Befürworter der Akzise, da sie ihm zur Vervollständigung des Belastungssystems unentbehrlich erscheint²⁰.

¹⁶ *Sonnenfels* (wie Anm. 8), S. 183. Ähnlich *Justi* (wie Anm. 13), S. 451, sowie *ders.* (wie Anm. 1), S. 20.

¹⁷ *Justi* (wie Anm. 1), S. 79. Eine Sonderform ist die Judensteuer, die grundsätzlich gebilligt wird, *ebd.*, S. 87. *Sonnenfels* sieht die Kopfsteuer zwar skeptischer, lehnt sie jedoch auch nicht ab (wie Anm. 8), S. 203 ff.

¹⁸ Hinsichtlich der Steuerprivilegien von Gelehrten macht *Justi* allerdings Vorbehalte (wie Anm. 1), S. 93: „Es ist bekannt genug, wie übel viele Studirende ihre Zeit auf hohen Schulen zubringen, und statt dessen, daß sie etwas tüchtiges lernen sollten, sich mit nichts als vermeinten Vergnügen und Zeitvertreibe beschäftigen. Dennoch heissen sie alsdenn Gelehrte, und sind entweder den gemeinen Wesen zur Last, oder leben von ihren enterbten Vermögen, ohne dem Staate im geringsten mit Wissenschaften und Gelehrsamkeit nützlich zu seyn. Mich deucht nicht, daß diese einige Vorzüge und Freyheiten verdienen.“

¹⁹ *Justi* (wie Anm. 1), S. 169 ff., *ders.* (wie Anm. 7), S. 380.

²⁰ *Sonnenfels* (wie Anm. 8), S. 205.

II. Die Steuerlehre im Rahmen des Staatsgedankens

Beiden behandelten Autoren ist gemeinsam, daß sie ihre Aufgabe *normativ* und nicht als positive Beschreibung gegebener Verhältnisse gesehen haben. So betont *Sonnenfels* in der Einleitung zum dritten Band seiner „Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz“²¹:

„Ich haben den Auftrag empfangen, *Grundsätze* der Finanzwissenschaft, nicht ein *Finanzwörterbuch* zu verfassen.“

Die Darstellung zielt also jeweils auf eine künftig für wünschenswert erachtete Gestaltung des Steuerwesens, die von der damals gegebenen Realität abweicht. Dabei darf jedoch von einer reinen Beschränkung auf die Steuertechnik nicht die Rede sein, weil die Konsequenzen der Steuerpolitik die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht unberührt lassen konnten.

1. Privilegien im Widerstreit mit dem absolutistischen Prinzip

Konflikte zwischen theoretischen Postulaten und sozioökonomischen Gegebenheiten sind der kameralistischen Literatur wohl vertraut. Auch ältere Autoren nehmen sie stillschweigend in Kauf oder zeigen sie umwunden auf. So ist denn der Gegensatz zwischen den Forderungen des absoluten Staates und überlieferten Strukturen geradezu ein Leitbild merkantilistischen und kameralistischen Denkens. Schon in seinen Anfängen läßt er sich nachweisen, als die Staatsidee noch auf theokratisch-patriarchalischen Konzeptionen beruhte. Stand dem Herrscher auf dieser Grundlage doch das Recht zu universellen Interventionen zu, mit denen sich alle traditionsgestützten Hindernisse beseitigen ließen, die als eigenständige Gebilde und Kräfte der unumschränkten Fürstensmacht im Wege standen. Mit der Idee der Staatsräson erhielt die Forderung nach dem Abbau aller Relikte der feudalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ein neues rationales Fundament²².

Auch im Zusammenhang mit der Grundsteuer hat sich gezeigt, daß eine als optimal erachtete Gestaltung nicht ohne Konflikte mit gesellschaftlichen Gegebenheiten realisierbar war. Wesentlich ist dabei, warum dieser Gegensatz in Kauf genommen wurde. Hätte er sich doch durchaus beiläufig etwa aus der Unvereinbarkeit mit dem Prinzip der Ertragsmaximierung ergeben können. Davon aber darf nicht die Rede sein, denn das Gleichheitspostulat ergibt sich keineswegs akzidentell

²¹ A.a.O., S. 6. — Die im Zitat hervorgehobenen Stellen sind im Original durch Fettdruck hervorgehoben. — Über die Entwicklung dieser Methode bis zurück zu *Descartes* s. *Sommer* (wie Ann. 1), S. 182.

²² *Cilly Böhle*, Die Idee der Wirtschaftsverfassung im deutschen Merkantilismus, Freiburger Staatswissensch. Schr. 1, 1940, S. 15.

aus praktischen Notwendigkeiten einer rationalen Steuerpolitik, sondern aus einem völlig anderen Grund. Das Gleichheitspostulat ist nämlich nichts geringeres als eine zwingende Folgerung aus der Grundidee von Staat und Gesellschaft. Gleiche (vermögensproportionale) Abgaben müssen deswegen gefordert werden, weil alle „gleichen Schutz, Sicherheit und Gerechtigkeit“ genießen²³. Diese aber machen die „gemeinschaftliche Glückseligkeit“ aus, den Endzweck der Staatsgründung.

Es fällt schwer, diesen Begriff mit konkreteren Inhalten zu versehen. Auf *Christian Wolfs Wohlfahrtsstaat* fußend²⁴, stellt er Gemeingut aufklärerischen Staatsdenkens dar und wird anscheinend als unmittelbar einleuchtend nicht zum Gegenstand ausführlicher Definition. Recht beiläufig kennzeichnet ihn *Justi* als „Wohlfahrt des gemeinen Wesens“ und zerlegt ihn in die Komponenten „Schutz, Sicherheit und Gerechtigkeit“²⁵. Die allgemeine Glückseligkeit als *causa finalis* des Staates ist jedenfalls der zentrale Satz, aus dem die Normen der Steuertheorie abzuleiten sind. Ihre gesellschaftsverändernden Forderungen sind daher die zwangsläufige Folgerung aus einem bestimmten Begriff vom Wesen des Staates.

2. Die Lehre von Staat und Gesellschaft

Das eudämonistische Prinzip, demzufolge der Zweck des Staates in der „allgemeinen Glückseligkeit“ besteht, ist den älteren Kameralisten ebensowenig fremd wie die naturrechtliche Vertragstheorie, blieb jedoch unter ihnen keineswegs unumstritten. Beide Ideen wurden vielmehr von theokratisch-patriarchalischen Denkern heftig angegriffen, denen die Vertragstheorie geradezu als ein Sakrileg erscheinen mochte²⁶,

²³ *Justi* (wie Anm. 7), S. 362.

²⁴ Dazu *Böhle* (wie Anm. 22).

²⁵ *Justi* (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 367, und Bd. 2, S. 9. — *Sonnenfels* (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 17, verwendet statt dessen den Begriff des „gemeinschaftlichen“ oder „allgemeinen Besten“ bestehend aus „Sicherheit und Bequemlichkeit“ — *ebd.*, S. 35. — Beide Begriffe werden dabei folgendermaßen erläutert: „Die Sicherheit ist ein Zustand worinnen wir nichts zu fürchten haben. Der Zustand, worinnen der Staat von außen nichts zu fürchten hat, heißt die äußere öffentliche, worinnen kein Bürger von außen etwas zu fürchten hat, die äußere Privatsicherheit. Wenn der Staat von seinen Bürgern nichts zu fürchten hat, so heißt dieser Zustand die innere öffentliche Sicherheit. Wenn kein Bürger, weder vom Staat, noch von Mitbürgern etwas befürchtet, so heißt dieses die innere Privatsicherheit. Wenn weder der Staat von außen, noch von seinen Bürgern, weder diese irgendher etwas zu befürchten haben, so heißt dieser glückliche Zustand die allgemeine Sicherheit.“

Die Bequemlichkeit des Lebens ist die Leichtigkeit, sich durch seinen Fleiß Unterhalt zu verschaffen.“ — *Ebd.*, S. 25.

²⁶ Belege bei *Böhle* (wie Anm. 22), S. 13 f. Vgl. auch *Erhard Dittrich*, Die deutschen und österreichischen Kameralisten, Erträge der Forschung 23, 1974, S. 57 und 63.

auch dann, wenn sie das Prinzip der absoluten Monarchie ausdrücklich bestätigte.

Justi und nach ihm *Sonnenfels* betreten demgegenüber völliges Neuland mit einer Variante der Vertragstheorie, die dem monarchischen Gedanken gegenüber deutliche Distanz erkennen läßt und in der Forderung nach „eingeschränkter Monarchie“ gipfelt. Als gründlicher und nicht unkritischer Kenner *Montesquieus* verwirft *Justi* zwar mit *Christian Wolf* die Lehre von den drei Gewalten, um statt dessen nur zwei, die Legislative und die Exekutive, gelten zu lassen. Von diesem Vorbehalt abgesehen aber bekennt er sich ausdrücklich zum Prinzip der Gewaltenteilung und der Einschränkung der monarchischen Herrschaft:

„Das allervollkommenste Gleichgewicht und Verhältniß unter denen verschiedenen Gewalten kann in denen eingeschränkten Monarchien oder vermischten Regierungsformen statt finden“²⁷.“

Die beste Realisierung dieses Prinzips sah er mit *Montesquieu* in England:

„So ist die Grundverfassung von Engelland beschaffen; und sie ist gewiß die weiseste und vortrefflichste, die auf dem ganzen Erdboden statt findet, und welche dannenhero alle eingeschränkte Monarchien zu ihrem Muster erwählen sollten.“

Damit ist der Boden des Absolutismus verlassen. Der Staat hört auf, der Leviathan zu sein, der nicht einmal gesetzliche Bindungen zu respektieren hat, sondern die Macht des Monarchen unterliegt erheblichen Einschränkungen und findet ihre Grenzen an Freiheitsrechten des Individuums. Kann doch der letzte Staatszweck, die „Glückseligkeit“, ohne Freiheit nicht erreicht werden:

²⁷ *Justi* (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 24. Vgl. auch *Böhle* (wie Anm. 22), S. 85. — Ausführungen von *Sonnenfels* zur Vertragstheorie lassen zunächst Zweifel an seinen Vorbehalten gegenüber der Staatsgewalt aufkommen. Fordert er doch: „Daraus, daß die moralische Person des Staates nur ein gemeinschaftliches Beste hat, folget, daß der Privatnutzen nicht anders in Betracht gezogen werden kann, als insoferne er einen Theil des allgemeinen ausmacht“ — wie Anm. 8, Bd. 1, S. 17. — Läßt der erste Band der „Grundsätze“ streng absolutistischen Interpretationen Raum, so bringt der dritte Band, die Finanzwissenschaft, schon mit dem einleitenden Rousseauzitat — S. 10 — Klarheit: „Einer der wichtigsten Grundsätze ist folgender, daß man mit unendlich größerer Sorgfalt der Vermehrung der Staatsbedürfnisse vorzubauen, als die Einkünfte zu vermehren bedacht sein soll.“ — S. dazu ausführlicher *Carl Schwalm*, Die Grundsätze der Steuerpolitik im Wechsel der Staats- und wirtschaftspolitischen Anschauungen vom Zeitalter des Kameralismus bis zur Gegenwart, Diss. Frankfurt/Main 1936, S. 20. — An anderer Stelle greift *Sonnenfels* die Kritik der „Vermehrung der fürstlichen Einkünfte“ wieder auf und nennt deren Vertreter „Diese verächtlichen Miethknechte der Tyrannei (wie Anm. 8, Bd. 3, S. 4).“

„... wo die Tyranny herrschet, und die wahre Freyheit ermangelt, da kann auch keine wahre Glückseligkeit des Staates vorhanden seyn²⁸.“

Für die Steuerpolitik ergeben sich daraus weitreichende Konsequenzen. Was der ältere Kameralismus dachte, drücken die folgenden Verse aus, die das Volk der Steuerzahler mit einer Schafherde verglichen:

„So können sie recht glücklich leben / und dem Regenten Wolle geben. / Doch wer sogleich das Fell abzieht, / bringt sich um künftigen Profit²⁹.“

Der Monarch der jüngeren Kameralisten hat bei der Steuerpolitik dagegen keineswegs nur den „künftigen Profit“ als die Grenze zu respektieren, die nicht überschritten werden darf. Vielmehr gewinnen die individuellen Freiheitsrechte soviel an Gewicht, daß sie und nicht etwa Ertragsmomente die Besteuerung der beweglichen Vermögen zur Unmöglichkeit machen.

Nicht nur in den Einzelmaßnahmen der Steuerpolitik unterscheidet sich diese Finanzpolitik von den älteren Leitbildern, sondern auch in ihrer obersten Zielsetzung. Galt es für den älteren Kameralisten, den fürstlichen Schatz zu mehren, so stellt *Justi* das Reichtumsziel grundsätzlich in Frage:

„Es ist wahr, die Einkünfte der Regierungen und der Reichthum der Staaten haben einen großen Einfluß in die relative Macht der Reiche und Staaten gegen einander, wenn sonst alle übrige Verhältnisse auf beyden Seiten gleich sind. Allein wenn man sich einbilden wollte, daß das Wesentlichste, oder nur das Hauptsächlichste von der Macht der Staaten darauf ankäme; so würde man sich in einem großen Irrthume befinden³⁰.“

Wenn die Maximierung des Staatsschatzes fraglich geworden ist und statt dessen einer Einschränkung der Staatsbedürfnisse das Wort ge redet wird, dann liegt die Folgerung nahe, den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Staates grundsätzlich einzuschränken, und *Justi* hat nicht gezögert, diesen Schritt zu vollziehen:

„Wenn nämlich die vollziehende Macht die Mittel zur Vollziehung, oder die Einkünfte des Staats, nicht auf beständig in Händen hat; sondern wenn sie die gesetzgebende Macht nach denen Zeitumständen alle Jahre verwilligt; so ist die vollziehende Macht ohnedem genug von der gesetzgebenden Macht abhänglich, und sie kann weder auswärtige unnötige Kriege, noch innerliche dem Staate schädliche Unternehmungen anfangen³¹.“

²⁸ *Justi* (wie Anm. 25), S. 9. — Es bleibt unverständlich, was *Sommer* glauben ließ, daß die allgemeine Glückseligkeit „jeden Eingriff ins Privatleben der Unterthanen“ rechtfertige; *Sommer* (wie Anm. 1), S. 226.

²⁹ Zitat nach *Eli F. Heckscher*, *Mercantilism*, London 1934, Bd. 2, S. 21.

³⁰ *Justi* (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 55.

³¹ *Ebd.*, Bd. 2, S. 14.

An anderer Stelle bekräftigte er diese Einstellung nachdrücklich:

„... daß ich vielmehr glaube, daß die meisten Völker des Erdbodens hierinnen einen großen Fehler begangen haben, daß sie ihren Fürsten allzuviel Gewalt über die Steuern eingeräumt haben. Sie hätten solche niemals auf beständig verwilligen und sich allen Anmaßungen und Einschleichungen herhaft widersetzen sollen, wodurch die auf eine Zeitlang bewilligten Abgaben zu beständigen gemacht worden³².“

Diese Einstellung des jüngeren Kameralismus ist in der Literatur bisher seltsamerweise weitgehend unberücksichtigt geblieben. Als typisch kameralistisch gelten vielmehr Ideen der älteren Autoren, die selbst ein so gründlicher Sachkenner wie *Heckscher* folgendermaßen generalisieren zu können glaubt³³:

„Indeed the task of the cameralists consisted in filling the ‚chamber‘ of the prince, in other words, they were to ensure that the sources of his income did not run dry.“

Stavenhagen teilt diese Auffassung uneingeschränkt und läßt keine Ansätze zu differenzierter Betrachtung erkennen:

„Es galt vor allem, das Vermögen des Fürsten bzw. des Staates erfolgreich zu verwalten und zu vermehren³⁴.“

Die Zählebigkeit dieses fiskalischen Klischees ist nicht allein angesichts des Quellenbefundes überraschend, sondern läßt sich auch nur schwer erklären, wenn bedacht wird, daß eine zutreffende Würdigung bereits vor Jahrzehnten vertreten wurde³⁵.

Die kameralistische Steuertheorie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts steht also nicht allein in Gegensatz zu tradierten feudalen Gegebenheiten, sondern befindet sich auch keineswegs in vollkommenem Einklang mit dem absolutistischen Staat, der diese zu überwinden suchte. Ihr Verhältnis zu diesem ist vielmehr durch einen Zwiespalt gekennzeichnet. Männer wie *Justi* und *Sonnenfels* waren einerseits als Inhaber hoher amtlicher Stellungen so in die absolutistische Herrschaft integriert, daß ihre Loyalität dem Staat gegenüber nicht zweifelhaft sein konnte und durfte. Andererseits aber erscheint ihre Theorie keineswegs als reine Rechtfertigungsideologie für die Herrschaftsansprüche der absoluten Monarchie. Zwar liefern sie einsteils durchaus die theoretische Begründung für gesellschaftsverändernde steuer-

³² *Justi* (wie Anm. 13), S. 349.

³³ *Heckscher* (wie Anm. 29), S. 20. — Freilich hat *Heckscher* den ganzen Kameralismus im Gesamtzusammenhang des Merkantilismus eher summarisch als „other spheres“ abgehandelt. Er beweist zudem nicht gerade profunde Kenntnis der deutschen Geschichte mit der Auffassung: „The chance of setting up some system of imperial taxation was lost in the early Middle Ages“ (ebd., Bd. 1, S. 124).

³⁴ *Stavenhagen* (wie Anm. 9), S. 24.

³⁵ So *Schwalm* (wie Anm. 27), S. 9 ff. — Passim auch *Böhle* (wie Anm. 22).

politische Maßnahmen dieses Staates, vertreten aber andererseits ebenso mit Nachdruck und an derselben Stelle Thesen, die eben diesen Staat in Frage stellen³⁶.

III. Das Beispiel aus der Realität: Die Steuer- und Urbarialreform Josefs II.

Implizierte die kameralistische Steuertheorie auch gesellschaftsverändernde Maßnahmen, so setzte sie sich mit diesem Problem selbst nicht ausdrücklich auseinander und ließ auch, auf ihre normativen Aussagen beschränkt, die Frage offen, wieweit diese überhaupt in der gegebenen Realität durchzuführen waren. Demgegenüber ist nunmehr zu fragen, was geschah, wenn diese Theorie oder zumindest einige ihrer wesentlichsten Elemente zu Leitbildern tatsächlicher Reformmaßnahmen bestimmt wurden.

1. Das Reformkonzept

Die ersten Ansätze zu den Reformbestrebungen *Josefs II.* ergaben sich aus den Verhältnissen in dem 1772 neugewonnenen Galizien. Ende 1782 legt der Kaiser persönlich die Grundzüge einer Reform fest, die zwei Zielen dienen soll³⁷:

1. Steigerung der Staatseinnahmen,
2. Senkung der Belastung der Bauern durch grundherrschaftliche Verpflichtungen.

Aus dieser Zielsetzung ergeben sich zwei Gruppen von Reformmaßnahmen:

³⁶ Hier mag die Erinnerung daran angebracht sein, daß der aufgeklärte Absolutismus ja gegenüber seinen Kritikern zumindest zeitweilig beträchtliche Toleranz bewiesen hat. So fand *Rousseau* ausgerechnet im preußischen Neuchâtel die Zuflucht, die dem „*citoyen de Genève*“ sogar in seiner republikanischen Vaterstadt versagt blieb, nachdem der „*Emile*“ 1762 zu seiner Vertreibung aus Frankreich geführt hatte. — S. *Gustave Lanson*, *Histoire de la Littérature Française*, Paris 1951, S. 778.

³⁷ *Roman Rozdolski*, Die große Steuer- und Agrarreform Josefs II., Warschau 1961, S. 11 ff. Dieses Werk ist die weitaus beste Darstellung dieses Gegenstandes, der etwa in gängigen Handbüchern nur eine unangemessene Würdigung gefunden hat. So widmet *Erich Zöllner* (Geschichte Österreichs, München 1966³, S. 327 und 362) der Urbarialregulierung nur wenige Zeilen, während er andere Aspekte des Josephinismus, insbesondere seine Kirchenpolitik, ausführlich behandelt. Die folgenden Titel begnügen sich mit kurksischen Hinweisen auf die Steuerreform:

Karl Bosl (Hrsg.), Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Stuttgart 1974, Bd. 2. — *F. Bradler-Rottmann*, Die Reformen Kaiser Josephs II., Göttingen 1973, S. 121 - 128. — *J. Linden*, Die Grundsteuerverfassung in den deutschen und italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie, Wien 1840. — *F. Walter*, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500 - 1955, Wien u. a. 1972.

a) Steuerregulierung:

Zu einer zweckgemäßen Neugestaltung der Grundsteuer werden drei Schritte für erforderlich gehalten:

- Besitzerfassung durch Vermessung,
- Bestimmung des Ertragswertes,
- Festlegung der Steuersätze

b) Urbarialregulierung

Die Neubemessung der an den Grundherrn zu entrichtenden, nunmehr prinzipiell monetären, nicht mehr naturalen Leistungen soll nach dem Residualprinzip erfolgen. Demzufolge fällt dem Grundherrn nur noch jener Betrag zu, der nach Abzug der Betriebskosten, des Bauern-einkommens und der Steuer übrig bleibt.

Die ursprünglich beabsichtigte Beschränkung dieser Reformmaßnahmen auf Galizien wurde im Juni 1783³⁸ fallengelassen, und der Kaiser entschloß sich nunmehr zu einer Ausdehnung dieser Neugestaltung auf das gesamte Reich. Die theoretischen Grundlagen dieses Konzepts traten nicht explizit in Erscheinung. Produktionstheoretische Aussagen³⁹ lassen Bezüge zur Physiokratie erkennen. Andererseits ist die Übereinstimmung mit dem Kameralismus jüngerer Prägung nahezu vollkommen, sieht man davon ab, daß Josef II. die Grundsteuer als Alleinsteuern ausbilden wollte, während die Kameralisten ein Steuersystem vorzogen⁴⁰.

2. Probleme der Realisierung

a) Die Steuerregulierung

Die genaue Vermessung des Grundbesitzes als einzige Möglichkeit zu seiner zuverlässigen Erfassung stieß in der Realität auf große, unlösbare Schwierigkeiten. Diese waren sowohl technisch-organisatorischer wie auch politisch-gesellschaftlicher Art.

³⁸ Rozdolski (wie Anm. 37), S. 17. Diese Erweiterung erfolgte durch das „Handbillet Josefs II.“ vom 24. 11. 1783.

³⁹ Die Notwendigkeit der Maßnahmen wurde durch die unverkennbar physiokratische Argumentation begründet, Grund und Boden sei die „einzige Quelle aus welcher alles kommt, und wohin alles zurückfließt ...“; daraus müsse gefolgert werden, „daß der Grund allein die Bedürfnisse des Staats ertragen ... könne“. — Dieses Handbillet wurde in dem von Schletwein herausgegebenen „Archiv für den Menschen und Bürger“ — Jg. 7, S. 309 ff. — veröffentlicht unter dem Titel „Über die Einführung einer einzigen Territorialabgabe. Ein Aufsatz des Kaiser Josephs des Zweiten“. S. Rozdolski (wie Anm. 37), S. 17.

⁴⁰ Die Grundsätze der Steuerregulierung entsprechen bis in Einzelheiten den in diesem Beitrag erläuterten Vorstellungen von Justi und Sonnenfels.

In ersterer Hinsicht stellte sich nach Versuchsmessungen heraus, daß 200 Vermessungsingenieure für die Anlage vollständiger Katastermappen 44 Jahre benötigen würden. Ja, alleine die Herstellung der Meßketten würde alle Schmiede Wiens 1 Jahr und 10 Monate beschäftigt haben. Eine Steigerung des Personaleinsatzes stieß jedoch nicht nur auf unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten, sondern erwies sich auch deswegen als undurchführbar, weil es an ausgebildeten Vermessungsingenieuren fehlte⁴¹.

Die Lösung des Problems wurde durch Improvisation gefunden, durch den weitgehenden Ersatz der „geometrischen“ durch die „bäuerliche“ Vermessung. Deren Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hatte freilich sehr enge Grenzen, da sie nur bei rechtwinkligen Flächen exakte Daten versprach. Um so mehr überrascht es, daß die Ergebnisse der 1785 angeordneten Maßnahmen durchaus zufriedenstellend ausfielen. Der Grund ist darin zu sehen, daß dieses Verfahren trotz seiner Mängel um ein beträchtliches zuverlässiger war als die bisher geübte Besitzerfassung. Hatte diese doch zu Verheimlichungen großen Stils Möglichkeit geboten, die nunmehr zumindest teilweise korrigiert werden konnten und die Bemessungsgrundlage der Steuer erheblich ansteigen ließen.

Daher kam es auch, daß die Grundherren die Vermessung durch einen Obstruktionsskalkrieg zu behindern suchten. Es wird damit deutlich, daß die Reform der Grundsteuer schon bei ihrem so technisch und unpolitisch anmutenden Ansatz weit auf das Feld der Politik und der gesellschaftlichen Konflikte geriet.

Die Bestimmung des Ertragswertes war demgegenüber tatsächlich vorwiegend eine technische Frage. Ihre Schwierigkeiten waren gleichwohl so hoch, daß die ursprünglich angestrebte Ermittlung des Rein-ertrages aufgegeben und durch die Beschränkung auf den Rohertrag ersetzt werden mußte⁴².

War damit die Bemessungsgrundlage der Steuer gewonnen, so blieb der Steuersatz zu bestimmen, der mit durchschnittlich rd. 12 % vom Rohertrag festgelegt wurde.

⁴¹ *Rozdolski* (wie Anm. 37), S. 30 ff. — Die moderne Grundbesteuerung wurde in Österreich durch das Patent vom 23. Dezember 1817 eingeführt. Die damit eingeleitete Erstellung des sog. französischen Katasters erstreckte sich über Jahrzehnte, und so konnte die erste Veranlagung auf dieser Grundlage erst 1834 in Niederösterreich vorgenommen werden. S. *Ernst Mayrhofer*, *Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst*, Wien 1881⁴, Bd. 3, S. 940. Eine ausführliche Darstellung des österreichischen Katasterwesens bietet u. a. *Gustav Freiberger*, *Handbuch der österreichischen direkten Steuern*, Wien 1887, S. 70 ff.

⁴² *Rozdolski* (wie Anm. 37), S. 44.

Damit scheinen die Voraussetzungen zur Erfüllung des Gleichheitsgebotes in dem zeitgenössischen proportionalen Sinne geschaffen zu sein. In der Tat wurde damals die Meinung vertreten, daß es damit sein Bewenden haben könne. Die Steuerregulierung war jedoch nur der erste Schritt, dem notgedrungen ein zweiter folgen mußte.

b) Die Urbarialregulierung

Die Notwendigkeit des zweiten Schrittes ergab sich daraus, daß die Steuerreform zwangsläufig zum Verteilungskonflikt zwischen dem absolutistischen Staat und den feudalen Kräften führen mußte. Das in der Landwirtschaft erwirtschaftete Einkommen war prinzipiell dreifach aufzuteilen: auf den bodenbearbeitenden Bauern, die Grundherren und den Staat. Nachdem dieser letztere seinen Anspruch mit 12 % des Rohertrages fixiert hatte, stellte sich die Frage, wie die Quote der beiden übrigen Teilungspartner ermittelt werden konnte. Wäre das Reformwerk bei der Steuerregulierung stehengeblieben, so hätten Bauern und Grundherren die Verteilung untereinander ausmachen müssen, und zwar in einem Verfahren, über dessen Ausgang angesichts der Machtverhältnisse wenig Zweifel bestehen konnten.

Dieses aber war mit den Prinzipien des Kaisers unvereinbar, weil einerseits die Urbariallasten ein sehr unterschiedliches Ausmaß besaßen, so daß die gleiche Besteuerung des Bodenertrages für die Bauern tatsächlich zu sehr unterschiedlichen Gesamtbelastungen geführt hätte. Zum anderen aber waren die Verpflichtungen gegenüber den Grundherren vielfach so hoch, daß sie zusammen mit der Steuer für die Bauern untragbar geworden wären⁴³. Bei der Steuerregulierung stehenzubleiben, war also nur möglich, wenn der Kaiser auf die Realisierung des Gleichheitsprinzips verzichtet oder aber den Grundsatz von der Begrenztheit der Steuer preisgegeben hätte.

Die Entscheidung fiel schließlich so aus: Von den Roherträgen sollten dem Bauern 70 % zustehen, rund 12 % entfielen auf die Steuer, und für den Grundherrn blieben als Entgelt für all seine Forderung in Geld, Naturalien und Robot nur noch knapp 18 % übrig⁴⁴. Damit muß-

⁴³ Ebd., S. 93 ff. — Innerhalb der Monarchie gab es sehr erhebliche Unterschiede in den Urbariallasten, auf die Rozdolski nur beiläufig eingehen kann. In Tirol, Görz und Gradiska konnte man wohl durchaus von „mäßigen Prästationen“ sprechen, während in anderen Gebieten festgestellt werden mußte, daß die Steuer in der geplanten Höhe von dem Untertanen nicht getragen werden konnte, „wenn nicht dagegen ein Theil, seiner übrigen Lasten von ihm abgewälzt wird ...“ (ebd., S. 101).

⁴⁴ Ebd., S. 118. — Handbuch aller unter der Regierung des Kaiser Joseph des II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Systematischen Verbindung, Bd. 17, Wien 1790, Patent vom 10. 2. 1789, § 10, S. 162 ff.

ten die Grundherren auf jeden Fall schwere Verluste hinnehmen, die in Extremfällen mit $\frac{7}{8}$ der bisherigen Einkünfte, mindestens aber mit der Hälfte veranschlagt wurden⁴⁵.

c) Grenzen der absoluten Macht

Am 10. Februar 1789 wurde das Kaiserliche Patent über die Steuer- und Urbarialregulierung verkündet — vom 19. April 1790 an aber wieder für eine Provinz nach der anderen außer Kraft gesetzt. Wenn auch der Tod des Kaisers am 20. Februar 1790 diesen Prozeß beschleunigt hat, so war doch schon vorher abzusehen, daß auch *Josef II.* zu weitgehenden Konzessionen gezwungen worden wäre. Tatsächlich hat er bereits vor seinem Lebensende erste Teile widerrufen, denn es stand fest, daß die Urbarialregulierung die absolute Monarchie überforderte.

Die Gründe dieses Scheiterns sind naturgemäß vielschichtig und umfassen psychologische Fehler ebenso wie die innen- und außenpolitische Situation⁴⁶. Besondere Bedeutung kommt dabei einem Faktor zu, der als Strukturelement des österreichischen Absolutismus anzusehen ist. War auch die politische Herrschaft der Stände gebrochen worden, so gewann die Aristokratie dennoch einen bedeutenden Teil des verlorenen Terrains zurück, und zwar mitten in der zentralen Bastion des Absolutismus, in der Bürokratie.

Wenn *Josef II.* mit seinen Reformbestrebungen immer wieder auf Widerstand stieß, auf hinhaltenden ebenso wie auf offenen, so nimmt das nicht wunder, denn an der Spitze der obersten Behörden standen Leute mit Namen wie *Chotek*, *Kollowrat* und *Zinzendorf*, die ebenderselben Grundherrenschicht angehörten, deren Einkünfte in so einschneidender Weise geschmälert werden sollten. Es ist bezeichnend, daß der einzige hohe Beamte, dem die historische Forschung rückhaltlose Loyalität gegenüber dem Herrscher bescheinigt, der Staatsrat *Eger*, einer bürgerlichen Beamtenfamilie entstammte⁴⁷.

Die absolute Monarchie scheiterte mit ihren Bestrebungen also, weil ihr gerade das fehlte, was als ihr wesentliches Charakteristikum angesehen wird: das Machtinstrument eines ergebenen, besoldungsabhängigen Berufsbeamtenstums⁴⁸.

⁴⁵ *Rozdolski* (wie Anm. 37), S. 113 und 160.

⁴⁶ *Zöllner* (wie Anm. 37), S. 320 f.

⁴⁷ *Rozdolski* (wie Anm. 37), S. 107 ff.

⁴⁸ Man hat diese Auffassung wohl vor allem mit der Entwicklung Preußens belegen können, dabei aber übersehen, daß diese keineswegs vorbehaltlos verallgemeinert werden durfte.

Aus dieser Konfrontation mit der Realität wird gleichzeitig auch ein innerer Widerspruch des kameralistischen Denkens offenbar: Fordert es als notwendige Folgerung aus seinem gesellschaftstheoretischen Prämissenrahmen (und im Einklang mit fiskalischen Interessen) die gleichmäßige Besteuerung des Grundbesitzes, so gerät es in der Realität in Widerspruch mit den feudalen Kräften. Deren Überwindung ist unumgänglich, sollen die Normen der Steuertheorie in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Dieser notwendige Akt erfordert Macht, die Macht des absoluten Monarchen, der die legislativen Maßnahmen mit ebenderselben Konsequenz durchzusetzen vermag wie ihre exekutive Realisierung. Ein Staat ist also notwendig, als dessen Repräsentant der Monarch sich nicht scheut, widerspenstige Stände notfalls mit militärischer Macht zur (Staats-)Räson zu bringen⁴⁹.

Gerade diesen Staat aber wollten die jüngeren Kameralisten keineswegs. Ihr Ideal war der „eingeschränkte Monarch“, die kontrollierte Macht, die zu derartigen Aktionen weder fähig noch geneigt sein durfte.

Man könnte also eigentlich nicht umhin, dem Gesamtsystem der jüngeren Kameralisten eine gewisse Inkonsistenz und Realitätsferne vorzuwerfen, um freilich damit nichts anderes zu bewirken, als eine Verlagerung der alten Auseinandersetzung um den Sinn normativer Theorien auf ein neues Feld. Was statt dessen wichtig erscheint, ist etwas ganz anderes, nämlich der *Versuch einer Antwort auf die eingangs gestellte Frage nach den Zusammenhängen zwischen ökonomischer Theorie und sozioökonomischer Umwelt*. Dazu läßt sich nunmehr abschließend feststellen, daß das steuerpolitische Denken von Justi und Sonnenfels keineswegs als Rechtfertigungsideologie für die historische Realität in einem Staat des aufgeklärten Absolutismus gelten kann. Es muß ihm vielmehr *gesellschaftsverändernder Charakter* zugesprochen werden, und es erscheint als eine Forderung an die Zukunft, an eine Zukunft, deren Leitbilder unter dem geänderten Vorzeichen des Liberalismus jene Verwirklichung fanden, die ihnen unter dem Absolutismus versagt bleiben mußte.

⁴⁹ In Preußen, wo dies geschehen ist, fand der Adel jedoch eine Kompensation für den Verlust der ständischen Vorrechte in der ausdrücklichen Bestätigung seiner wirtschaftlichen Privilegien. — S. Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 1955⁸, Bd. 2, S. 355 f.

Die Salzburger Grundsteuerreform 1778 als Beispiel einer erfolgreichen Steuerreform in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Von Christian Dirninger, Salzburg

1. Von der Vermögensteuer zur Grundsteuer

Im Erzstift Salzburg wurde 1778 eine auf den wesentlichen Grundsätzen der jüngeren Kameralistik basierende Grundsteuerreform durchgeführt. Sie bestand ohne nennenswerte Veränderung bis zum Ende des Erzstifts 1803¹. Sie steht deutlich im Rahmen der im 18. Jahrhundert in vielen Staaten des europäischen Raumes geführten Reformdiskussion und teilweise realisierten Reformprojekten² und ist ein Beispiel für eine politisch durchgesetzte und auch praktisch realisierte Reform, die Bestand hatte.

Sie betraf nur die direkte Steuer und ging dabei von Grund und Boden bzw. dem unbeweglichen Vermögen als sicherem und festem „Steuergrund“ aus. Ihr Ziel war, über eine möglichst exakte Ertragswertbestimmung der Steuerobjekte zu einer Verhältnismäßigkeit bzw. Proportionalität im Sinne einer Steuergerechtigkeit *Justischer* Prägung, aber auch zu einer Ertragsmaximierung zu gelangen.

Die Reform brachte keine Änderung des Systems an sich, das weiterhin das typische ständische Ertrag- und Verbrauchsteuersystem blieb. Die entscheidende Änderung betraf die Bemessung bzw. die Bemes-

¹ Die Steuerreform stand im Zusammenhang mit weitreichenden Verwaltungsreformen des vom aufgeklärten Absolutismus geprägten Erzbischof *Hieronymus Colloredo* (1772 - 1803). Vgl. *Johann Rupert Katschthaler*: Die Steuerreform des Erzbischofs Hieronymus Colloredo (1772 - 1803) im Erzstift Salzburg (mit besonderer Berücksichtigung des Pflegerichtes Taxenbach), Innsbruck, phil. Diss. 1958. *Josef Mack*: Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo, München, phil. Diss. 1912.

² Neben der zahlreichen theoretischen zeitgenössischen Literatur zur Steuerreformfrage ist auf eine von der französischen Regierung veranstaltete Enquête zum Steuersystem der europäischen Staaten 1763 - 1768 zu verweisen. Vgl. *Peter Claus Hartmann*: Das Steuersystem der europäischen Staaten am Ende des Ancien Régime. Eine offizielle französische Enquête (1763 - 1768). Dokumente, Analysen und Auswertung. — England und die Staaten Nord- und Mitteleuropas (= Beihefte der Francia, hrsg. vom Deutschen Historischen Institut Paris, Bd. 7), München 1979.

sungsgrundlage bei der direkten Steuer. Das bisherige System hatte infolge willkürlicher und ungenauer Bemessung und Schuldenabzug zu weitgehenden Ungerechtigkeiten und Ertragsrückgängen geführt. Die wesentlichsten Elemente der Steuerreform waren demnach:

- Steuerbemessung am unbeweglichen Vermögen,
- Möglichst genaue Definition der Steuerobjekte in jedem Einzelfall (Güterbeschreibung)⁸,
- Abschaffung der Möglichkeit der Abschreibung von Schulden von der Bemessungsgrundlage,
- Anstreben einer der ökonomischen Leistungsfähigkeit, aber auch der ständischen Gliederung adäquaten Steuerbemessung,
- Indirekte Kapitalbesteuerung,
- Festlegung der Steuerpflichten der privilegierten Stände (Desimilation).

2. Der Grundsatz der Steuergerechtigkeit

Die entscheidenden Unterschiede zur vorhergehenden Steuerregelung liegen

- a) in der Ermittlung des der Versteuerung zugrundegelegten Vermögenswertes und
- b) in der Bestimmung des tatsächlich zur Versteuerung herangezogenen Anteiles dieses Vermögenswertes.

Der Steuerfuß (= Steuer pro 100 fl.) war vor der Steuerreform nur geringfügig höher.

- ad a) Im Gegensatz zur mehr oder weniger willkürlichen Vermögenseinschätzung durch die Steuerbeamten (bewegliches und unbewegliches Vermögen) wurde mit der Steuerreform der Vermögenswert (nur das unbewegliche Vermögen) durch exakte Güterbeschreibung und Peräquation mittels des Viehanschlages wesentlich genauer und individuell adäquater bestimmt.
- ad b) Vor der Steuerreform wurde der zur Versteuerung herangezogene Vermögensanteil durch die Höhe der abzuschreibenden Schulden bestimmt. Dadurch ergaben sich im Einzelfall je nach

⁸ Das Projekt einer genauen Landvermessung wurde nach einigen Versuchen aus Zeit- und Kostengründen rasch wieder aufgegeben, und man ging zu einer genaueren Güterbeschreibung über. Diese ging von einer 36 Jahre zurückliegenden Schätzung der Güter aus. Dazu wurden der Wert des Gutes nach dem letzten Kauf, der Viehstand, der Kapitalbestand, der Schuldenstand und die bisherige Steuergabe mitberücksichtigt.

Höhe des Schuldenabzuges große Unterschiede in der Steuerleistung.

Die *Steuerreform* schaffte den Schuldenabzug ab und bestimmte genau den tatsächlich zur Besteuerung herangezogenen Vermögensteil:

$\frac{1}{3}$ bei Rustikale („Drittelanschlag“),

$\frac{1}{5}$ bei Häusern in Städten und Märkten, bei Realgewerben,

$\frac{1}{2}$ bei Zulehen.

Der *Steuerfuß* betrug pro einfachen Termin je 100 fl 2 fl.
(vor der Steuerreform pro einfachen Termin je 100 fl 2 fl 15 x)

Die *indirekte Kapitalbesteuerung* bestand aus zwei Elementen: aus dem *Kapitalistenabzug* und der *Zinsreduktion*. Der *Kapitalistenabzug* befügte den Schuldner, von der zu leistenden Zinsenlast pro Gulden 6 Kreuzer ($= \frac{1}{10}$) abzuziehen. Dieser Betrag sollte ihm die Leistung seiner Steuerpflicht erleichtern.

Dabei wurden im Sinne der Belastungsgerechtigkeit die Schuldner entlastet und andererseits eine gleichmäßige Belastung des beweglichen Vermögens auf indirektem Weg über die direkte Steuerleistung des Schuldners erreicht. Dies war bei der bisherigen direkten Kapitalbesteuerung nicht möglich, da die Eigendeklaration der betroffenen Kapitaleigner in der Regel viel zu gering war.

Die *Zinsreduktion* bestand in der Reduzierung der Zinsen der bei der Landschaft aufliegenden Kapitalien von 5 % auf 4 %.

Die *Steuerleistung der privilegierten Stände* wurde ebenfalls auf der Basis der Besteuerung des unbeweglichen Vermögens neu organisiert. Das heißt, die seit 1620 bestehende Dezimation (= der 10. Pfennig vom Einkommen als Steuerleistung) wurde ausschließlich auf das nun wesentlich genauer erfaßbare Einkommen aus Realbesitz (Urbarialabgaben u. dgl.), nicht aber wie bisher auch auf das Geldkapital radiziert. Dieses wurde durch die indirekte Kapitalbesteuerung erfaßt.

Eine wichtige Quelle zu Intention, Ausarbeitung und Durchführung der Salzburger Steuerreform ist die 1779 von *Johann Nepomuk Frhr. v. Rehlingen* verfaßte 526 Seiten starke Handschrift „Vorzüge der im Erzstift Salzburg Anno 1778 neu eingeführten Grundsteuer gegen der vormalis gewöhnlichen Vermögenssteuer, Verfasset 1779“⁴.

Rehlingen stand als hochfürstlicher Kämmerer und Hofkammer- und Bergwerksdeputationsrat an bedeutender Stelle in der Administration

⁴ Vorhanden im Salzburger Landesarchiv: Geheimes Archiv, Abt. XXVII, Steuersachen 48.

des Erzbischofs *Colloredo*. Andererseits war er als Landschafts-Verordneter in der Ständevertretung tätig und war Mitglied der Steuer-*peräequationskommision*, die 1777 zur Ermittlung eines individuell angemessenen Steuerfußes eingesetzt worden war.

Er war somit eng mit der Schaffung der neuen Steuerregelung verbunden. Seine deutlich von den Intentionen der jüngeren Kameralistik geprägte Schrift ist daher auch erklärtermaßen eine Rechtfertigung und sowohl theoretische als auch staatsrechtliche Begründung der getroffenen Maßnahmen.

Rehlingen hebt als Grundintention das Streben nach Gerechtigkeit im Sinne von Verhältnismäßigkeit bzw. Proportionalität hervor:

„Die Gerechtigkeit war die Triebfeder der neuen Grundsteuereinrichtung“⁵. Die Steuer dürfe nur einen „gerechten Theil des Gewinnstes“ betragen, „damit jeder einzelne Unterthan dabey bestehen und bequem leben könne, welche Hauptregel in der Besteuerung wir auch nicht verfehlet haben“⁶. Zentraler Begriff ist dabei jener der „*Billigkeit*“. Er wird in einer sehr weitgefaßten Bedeutung im Sinne von Gerechtigkeit, Verhältnismäßigkeit, Angemessenheit verwendet.

Die Steuer muß „billig im Ganzen, und in ieder einzelnen Abgabe seyn“⁷. Das Ziel der Ertragsmaximierung wird zwar nicht explizit formuliert, ist aber implizit ständig erkennbar. Damit in Verbindung steht die Forderung nach Reduzierung des Staatsbedarfes auf die „unentbehrliche Nothdurft“⁸.

3. Politische Widerstände

Nennenswerten Widerstand gegen die Steuerreform gab es nur seitens des Domkapitels, wodurch aber die Durchführung nicht verhindert wurde. Die politische Machtkonstellation war in Salzburg im 18. Jahrhundert durch einen formalen Dualismus zwischen Landesfürst und Ständen geprägt⁹, wobei jedoch die eigentliche Entscheidungsgewalt praktisch ausschließlich beim Erzbischof lag.

⁵ *Rehlingen*, S. 12.

⁶ *Rehlingen*, S. 228.

⁷ *Rehlingen*, S. 203.

⁸ *Rehlingen*, S. 206.

⁹ Es handelt sich dabei um die in den meisten Staaten des Reiches typische Konstellation. Vgl. dazu allgemein: *Christian-Friedrich Menger*: Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Heidelberg, Karlsruhe 1979², S. 43 ff. — *Fritz Hartung*: Deutsche Verfassungsgeschichte, Stuttgart 1950³, S. 83 ff. — Für Salzburg: *Herbert Klein*: Salzburg und seine Landstände von den Anfängen bis 1861, in: Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg. Gesammelte Aufsätze von *Herbert Klein* mit einem

Bezüglich der Finanzwirtschaft bedeutete dies eine Zweiteilung in den von der Hofkammer verwalteten Kameralbereich und den von der Landschaft verwalteten Kontributionalbereich, in den, basierend auf dem nun formalisierten und politisch entleerten Steuerbewilligungsrecht der Stände, auch die Verwaltung der direkten Steuern fiel¹⁰.

Institutionalisiert ist diese Konstellation in Salzburg seit dem Jahre 1620, als Erzbischof *Paris Lodron*, offensichtlich unter dem Eindruck der zu erwartenden finanziellen Lasten des beginnenden 30jährigen Krieges, die landständische Vertretung in der „Landschaftsfundationsurkunde“ praktisch zu einem Teil des staatlichen Verwaltungsapparates machte.

Charakteristischerweise für den geistlichen Staat der frühen Neuzeit bleibt das *Domkapitel* die einzige wesentliche Einschränkung des absoluten Herrschaftsanspruches des Erzbischofs¹¹. Sein politisches Gewicht resultiert aus seiner Funktion als Wahlgremium für den Erzbischof und seiner Selbsteinschätzung als „Erbherrn“ des Erzstifts, die dem Erzbischof die Verwaltung des Staates auf Lebenszeit übertragen, gleichzeitig aber auch dessen Tätigkeit kontrollieren¹².

Daneben war das Domkapitel aber auch als großer Grundherr und potenter Kapitalgeber eine wirtschaftliche Macht und Interessengemeinschaft. Sein Widerstand bezüglich der Steuerreform richtete sich speziell gegen die Individualbemessung und die indirekte Kapitalbesteuerung, die der erzbischöflichen Zentralverwaltung einen ziemlich genauen Überblick über die Grundlagen der Einkünfte der Grundherrschaften verschafft haben würde. Die Auseinandersetzung endete schließlich bei einem langwierigen Prozeß vor dem Wiener Reichshofrat, wobei das Domkapitel dem Erzbischof „Verfassungsbruch“ vorwarf, mit einem Vergleich, der dem Domkapitel eine gewisse Sonderstellung verschaffte¹³.

Vorwort von *Theodor Mayer*. Hrsg. v. d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg 1965, S. 115 - 136. — *Herbert Hassinger*: Ständische Vertretungen in den althabsburgischen Ländern und in Salzburg. — In: *Absolutismus (Wege der Forschung, Bd. 314)*, hrsg. v. *Walther Hubatsch*, Darmstadt 1973.

¹⁰ Im Prinzip entspricht diese Konstellation dem im 18. Jahrhundert in den deutschen Territorien vorherrschenden Typen der Finanzverwaltung. Vgl. dazu: *Ernst Klein*: Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland 1500 bis 1870, Wiesbaden 1974. — *Theodor Mayer*: Geschichte der Finanzwirtschaft vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. — In: „Handbuch der Finanzwissenschaft“, 2. Auflage, hrsg. von *W. Gerloff* und *F. Neumark*, Bd. 1, Tübingen 1952, S. 236 - 272.

¹¹ Dazu *Fritz Hartung*: Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 143 ff.

¹² *Hans Widmann*: Geschichte Salzburgs, Bd. 3, Salzburg 1914, S. 343 ff., 431 ff.

¹³ Zum Verlauf der Auseinandersetzungen vgl. *Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld*: Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbistums Salz-

Die erwähnte Schrift *Rehlingens* steht offenbar im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen, wobei die Argumente des Domkapitels Punkt für Punkt als ungerechtfertigt widerlegt wurden.

Seitens der anderen Stände und aus dem Bereich der Untertanen ist es zu keinem nachhaltigen Widerstand gekommen.

So gelang die Umsetzung der Reformpläne in die Praxis letztendlich doch, vor allem aus zwei Gründen:

- Es gelang dem Landesfürsten, die außer dem Domkapitel ökonomisch und politisch schwache ständische Macht unter Kontrolle zu halten und sie unter dieser Kontrolle wesentlich an der Ausgestaltung der neuen Steuerregelung und an deren Administration zu beteiligen¹⁴.
- Weder die Steuerprivilegien noch die Einkünfte der Stände wurden geschmälert. Es kam nur zu einer effizienteren Organisation von deren Steuerleistungen (Dezimation), wobei es vor allem hinsichtlich des Domkapitels zu Kompromissen kam.

4. Ergebnisse

Das fiskalische Ergebnis erwies sich bereits im ersten Jahr als deutlich besser als jenes der alten Vermögensteuer, und es gelang, den vorgesehenen Staatsbedarf zu decken.

Rustikalsteuer: 1777	186 727 fl.	¹⁵
1778	242 058 fl.	
Zunahme	55 331 fl.	

Der von der Rustikalsteuer zu deckende für 1778 ermittelte Landesbedarf betrug 226 000 fl.

Hinsichtlich der angestrebten Steuergerechtigkeit kann nur von einer beschränkten und relativen Realisierung gesprochen werden.

Infolge der Individualbemessung und der Berücksichtigung der jeweiligen äußeren Umstände, in denen sich Steuerobjekt und Steuersubjekt befanden (Lage des Objekts, Schwierigkeitsgrad der Bearbeitung, Ertragsmöglichkeiten), und der Nichteinbeziehung des sehr ungenau bestimmbaren beweglichen Vermögens bzw. der Abschaffung

burg, Nürnberg 1816, S. 260 ff. — Hans Widmann: Geschichte Salzburgs, a.a.O., Bd. 3, S. 431 ff.

¹⁴ *Rehlingen* berichtet in seiner Schrift ausführlich von den Verhandlungen und den einzelnen dem Erzbischof zur Entscheidung vorgelegten Reformvorschlägen.

¹⁵ Zahlenangaben nach *Rehlingen*, Beilage 1.

der Abzugsmöglichkeit der Schulden wurde im Bereich der Untertanen eine gewisse Verhältnismäßigkeit und Proportionalität der Besteuerung erreicht.

Aber die Privilegien der Stände blieben weiterhin in vollem Ausmaß erhalten. „So lastete der größte Steuerdruck nach wie vor auf den Schultern der Bauern. Das Prinzip der Steuergleichheit blieb damit eine theoretische Konzeption, die in der Praxis keine Verwirklichung fand¹⁶.“

Eine Abschaffung oder zumindest Reform der indirekten Steuer, die oft Ziel der Kritik seitens der Theoretiker der jüngeren Kameralistik (vor allem *Justi*) war, ist nicht im Reformprogramm enthalten. Sie blieb in Form und Umfang (Akzise, Ungeld) als wesentliche Einnahmequelle der Staatskasse (Hofkammer) mit all ihren unsozialen Implikationen erhalten.

5. Parallelen zur jüngeren Kameralistik

Die hinter den getroffenen Maßnahmen stehenden und von *Rehlingen* vorgetragenen theoretischen Überlegungen standen offensichtlich in enger Beziehung zu den bei *Justi* und *Sonnenfels* ausformulierten und systematisierten Grundsätzen, obwohl die beiden Namen in der zitierten Schrift keine Erwähnung finden.

Es zeigen sich folgende Parallelen:

- Unter dem Ziel der Wohlfahrt des Staates und der Untertanen muß die Steuer so bemessen werden, daß sie dem Wohl des einzelnen und damit dem Staatswohl nicht abträglich ist.
- Zur Erhaltung der Wirtschafts- und Steuerkraft der Wirtschaftssubjekte darf die Besteuerung die Substanz nicht angreifen.
- Bei der Steuerbemessung muß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit maßgebend sein.
- Eine gerechte und ertragreiche Besteuerung bezieht sich nur auf das unbewegliche Vermögen als sicheren untrüglichen Grund der Besteuerung.
- Eingriffe des Staates in die persönliche Handlungsfreiheit der Wirtschaftssubjekte sollen hintangehalten werden.
- Eine Minimierung des Staatsaufwandes soll das benötigte Steueraufkommen reduzieren und damit die Wirtschaft entlasten.

¹⁶ Johann Rupert Katschthaler: Die Steuerreform des Erzbischofs Hieronymus Colloredo, S. 242.

Die Umsetzung dieser Grundsätze in die Praxis erfolgte teilweise, und zwar in den in der politischen und (staats)wirtschaftlichen Realität durchsetzbaren Bereichen. Eine gesellschaftsverändernde Wirkung der Steuerreform kann auch nicht ansatzweise festgestellt werden.